(55.
8631a

Sprüche Salomonis

Das dritte Capitel.

Von der Furcht Gottes, und Vertrauen auf ihn.

Mein Sohn, vergiß meiner Lehre nicht, und dein Herz behalte meine Gebote.

Denn Länge der Tage, und langes Leben, und Friede werden sie dir mehren.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Büchercensur-Commißion

Geschichte der Deutschen

Achter Theil.

Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576. bis 1612.

Ulm, 1787.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Inhalt
des
Dritten Bandes.

Drittes Buch.
Rudolph der Zweyte.

Erstes Kapitel.

Was man sich von Rudolphen versprach. Niederländische Unruhen. Seite 1

Zweytes Kapitel.

Ankunft des Herzogs von Alba in den Niederlanden. Aufstand derselben. 12

Drittes Kapitel.

Maximilians II. und Rudolphens Bemühungen den Frieden wieder herzustellen. Congreß zu Cöln. 21

Viertes Kapitel.

In Deutschland wird reformirt, wovon der Kaiser ein Beyspiel in Oesterreich giebt. 30

Inhalt des dritten Bandes.

Zwölftes Kapitel.

Bewegungen unter den Protestanten. Speyerischer Deputations-Tag. Hemmung der Revisionen am Kammergericht wegen der vier Klostersachen. Seite 129

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen wegen Siebenbürgen. Botschkaischer Aufstand. Des Kaisers Verhalten dabey. Verbindung der Erzherzoge seiner Brüder und Verwandten gegen ihn. 140

Vierzehntes Kapitel.

Lage der Deutschen Angelegenheiten vor dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag. Versuch König Heinrichs IV von Frankreich, eine Union mit und unter den protestantischen Deutschen Fürsten in Deutschland zu schließen. 160

Fünfzehntes Kapitel.

Donauwerther Sache. 174

Sechszehntes Kapitel.

Erzherzog Ferdinand aus Steyermark als kaiserlicher Reichstags-Commissarius. Dessen Erziehung. Unternommene Reformation. Reichstag. Dessen fruchtlose Zerschlagung. 185

Siebenzehntes Kapitel.

Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser, und seinem Bruder dem Erzherzog Mathias. Verzicht des ersten auf Oesterreich und Ungarn. 204

Achtzehntes Kapitel.

Union. 218

Neunzehntes Kapitel.

Erweiterung derselben. Dispute wegen der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths. 231

Zwan-

Inhalt des dritten Bandes.

Zwanzigstes Kapitel.

Weit aussehende Bewegungen der protestantischen Oesterreichischen Landstände bey des Mathias Heimkunft. Seite 239

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Desgleichen der Böhmischen protestantischen Stände. Majestäts-Briefe. 257

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Gesandtschaft der unirten Fürsten an den Kaiser. 271

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Jülichischer Succeßions-Fall. Dazwischenkunft König Heinrichs IV. von Frankreich. Projectirte Theilung aller Oesterreichischen Staaten außer Spanien. 279

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Kriegerische Auftritte in dem Elsaß und Jülichischen. Entstehen der katholischen Lige. Vergleich zwischen der Union und der Lige. 296

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Neuer Vergleich des Kaisers mit seinem Bruder Mathias. Vorhaben des ersteren wegen der Nachfolge in Böhmen, und der Stiftung eines Ordens der Friedensritter. Passauischer Einfall in Böhmen. 313

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Rudolph wird vollends gezwungen der Krone Böhmen zu entsagen. 326

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Verhalten der Union bey diesen Vorfällen. Churfürstlicher Collegial-Tag. Rudolphs Tod. 336

Neuere

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Drittes Buch.

Rudolph der Zweyte.

Erstes Kapitel.

Was man sich von Rudolphen versprach. Niederländische Unruhen. 1576.

Noch war es unter Ferdinand I. und Maximilian II. so ziemlich ruhig in Deutschland geblieben. Wenn man es dem persönlichen Charakter dieser Regenten grossen Theils zu verdanken hatte, so schien jener Rudolphs II. das nämliche zu gewähren. Eben so Frieden und Ruhe liebend, und noch mehr entfernt von persönlicher Theilnehmung an dergleichen Religionsstreitigkeiten, die nun für einen so großen Theil Europäischer Nationen und Fürsten eine Hauptbeschäftigung, und zugleich das erste Triebrad ihrer politischen Unternehmungen geworden, schien er dazu gemacht zu seyn, alles in seinem bisherigen Geleise zu erhalten.

Auch war bereits von der Entstehung derselben eine solche Zeit verflossen, daß man hätte glauben sollen, der zugleich mit aufbrausende wechselweise Haß hätte wenigstens angefangen sich zu legen. Allein dafür sorgte theils die Erbitterung der Theologen, die ihrem Amte kein Genügen zu thun glaubten, wenn sie nicht auch ihre nur zu oft persönliche Feindseligkeit zur Volkssache gemacht hätten, theils das politische Interesse der Fürsten, welche immer etwas von ihrem Gegentheile zu fürchten hatten, um Gelegenheit zu bekommen, sich selbst desto furchtbarer zu machen. Ganz unwahrscheinlich würde die Leichtgläubigkeit seyn, mit welcher man von beyden Seiten, doch mehr von der protestantischen, auch die grundlosesten Gerüchte, und die unzusammenhangendsten Thatsachen zu weiß nicht was für gefährlichen zu ihrem gänzlichen Untergange abzweckenden Planen umzuschaffen wußte, wenn man nicht auch in neueren mehr aufgeklärten Zeiten Beyspiele davon fände.

Daß übrigens beyde Theile auch unter Rudolphen auf ihrer einmal angenommenen Auslegung des Religionsfriedens sowohl was den geistlichen Vorbehalt, als die Religionsfreyheit der Unterthanen und das darauf sich beziehende Reformationsrecht der Landesherren betrifft, verharret sind, wird sich jeder von selbst vorstellen, der die Beschaffenheit solcher Streitigkeiten nur von weitem kennt. Nicht so leicht war vorher zu sehen, daß noch neue, welche die Ersteren fast vergessen machten, hinzu kommen würden, und zwar solche, die den Kaiser unmittelbar, oder vielmehr die von ihm durch seinen Reichshofrath ausgeübte Gerichtsbarkeit und die bisherige Entscheidung auf den Reichstägen durch die Mehrheit der Stimmen angiengen. Indessen ließ sich auch

am

am Anfange der Regierung Rudolphens wenigstens von außen alles ziemlich ruhig an, nur daß die Niederländischen Angelegenheiten, die wir jetzt nachholen müssen, auch für Deutschland in mancher Rücksicht bedenklich zu werden schienen.

Karl V. hatte seinen Sohn Philipp eigends deswegen aus Spanien nach den Niederlanden kommen lassen, damit er die Niederländer, und diese ihn lieb gewinnen möchten. Allein, sein Charakter war viel zu streng und zu stolz, sein Aeußerliches zu ernsthaft, um einer Nation gefallen zu können, welche die Freymüthigkeit liebte, und bis daher mit ihren Fürsten, ja selbst mit Karln in der Art eines ganz einfachen, ungezwungenen und freundschaftlichen Umgangs gelebt hatte. Hang zur despotischen Regierungsart, welcher unmöglich konnte verborgen bleiben; Eifer für Religion, der keine Wege der Ueberzeugung, Sanftmuth, und Liebe kannte; ein ganz einsames und gleichsam von aller menschlichen Gesellschaft entferntes Leben, eine gesuchte bis zur Affektation kurze Redensart, Verschwiegenheit, die Verachtung anzudeuten schien, fast unüberwindliche Beharrlichkeit auf den einmal angenommenen Gesinnungen, zu oft verlangte und sehr drückende obgleich nur freywillige Abgaben, ausschweiffender Aufwand, und keine Ordnung in den Finanzen, unerbittliche und unnachgiebige Härte in Verwaltung der Strafgerechtigkeit hatte die ihren Regenten sonst ungemein zugethanen Gemüther der Niederländer bereits von Philippen größten Theils abwendig gemacht, als er, um den auch in den Niederlanden Eingang findenden Neuerungen in der Religion vorzubeugen, die Inquisition einzuführen gedachte, deren bloßer Name nicht allein bey Protestanten, sondern auch noch

so eifrigen Katholiken solchen Abscheu erregte, daß Philipp gezwungen ward, sein Projekt zurück zu nehmen. Dagegen aber suchte er auf Anrathen des in der deutschen Geschichte bereits bekannt gewordenen jüngern Granvelle zu besserer Handhabung der katholischen Religion mehrere Bisthümer zu errichten, eine Sache, die zwar an sich nicht in einem so hohen Grad gehässig war, aber doch auch ungemein üblen Eindruck auf die bereits mißtrauischen Gemüther machte, indem die Mißvergnügten, besonders die heimlichen Protestanten, jedermann zu bereden suchten, daß die neuen Bischöfe die Inquisition nur unter einem andern Namen ausüben würden.

Noch eine andere Schwierigkeit that sich dabey hervor. Philipp bestimmte zum Unterhalt derselben verschiedene Klöster und Abteyen; und obgleich der Religion in den damaligen Umständen unendlich mehr durch eifrige Bischöfe, als durch unthätige Mönche gedient war: so schrien doch letztere aus allen Kräften, daß man ihnen das Ihrige entzöge, die guten Absichten der Stifter untergrübe, und letzteren sowohl als ihnen die größte Ungerechtigkeit anthäte.

Die Mönche an sich würden zwar allemal einige Gährung, aber keine so gewaltsame veranlasset haben. Allein, bald gesellten sich nicht nur allein die Katholischen, sondern auch selbst die ärgsten Feinde der Mönche, die Protestanten, ihnen bey. Da die Aebte dieser Klöster bis daher Landstände gewesen, gab man vor, daß durch die Errichtung der Bisthümer ein eigenmächtiger und allen übrigen Ständen zum höchsten Nachtheil gereichender Eingriff in die Grundverfassung der Niederländischen Provinzen geschehe; auch suche man nur deswegen die Aebte zu un-

Kosten rechtmäßiger Landesverfassungen und Privilegien zu erhöhen, geschehen seyn.

Wir haben bereits unter Karls Regierung gesehen, was für einen großen Abscheu sich derselbe in Deutschland zugezogen; bald ward es in den Niederlanden noch ärger. Der Eifer, womit er die Errichtung der neuen Bisthümer durchzusetzen suchte, die Wachsamkeit, womit er alle Schritte der vornehmsten niederländischen Herren beobachtete, die gebietherische Art, womit er ihnen begegnete, seine Anhänglichkeit an das königliche Interesse und jenes der katholischen Religion, ja so gar seine Geburt, weil er kein eigentlicher Niederländer, sondern aus der Franche Comte und noch dazul aus keinem sonderbar edlen Geschlechte abstammte, endlich auch seine Erhebung zur Cardinalswürde; kurz, alles, was zu erdenken war, mußte seinen Gegnern zum Stoff dienen, Widerwillen gegen ihn, die Gouvernantinn und den König zu erregen.

Philipp selbst ward ohne Unterlaß angegangen, Granvellen abzurufen, wenn nicht alles in die größte Verwirrung gerathen sollte. Die Mißvergnügten konnten um so eher dergleichen Dinge behaupten, da es großen Theils an ihnen als Befehlshabern der Provinzen und Truppen, wie auch den Angesehensten unter dem Adel und den Ständen lag, wahre Unordnungen einreissen zu lassen oder selbst zu stiften, woran es auch wirklich nicht fehlte. Allein, Philipp war taub zu allem, was man ihm vortrug, bis endlich Granvellens Feinde Gelegenheit fanden, selbst die Statthalterinn dadurch in ihr Interesse mit einzuflechten, daß sie ihr vorstellten, wie verächtlich in den Augen des Volks es für ihre Person sey, daß sie

bloß

bloß den Namen hergeben, Granvelle aber in der That selbst befehlen und herrschen sollte. Da hierauf die Prinzessinn ebenfalls Granvellens Entfernung betrieb, so willigte endlich Philipp in ihr Gesuch, so ungern als es auch geschah. Granvelle, der in der That ein in politischen Geschäften geübter, und weit aussehender Mann war, gab dem König bey dieser Gelegenheit in einem an ihn erlassenen Schreiben den Rath, selbst mit Geld und Truppen nach den Niederlanden zu kommen; jedoch weil die ausländischen dem Volke zu verhaßt seyen, vier bis fünf Regimenter im Lande zu werben, und die Befehlshaberstellen nicht dem hohen, sondern Leuten von niedern und ärmeren Adel, die es noch aufrichtig so wohl mit der Religion als dem König meynten, anzuvertrauen. Der höhere Adel werde von zweyen Häuptern geleitet, die einander an Geburt und Ansehen fast gleich, im Charakter aber sehr verschieden seyen, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, und dem Grafen von Egmont; jener sey ein gefährlicher, verschlagener Mann, der sich das Ansehen gebe, das Volk gegen die königlichen Befehle zu schützen, in der That aber nichts suche, als die Gunst des grossen Haufen, um sich dessen zur Ausführung seiner Projecte zu bedienen, ein Feind aller Religion, jedoch äußerlich als katholisch, lutherisch oder calvinisch erscheinend, nach Verschiedenheit der Umstände, und seines gegenwärtigen Vortheils, unersättlich an Reichthümern und Ansehen, wenig zufrieden mit den Statthalterschaften, die er schon besäße, und im Stande, alles zu unternehmen und auszuführen, was der weit umfassendste Ehrgeiz ihm eingeben könnte. Der König sollte ihm entweder die Vice-Königsstelle von Sicilien übertragen, oder ihn nach Madrid kommen lassen, unter dem Vorwand

sich dessen in Flandrischen Geschäften zu bedienen. Der Graf von Egmont sey hingegen ein guter Diener des Königs, zugleich aufrichtig und fest in der Religion. Nur seine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien sey zu tadeln. Man könne ihn aber leicht zu seinen Pflichten zurück führen, wenn ihm der König Achtung bezeige, ihn dem von Oranien vorziehe, wie er es verdiente, und ihm seine Pensionen richtiger bezahle, als es bis daher geschehen a).

Philipp befolgte wenig oder gar nichts von allem diesem. Selten ward aber auch das Betragen eines Ministers durch den Erfolg so sehr gerechtfertiget, als jenes Granvellens. Die Mißvergnügten hatten der Statthalterinn ohne Unterlaß beygebracht, daß alles nach Wunsch gehen werde, so bald derselbe entfernt seyn werde. Allein die gute Prinzessinn fand sich so sehr in ihrer Erwartung betrogen, daß sie nun Granvellen tausendmal wieder zurück wünschte, und so gar in einem Schreiben an ihn in die Worte ausbrach, man hätte ihr eher den Kopf für die Füße legen sollen, als in ihren Vorschlag willigen. Jeder der Großen wollte herrschen oder Gnaden austheilen, und seine Creaturen befördern. Um so weniger aber ward an die Wiederherstellung der Finanzen, ordentliche Bezahlung der Truppen, unpartheyische Gerechtigkeitspflege, und Bestrafung der Verbrechen gedacht. Nur die Religionssache schienen sie sich zu Herzen zu nehmen; aber auf eine ganz andere Weise, als es ihr Herr wünschte. Philipp war bis daher nie zu bewegen gewesen, die scharfen Religions-Edicte, die bereits sein Vater in den Niederlanden aus-

a) Histoire du Cardinal de GRANVELLE p. 405.

ausgehen, aber eben nicht mit ganz sonderbarem Ernst und Nachdruck hatte vollstrecken lassen, entweder aufzuheben, oder nur etwas zu mildern. Im Gegentheil, wenn es hätte geschehen können, würde er die ganze spanische Inquisition auch auf Niederländischem Boden eingeführt haben. Jetzt da Granvelle nicht mehr war, drangen die Großen neuerdings und ohne Scheu auf die Milderung oder gänzliche Aufhebung der Edicte; es mag nun seyn, daß sie dadurch das Volk gewinnen wollten, dem nichts verhaßter war, als eben diese Strafgesetze, oder daß sie an sich schon allen Zwang in Religionssachen verabscheuten, oder endlich, daß sie glaubten, unter dem Deckmantel der Inquisition, deren Einführung man noch immer besorgte, liege auch politische Knechtschaft verborgen, oder werde derselben auf den Fuß folgen. So viel weiß man wenigstens, daß diejenigen, welche die Sache am meisten betrieben, als die Grafen von Egmont und Horn bis an ihr Ende katholisch geblieben sind, und selbst Prinz Wilhelm von Oranien, der das Haupttriebrad, jedoch nur im Stillen war, sich damals noch öffentlich zur katholischen Religion bekannte.

Der Graf Egmont gieng selbst nach Spanien, um dem König die widrigen Folgen solcher Edicte mündlich begreiflich zu machen. So viel er nach seiner Rückkunft aussagte, schien auch Hoffnung zur Milderung vorhanden zu seyn; allein bald kam zum Erstaunen seiner und aller mit ihm gleich Denkenden ein königlicher Befehl, daß die ehemaligen Strafgesetze Karls V. auf das genaueste sollten vollzogen werden; und damit man, so viel möglich, wissen könnte, was jeder für einer Religion zugethan, ward den Pfarrern der Auftrag gemacht, das genaueste Ver-

1565 im Oktober.

zeichniß über alle in ihren Pfarreyen befindliche Classen von Leuten zu verfertigen, auch die Namen aller jener aufzuschreiben, welche zur Beicht giengen oder nicht. Zugleich sollten auch die Decrete des Conciliums von Trient ohne allen Verschub bekannt gemacht werden. Obgleich Philipp glaubte, dem Gehäßigen bey dieser Sache dadurch ausgewichen zu seyn, daß er es bey den Edikten seines Vaters bewenden ließ, so erfolgte dennoch eine unglaubliche Gährung der Gemüther; alles schrie laut, man wolle die spanische Inquisition einführen, besonders ward das Volk durch diesen alleinigen Namen so aufgebracht, daß nichts als ein entschlossener Anführer zu mangeln schien, um es zu allen möglichen Gewaltthätigkeiten zu verleiten.

Die bisherigen Häupter der Großen, als Egmont, Horn und Prinz Wilhelm, waren zwar weit entfernt, sich als solche aufzustellen; sie scheuten sich aber auch nicht, öffentlich ihr Mißvergnügen an den Tag zu legen. Sie blieben nun, wie sie es schon ehemals gethan hatten, von dem königlichen Rath weg, hielten Zusammenkünfte unter dem Vorwande von Hochzeiten und Gastmahlen, und redeten von nichts als den schlimmen Folgen der königlichen Befehle.

Dadurch ermuntert, traten mehrere vom Adel, unter welchen auch einige Katholische sich befanden, in ein Bündniß gegen die Inquisition zusammen, und versprachen sich gegenseitige Hilfe, wenn jemand wegen der Religion in Gefahr kommen sollte, und damit man um so deutlicher sähe, was sie für einen Hinterhalt hätten, stellte sich der ganz offenbar protestantische Graf Ludwig von Nassau, Wilhelms

vorgesehen, und eben daher war ein großer Theil des Adels so wohl als des Volkes aus den Niederlanden entflohen, unter denen sich auch Prinz Wilhelm von Oranien befand. Die Grafen Egmont und Horn hingegen nebst andern, die zu wenig Muth und zu viel Reichthum oder auch Zutrauen auf ihr bisheriges Betragen, oder doch wenigstens die dabey gehabte Absicht besaßen, um ein freywilliges Elend ertragen zu können, verloren durch eben diese Hoffnung zu leben ihr Leben. Mit den beyden erstern ward der Anfang gemacht, indem einige Köpfe von Salmen, nach dem Ausdrucke des Alba, mehr werth seyen, als weiß nicht wie viel von Fröschen. Aber auch von letztern wurden bald Kerker, Galgen und Blutbühnen angefüllt.

Da Leben und Eigenthum durch die von undenklichen Zeiten her beobachteten Niederländischen Landesgesetze ungemein gesichert waren: so wußte sich Alba unter dem Vorwande darüber hinaus zu setzen, daß die Frage von dem Laster der beleidigten Majestät sey, welches nicht nach gemeinen Rechten und Gesetzen dürfe behandelt werden. Ein außerordentliches von ihm niedergesetztes Gericht, in welchem ein eben so unwissender als blutgieriger Spanier, Vargas mit Namen, fast alles regierte, war das Werkzeug diese Majestätsrache auszuüben. Nicht nur allein diejenigen wurden für schuldig erkannt, die in dem ehemaligen Bündnisse des Adels befangen gewesen, oder die Hand an Kirchen und Bilder geleget, sondern auch solche, die es nicht gehindert, durch welches letztere alle Magistrats-Personen, Beamte, und Leute von Ansehen in die grausamste Verlegenheit und Ungewißheit versetzt wurden. Umsonst machten treue Niederländer dem

Kö-

König Vorstellungen, daß eine solche Strenge die Gemüther auf das äußerste bringen würde. Alba wußte es entweder zu hindern, daß die Schreiben nicht an denselben kamen, oder wenn es auch geschah, so brachte er ihn bald dadurch wieder auf seine Seite, da er ihm dergleichen Rathgeber, so wie alle Niederländer überhaupt, als Leute vormahlte, welche die Regierungskunst nicht verstünden, und, von der Natur langsam und kurzsichtig, an Scharfsinn mit den Spaniern nicht zu vergleichen wären; da er nebst diesem wußte, daß bey Philippen keine Gnade zu hoffen, so bald von Religion die Frage war, so suchte er ihm stäts einzuprägen, daß alles Mißvergnügen der Niederländer, so wie alle bisherigen Schritte bloß von ihrem Hang zu Neuerungen in Religionssachen herrührten; so lange dieser nicht ganz und gar ausgerottet sey, dürfe man sich auch keine Hoffnung zu einer dauerhaften Ruhe machen.

Kein Wunder demnach, daß Philipp den Grausamkeiten des Alba freyen Lauf ließ; um so mehr aber, daß das Niederländische Volk bey seiner grossen Liebe zu seinen alten Freyheiten und Privilegien so lange diese Härte ertragen konnte. Graf Ludwig von Nassau, so wie sein Bruder Prinz Wilhelm warben zwar beträchtliche Corps Truppen in Deutschland. Allein Alba, dem man große Kriegserfahrenheit nicht absprechen kann, wußte ihnen so zu begegnen, daß sie bald ihr Vorhaben aufgeben mußten. Hätte er diesen Umstand benutzt, und durch eine ganz unbedingte Vergebung alles vorigen die Gemüther der Niederländer endlich einmal beruhiget, und keine Eingriffe in ihre übrige Landesverfassung gethan, so ist kein Zweifel, daß vielleicht

nie

nie das königliche Ansehen so wohl als die katholische Religion so sehr wären befestiget gewesen. Allein da nun doch einmal die Sachen so weit waren, wollte Alba noch einen Versuch wagen, um auch für das künftige alles seinem Plane nach sicher zu stellen. Damit er die mächtigen niederländischen Städte um so besser im Zaun hielte, hatte er bereits Citadellen erbaut, und sie mit Garnisonen belegt; nichts fehlte, als ein beständiger Fond zu ihrem Unterhalt. Diesen ausfindig zu machen, machte er eigenmächtig ohne Zuziehung der Stände eine Auflage, vermöge deren jeder für jetzt den hundertsten Theil seines Vermögens, so dann aber den zwanzigsten von liegenden Gründen, so oft sie verkauft würden, und von beweglichen Gütern in eben dem Falle den Zehnten entrichten sollte.

Das Volk hatte ziemlich gelassen das Blut so vieler seiner Mitbürger fließen gesehen; es mag nun seyn, daß der den Niedrigen in Ansehung der Grösseren und Reicheren beywohnende Neid ihnen ein heimliches Vergnügen gewährt, wenn es sie auch auf eine noch so ungerechte Weise leiden sieht, oder daß es ihre Sache nicht als so genau mit der seinigen verbunden zu seyn glaubt; auch da ihm Prediger und Religionsübung genommen wurden, blieb es ruhig. Allein da es nun eine ganz neue Auflage und zwar für beständig entrichten sollte, gerieth es in eine mit Verzweiflung vermischte Wuth, die ihm eine Stärke und Entschlossenheit einflößte, welche weder Alba noch jemand seines gleichen nur von weitem vermuthet. Hätte dieser stolze Mann, als er gleich anfangs den starken Widerstand gesehen, den dringenden Vorstellungen aller Gut- und Uebelgesinnten, denn in diesem Stücke war kein Unterschied mehr

wahr-

wahrzunehmen, Gehör gegeben: so würde er seinem Herrn einen in seiner Art einzigen und äußerst langwierigen Krieg, dessen Ländern aber und Königreichen die daraus erfolgende und kaum mehr zu heilende Schwäche erspart haben. Allein, nur gewohnt seinem eigenen Willen zu folgen, und die Niederländer zu verachten, glaubte er leicht durch Schärfe zu erhalten, was so vielen mißfiel.

Aller Orten sah man aber jetzt die entschlossenste Uebereinstimmung, eher Leib und Leben, ja das ganze Vermögen hindan zu geben, als den zehnten oder den hundertsten Theil b). Nirgends aber zeigten sich diese Gesinnungen deutlicher, als in den nördlichen Provinzen, besonders in Holland, gerade da, wo man es am wenigsten gesucht hätte. Eben war es einigen auf dem Meere herum schwärmenden Geusen gelungen, sich des Seehavens Briel zu bemächtigen. Alsbald fanden sich in Holland als den gemeinen Sammelplatz alle übrigen Vertriebene, und selbst Prinz Wilhelm von Oranien ein, wo sie von den Städten mit offenen Armen aufgenommen wurden. Weil sie wohl wußten, daß ihnen der Herzog bald auf den Leib gehen werde, machten sie sich zu der hartnäckigsten Vertheidigung bereit; wovon so gleich die Stadt Harlem ein Beyspiel gab, zu deren gänzlicher Bezwingung die Spanier bis sieben Monate nöthig hatten.

Nun fieng endlich doch Philipp an demjenigen, was ihm die Niederländer selbst riethen, mehr Glauben

b) Tanto flagrabant odio dominatus: omnia dabant, ne decimam darent. GROT. Ann. L. 2.

ben beyzumessen. Alba ward nach Spanien zurück berufen, und der neue Statthalter Requesens sollte durch Gelindigkeit wieder gut machen, was Alba durch übertriebene Strenge verdorben hatte. Allein die Erbitterung war bereits so sehr angewachsen, daß keine Aussöhnung mehr zu hoffen war. Der Stolz und die Hartherzigkeit des Alba hatte sich auch dem geringsten Soldaten, der Spanier war, mitgetheilt. Es war nicht genug, daß derselbe es bey jeder Gelegenheit den Niederländer fühlen ließ, daß er sein Herr und Zuchtruthe sey, sondern zu Zeiten, besonders wenn der Sold etwas ausblieb, wurden auch noch die schrecklichsten Plünderungen, Raubereyen und Grausamkeiten an ganzen Städten ausgeübt. Philipp, obschon er für den reichsten Monarchen seiner Zeit gehalten ward, war doch so wenig als sein Vater ehemals im Stande, sein obgleich wenig zahlreiches Heer in den Niederlanden regelmäßig zu besolden. Blieb nun der Soldat eine Zeitlang ohne Zahlung, so mußte gleich alles zittern, so weit er reichen konnte. Da er die Niederländer überhaupt als Rebellen ansah, so hielt er sich alles, auch die unmenschlichsten Handlungen, gegen sie erlaubt.

Zu diesem kam noch, daß besonders in Holland, da man nun einmal öffentlich mit dem König gebrochen, alles, was nicht gut katholisch gesinnt war, sich öffentlich erklärte, und eine solche Menge von Reformirten sich hervor that, daß sie fast in allen Städten das Uebergewicht bekamen. Selbst Prinz Wilhelm, da er es wahrnahm, bekannte sich zu ihrer Partey, und leistete ihr allen Vorschub, um die Wiederkehr unter den Scepter des unversöhnlichsten Ketzerfeindes, der je gewesen, unmöglich zu machen.

dieselben zu übergeben, auch solche Correspondenzen von ihm entdeckt wurden, die etwas ganz anders verriethen, als er sich mündlich bis daher vernehmen lassen, erwachte bald das alte Mißtrauen, und man erklärte ihn nun gar als einen Feind, machte auch Anstalten ihn mit Gewalt aus den Niederlanden zu vertreiben. Besonders aber wuchs nun das Ansehen des Prinzen Wilhelm, der zuvor die Niederländer wegen des Don Juan gewarnt hatte, ganz ausserordentlich, so daß ihn auch die Brabanter zu ihrem Schützer oder Bewahrer der Ruhe, wie sie es nannten, erklärten, überhaupt aber derselbe von allen niederländischen Städten als der Retter und Wiederhersteller ihrer Freyheit angesehen, und unendlich gepriesen ward. Das große Uebergewicht, das Prinz Wilhelm dadurch erhielt, schien wenigstens zu dienen, daß um so eher die Einigkeit unter den Verbundenen könnte erhalten werden, allein gerade erfolgte das Gegentheil, indem der übrige hohe Adel nun eifersüchtig ward, daß Wilhelm allein in den Augen des Volkes Alles seyn sollte.

Viele von den Katholischen fiengen auch an für ihre Religion besorgt zu werden, da der Pöbel, dessen einmal rege gemachter Religionseifer nie sich gehörig einzuhalten weiß, in mehreren Orten von Holland ungeachtet der Pacification von Gent den katholischen Magistrat absetzte, und die Kirchen mit Gewalt an sich riß. Woraus man schloß, der Prinz dürfte um sein Ansehen desto mehr zu bevestigen, seine Religion, so wie es bereits in Holland geschehen, auch in den übrigen Provinzen zur herrschenden zu machen suchen. Sie verfielen demnach auf den sonderbaren Gedanken, dem Erzherzoge Matthias, des Kaisers Bruder, die Oberstatthalterschaft über die Nieder-

Niederlande anzutragen, als ein Mittel den Prinzen in Schranken, die katholische Religion aber aufrecht zu halten, und vielleicht auch Spanien zu besänftigen; indem der König eher die Herrschaft über die Niederlande einem Gliede seines Hauses gönnen, als gar keine werde haben wollen, auch sich allenfalls eine Heurath zwischen dem Matthias und des Königs Prinzeßinn könne stiften lassen, und die Niederlande als eine Mitgift demselben abgetreten werden.

Drittes Kapitel.

Maximilians II. und Rudolphens Bemühungen den Frieden wieder herzustellen. Congreß zu Cölln.

Das deutsche Haus Oesterreich hatte diesem ganzen Handel bis daher mit Unwillen und Wehmuth zugesehen, nicht nur allein, weil ihm der Verlust so wichtiger Provinzen zu Herzen gehen mußte, sondern auch vorzüglich deßwegen, weil der unglaubliche Haß, den nun fast das ganze Europa anfieng auf Spanien zu werfen, wenigstens einiger Maßen auf dasselbe zurück fiel. Kaiser Maximilian II. konnte seiner duldsamen Denkungsart zu Folge sich nicht enthalten, Philippen von seiner großen Strenge besonders in Religionssachen abzurathen. Er schickte sogar seinen Bruder den Erzherzog Karl nach Spanien, um in seinem sowohl als der deutschen Fürsten Nahmen ihn von seinen gewaltsamen Entschliessungen abzubringen.

1568. Allein Philipp, da eben damals Alba gegen Ludwig von Nassau gesieget, antwortete: „daß er anstatt solcher Vorstellungen vielmehr Glückwünschungs-Complimente von andern Fürsten wegen des guten Erfolges seiner Waffen, ihre Gutheissung, und noch dazu ihren Dank wegen des Beyspiels erwartet, welches er durch Aufrechthaltung des Ansehens der Souverains, und Bevestigung des Gehorsams der Unterthanen gegeben; wenn der Kaiser, die Churfürsten und übrigen Reichsstände anders gesinnt seyen, so könne es von nichts als falschen Nachrichten, von denen sie sich hintergehen lassen, herrühren; an die Reichsgesetze sey er nicht weiter gebunden, als es in den mit dem Reich geschlossenen Tractaten besonders jenen vom J. 1548. enthalten sey, durch welche die Religion und innere Verfassung seiner Niederländischen Provinzen nicht die geringste Aenderung erlitten; seit dem Antritte seiner Regierung habe er seine gröβte Sorge dahin verwendet, die wahre alte und katholische Religion, zu der er sich bekenne, und in der er zu leben und zu sterben gedenke, zu erhalten; in dieser Sache glaube er nicht, daß Mittelwege, oder Nachsehen Statt haben könne; die Erfahrung lehre es auch klar, wie schädlich und gefährlich das Nachsehen sey, weil daher hauptsächlich der Untergang und der erbärmliche Zustand, in welchem die Religion sich befinde, erfolgt sey. Wolle man sich auch in Dingen, welche den Dienst, die Ehre Gottes und die Religion angehen, in deren Vergleich jedoch keine zeitliche Sache der ganzen Welt von einigem Werthe seyn könne, bloß nach Staatsabsichten und der Vernunft richten, so sehe man, daß weder das Ansehen der Fürsten, noch Fried und Eintracht der Unterthanen, noch die allgemeine Ruhe sich erhalten könne, so lang eine Verschiedenheit in der Religion herrsche.“

„Was

„Was das Betragen gegen seine rebellischen Unterthanen angehe, habe er großes Leid empfunden, daß sie sich so viel zur Last haben kommen lassen, sowohl in Rücksicht auf das königliche Ansehen, das er so hoch schätzen müsse, als auf die Erhaltung seiner Staaten. Indessen sey keiner gestraft worden, als gesetzmäßig, nachdem er von seinen ordentlichen Richtern verhöret worden, und sich hinlänglich habe vertheidigen können. Die Güte sey zwar allerdings eine den Fürsten eigene Tugend, sie habe aber ihre Zeit und Gränzen, und man müsse dabey auf Gerechtigkeit und das Beyspiel, welches die Zeitumstände forderten, sehen. Da er noch dabey nur die Häupter der Verschwörung gestrafet, so habe er vielmehr, wenn man die Gesetze und viele alte und neue Beyspiele zu Rath ziehe, der Güte als Strenge Lauf gelassen.“

„Da auch die Absendung Spanischer Truppen nach den Niederlanden nichts anders zum Zweck habe, als die Wiederherstellung der Ruhe daselbst und die Beschützung seiner eigenen Länder; keinesweges aber um seinen Nachbarn nur das geringste Leid zuzufügen, so müsse er sich um so mehr wundern, daß man sich darüber anfhalten könne. Diese Beschwerden würden von sich wegfallen, wenn die Fürsten sich von seinen wahren Gesinnungen unterrichten wollten; auch würden sie ihm vielmehr Dank wissen, daß er in einer sie alle angehenden Sache, dergleichen die Treue und der Gehorsam der Vasallen gegen ihre Oberherren sey, sich als gemeinen Rächer aufgestellt. Eben daher hätten sie auch nicht nur allein nicht die geringste Ursache seinen Feinden beyzustehen, sondern vielmehr ihr eigenes Interesse forderte, seine Absichten zu unterstützen.“

Dem Erzherzog ward nebst dieser schriftlich ertheilten Antwort noch insbesondere zu verstehen gegeben, daß man nicht begreifen könne, warum der Kaiser in einer ihn selbst so nahe angehenden Sache sein Ansehen als Haupt des Deutschen Reichs nicht gebraucht, um den Prinzen von Oranien und seinen Bruder zu hindern, in Deutschland Truppen zu werben. Der Erzherzog entschuldigte seinen Bruder, so viel er konnte, und nahm unverrichteter Dinge den Heimweg.

Auch Maximilians Nachfolger und Sohn Rudolph nahm sich diese Sache gleich nach seiner Thronbesteigung ungemein zu Herzen, besonders, nachdem sein Bruder Matthias, wiewohl ohne sein Wissen und Willen, die Statthalterschaft von Seiten der Stände wirklich angenommen. Da aber alle seine Rathschläge, die er dem König von Zeit zu Zeit ertheilte, immer auf Güte und Nachgiebigkeit, so wie jene seines Vaters, gerichtet waren, kamen sie eben darum schon dem Philipp verdächtig vor. Nur da die Sachen immer verwickelter wurden, und eine mächtige Faction nun gar auch den Herzog von Alençon, des Königs von Frankreich Bruder, ungeachtet Matthias sich noch in den Niederlanden befand, herbey rief, ließ sich endlich Philipp die von dem Kaiser ihm angetragene Vermittelung gefallen. Ihm und einigen seiner Minister waren nun die Augen wenigstens einiger Maßen aufgegangen. Allein, der stolze und grausame alte Herzog von Alba blieb so vest bey seinen ehemaligen Gesinnungen, daß er sogar dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Khevenhiller in das Gesicht sagte, er wollte, so alt er sey, einen seiner Füße darum geben, wenn der König begieriger nach dem Krieg wäre. Man wird sich darüber eben

nicht

nicht wundern, wenn man betrachtet, daß der nähmliche noch die Unverschämtheit hatte, sich nach seiner Rückkehr in Spanien öffentlich zu rühmen, daß er bis 18000 Menschen durch das Schwerdt hinrichten lassen.

Hätte Philipp sich überwinden können, dem Kaiser die Sache ganz unbedingt heimzustellen, wie es der um die Wohlfahrt seines Herrn sowohl als Philippens äußerst besorgte Graf Khevenhiller auf das inständigste betrieb, so würde sie vielleicht einen gewünschten Ausgang gefunden haben. Allein in der Instruction, die sein Gesandter der Herzog von Terranova erhielt, war der wesentlichste und hauptsächlichste Punct, was die Religion angehe, nichts nachzugeben, welches allein schon unüberwindliche Schwierigkeiten voraus sehen ließ. Dieß war nun einmal Philipps unabänderlicher Grundsatz, lieber Land und Leute gar zu verlieren, als ihnen zu gestatten, Gott auf eine andere Weise zu verehren, als die seinige war.

Indessen gieng doch die Zusammenkunft der dabey interessirten Theile wirklich zu Cölln vor sich. Von Seiten des Kaisers kam der Churfürst
Jacob von Trier, der Churfürst Gebhard 1579.
von Cölln, der Bischof Julius von Würzburg, und der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg, nebst dem Gesandten des Herzogs von Cleve; von Seiten des Königs der Herzog von Terranova, zu dem sich einige von dem Herzog Alexander von Parma des Don Juan Nachfolger abgefertigte Niederländer gesellten; der Herzog Philipp von Arschot war der vornehmste unter denjenigen, die sich im Namen der vereinigten Provinzen einfanden.

Beyde Theile schritten mit dem äußersten Mißtrauen gegen einander zum Werke. Die Provinzen glaubten, die Spanier würden sie nur einzuschläfern suchen, um sie desto sicherer zu bezwingen; diese hingegen waren eben so vest überzeuget, der Prinz Wilhelm, den sie nun als die einzige Triebfeder alles dessen, was bey den Provinzen vorgieng, ansähen, gehe nur darauf aus, um Zeit zu gewinnen, damit nicht der Herzog Alexander, der sich bereits anfieng als einen eben so großen Staatsmann als Feldherrn zu zeigen, sowohl die angefangene Belagerung von Mastricht, als die Unterhandlungen mit den Wallonischen Provinzen glücklich zu Stande bringen möchte. Denn daß es ihm für seine Person ein wahrer Ernst mit dem Frieden sey, konnten auch wenige von denen sich überreden, welche ihm sonst nicht übel wollten.

Aus dieser Ursache wollte auch Alexander nichts von einem Waffenstillstande hören, obschon ihn die Provinzen und selbst der Kaiser einiger Maßen wünschte. Als es näher zur Sprache kam, wollte kein Theil zuerst, was er von dem andern verlangte, an den Tag legen. Nachdem die Mittler entschieden, daß es den Provinzen am ersten zukomme, erschienen sie mit 18 Puncten, wovon die vornehmsten waren, sie würden den Frieden eingehen, wenn alles, was unter dem Erzherzog Matthias, dem auch für das künftige die Verwaltung der Niederlande bleiben solle, vorgegangen, bestätiget werde, wenn man alle Städte und Schlösser, die entweder Don Juan, oder der Herzog von Parma eingenommen, den Ständen wieder ausliefere, wenn die reformirte Religion an den Orten, wo sie bereits in Uebung sey, frey gelassen werde, und wenn der König eine Million

Kronen,

Kronen, die sie zum Krieg verwendet, ihnen wieder ersetze. Selbst die Mittler hielten diese Bedingungen für etwas zu hoch gespannt. Um so begieriger war man, welche die königlichen in Vorschlag bringen würden. Sie folgten bald, und waren folgenden Innhalts: „die Niederlande sollten von aller auswärtigen Miliz befreyet werden, zu dem Regiment der Städte, zu Rathsherrenstellen, zu Befehlshabern der Vestungen sollte niemand als Niederländer genommen werden: der König wolle den gefangenen Grafen von Buren, Wilhelms Sohn, in Freyheit setzen; und ihm die Statthalterschaft über Holland, Zeland und Utrecht anvertrauen; die Römischkatholische Religion soll aller Orten mit Ausschliessung jeder anderen beybehalten werden, denjenigen aber, welche sie nicht verlassen wollten, eine Zeit von vier Jahren vergönnet seyn, um mit Hab und Gut sich anderswohin begeben zu können; auch wolle der König ehestens einen Prinzen aus seinem Hause zur Verwaltung der Niederlande benennen.“

Als man sich hierüber berathschlagte, kam der von Wilhelmen abgeordnete Johann von Nassau nach Cölln, um auf das neue einen Waffenstillstand zu betreiben, welchen auch der Kaiser in seinem neuesten Schreiben für räthlich hielt. Allein Terranova war um so weniger zu demselben zu bereden, da indessen ein gewagter Entsatz der Stadt Mastricht den Provinzen mißlungen, und fast alle Hoffnung für sie verschwunden war diese Stadt zu retten. Auf Zureden der Mittler änderte er zwar etwas an seinen vorgeschlagenen Puncten. Auf einigen beharrte er aber noch immer unbeweglich, z. B. daß der Erzherzog Matthias nicht Statthalter bleiben, die Städte und Vestungen nicht den Ständen über-

geben,

vinzen unter seinem Scepter, die Zuversicht einflößeten, zuletzt dennoch alles zu erhalten, was er wünschte, ohne es entweder einem Mittelsmanne, oder auch der Einwilligung seiner Untergebenen zu danken zu haben; der andere aber vest entschlossen war, lieber das äußerste daran zu setzen, als sich einer nun für immer ihm verdächtig und gehässig gewordenen Herrschaft neuerdings zu unterwerfen. e)

Viertes Kapitel.

In Deutschland wird reformirt, wovon der Kaiser ein Beyspiel in Oesterreich giebt.

So aufmerksam man übrigens in Deutschland auf dasjenige war, was in den Niederlanden von Zeit zu Zeit vorfiel: so ließ sich doch vermöge der deutschen Staatsverfassung sowohl, als der wechselsweisen Stimmung der Gemüther, an keine wahre Theilnehmung zu Gunsten des einen sowohl, als anderen Theils denken. Die Katholischen selbst gönnten den Spaniern wenig Gutes, und die Protestanten waren eben auch nicht die wärmsten Freunde

e) GROTIVS Annal. et Hist. de rebus Belgicis L. II. et III. FAMIAN. STRADA de Bello Belgico Decad. II. Lib. II. p. m. 83. seqq. Relation an die Röm. Kais. Maj. desjenigen, was zu Cöln durch J. K. M. Commissarien in der Niederländischen Friedenshandlung gepflogen. Cöln 1580. EYZINGERI Relation Historiae ad a. 1579. KHEVENHILLER Annal. Ferdin. P. I. p. 37. seqq.

Freunde ihrer Brüder in den Niederlanden, weil sie sich zu Calvins Lehre bekannt, und wenig Rücksicht auf die unter ihnen sich aufhaltenden Lutheraner nahmen. Die schon lange gegen einander geführten Religionsbeschwerden waren vielmehr der Hauptgegenstand, womit man sich von beyden Seiten beschäftigte.

Besonders ward über die Frage wegen der Unterthanen, in wie weit sie in dem Religionsfrieden begriffen, jezt mit mehrerer Hitze disputirt, als jemals; und Reformiren ward die herrschende Mode in Deutschland, worunter man aber nicht mehr, wie sonst, verstand, Misbräuche abschaffen, sondern dem andern Theile die Ausübung seiner Religion benehmen, oder ihn gar zum Land hinaus treiben. Selbst der Kaiser gab, ungeachtet seiner friedlichen Denkungsart, in seinen Erblanden einiger Maßen das Beyspiel davon. So vest sein Vater entschlossen gewesen ist, die freye Ausübung der protestantischen Religion nicht auf landesfürstliche Städte und Märkte erstrecken zu lassen, so hatte doch in seinen letzten Regierungsjahren der Herrn- und Ritterstand dieselbe in dem Landhause zu Wien zu solchem Mißfallen desselben eingeführt, daß er noch auf seinem Todbette zu Regenspurg den Befehl ertheilte, den dort aufgestellten Prediger Opitius fortzuschaffen, wozu dessen äußerst unkluges Betragen die Hauptveranlassung mag gewesen seyn; indem er nach dem Zeugnisse eines zwar parteyischen, aber bey so offenbaren Thatsachen gewiß nicht unglaubwürdigen Mannes, des Reichshofraths Eder, durch seine Predigten die Leute „so sehr gegen einander verhitzt und verbittert, auch sie so unsinnig

nig gemacht, wann und so oft sie von seiner Predig gangen, daß sie Lust gehabt, die Päpstischen, welche er jederzeit als Abgötter verdambt, und dem Teufel ergeben, mit blutigen Händen zu zerreißen; darunter auch der frommen und christlichen Obrigkeit nicht verschonet, sondern dieselb, so viel als an ihm, so verhaßt machen wollen, daß albereit etliche rohe grobe Gesellen sagen dürfen, sie wolten mit ihrer Confession lieber bey Türken, als an denen Orten seyn, da der Römischen, Katholischen und Apostolischen Kirchen Lehr und Religion gehalten werde." f)

Jetzt, da dergleichen Auftritte nicht mehr zu besorgen sind, läßt sich ungemein gut von Toleranz sprechen. Allein zu einer Zeit, da es Religionslehrer selbst für ihre erste Pflicht hielten, den Gemüthern so viel Abneigung und Haß gegen einander einzuflößen, als sie nur immer konnten, ja jeder Theil seine religiöse und sogar politische Existenz für höchst unsicher hielt, so lang der andere stark genug war, sie ihm entweder streitig machen, oder gar nehmen zu können; wo man überhaupt in seinen Handlungen von

f) D. Georg Eder in der Warnungsschrift an den vierten Stand der Städte und Märkte in Oesterreich p. 50. seq. Selbst sein protestantischer Leichenredner sagt von ihm: er habe vier ganzer Jahr das rein und lauter Wort Gottes in der Kaiserl. Stadt Wien gepredigt, ja vielmehr gedonnert, (wie er mit solcher Weise von Gott zugerichtet war) wider Papst, Jesuiter, Mönch, Pfaffen, Nonnen und alle Greuel des Papstthums, auch alles gottlos Wesen und Untugend der Menschen. Raupach erläutertes Evangelisches Oesterreich. 1. Th. ad a. 1578. p. 285.

von dem Grundsatze ausgieng, daß er es auch bey erster bester Gelegenheit thun werde, war keine mißlichere Lage, als jene eines Landesherrn, der selbst keine Lust hatte, derjenigen Lehre beyzupflichten, auf welche der größere oder mächtigere Theil seiner Untergebenen sich hinneigte. Dem Strome sich widersetzen, war zum Theil Unmöglichkeit, zum Theil die Losung zu den gewaltsamsten Ausbrüchen, wie die vor Augen schwebende Beyspiele von den Niederlanden und Frankreich zeigten, demselben seinen ungehinderten Lauf lassen, konnte kaum zu etwas anderem, als seinem und seiner Familie Untergang, führen.

Dieß hatte bereits dem Großvater Rudolphs Kaiser Ferdinanden so viele bange Augenblicke gemacht, und wirkte nun auf den von Natur und Temperament schüchternen Rudolph so stark, daß er sich nie ganz der Furcht erwehren konnte, zuletzt noch ein Opfer der Religionsuneinigkeiten seiner Untergebenen werden zu müssen. Doch nahm er keine anderen Grundsätze, als jene seines Vaters, an, dessen Concession in Ansehung des Herrn- und Ritterstandes er vor der Erbhuldigung bestätigte. Ja er ließ am Anfange seiner Regierung, ungeachtet der von seinem Vater gegebenen Weisung, den protestantischen Gottesdienst in dem Landhause ungestört. Da es jedoch Opitius zu arg machte, und der Zulauf in dasselbe so sehr zunahm, daß nicht nur allein der dortige große Saal, sondern auch der weitschichtige Hof die Leute nicht fassen konnte; da endlich ungeachtet der wiederholten Verbothe die drey am Landhause angestellten Prediger auch in den Bürgerhäusern Handlungen, die in die Seelsorge einschlugen, verrichteten: wurden sie nicht nur allein

durch kaiserliche Befehle ihres Amtes entsetzt, sondern auch den Ständen bedeutet, daß diejenigen Prediger, die sie statt der abgeschaften mit
1578. Bewilligung des Kaisers wieder annehmen würden, sich des Predigens, Verwaltung der Sacramente und anderer Amtsverrichtungen weiter nicht, dann in dem Schulhaus (dem jetzigen kleinen Landhaus) und allein gegen den Herrn- und Ritterstand, und ihren Zugehörigen gebrauchen; dagegen aber keinem Bürger, Inwohner, oder Fremden, die den zweyen Ständen nicht angehörig wären, auf einigerley Weise mit ihrem Amt dienen sollten."

Die durch eine solche Einschränkung äußerst betroffenen Stände bothen nicht nur allein alles auf, um den Kaiser von seiner Entschließung wenigstens in so weit abzubringen, daß auch die Bürger ihrem Gottesdienste beywohnen dürften, sondern sie gaben, da alle Vorstellungen fruchtlos waren, die Erklärung von sich: „daß sie in diesen Artikel nicht willigen könnten, was Gott dießfalls schicken und verhängen möchte." Eine Sprache, wie diese, schien dem Hof von der äußersten Bedenklichkeit zu seyn, indem sie die landesherrlichen Rechte, in so weit sie die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes angiengen, fast geradezu abläugnete, und noch dazu einen festen Sinn von Seiten des Herrn- und Ritterstandes verrieth, auch die Bürger auf was irgend für eine Weise ihrer Religionsübung theilhaftig zu machen. Nun glaubte aber auch der Kaiser ernsthafter zu Werke gehen zu müssen, als er anfangs Willens war. Die abgeschafften Wiener Prediger bekamen nicht nur allein Befehle, alsbald die Stadt, und in vierzehn Tagen, das Land zu räumen, sondern es durften auch keine neue mehr aufgenommen werden; und der pro-

protestantische Gottesdienst ward von nun an in der Stadt ganz und gar aufgehoben. Ein gleiches geschah zu Crems und in andern Städten. Darauf mehrere Bürger von Wien die protestantischen Predigten zu Inzersdorf, Fesendorf, und andern benachbarten Orten besuchten, ward es nicht nur allein ihnen selbst untersagt, sondern auch den Ortsherrschaften und Predigern befohlen, sie zu keinen gottesdienstlichen Handlungen zuzulassen.

Bis daher hatten die Protestanten noch immer geglaubt, daß den Kaiser Maximilian sowohl, als seinen Sohn den jezigen, bloß die Furcht und politische Rücksichten auf Familien und Zeitumstände gehindert, ihnen eine ganz unbeschränkte Religionsfreyheit zu ertheilen, die zu seiner Zeit entweder durch eine ausdrückliche, oder doch stillschweigende Bewilligung ganz gewiß erfolgen würde: allein da sie nun wahrnahmen, daß der Hof ein unabänderliches System gefaßt, ihnen nicht das geringste mehr zuzusagen, als Maximilian gethan, ward ihr Mißtrauen unheilbar. Nicht nur urtheilten sie jetzt, daß bloß die Noth ihnen dasjenige verschafft, was sie bereits hatten, sondern daß, so bald die Umstände es zulassen würden, auch dieses ihnen werde entzogen werden. Da ihre Prediger sich durchaus nicht dazu verstehen wollten, jemand von ihren Predigten, oder dem Genuße der Sacramente abzuweisen: erkundigten sie sich bey auswärtigen Universitäten, als jenen zu Heidelberg, Rostock und Wittenberg, ob sie schuldig seyen, den Befehlen des Hofes in diesem Stücke zu gehorsamen, oder nicht; lauter sichere Vorbothen einer Zeit, wo man in der That selbst nicht gehorchen werde. Auch der ihrer Religion zugethane und von beyden Parteyen sehr geschätzte Kammer-Präsident

Richard von Strein aus dem Herrenstande, mußte ein Bedenken hierüber von sich geben, welches dahin ausfiel, daß sie allerdings, um größere Uebel zu verhüten, sich nach den Befehlen des Hofes richten müßten, welches er nicht nur allein aus mehreren Stellen der Bibel, sondern auch aus Luthers Schriften zu erweisen suchte, und noch dazu das Betragen der Stände tadelte, daß sie sich durch ihre bereits angeführte Aeußerung den gänzlichen Verlust ihrer Religionsübung in Wien zugezogen. Fast auf eben die Weise erklärte sich die Universität Heidelberg. In der That hätte sie auch, da sie selbst unlängst durch landesherrliche Befehle aus einer reformirten in eine evangelische war umgeschaffen worden, Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Existenz erregen müssen, wenn sie nicht das Recht der Landesherren, Verordnungen in Sachen ergehen zu lassen, welche die äußerliche Religionsübung betreffen, erkannt hätte.

Hingegen war Wittenberg der entgegen gesetzten Meynung, daß nähmlich eine protestantische Obrigkeit weder den fremden Christen den Zugang zu ihrer Kirche versagen, noch ihren Predigern in solchen Fällen ihr Amt verbiethen dürfe, so wie auch kein Prediger durch obrigkeitliche Befehle von Führung seines Amtes mit gutem Gewissen sich abschrecken, oder abhalten lassen könne g). Die Stände dadurch in Verlegenheit gesetzt, beriefen einen Ausschuß ihrer eigenen Prediger, um von ihnen ihre Meynung auf die angeführten Gutachten zu vernehmen. Da nun diese durchaus dem Wittenbergischen bey-

g) Ap. RAVPACH. Erläuterung Evangel. Oesterreich. Beylage I. p. 1. seqq.

beypflichteten, beharrten auch sie darauf, daß sie die kaiserlichen Befehle nicht in Vollziehung bringen dürften, indem sie verbunden seyen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Dafür wurden aber auch mehrere Kiechen, wozu sie sonst Recht gehabt hätten, geschlossen, bloß weil sie die Bürger aus den benachbarten Städten zu ihrem Gottesdienste zugelassen, wie es z. B. mit Inzersdorf nicht weit von Wien, mit Triebeswinkel und andern geschehen ist. Und was ihnen noch weher that, niemand konnte das Bürgerrecht in einer landesfürstlichen Stadt erlangen, der sich nicht zuvor einer gewissen Prüfung in Ansehung seiner Religion unterworfen, und durch einen leiblichen Eid versprochen, den katholischen Geistlichen Gehorsam zu leisten. Man publicirte neue Schulordnungen, führte die sogenannten Kinder- oder christlichen Lehren ein; und keine Stadt oder Markt durfte einen Stadt- oder Marktschreiber aufnehmen, ohne des Landesherrn oder seines Statthalters Einwilligung, weil man wahrgenommen hatte, daß, wenn Protestanten zu einem solchen Amte gelanget, sie manchmal ganze Städte und Flecken von der katholischen Religion abwendig machten.

Gleichwie man sich durch diese Maßregeln hauptsächlich der Städte versichern wollte, so suchte man auch auf der andern Seite das zu große Ansehen der protestantischen Landstände zu schwächen. Wir haben gehört, daß schon zu Maximilians Zeiten die Protestanten das Uebergewicht bey der Landschaft gehabt. Bald kam es so weit, daß, so zu sagen, sie allein die ganze Landschaft ausmachten. Besonders war der Prälatenstand so sehr herab ge-

kommen, und deſſen Glieder, wenn ſie ſich bey landtäglichen Berathſchlagungen einfanden, wurden ſo ſehr von dem Herrn- und Ritterſtande gemißhandelt, daß ſie lieber gar wegblieben, oder doch das Herz nicht hatten, ſich jenem in einigen Stücken entgegen zu ſetzen. Die Katholiſchen von dem Herrn- und Ritterſtande waren nicht viel beſſer daran; zu einem landſchaftlichen Amte zu gelangen, oder unter den ſogenannten Ausſchuß und die Zahl der Verordneten aufgenommen zu werden, war für ſie keine Hoffnung übrig, ſo daß alle Landtagsangelegenheiten, beſonders das damals äußerſt wichtige Contributions-Geſchäft, wodurch ſie ſich den Hof nicht nur allein verbindlich, ſondern auch von ſich abhangen machen konnten, faſt gänzlich von dem proteſtantiſchen Theile abhieng. Sie wußten auch dieſe Umſtände vortrefflich zu benutzen. Je mehr ſie glaubten von dem Hof in der Religionsfreyheit gekränkt zu werden, deſto mehr erſchwerten ſie demſelben ſein Geſuch bey den Landtagen. Das Sonderbarſte dabey war, daß die Katholiſchen allemal bis drey Theile von der Steuer zahlen mußten, und dennoch bey der Bewilligung faſt gar nichts zu ſagen hatten; welches aber nicht hinderte, daß ſie nicht weit mehr Bereitwilligkeit bey der Abtragung derſelben zeigten, als die proteſtantiſchen Stände h).

Dem Hof mußte es nun deutlich genug einleuchten, daß ſein Anſehen zuletzt gar zerfallen werde, wenn er ſich nicht mehr Einfluß auf die Landtagsgeſchäfte

h) Man ſehe das Bedenken des Biſchofs und nachmaligen Cardinals Kleſel über den Religionszuſtand in Oeſterreich, in KHEVENHILLER Annal. Ferdinand. Tom. VI. p. 5152. welches vielen Aufſchluß über dieſe ganze Materie giebt.

geschäfte zuwege brächte. Das natürlichste Mittel war, die Prälaten sowohl als die übrigen Katholischen von dem Herrn- und Ritterstande, die ohnehin den Protestanten noch allemal an der Zahl überlegen waren, anzueifern, daß sie bey den Landtagen wieder ordentlich erschienen, unter sich gemeine Sache machten, und einstimmig zu Werke giengen. Zu der Verordneten Amt oder dem Ausschuß, welcher die Landsteuern zu besorgen hatte, mußte nun wenigstens ein Katholischer sowohl von dem Herrn- als Ritterstande gezogen werden; auch die untergeordneten landschaftlichen Beamten, die ohne Ausnahme protestantisch waren, wurden nach und nach durch Katholische ergänzet.

Da es die protestantischen Landstände durch ihr Uebergewicht dahin gebracht hatten, daß auch die Regierungs-, Kammer- und andere Präsidenten aus ihrem Mittel ernannt worden, diese aber die ihnen zugeordnete Kanzelleyen ganz und gar mit Protestanten besetzt hatten: wurden nun die Stellen jener sowohl als dieser nach und nach, wenn sie ledig wurden, den Katholischen eingeräumt. Man würde vielleicht in diesem Stücke noch weit geschwinder fortgeschritten seyn, wenn nicht der Mangel an tauglichen katholischen Subjecten zu groß gewesen wäre; welchem sich um so weniger abhelfen ließ, da auch die Universität nebst ihren einverleibten Mitgliedern, die einzige theologische Facultät ausgenommen, fast durchgehends aus Protestanten bestand. Um sie wieder ganz katholisch zu machen, ward niemand mehr promovirt, und noch weniger zu einem Lehramt gelassen, der nicht das vorgeschriebene Glaubensbekenntniß abgeleget. Da nun auch sowohl der Kaiser als Landesherr, als die Ordina-

rien und übrigen katholischen Patronen genau darauf sahen, daß niemand an den Orten, wo ihnen das Patronats-Recht zustund, zur Seelsorge gelangte, von dessen katholischen Glaubensgesinnungen man nicht genau unterrichtet war: so bekam nun das ganze Religionswesen in Oesterreich eine andere Wendung. Hingegen ward aber von Seiten der Protestanten der einmal gefaßte Wahn, daß man ihre Religion gänzlich ausrotten wolle, so sehr gestärkt, daß von nun an des Verlangens nach Assecurationen kein Ende mehr war; aus welchen eigenmächtige Conföderationen unter ihnen selbst und mit Auswärtigen, und endlich die großen Unruhen im folgenden Jahrhundert erwachsen sind.

Fünftes Kapitel.

Andere Reformationen, besonders der Protestanten unter ihnen selbst. Concordien-Werk. Religionsunruhen zu Achen.

Da der Kaiser wegen der Religion niemand, als einige unbändige Prediger aus seinen Staaten vertrieb, so war seine Reformation immer noch sehr gemäßigt in Vergleich mit jener, welche verschiedene Bischöfe in ihren Ländern anrichteten, ja einiger Maßen auch mit derjenigen, welche die Protestonten selbst gegen einander in das Werk setzten. Zu dem seltsamen Spectakel, welches die bisherigen Religions-Neuerungen darbothen, fehlte dieses gleichsam noch, daß die Reformatoren einander selbst reformirten; und auch dieses geschah nun. Wir

haben

haben gehört, daß der Churfürst Friderich III. von der Pfalz der calvinischen Lehre beypflichtete, und daß er durch kein Zureden des Kaisers und selbst der übrigen protestantischen Fürsten davon abzubringen gewesen. Auf diesen Gesinnungen verharrte er so standhaft, daß er noch kurz vor seinem Ende sein Glaubensbekenntniß nach calvinischer Lehre mit eigener Hand aufsetzte. Von seinen beyden Söhnen trat der jüngere, Johann Casimir, vollkommen in seine Fußstapfen. Nicht zufrieden damit bloß für seine Person sich zu seines Vaters Religion zu bekennen, stellte er sich auch für seine bedrängte Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden verschiedenemale durch besondere Corps Truppen, die er ihnen zugeführt, als Kämpfer auf. Ganz anders dachte der ältere und Nachfolger in der Chur, Prinz Ludwig, welcher Luthern und der Augspurgischen Confession so sehr ergeben war, daß er den calvinischen Hofprediger seines Vaters, den D. Tossanus dessen Leichenpredigt nicht wollte halten lassen, indem er es mit gutem Gewissen nicht könne geschehen lassen, daß ein Calvinist durch seine Predigt seines Vaters Leiche beflecke. 26. Oct. 1576.

Diesen Gesinnungen zu Folge wurden allenthalben den Calvinisten die Kirchen genommen, ihre Prediger, ja so gar Schullehrer abgesetzt, und aus dem Lande gewiesen; welches Schicksal bis zweyhundert traf. Manche davon nahm Johann Casimir in seinen beyden ihm zur Apanage angewiesenen Aemtern Neustadt und Lautern auf, von wo aus sie nach Ludwigs Tod, als jener die Vormundschaft über dessen jungen Prinzen Friderich IV. führte, wieder zum Vorschein 12. Oct. 1583.

kamen, und nun den Lutheranern nicht nur allein auf eben die Art begegneten, sondern sich auch für das künftige desto fester setzten, da sie die Erziehung des Prinzen in die Hände bekamen. Dessen eifrig lutherischer Vater Ludewig hatte noch in seinem Testamente das Bekenntniß abgeleget, „daß er bey der Augspurgischen Confession und dem Concordien-Buch bis auf sein letztes Seufzen beständig und unwiderruflich verharren wolle; uud gleichwie er dieses für sich zu thun gedenke, als wolle er gleichfalls seine Kinder, Erben und Nachkommen als treuer Vater erinnert und gebethen, auch seinen Räthen, der Universität und seinen Unterthanen insgemein in Kraft göttlichen Befehls auferlegt und befohlen haben, daß sie nicht nur allein für ihre Person bey dieser wahren Confession beständig verharren, und sich nie von derselben entäußern sollen, sondern auch als gottselige Fürsten und Obrigkeiten, denen von Gott selbst der Schutz und Fortpflanzung göttlicher Wahrheit ernstlich auferlegt und befohlen ist, mit besonderem Fleiß daran seyn sollen, daß dieses christliche Bekenntniß jederzeit rein und lauter geprediget und fortgepflanzt werde.“ i)

Damit diesem um so fester nachgelebt würde, brauchte er noch die Vorsorge, daß er den Markgrafen Georg Friderich von Brandenburg, den Herzog Ludwig von Würtemberg und den Landgrafen Ludwig von Hessen Marburg, insgesammt eifrig orthodoxe Lutheraner, zu Vormündern ernannte, und sein Testament von dem Kaiser bestätigen ließ. Allein sein Bruder Johann Casimir ergrief sogleich vermöge

i) Bey Häberlin neueste Deutsche Reichsgeschichte 19. Band in der Vorrede p. XXXVI.

möge der goldenen Bulle die Vormundschaft allein, und zog auch die ganze Landesverwaltung an sich. Und nun bekam der neunjährige Erbprinz calvinische Hofmeister, die ihm statt des so sorgfältig eingeprägten lutherischen Katechismus den calvinischen auch mit Schlägen, wenn die Güte nichts verfangen wollte, beybrachten; die lutherischen Theologen und Prediger hingegen wurden von der Universität, allen Kirchen von Heidelberg, und nach und nach auch jenen von dem Land weggeschaffet, und durch Calvinisten ersetzt. Manchem calvinischen Schwärmer däuchte dieß noch zu wenig, indem sie an die Zimmer des Administrators und sonst hin und wieder folgende Verse anhefteten:

O Casimire potens, servos expelle Lutheri,
Ense, rota, ponto, funibus, igne neca!

Ueberhaupt wird man kaum ein Land antreffen, das so verschiedene Schicksale in Ansehung der Religion gehabt als die untere Pfalz. Innerhalb 60 Jahren katholisch, dann lutherisch, hernach calvinisch, dann wieder lutherisch und wieder calvinisch. Welch ein seltsamer Contrast!

Eine im Grunde sowohl als ihren Wirkungen nicht viel verschiedene Operation war das sogenannte Concordien-Werk, welches von den protestantischen Fürsten, besonders dem Churfürsten August von Sachsen, mit unglaublichem Eifer betrieben ward. Alle Uneinigkeiten in Religionssachen unter ihnen zu heben, welche ihren Gegnern Stoff zu beständigen Vorwürfen darböthen, sollte der Hauptzweck seyn. Dieß schien um so nothwendiger, da nebst den alten Streitigkeiten auch Calvins Lehre anfieng den ächten

An-

Anhängern der Augspurgischen Confeßion von Tag zu Tag fürchterlicher zu werden. Schon im Jahr 1561. schrieb der berühmte Jesuit Canisius an den Cardinal Hosius: „Es scheine, Calvin werde den Luther nicht allein in Frankreich, sondern auch in Deutschland unterdrücken; alsdann werde nichts übrig bleiben, als daß gar der Atheismus sich einfinde. Wenn auch die Sächsischen Theologen sich dieser Gottlosigkeit widersetzten, so müßten sie dennoch der Kunst, dem Betrug, der Feinheit, Beredsamkeit, und Schlauigkeit der Calvinisten weichen.“ k) Canisius wußte noch nicht, wie viele heimliche Anhänger Calvin selbst in Sachsen, ja gar zu Wittenberg hatte. Wäre es nicht so auffallend gewesen, von Luthern, den man nur erst als den großen Wiederhersteller der wahren und reinen Lehre erkannt und verehrt und noch dazu von der Augspurgischen Confession, deren Existenz sich Sachsen zum Hauptverdienst anrechnete, wieder abzugehen, so weiß man nicht, was erfolgt wäre. l)

Besonders zog sich Melanchthons Schule um so stärkeren Verdacht in diesem Stücke zu, da, wenn auch ihr Lehrer nach Luthers Tode sich nicht öffentlich zu Calvins Meynung in Ansehung des Abendmahls bekennt, er doch solche Aeußerungen von sich gegeben, die

k) In Cyprians abgedrungenem Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, in der Vorrede, §. XII.

l) Sola Lutheri auctoritas et Augustanae Confessionis titulus causae optimae officit, dum neque ab hac neque ab illo dissentire videri volunt. GVALTHERI Schreiben an Calvin. ibid. in den Beylagen. N. XXX.

die zweydeutig genug waren, um wenigstens Zweifel über seine wahren Gesinnungen erregen zu können. Hingegen gieng nichts über die Geradheit und Aufrichtigkeit, womit Churfürst August von Sachsen und mehrere andere deutsche Fürsten der wahren ungeänderten Augspurgischen Confession nach Luthers eigentlichem Sinne beypflichteten. Dieses Monument der theologischen Einsichten und Standhaftigkeit ihrer Väter und Verwandten nur im geringsten zerstören, auf sie und Luthern den Verdacht eines Irrthums kommen, und noch dazu von Ausländern, die doch selbst erst von Deutschland aus sind geweckt worden, sich belehren zu lassen, war ihnen unerträglich. Um demnach aller Neuerung, besonders der verhaßten Lehre Calvins einen ewigen Damm entgegen zu setzen, mußte der eifrig orthodoxe und geschäftige Würtembergische Theolog Jacob Andreä nebst einigen andern eine sogenannte Concordien-Formel entwerfen, die von den Fürsten und ihren Theologen durchgesehen, censurirt, mehrmals durch- und umgearbeitet, nebst der ächten ungeänderten Augspurgischen Confession, und deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, Luthers kleinem und großem Catechismus die immerwährende Richtschnur in Glaubenssachen bleiben, und daher auch von Fürsten und Theologen samt und sonders damals sowohl als von letzteren zu allen folgenden Zeiten sollte unterschrieben werden. Die Publication geschah von Seiten des Churfürsten August im J. 1580. den 25. Juny, welcher Tag besonders dazu gewählt ward, weil auf demselben vor funfzig Jahren dem Kaiser Karl V. die Augspurgische Confeßion ehemals war übergeben worden. Nach der Publication der gedruckten Exemplare folgte eine nochmalige Unterschrift, so wie es bereits mit den geschriebenen war gehalten worden. Wer von Lehrern,

Kirchen- und Schuldienern sich weigerte, es zu thun, ward sogleich seines Amts entsetzet. An der Spitze der Unterschriebenen standen die drey weltlichen Churfürsten, zwey und zwanzig Fürsten, eben so viele Grafen, und fünf und dreyßig theils Reichs- theils andere Städte.

So vergnügt über diesen Vorgang Luthers eigentliche Anhänger waren, so gehässig fiel er jenen Calvins, welche indessen alles aufgebothen, um ihn zu hintertreiben. Ehe man sie verdammte, sollte erst ein allgemeiner Convent der Protestanten gehalten werden, und dazu besonders die Königinn Elisabeth von England mit ihren Glaubensgenossen, wie auch die Franzosen und vereinigten Niederländer eingeladen werden; auf diese Art könne erst eine allgemeine Vorschrift oder Confession zu Stande gebracht werden. Allein, dieser unprotestantische Vorschlag, welcher ohnehin im Grunde keine andere Absicht mag gehabt haben, als nur Verschub in der Sache zuwege zu bringen, konnte Leuten, die ihrer Sache so gewiß zu seyn glaubten, als die Urheber dieses Werkes, unmöglich gefallen. Ungleich stärker waren die Beweggründe, welche die Königinn Elisabeth von England durch ihren Gesandten, den Robert Bel, vortragen ließ. Nachdem sie ihnen die Gefahr lebhaft vor Augen stellen lassen, die aus der fast unausbleiblich damit verbundenen politischen Trennung in den jetzigen Umständen für sie erwachsen könnte, führte sie ihnen noch zu Gemüthe, „was für ein böses Beyspiel für die künftigen Zeiten es abgeben werde, wenn man bey jeder Streitigkeit, die sich auch bey geringen Sachen hervor thun könne, gleich mit Verdammungen des Gegentheils vorschreiten wolle; der Ehrgeitz der Theologen werde, wenn die Fürsten jetzt ihren Willen

len erfüllten, sich dabey nicht einschränken lassen, sondern sich größere Dinge unterfangen, welche ohne Zweifel zum Verderben der Kirche und des gemeinen Wesens, zur Einführung eines neuen Pabstthums, und der Oberherrschaft über Gewissen und Fürsten gereichen werden. Die Erfahrung habe bereits gelehret, wie viele unnütze Streitigkeiten sie über die Ubiquität, über die sogenannten gleichgültigen Dinge (adiaphora), über den freyen Willen, und die Prädestination, über die Rechtfertigung und guten Werke, und über die Erbsünde auf die Bahn gebracht, welche gewiß die größte Verwirrung würden gestiftet haben, wenn die Fürsten nicht mit ihrem Ansehen sich dazwischen geleget hätten. Wenn man ihnen jezt gestatte, nach ihrem Gutdünken neue Formeln aufzubringen, und andere zu verdammen, so würden wahrscheinlicher Weise Glaubenssätze auf Glaubenssätze in einem fort gehäufet werden, bis alles in die größte Verwirrung gerathe." m) Dieses nebst der heimlichen Neigung zum Calvinismus wirkte wenigstens so viel, daß mehrere Fürsten und Städte die Unterschrift wirklich versagten. Unter den ersten zeichnete sich besonders der schon angeführte, wegen seines Eifers für Calvins Lehre berühmte Pfalzgraf Johann Casimir von Lautern, und Landgraf Wilhelm von Hessen aus, der sich jedoch noch äusserlich zu der Augspurgischen Confession bekannte. Nun ließ es sich auch überhaupt zu jener gänzlichen und öffentlichen Trennung der beyden protestantischen Hauptgemeinden an, welche zuvor noch

aus

m) Capita propositionis legati Anglici ad principes Evangelicos A. 1577. Bey Sattler, Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen von B. Beylagen N. 9, p. 19.

aus Politik öfters für eine und dieselbe wollten gehalten seyn.

Kaum hätte man vermuthen sollen, daß endlich auch unter den Bürgern in den Städten die Lust erwachen sollte, einander zu reformiren, wie es nun ebenfalls geschah. Der Religionsfriede hatte in Ansehung ihrer verordnet, daß, wo beyde Religionen bis daher in Uebung gewesen, es also bleiben soll, auch derselben Bürger und andere Innwohner geistlichen und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey einander wohnen sollen. Allein nun entstand eine andere Frage, ob nämlich, wenn sich erst nach dem Religionsfrieden ein Theil der Bürgerschaft zu einer andern Religion bekannt, oder wenn dieser Theil zur Zeit desselben gar keine Uebung seiner Religion gehabt, er nichts desto weniger auf eine solche Anspruch machen könne. Die Gelegenheit dazu gab die Stadt Achen.

In diese sonst ganz katholische Stadt hatten sich eine Zeit her mehrere der Religion wegen vertriebene Niederländer geflüchtet, die ihren Anhang so sehr gemehrt, daß zuletzt auch einige aus ihrem Mittel in den Rath aufgenommen wurden. Nun wollten sie aber auch eine eigene Kirche und öffentlichen Gottesdienst; und obgleich der Rath es ihnen abschlug, so nahmen sie dennoch einen Prediger an, der ihnen denselben halten mußte. Der Herzog von Jülich als Vogtherr setzte sich zwar dagegen, und selbst der Kaiser ließ auf Ansuchen des katholischen Rathstheiles mehrere Mandate ergehen, daß alles in den vorigen Stand solle gesetzt werden. Allein, die protestantischen Bürger und Rathsverwandten achteten nicht darauf. Einige kaiserliche dahin geschickte

Com-

Commißionen konnten eben so wenig ausrichten. Ja, als die eine davon die beyden von den Protestanten aus ihrem Mittel gewählten Bürgermeister nicht als solche erkannte, und noch dazu die Thorschlüssel ausgeliefert haben wollte: so schlugen diese die Sturmglocke an, erbrachen 1581. 8 May. das Zeughaus, bemächtigten sich des groben Geschützes, mit welchem sie den Markt und die Stadtthore besetzten, und nöthigten dem wirklichen Bürgermeister das Stadtsiegel und die Thorschlüssel mit Gewalt ab; worauf die Commissarien sowohl als viele Katholische, besonders von dem Rath und der Clerisey, die Stadt verließen. Gleichwie sich diese auf das neue an den Kaiser wendeten, so suchten hingegen die protestantischen Bürger Schutz bey ihren Glaubensgenossen, besonders den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die auch in einem eigenen Schreiben an den Kaiser sich ihrer annahmen, in welchem sie vorstellten: „sie hätten von demjenigen, was sich bis daher zu Achen zugetragen, solchen Bericht erhalten, dem sie nicht leicht Glauben beymessen könnten; es schiene, dergleichen Dinge würden von Leuten ausgesprengt, die gern sähen, daß in Deutschland eben so, als in den benachbarten Königreichen und Landen, zwischen den Unterthanen Empörung und Unruhe gestiftet würden. Da aber zu wünschen, daß man noch länger, wie bisher, bey dem Religions- und Landfrieden in guter Ruhe bleiben, und sich in rechtem Vertrauen zusammen halten möge: so zweifelten sie nicht, der Kaiser werde solchen weit aussehenden und gefährlichen Sachen bey Zeiten vorbeugen, und es dahin richten, daß bey diesen ohnehin gefährlichen Zeitläuften die Stadt Achen bey guter Ruhe und friedlichem Wesen erhalten, die Gemüther der Unterthanen unter dem

Schein der Religion nicht gegen einander erbittert, und fremden Potentaten keine Gelegenheit gegeben werde, sich der Stadt anzumaßen und sie dem Reich zu entziehen.“ Man besorgte nähmlich, daß Spanien von den Niederlanden aus unter dem Vorwande, die katholische Religion zu beschützen, Achen sich unterwirfig machen möchte.

Der Kaiser antwortete hierauf, „die Sachen verhielten sich ganz anders, als der ihnen zugeschickte Bericht ausfage; bereits zu Karls V. und Ferdinands I. Zeiten sey mit derselben Vorwissen und Bewilligung eine besondere Ordnung gemacht und beschworen worden, des Inhalts: daß Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Achen künftig, wie vorhin, bey der einigen katholischen Religion bleiben, und zu Raths- und Stadtämtern keine andere Personen als von derselben Religion zugelassen werden sollen. Dieses sey auch beobachtet worden, bis seit wenigen Jahren einige aus den Niederlanden entwichene sektirische Leute mittelst heimlicher Zusammenkünfte ihre Irrthümer dermassen ausgebreitet, daß sie in kurzer Zeit nicht nur allein die Leute verführt, sondern auch etliche ihres Anhanges unter dem angegebenen Schein einer reformirten Religion, und als ob sie katholisch wären, in den Rath und zu den vornehmsten Aemtern befördert hätten; allein damit noch nicht zufrieden, hätten sie darauf die ehemalige eidliche Rathsordnung gar abgeschaffet, sich innerhalb der fünf oder sechs letzten Jahre in die vornehmsten Stadtämter und das Regiment eingedrungen, so fort aber anstatt ihrer heimlichen Zusammenkünfte eigene Kirchen verlangt; worüber sich aber nicht allein die Geistlichen in und außer der Stadt nebst dem größten Theil der Bürgerschaft, sondern auch der Bischof

schof zu Lüttich als Ordinarius, und der Herzog Wilhelm von Cleve, dem die Vogtey daselbst versetzt, und das Patronats-Recht zuständig sey, wie auch mehrere benachbarte Stände bey ihm dem Kaiser zum höchsten beklagt hätten."

Diesem abzuhelfen, habe er zwar theils durch Schreiben theils durch Abschickungen die Achner ernstlich ermahnet, von dergleichen Neuerungen abzustehen; sie hätten aber nicht nur allein sich nicht darnach gefüget, sondern auch diejenigen, die sie aus ihrem Rathsmittel das vorige Jahr an den kaiserlichen Hof abzuschicken sich erbothen, seyen nach langem Warten nicht erschienen. Auch liege an dem Tag, wie trotzig und widerspänstig sie sich gegen die an sie abgeschickten Commissarien betragen, wie sie gegen alles Verboth den alten Rath entsetzet, neue Bürgermeister aufgeworfen, die Bürgerschaft bewaffnet, und zum Auflaufe bewogen, so daß die Commissarien wieder unverrichteter Dinge abreisen müssen. Der Kaiser versehe sich demnach zu den beyden Churfürsten, daß sie dergleichen ungegründeten Ausstreuungen keinen Glauben geben, noch ihm es verdenken werden, wenn er seiner Vorfahren gottselige Stiftungen, Ordnung und altes Herkommen handhaben, und nicht gestatten wolle, daß durch die Practiken einiger weniger Einkömmlinge und von denselben verführter Leute eine so ansehnliche Commun von der Religion, Glauben und Ceremonien, die ihre Vorältern und sie viele Jahrhundert lange bekannt, und sowohl vor als nach dem Religionsfrieden behalten hätten, gedrungen würde." Was hier von den gottseligen Stiftungen vorkommt, ist hauptsächlich von dem noch von Karls des Großen Zeiten herrührenden Collegiat-Stift zu verstehen,

von welchem ein jeweiliger Kaiser bey seiner Krönung als Mitglied aufgenommen wurde. Den Achnern selbst befahl der Kaiser auf das neue seinen Resolutionen Folge zu leisten; allein, da nun die Protestanten einmal die Oberhand in der Stadt hatten, so kehrten sie sich noch zur Zeit wenig oder gar nichts daran. n)

Sechstes Kapitel.

Reichstag zu Augspurg. Türken. Niederländische Unruhen. Sperrung des Rheins. Veränderungen in den Stimmen des Reichsfürstenrathes. Kalenderstreit.

1582.

Ein hierauf nach Augspurg ausgeschriebener Reichstag, welchem der Kaiser nebst mehreren Churfürsten und Fürsten in Person beywohnte, zog für eine Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich. Man bemerkt insonderheit, daß kaum noch ein so prächtiger Einzug bey einem Reichstag gesehen worden, indem bis 3000 wohl ausgerüstete Pferde zusammen kamen. Jedoch gab es auch bald einige sehr verdrießliche Auftritte, die selbst einigen Einfluß in die Reichsberathschlagungen hatten. Da der Reichs-Erbmarschall von Pappenheim die Quartiere fast eigenmächtig ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der von dem Magistrat der Stadt ihm zugege-

n) Ap. HAEBERLIN l. c. 11. B. p. 353. seqq.

gegebenen Deputirten vertheilte, und manchen Bürger dadurch ungemein beschwerte; nebst diesem noch für sich eine Polizey- und Taxordnung publicirte: setzte sich nicht nur allein die Stadt Augspurg heftig dagegen, sondern alle übrige Städte, aus Besorgniß, daß ihnen ein gleiches begegnen dürfte, im Fall, daß ein Reichstag bey ihnen gehalten würde, machten gemeine Sache mit ihr, so daß der Kaiser eine eigene Commißion zur Beylegung des Streites anordnen mußte; die aber bey weitem nicht beyde Theile zufrieden stellen konnte, so wie es auch durch ein von dem Kaiser darüber ausgefertigtes Provisional-Decret keineswegs geschah, als gegen welches die Städte auf das neue protestirten und appellirten. Die gänzliche Hebung dieser Streitigkeit, die im J. 1614. durch einen Vergleich geschah, erlebte der Kaiser nicht einmal.

Sonst bestanden die zwey wichtigsten Puncte, welche in Vortrag kamen, in einer neuen Beysteuer gegen die Türken, und in dem Benehmen des Reichs in Ansehung der Niederländischen Unruhen. Wegen der ersteren stellte der Kaiser vor: „daß sich die Umstände, wie sie sein Vater Maximilian II. im J. 1576. auf dem Reichstage zu Regenspurg vorgetragen, nicht nur allein indessen nicht gebessert, sondern dagegen weit mehr verschlimmert hätten; indem die noch während des Reichstages zu Regenspurg eingenommenen Gränzhäuser Divin, Plauenstein, Somet und Samoskö nicht nur nicht wieder herausgegeben worden, sondern die Türken die Einfälle und Streifereyen fortgesetzt, auch die Sache dahin gerichtet hätten, daß sie ohne Hinderniß sich weiter, gegen Deutschland zu, ausbreiten könnten. In eben dem Maaße, als sich ihre Macht und Gewalt vergrößere,

wachse auch ihr Stolz, Uebermuth und Tyranney; es erfordere demnach die höchste Nothdurft, diesseits zum wenigsten auf einige Gegenwehr zu denken, da man doch keine Gelegenheit zur Wiedereroberung der verlornen Länder habe."

„Man müsse sich jetzt um so eher in Bereitschaft setzen, da sie nicht mehr durch die Perser aufgehalten würden, als mit denen sie Frieden geschlossen, und der von Maximilian II. mit ihnen errichtete achtjährige Stillstand zu Ende laufe, so daß man nicht wisse, ob sie nicht etwas gegen die christlichen Gränzen unternehmen dürften. Die Churfürsten, Fürsten und Stände würden aus dem Verzeichniß der Gränzhäuser, und der obgleich in geringer Anzahl darinn unterhaltenen Besatzungen, das er ihnen hiermit vorlege, leicht ermessen, wie es dem Kaiser und seinen auf das äußerste erschöpften Unterthanen möglich sey, bey so vielen andern beständigen Ausgaben, der von seinem Herrn Vater auf ihn gekommenen unerträglichen Schuldenlast, und davon jährlich zu bezahlenden Zinsen ohne Zuthun des Reichs solche übermäßige Kriegskosten zu ertragen, und dabey noch aus dem Seinigen die Munition, Proviant, Kundschaften, Verehrungen und Legations-Kosten herzugeben. Gedächten ihm die Stände mit einiger Hilfe beyzuspringen, so könnte er nicht nur wohl leiden, sondern wollte auch hiermit begehren, daß sie ihre besondere Pfenning- und Mustermeister verordneten, welche dieselbe nach seiner oder derjenigen, denen er das Kriegswesen vertrauen werde, Anordnung selbst auszahlten, den Sachen beständig beywohnten, und selbst zusähen, daß alle Dinge seinem Erbiethen gemäß ehrbar und aufrichtig zugiengen, eben daher auch die Stände um so mehr

spüren

spüren könnten, wie hochnöthig sein Ansuchen sey, und daß die bewilligte Hülfe zu keinem andern Nutzen als allein zur Verwahrung und Erhaltung der Gränzen verwendet werde. Er selbst wollte sich nebst diesem mit seinen Königreichen, Erblanden und Unterthanen nochmals erbiethen, sich ferner, wie bisher, auf das äußerste anzugreifen, und zur Rettung der Christenheit und Erhaltung der Ruhe und des Friedens sein ganzes Vermögen darzustrecken."

Erzherzog Karl von Steyermark, der ebenfalls persönlich zugegen war, stellte auch von seiner Seite die Noth seiner Länder, besonders der ihm anvertrauten Croatischen und Wendischen Gränzen vor, als welche sich der beständigen Streifereyen der Türken nicht mehr erwehren könnten. Leuten, die alles nach heutigem Fuße betrachten, müssen dergleichen Klagen und Geldforderungen hart zu begreifen seyn, besonders, da nach des Kaisers eigener Berechnung die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung der Gränz-Miliz und Festungen nicht mehr als eine Million und viermal hundert sieben und vierzig tausend Gulden betragen. Allein, nebst dem, daß diese Summe wirklich für die damaligen Zeiten beträchtlich war, mußte jeder dazu erforderliche Gulden erst von den dazu beytragenden Landschaften durch Unterhandlungen auf Landtägen heraus gebracht werden. Nun hatten die leidigen Religionsneuerungen, die sich auch in den gesammten Oesterreichischen Landen in so vollem Maaße hervorgethan, bey dem protestantischen Theil der Landstände, der das Uebergewicht hatte, den unabänderlichen Grundsatz erzeuget, dem Landesherrn die Waffen so wenig in die Hände zu geben, oder in denselben zu lassen, als immer möglich, so daß alles auf das möglichste

erschweret ward. Manche einsichtige Männer, besonders auch der berühmte Augerius Busbek, der in verschiedenen Gesandtschaften an dem Türkischen Hof von Seiten des Kaisers war gebraucht worden, suchte zwar die fürchterliche Idee, die man von den Türken hatte, etwas herab zu stimmen, und ihre Macht in einer wahren Gestalt zu zeigen. Zwölf bis zwanzig tausend Mann wohl geübter und jederzeit marschfertiger Feldtruppen, glaubte er, würden ihren bis daher so schreckbaren Janitscharen das Gleichgewicht halten; die übrigen seyen ohnehin so beschaffen, daß ihnen eine jede andere Art Europäischer Miliz leicht begegnen könne.

Allein, diese zwölf tausend Mann blieben ein bloßer Wunsch, dessen Ausführung nach der Lage der Zeiten gar nicht zu gewarten war. Für einen Fehler möchte gehalten werden, daß man zu viele Ortschaften an den Gränzen befestiget, und dadurch sich in die Nothwendigkeit gesetzt, die viele Garnisonen nebst den Festungen selbst und ihrer Zugehör zu unterhalten. Allein auch dieses war kaum anders möglich, weil die Türken, theils um selbst desto ungehinderter in das kaiserliche Gebieth streifen zu können, theils um die diesseitigen Streifereyen abzuhalten, ihrerseits fast jeden Gränzort etwas befestigten. Wenn man ihnen nicht wieder so viele Schanzen und Festungen entgegen gesetzt hätte, wäre das kaiserliche Gebieth entweder nach und nach ganz von ihnen ruinirt, oder gar verschlungen, und unter ihre Herrschaft gebracht worden.

Ungeachtet dessen kamen doch die Fürsten hart daran, sich in eine neue Contribution einzulassen, indem die ohnehin erschöpften Unterthanen zuletzt

schwierig

schwierig werden dürften. Doch ward man endlich von Seiten der Churfürsten einig, dem Kaiser statt der verlangten 60 Monate derer 20, von Seiten der Fürsten aber, 24 in gewissen Fristen zu zahlen. Nach vielen so wohl schriftlichen als mündlichen Unterhandlungen kam es endlich auf 40, welche in fünf Jahren sollten erleget werden. Würden indessen die Türken einen förmlichen Krieg anfangen, sollten noch zehn statt einer eilenden Hülf nachfolgen. o)

In den Niederländischen Sachen, die 1580.
den zweyten Punct ausmachten, war indessen die Veränderung vorgegangen, daß die Stände auf Anrathen des Prinzen von Oranien den Herzog von Alençon, des Königs von Frankreich Bruder, herbey gerufen, und sich ihm unter gewissen Bedingungen unterworfen, welcher noch dazu der unstreitig zum Reich gehörigen Stadt Cambray sich bemächtigte. Jedermann glaubte, Frankreich würde das äußerste wagen, um diese ihm so wohl gelegenen Provinzen, nach welchen es schon so lange getrachtet, gänzlich in seine Gewalt zu bekommen, wodurch nicht nur allein alle Oesterreichische Rechte nebst jenen des Reichs für immer verloren gehen würden, sondern auch, anstatt daß sie bis daher Deutschland zur Vormauer gedient, es dahin kommen könnte, daß sie zum Werkzeug der Unterjochung wenigstens eines Theils desselben gebraucht würden. Allein die Furcht, sich einen Krieg von Seiten Frankreichs auf den Hals zu laden, und mit unter auch die Abneigung der protestantischen Stände gegen Spanien, welchem man alles mögliche Uebel gönnte, sollte es auch mit

p) Sieh Häberlin XIII. Band, Vorrede p. XXI. seqq. und XII. Band p. 58. seqq.

eigener Gefahr verknüpft seyn, machte, daß, einige wenige nach dem Sinn des Kaisers stimmende Fürsten ausgenommen, niemand Lust bezeigte, auf irgend eine Weise an diesem ganzen Handel Theil zu nehmen; nur „daß der Kaiser den Herzog von Parma durch Commissarien dahin vermögen solle, sein Kriegsvolk ernstlich anzuhalten, daß es die benachbarten Kreise und Reichsstände nicht ferner beschwere; eine ähnliche Abschickung auch an die Niederländischen Staaten zu thun, möchte hingegen des kaiserlichen Ansehens halben wohl nicht räthlich seyn, indem nicht zu hoffen, daß bey denselben oder dem Herzog von Alençon was fruchtbarliches werde ausgerichtet werden.“

Der Kaiser, nicht zufrieden mit der ihm gegebenen Antwort, äußerte sich darauf: „daß, indem das Niederländische Wesen von so hoher Wichtigkeit sey, er sich zu den Churfürsten und Fürsten versehen hätte, daß sie demselben mit mehrerem Eifer und Ernst nachgedacht, und ihm solche Mittel würden vorgeschlagen haben, wodurch es wieder zur Ruhe und die Niederburgundischen Länder bey dem Reich könnten erhalten werden. Es sey allgemein bekannt, daß nicht nur diese Provinzen insgemein als ein eigener Reichskreis mit einem doppelten Churfürstenanschlag belegt, sondern auch etliche desselben Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften und Stätte insonderheit mit Lehnschaften und andern Verbindungen dem H. Reich und dem Haus Oesterreich zugethan seyen. Imgleichen hätten auch die Reichsstände von diesen Ländern, so lange sie in ihres rechten Herrn Gehorsam gewesen, durch die Handlung zu Wasser und Land vielen Nutzen gezogen. Ferner sey reichskündig, wie sehr sein Herr

Vater

Vater Maximilian II. und er selbst sich dieser Länder angenommen, und mit welchem Eifer und Ernst, Mühe und Kosten sie derselben Ruhe und Wohlfahrt gesucht hätten, wie viele Schreiben, Schickungen und Tagleistungen und Versammlungen deshalb geschehen und gehalten worden, so wie auch der jetzige Reichstag guten Theils deswegen sey ausgeschrieben worden."

„Er stelle also den Churfürsten und Fürsten zu überlegen heim, was es allenthalben für ein fremdes Ansehen gewinnen, und wie verkleinerlich in und ausser dem Reich davon geredet werden möchte, wenn man nach so langer Berathschlagung und nach so vielen Tagleistungen nichts anders vornehmen und beschließen sollte, als den beleidigten Theil zu ermahnen, die benachbarten Stände mit seinem Kriegsvolk nicht zu beschweren, dem andern ausländischen aber, der keine Gerechtigkeit und Anspruch an diese Länder habe, nachzusehen, daß er nicht nur allein den ganzen Burgundischen Kreis ohne Schwertstreich, Mühe und Kosten, und dazu im Angesicht des Kaisers und des ganzen Reiches in seine Gewalt brächte, und dem Reich entzöge, sondern auch die nächst gesessenen Stände und Städte in Gefahr setzte."

„Solches würde diesen Leuten erst den Muth machen, ihre längst vorgehabten Anschläge wider das Reich in das Werk zu setzen, und auch mehrerer Stände Unterthanen unruhig und aufrührisch zu machen. Amts und Pflichten halber könne er also nicht umhin, diese hochwichtige Sache mit allen Umständen und daraus zu besorgenden Gefahren vorzulegen damit ihm nicht zugemessen werden könne, daß er sich die

die Wohlfahrt des Vaterlandes nicht hätte angelegen seyn lassen, sondern stillschweigend zugesehen, daß unter seiner Regierung so viele vortreffliche und wohlgelegene Länder, die wohl einem Königreiche zu vergleichen, dem Reich wären entzogen, und demselben eine solche Nachbarschaft aufgeladen worden, die nach und nach dem Reich und dessen Ständen genug zu schaffen geben würde."

„Es möchte zwar das Ansehen haben, als wenn diese Sache den Kaiser und das Reich nicht so viel, als den König von Spanien angienge; allein es sey dem Reich nur allzu viel daran gelegen, und dessen Ansehen würde dadurch ohne den Schaden gar sehr geschmälert werden, wie man aus dem, was sich bereits hin und wieder zu Anfang dieses neuen Regiments eräugnet hätte, abnehmen könnte." p)

Hierauf erklärten sich zwar die geistlichen Churfürsten und Fürsten dahin, daß man wenigstens die Holländischen und Alençonischen Werbungen im Reich verbiethen solle; welche dagegen den Spaniern um so ungehinderter zu gestatten, da der König wegen seiner Niederländischen Provinzen selbst ein Reichsmitglied sey. Allein, die weltlichen wollten auch dieses nicht zugeben, damit man sich wegen des verbothenen Zuzuges nicht des Krieges selbst theilhaftig mache. Der Kaiser mußte demnach die ganze Sache auf sich beruhen lassen, nur daß die auf mehreren Reichstagen, besonders jenem vom J. 1576 gemachten Verordnungen wegen der fremden Werbungen überhaupt erneuert wurden.

Ueber

p) Bey Häberlin XIII. Band, Vorrede p. LXXIII. seq.

Ueber dieses kam man überein, zu einiger Sicherstellung der benachbarten Westphälischen Kreisländer, welche manchmal durch streifende Parteyen beunruhiget wurden, zwey Römermonathe auf jeden Fall von Seiten der Churfürsten und Fürsten bereit zu halten, um damit dem bedrängten Stand sogleich zu Hülfe zu kommen; welches dem Spanischen Gesandten Anlaß gab, in einer öffentlichen Rede zu sagen: „da man auf dem jetzigen Reichstag für gut und nöthig befunden hätte, dem Westphälischen Kreis auf dessen übergebene Klagen, daß die Soldaten der beyden kriegführenden Theile den benachbarten Bauern bisweilen ihre Hühner und Gänse weggeholt hätten, so gleich zwey Monathe zu bewilligen, so wäre es ja wohl um so billiger, sich der Niederländischen Sache, woran so viel gelegen, und die das Verderben und den Untergang so vieler Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, auch vortrefflicher Stände und Mitglieder des Reichs betreffe, sich mit etwas mehrerem Ernst anzunehmen.“

Wenn in der That die Gleichgültigkeit der Reichsstände in diesem Stücke etwas auffallend ist, so muß sie es noch mehr in einem andern seyn, welches nothwendig die unübersehbarsten Folgen auf den inneren Wohlstand, die Industrie, Handlung und damit verbundene National-Glückseligkeit hatte. Daß die Rheinischen Städte bis daher unmittelbaren Seehandel getrieben, lehrt uns die ganze Geschichte der deutschen Hanse, wovon die ehemals so blühende Stadt Cölln eines der Häupter war. Allein, nun sperrten die sogenannten Niederländischen Staaten, besonders jene von Holland, den Rhein, und zwar für allzeit. So unglaublich es auch seyn mag, daß Leute, die nur erst die Fahne der Freyheit

empor

empor gehoben, sogleich ihrerseits Unterdrücker werden, und dasjenige ausüben, was ihr voriger Herr, dessen Despotismus ihnen ein so großer Greuel war, nie gethan, so unwidersprechlich wahr ist es dennoch. Die Churfürsten, besonders die Rheinischen, dadurch ungemein betroffen, meldeten dem Fürstenrath: „eben sey sichere Nachricht eingelaufen, daß der ganze Rheinstrom gesperrt sey, und daß also weiter keine Commerzien mehr (ausser nach Belieben der Holländer) betrieben werden könnten. Sie hätten daher für gut angesehen, daß deshalb an die Niederländischen Staaten geschrieben, sie an die Nachbarschaft, und daß man nie etwas Ungütliches gegen sie vorgenommen hätte, erinnert, und um die Abschaffung solcher Sperrung ersucht würden;“ welches sich auch der Fürstenrath gefallen ließ. Die Städte insonderheit bathen, daß man auf solche Mittel denken möchte, daß die Sperrung der Commerzien, als wovon sie die beste Nahrung hätten, erledigt würde. q) Daß aber entweder gar nicht geschrieben worden, oder daß man sich nicht daran kehrte, zeigte der Erfolg.

Auch die Religionsangelegenheiten kamen zwar auf dem Reichstag zur Sprache, ohne jedoch, daß die übrigen Berathschlagungen dadurch wären aufgehalten worden. Insonderheit machte Chur-Pfalz die Sache wegen der berühmten Declaration Ferdinands I. wieder rege. Allein, der Churfürst von Sachsen ließ dagegen durch seine Räthe die Vorstellung machen: „Es sollte ihrem Herrn leid thun zu vernehmen, daß er an seinem Ort etwas versäumte, was zur Ehre Gottes, und zur Erweiterung seines heiligen Wortes zuträglich, und den beschwer-

q) Af. HAEBERLIN l. c. p. LXVI. seq.

beschwerten Religionsverwandten zur Enthebung ihrer Drangsale dienlich seyn möchte. Es zeigten sich aber nirgends die erforderlichen Mittel dazu, und niemand gäbe sie an die Hand, wodurch man zum Ziel der Sachen gelangen könnte, ob sich gleich davon christlich und mit vielem Schein sprechen lasse. Man hätte zu bedenken, durch was für Mittel der Religionsfriede sey erneuert worden; die Leute, Zeiten und Umstände, wonach man damals Rath und That hätte abnehmen können, wären nicht mehr vorhanden; die Declaration und Freystellung ins Werk zu richten, stünde nicht in der Macht des Kaisers, und es wäre unverantwortlich, demselben unmögliche Dinge zuzumuthen. Man sehe und spüre ja den standhaften Vorsatz des Gegentheils, daß er nicht das geringste in diesen beyden Puncten nachgeben wolle. Da es nun ihrem Herrn nicht thunlich scheine, solche unerhebliche und unmögliche Sachen zu übernehmen, so stellten sie es dahin, daß man solche auf sich beruhen ließe, und dießmal dasjenige vornähme, was der gegenwärtigen Gelegenheit und dem jetzigen Zustand gemäß sey, und man zu erlangen hoffen könne."

In einer mit den Churfürsten gehaltenen Conferenz that man auch wirklich nur von folgenden Puncten Erwähnung: „daß zu dem Kammerrichter- und Präsidenten-Amte, wie auch zu gemeinen Reichssachen allein Katholische gezogen würden; daß in etlichen Reichsstädten gefährliche und dem Religionsfrieden zuwiderlaufende Rathsschlüsse, Vergleichungen und Decrete gemacht, und vermöge derselben ehrliche und verständige Bürger, welche der Augspurgischen Confeßion verwandt wären, von dem

Stadt = Regiment und Dignitäten ausgeschlossen würden; und daß von dem Pabst nach aufgerichtetem Religionsfrieden solche gefährliche Eide in die hohen Stifte eingeschoben und den geistlichen Personen aufgedrungen worden, die nicht nur allein dem Religionsfrieden, sondern auch der Stifte und deutschen Länder wohl hergebrachter Freyheit gänzlich entgegen wären. Dadurch würde dem Pabst aller Gehorsam und die Gewalt eingeräumt, die Stiftspersonen ausserhalb deutscher Lande nach Rom zu ziehen, einen und den andern nach seinem Gefallen ein = und abzusetzen, und sich also der Güter und Reichslehen anzumaßen, welches vor Alters dem Stuhl zu Rom nie gestattet worden, und gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte."

„Es sey nähmlich notorisch, daß hin und wieder im Reich viele verdorbene Grafen, vom Adel und andere Leute seyen, denen nichts lieber wäre, als daß ein Anfang zu einem Aufstand gemacht würde; da sie dann mit Haufen zufallen würden. Die geistlichen Churfürsten, und andere geistlichen Herren wüßten am besten, wie ihre Unterthanen der Religion halben gesinnt, und besonders in Franken und andern Orten gegen ihre Herren affectionirt seyen. Sollte es nun zu einem Auflauf kommen, so würden dieselben nicht nur allein die ersten seyn, welche den Haufen vermehren hälfen, sondern auch die Sachen an dem Orte angreiffen, da es am gefährlichsten wäre. Ob auch gleich die evangelischen Chur = und Fürsten vermöge des Religionsfriedens ihr Bestes zur Stillung und Abwendung solcher Unruhen thun würden, so wäre doch zu besorgen, daß ihnen allein das Feuer zu dämpfen zu schwer fallen möchte; weil zumal kein

Krieg

Krieg gefährlicher und heftiger zu seyn pflege, als wenn die Religion der Vorwand seyn müsse, wie die Erfahrung in Frankreich und den Niederlanden bezeuge.“

„Dazu komme ferner, daß vielen vornehmen Häuptern im Reiche die nächst angelegenen Stifte in die Augen stächen, die bey einer solchen Gelegenheit nicht unterlassen würden, selbige unter sich zu bringen; welches dann um desto besorglicher und gefährlicher sey, weil im Reich die verschiedenen Religionsverwandten und ihre Länder unter einander lägen. Solite es nun dahin kommen, so würden ohne Zweifel die auswärtigen Potentaten das Feuer noch mehr anblasen, und bey solchen innerlichen Unruhen alles, was ihnen gelegen, vom Reich an sich reissen, woraus der endliche Untergang des Vaterlands Deutscher Nation ganz gewiß erfolgen würde. Dann es würde sich jetzt niemand finden, der sich in das Mittel legte, und bey den Ständen beyder Religionen das Vertrauen und die Folge hätte, wie ehemals Kaiser Ferdinand; daher auch die Unruhe und das Unwesen nicht eher ein Ende nehmen würde, als bis ein Theil den andern gänzlich ausgerottet hätte. r)

Dieser meistens sehr wahre, und die eigentliche Lage der Deutschen Angelegenheiten sehr treffend schildernden Antrag erhielt keine andere Gegenäußerung von Seiten der geistlichen Churfürsten, als

„daß

r) Ap. HAEBERLIN XII. P. p. 341. seqq. LEHMANN acta de Pac. Rel. 2. B. XLVIII. cap.

„daß sie auch ihrerseits die freundliche Verbrüderung und das gute Vertrauen mit den weltlichen Churfürsten beständig zu erhalten und fortzusetzen bereit wären. Allein, sie fänden bedenklich und unschicklich mit ihnen eine gemeine Sache zu machen, und bey dem Kaiser um die Abwechselung des Kammerrichteramts anzusuchen, weil solches ein mißtrauisches Ansehen gegen denselben habe, da ihm doch die Bestellung dieses Amtes von dem ganzes Reich aufgetragen worden; wobey er nichts, was zur Beförderung des Justiz-Wesens nöthig, ermangeln lassen, und wie bisher, also auch künftig nichts der Kammergerichtsordnung widriges handeln würde. Auch habe der Kaiser freye Hände in Verordnung seiner Commissarien, und sey bedenklich demselben dießfalls eine besondere Maß vorzuschreiben. Die Eide in den Stiften müßten sie lassen, wie sie seyen, indem dieselben eben so beschaffen, wie sie von Alters hergekommen; und sie wüßten auch nicht, worin sie geschärft und dem Religionsfrieden zuwider eingerichtet worden." Zu ferneren Unterhandlungen scheint es nicht gekommen zu seyn.

Der Kaiser mag geglaubt haben, daß er, nach den friedfertigen Gesinnungen von Chur-Sachsen zu urtheilen, für seine Person dießmal mit Beschwerden und Vorstellungen würde verschont bleiben. Allein, da während des Reichstages mehrere Klagschriften wider verschiedene katholische Stände wegen Religionsbedrückungen einliefen, z. B. von Seiten der Fuldischen Ritterschaft, der Städte Fuld und Geisa, eines Theils der Bürgerschaft von Achen Cöln, Biberach und des Grafen von Ortenburg: so wurden ihm diese wenigstens nebst den Fürbittschreiben der protestantischen Stände überreichet, welche

welche meistens damit abgefertiget wurden, daß, weil die dabey interessirten katholischen Obrigkeiten erst müßten gehört werden, er nächstens darüber Erkundigung einziehen, und sodann sich gebührlich erklären wolle.

Zwey Dinge machen übrigens diesen Reichstag noch merkwürdig: das eine wegen der Reichstagsstimmen; das andere wegen des Kalenderstreits. Bis daher hatte man das erstere noch nicht einer so grossen Aufmerksamkeit gewürdiget. Waren viele regierende Herren in einem Haus, so hatten sie viele Stimmen; befand sich nur ein einziger in demselben, so führte er auch nur eine. Da jetzt die Religion ausserordentlichen Einfluß auf die Gesinnungen der Stände auch auf Reichstägen hatte, so, daß diejenigen, welche gleicher Religion waren, auch meistens sich nach gleichen Staatsgrundsätzen richteten: war es einem sowohl als dem andern Theil ungemein viel daran gelegen, seine Stimmenzahl wo nicht zu vermehren, doch, wo möglich, zu erhalten. Bey dem fast durchgehends aus Bischöfen bestehenden katholischen war nicht so leicht eine Abnahme zu besorgen, wenigstens, so lange der geistliche Vorbehalt seine Kraft behielt. Allein, da die meisten weltlichen Häuser nun das Recht der Erstgeburt eingeführt hatten, oder doch willens waren es zu thun, vermöge dessen die Länder ausgestorbener Linien zu den übrigen geschlagen wurden, ohne daß sie auf das neue eigene Herren bekamen: so würde dadurch ihre Stimmenzahl stets mehr zusammen geschmolzen seyn, wenn sie nicht auf den Gedanken verfallen wären, auch die Stimmen ausgestorbener Linien welche einmal im Gang gewesen, fortzuführen. Und auf diese Art scheint der jetzige Reichstag, wenigstens

dem Erfolge nach zu urtheilen, für die künftige Stimmenzahl als Richtschnur gedient zu haben. Wenn damals mehrere Linien gewesen, so erhielten sich auch die Stimmen in dem Fall, wo einige davon erloschen. So wie man dagegen Beyspiele hat, daß Häuser, die auf demselben nur eine Stimme geführet, weil nur ein regierender Herr vorhanden gewesen, auch da sie sich in der Folge getheilet, dennoch nur eine Stimme behielten. s)

Da sich dieses vielmehr durch ein stillschweigendes Einverständniß, als durch ein förmliches Gesetz eräugnet, so ist kein Wunder, warum nicht einmal ausdrückliche Meldung in gleichzeitigen Schriften vorkommt. Weit mehr Aufsehen machte die Kalendersache. Pabst Gregor XIII. hatte, um den Mängeln des bisherigen Julianischen Kalenders abzuhelfen, einen neuen unter seinem Nahmen herausgegeben, welcher von dem 15. October 1581. in den katholischen Staaten eingeführt worden. Um eine Gleichförmigkeit in dem Reich herzustellen, machte der Kaiser den Antrag, daß sich auch die Protestanten darnach richten möchten; indem es im Grunde eine bloß politische und mathematische Sache sey, bey welcher es nicht darauf ankomme, von wem sie herrühre, sondern, ob sie für sich gegründet sey oder nicht. Allein nicht einmal der sonst so nachgiebige Churfürst August von Sachsen wollte etwas davon wissen, und viel weniger die übrigen, indem allerdings die Religion damit in Verbindung stehe, weil die Zeit der Fest- und Feyertage darinn bestimmet werde,

s) Sieh historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs vom Hrn. geheimen Justiz-Rath Pütter, 2. Th. p. 6. B. p. 11. seq.

werde, welches die Hauptabsicht davon sey. „Da sie wüßten, sagen die Tübingischen Theologen in einem hierüber ausgefertigten Bedenken, daß der Pabst nicht ein Hirt in ihren evangelischen Kirchen, sondern der Antichrist selbst sey, mit dem sie keine Gemeinschaft haben dürften: so müßten sie sich auch seines Kalenders entschlagen; besonders, da kein Zweifel sey, daß er sich dadurch nur die Furt bereiten, und die Gemüther der Protestanten versuchen wolle, was er bey ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche spüren, würde er den Fuß fortsetzen, und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Dieser sey nichts anders, dann der erste Buchstabe in dessen A b c. Lernten sie den ersten, so müßten sie auch mit den andern nach und nach fort. Würde es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaisers Ansehen um den Hals werfe, so würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß sie sich seiner Tyranney in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten.“ t) Bey solcher Stimmung der Gemüther war so wenig eine Nachgiebigkeit zu gewarten, daß vielmehr die weltlichen protestantischen Fürsten, wenn sie auch entweder aus Ueberzeugung oder aus Rücksicht auf den Kaiser sich den Katholischen gleichförmig hätten bezeigen wollen, ungemein viel von Seiten ihrer Theologen und Unterthanen würden gewagt haben.

t) Bey Sattler Geschichte von Würtemberg unter dem Herzog v. B. Beylagen N. 18.

dem Erfolge nach zu urtheilen, für die künftige Stimmenzahl als Richtschnur gedient zu haben. Wenn damals mehrere Linien gewesen, so erhielten sich auch die Stimmen in dem Fall, wo einige davon erloschen. So wie man dagegen Beyspiele hat, daß Häuser, die auf demselben nur eine Stimme geführet, weil nur ein regierender Herr vorhanden gewesen, auch da sie sich in der Folge getheilet, dennoch nur eine Stimme behielten. s)

Da sich dieses vielmehr durch ein stillschweigendes Einverständniß, als durch ein förmliches Gesetz eräugnet, so ist kein Wunder, warum nicht einmal ausdrückliche Meldung in gleichzeitigen Schriften vorkommt. Weit mehr Aufsehen machte die Kalendersache. Pabst Gregor XIII. hatte, um den Mängeln des bisherigen Julianischen Kalenders abzuhelfen, einen neuen unter seinem Nahmen herausgegeben, welcher von dem 15. October 1581. in den katholischen Staaten eingeführt worden. Um eine Gleichförmigkeit in dem Reich herzustellen, machte der Kaiser den Antrag, daß sich auch die Protestanten darnach richten möchten; indem es im Grunde eine bloß politische und mathematische Sache sey, bey welcher es nicht darauf ankomme, von wem sie herrühre, sondern, ob sie für sich gegründet sey oder nicht. Allein nicht einmal der sonst so nachgiebige Churfürst August von Sachsen wollte etwas davon wissen, und viel weniger die übrigen, indem allerdings die Religion damit in Verbindung stehe, weil die Zeit der Fest- und Feyertage darinn bestimmet werde,

s) Sieh historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs vom Hrn. geheimen Justiz-Rath Pütter, 2. Th. p. 6. B. p. 11. seq.

werde, welches die Hauptabsicht davon sey. „Da sie wüßten, sagen die Tübingischen Theologen in einem hierüber ausgefertigten Bedenken, daß der Pabst nicht ein Hirt in ihren evangelischen Kirchen, sondern der Antichrist selbst sey, mit dem sie keine Gemeinschaft haben dürften: so müßten sie sich auch seines Kalenders entschlagen; besonders, da kein Zweifel sey, daß er sich dadurch nur die Furt bereiten, und die Gemüther der Protestanten versuchen wolle, was er bey ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche spüren, würde er den Fuß fortsetzen, und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Dieser sey nichts anders, dann der erste Buchstabe in dessen A b c. Lernten sie den ersten, so müßten sie auch mit den andern nach und nach fort. Würde es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaisers Ansehen um den Hals werfe, so würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß sie sich seiner Tyranney in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten.“ t) Bey solcher Stimmung der Gemüther war so wenig eine Nachgiebigkeit zu gewarten, daß vielmehr die weltlichen protestantischen Fürsten, wenn sie auch entweder aus Ueberzeugung oder aus Rücksicht auf den Kaiser sich den Katholischen gleichförmig hätten bezeigen wollen, ungemein viel von Seiten ihrer Theologen und Unterthanen würden gewagt haben.

t) Bey Sattler Geschichte von Würtemberg unter dem Herzog v. B. Beylagen N. 18.

Siebentes Kapitel.

Religionsveränderung und Heurath des Churfürsten Gebhard von Cöln. Dessen Schicksal. Straßburgische Unruhen.

1582.

Wenn die alte Erbitterung beyder Religionstheile durch diesen Reichstag keinen merklichen Zusatz erhalten, so geschah solches um so mehr durch die bald darauf bekannt gewordene Religionsveränderung des Churfürsten Gebhard zu Cöln, und dessen damit verknüpfte Heurath. Ungeachtet des in dem Religionsfrieden eingerückten geistlichen Vorbehalts hatten die Protestanten mehrere Bisthümer, als Magdeburg, Bremen, Lübek ꝛc. an sich gezogen. Der Fall war aber nicht so buchstäblich jener des Vorbehalts, indem nicht sowohl die Erzbischöfe als Bischöfe die katholische Religion verlassen, als die ohnehin entweder ganz oder größten Theils protestantischen Capitel ein ihrer Religion bereits öffentlich zugethanes Subject zum Bischof gewählet.

Der Gebhardische aber war gerade derjenige, über den man bey Abfassung des Religionsfriedens so außerordentlich gestritten. Auch war er nicht nur allein für die noch übrigen katholischen Bischöfe weit einladender zu ähnlichen Schritten, sondern noch dazu äußerst bedenklich für die Katholischen, theils wegen der Lage seiner erzstiftischen Lande, theils wegen des daraus erwachsenden Uebergewichts der Protestanten

stanten in dem churfürstlichen Collegium; besonders, da sich in und außer dem Reich dit Muthmaßung verbreitet, der von Mainz werde bald nachfolgen. So sehr auch Gebhard und seine Freunde seinen Schritt als etwas bloß Persönliches darzustellen suchten, so wußte man doch, daß bereits mehrere Capitularen, als die Grafen von Nuenar und Solms, die Freyherren von Winneburg und Kriechingen, ja selbst der Domprobst Graf Georg von Wittgenstein, erklärte Protestanten waren, und daß nichts leichter würde seyn, als nach und nach das Capitel meistens oder auch ganz mit Protestanten zu besetzen, welche gewiß nie mehr einen Katholischen würden gewählt haben.

Die Sache würde zwar allemal bedenklich, jedoch weniger gehäßig ausgefallen seyn, wenn sich Gebhard nicht zugleich verheurathet hätte. Derselbe unterhielt eine geraume Zeit her ein Liebesverständniß mit der jungen Gräfinn Agnes von Mansfeld, einer Canonißinn des Stiftes Girrisheim; eine Sache, die zuletzt ungemeines Aufsehen erregte. Besonders waren die nächsten Verwandten und Brüder der Gräfinn, welche eifrige Protestanten waren, äußerst aufgebracht, daß ihre Schwester, als eine Person aus einem der ältesten Deutschen Häuser, vor den Augen des ganzen deutschen Adels und der Nation selbst als eine Beyschläferinn eines katholischen Bischofes paßiren sollte. Die Brüder besonders nahmen sich die Sache so sehr zu Gemüth, daß sie sich zu dem Churfürsten begaben, und ihm sowohl als ihrer Schwester den Tod droheten, wenn er sie nicht heurathen, und auf solche Art wieder zu Ehren bringen werde. Gebhard sagte es ihnen desto lieber zu, je größer seine Neigung gegen sie war. Da er aber

als geweihter Priester bey der katholischen Religion, zu welcher er sich bis daher bekannt, sein Vorhaben unmöglich ausführen konnte, so mußte er nun auch in Ansehung derselben neue Entschließungen fassen. Zugleich trat die Frage ein, ob er nicht schuldig sey, im Falle der Heurath das Erzbisthum aufzugeben.

Wenn wir ihm selbst Glauben beymessen wollen, so war er wirklich anfangs des Sinnes, indem er leicht vorsehen mußte, daß er sich großen Weitläufigkeiten von Seiten seines Capitels sowohl als des Kaisers, Pabstes, und des ganzen katholischen Reichstheils aussetzen werde. Allein, die Hoffnung des Beystandes von jenem der Protestanten, die bis daher den geistlichen Vorbehalt bey jeder Gelegenheit bestritten; die angebohrne Neigung zum herrschen, welcher zu entsagen diejenigen um so weniger fähig sind, die bereits die Annehmlichkeiten davon eine Zeit lang gekostet; das Beyspiel mehrerer wirklich beweibten Erzbischöfe und Bischöfe im Reich, und das Zureden seiner calvinischen Freunde, besonders der Domcapitularen von Ruenar und Kriechingen, und vielleicht am allermeisten seiner geliebten Agnes selbst, siegten zuletzt über alle Gegengründe und Bedenklichkeiten, und brachten bey ihm den Entschluß hervor, das Erzstift beyzubehalten.

Nicht wenig mag ihn auch die damalige Lage der Stadt Cöln in seinem Vorhaben bestärkt haben. So eifrig Bürgermeister und Rath der katholischen Religion zugethan waren, so sehr hatte sich die Neigung zur protestantischen unter der Bürgerschaft verbreitet. Bereits auf dem letzten Reichstag übergaben mehrere Bürger eine Supplik an den Kaiser und das Reich, daß ihnen die öffentliche Uebung ihres Gottes-

dienstes

dienstes möchte gestattet werden. Sie erhielten aber nichts, als daß die protestantischen Fürsten in einem eigenen Schreiben dem Rath ihre Sache sehr dringend empfahlen. Da aber dieser nicht so gleich antwortete, bekam der Pfalzgraf Johann von Zweybrücken den Auftrag, sich persönlich nach Cöln zu begeben, um wegen der Bürgerschaft Vorstellungen zu machen. Schon dieses belehrt uns, für wie wichtig man die Einführung der protestantischen Religion in diese Stadt und den daraus verhofften Uebertritt derselben zu ihrer Partey angesehen. Der Rath verantwortete sich aber mit vieler Standhaftigkeit, und ließ sich weder durch Mahnen noch Drohen dahin bringen, die Bitte der Bürger zu gewähren; doch stellte er diejenigen, die er in Verhaft hatte nehmen lassen, weil sie, ungeachtet des ergangenen Verboths, protestantischen Predigten beygewohnet, wieder auf freyen Fuß. Churfürst Gebhard, der nichts sehnlicher gewünscht hätte, als durch die Stadt seinen Anhang zu vermehren, gab noch nicht alle Hoffnung auf, indem er darauf zählte, die protestantischen Bürger würden gleich jenen zu Achen bey der nächsten Besetzung des Raths Leute von ihrer Religion mit in denselben bringen, oder vielleicht gar durch Gewalt sich des ganzen Stadt-Regiments bemächtigen; allein, durch eben dieses Beyspiel behutsam gemacht, verdoppelte vielmehr der Rath seine Wachsamkeit, und schloß sich um so eifriger an das Domcapitel gegen Gebharden an.

Lange war dieses unschlüßig geblieben, wie es sich eigentlich bey einer so delicaten Lage zu verhalten. Als aber der Churfürst endlich 1582. den 18. Dec. die Maske ganz ablegte, und öffentlich erklärte, daß, nachdem ihn Gott aus der Finsterniß

des Pabstthums errettet, er nun auch seinen Unterthanen die öffentliche Uebung der reinen Lehre zulassen und sie dabey handhaben wolle, traten die katholischen Capitularen zusammen, und schrieben einen Landtag nach Cöln aus; welcher ungeachtet der Gegenbemühungen des Gebhard nicht nur allein zu Stande kam, sondern auch einmüthig beschloß, daß des Churfürsten eigenmächtige Neuerung als eine Sache anzusehen, welche er vermöge der Cölnischen Erblandesvereinigung ohne Einwilligung des Capitels und der Stände nicht befugt gewesen vorzunehmen. Die Stände der Westphälischen churfürstlichen Lande traten zwar dieser Entschließung nicht nur allein nicht bey, sondern erklärten sich auch förmlich für Gebharden. Allein, dessen ungeachtet bekamen jetzt seine Sachen eine weit ernsthaftere Wendung, als er sich mag vorgestellt haben; indem der Kaiser und Pabst anfiengen sich des Capitels mit Nachdruck anzunehmen.

Jener hatte gleich anfangs, als Gebhards Vorhaben anfieng kundbar zu werden, durch seinen eigends an ihn geschickten Rath D. Gail ihm alle mögliche Vorstellungen wegen der Folge seines Betragens machen lassen, und, da dieses nicht gefruchtet, den Reichs-Vicekanzler Jacob Kurtz in der nähmlichen Absicht nach Cöln gesandt; der zwar bey dem Churfürsten eben so wenig ausrichtete als Gail, desto kräftiger aber auf das Capitel wirkte. Dasselbe hatte sich nun, nachdem der Churfürst die Stadt Bonn mit einer Garnison beleget, ebenfalls bewaffnet, und mehrerer Orte bemächtiget, welches Kurtz nicht nur allein gutheß, sondern auch den Rath ertheilte, „vor allem auf eine neue Wahl zu denken, als zu welcher das Capitel sowohl vermöge der gemeinen Rechte, als des in dem Religionsfrieden festgesetzten geistlichen

lichen Vorbehalts befugt sey; nichts würde dem Gebhard den Muth mehr benehmen, und dagegen den Anhang des Capitels stärken, als ein solcher Schritt, besonders wenn die Wahl auf einen an sich schon mächtigen Herrn fallen sollte."

Der Pabst säumte auch seinerseits nicht; und, nachdem er durch ein ernstliches Schreiben den Churfürsten ebenfalls fruchtlos von seinem Vorhaben abgemahnet, fuhr er fort, und erklärte ihn, als einen öffentlichen Ketzer und Excommunicirten, des Erzstiftes Cöln mit dem dazu gehörigen Titel, Amt und Würden verlustig. Worauf das Capitel die neue Wahl förmlich vornahm, die auf den Prinzen Ernst von Baiern, der bereits Bischof zu Lüttich war, ausfiel; wozu die Rücksicht auf den Beystand des Hauses Baiern das meiste beytrug. den 22. März 1583. den 23. May.

Nun blieb dem Gebhard nichts mehr übrig, als die Unterstützung seiner neuen protestantischen Freunde und Fürsten, wozu fast alle ihm Hoffnung gemacht hatten; keiner aber mehr, als der wegen seines Eifers für die protestantische Religion berühmte Pfalzgraf Johann Casimir, welcher ihm zusagen ließ, daß er das äußerste bey ihm aufsetzen, Land und Leute, ja Leib und Leben wagen, und noch dazu allen seinen Verwandten, der Königinn Elisabeth von England und selbst den protestantischen Schweitzer-Cantons seine Sache auf das nachdrücklichste empfehlen wolle. Eine andere günstige Aussicht zeigte sich von Seiten der drey weltlichen Churfürsten, welche nicht nur allein schriftlich bey dem Kaiser für ihn sich verwendeten, sondern bald darauf auch durch ihre an ihn geschickte Räthe demselben vorbringen ließen, „was für große Gefahr für ganz Deutschland

daraus

daraus erwachsen könne, wenn es zu einem Krieg kommen sollte, als auf welchen viele unruhige Leute, derer mehr, dann gut sey, in Deutschland zu finden, schon lange Zeit her gewartet, besonders, da bereits der Herzog von Parma von den Niederlanden aus dem Capitel Truppen zu Hilfe geschickt, wodurch nicht nur allein der ganze Niederländische Krieg nach Deutschland könne gezogen, sondern auch unter den Ständen des Reichs selbst ein solches Mißtrauen erreget werden, daß keiner recht wissen werde mögen, wie er bey dem andern sitzen, und wessen man sich nach Gelegenheit des einen oder andern Theils glücklichen oder mißlichen Zustandes auf den Religions- oder Profan-Frieden zu verlassen haben könnte. So müßte auch der Kaiser, in was für eine Gährung die Reichsstädte (wegen der Achischen Sache) gerathen; welchem Theil nun dieselben sich anhängig machen würden, so könne aus einem unaufhörlichen Mißtrauen anders nichts erfolgen, dann Aufhebung des Religions- und Profan-Friedens, unwiederbringliche Zerrüttung und endlicher Verderb und Untergang. Der Kaiser möchte demnach förderſamst Mandate ergehen lassen, daß sich das fremde Kriegsvolk von dem Reichsboden entferne, beyde, der Churfürst sowohl als das Capitel, sich von Thätlichkeiten enthalten, und das letztere insonderheit das den Churfürsten Abgenommene wieder heraus geben solle."

Da der Kaiser ohnehin nichts mehr scheuete als Unruhen und innerliche Kriege, so ließ er sich auch zu demjenigen, was die ausländischen Kriegsvölker und die Untersagung aller Thätlichkeiten angeht, willig finden, und erboth sich noch durch seine Commissarien „mit Zuziehung etlicher friedfertiger Churfürsten und Fürsten beyder Religionen, die

Sachen

Sachen nach Möglichkeit beylegen, und überhaupt, was des Reichs Nothdurft erfordere, vornehmen zu lassen. Jedoch, weil nunmehr des Churfürsten Deposition und Excommunication bereits eingelangt sey, welche nicht auf die churfürstliche Hoheit und Weltlichkeit, sondern allein auf des Bischofs Person und Amt gerichtet, und weil den Gesandten, wie auch ihren Herrschaften ohnehin unverborgen seyn werde, was wegen der Erwählung, Confirmation und Entsetzung der Bischöfe die Rechte disponiren, was auch die Concordate der Deutschen Nation vermögen, und bis daher im Reich Herkommens gewesen: so werde man ihn für entschuldiget halten, wenn er sich deren Dingen, in so weit sie in sein Amt nicht einschlügen, sich zu beladen Bedenken trage: sonst aber werde er an allem, was zu Stillung dieser Unruhe, auch Erhaltung friedlichen Wesens immer dienlich seyn möge, nichts abgehen lassen. "

Allein gerade fiel es den Protestanten am unerträglichsten, daß sich der Pabst in diese Sache mischen, ja das Hauptwerkzeug abgeben sollte, einen der Ihrigen zu Grunde zu richten. „Es sey etwas Unerhörtes, und werde von den gefährlichsten Folgen seyn, wenn derselbe ohne Vorwissen des Kaisers und ohne Zuthun der übrigen Churfürsten geistlichen und weltlichen Standes nach seinem Gefallen einen Churfürsten seines Amtes entsetzen könnte. Die ganze Reichsverfassung werde dadurch auf das empfindlichste gekränkt, und dem Pabst dadurch eine Macht zuwachsen, die dem Kaiser selbst und allen übrigen Reichsständen und Gliedern zum Verderben gereichen könne." In der That dachte man auch in vorigen Zeiten wirklich so, daß ein von dem Pabst abgesetzter Bischof darum nicht aufhöre ein Reichsfürst zu seyn,

und

und daß diese letztere Eigenschaft ihm bloß von dem Kaiser und seinen Mitständen könne entzogen werden. Das deutlichste Beyspiel hiervon giebt uns die wegen ihrer Anhänglichkeit an das Concilium von Basel von dem Pabste Eugen IV. versuchte Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Cöln. Da die Nation sich nicht am mindesten daran kehrte, sondern vielmehr der Kaiser, die Churfürsten und Fürsten sie noch immer als Reichsstände erkannten, hatten auch damals die päbstlichen Vorkehrungen keine Wirkung. Um diesem nicht entgegen zu handeln, hielt es auch Kaiser Rudolph in der Folge für rathsamer, sich bloß auf die Compactate und Privilegien der Stifte, die goldene Bulle, die Reichsabschiede, und besonders den Religionsfrieden zu berufen, welchem er sich gemäß betragen wolle.

Da er aber zu der anfangs versprochenen Zusammenkunft keine Anstalt traf, verfielen die weltlichen Churfürsten auf den Verdacht, als wenn es darum geschähe, weil er die Sache nach erfolgter päbstlicher Excommunication ohnehin schon als ganz geendigt ansähe, oder vielleicht gar sich nicht einmal getraute in derselben etwas zu thun, um den Pabst durch die geringste Begünstigung oder Behandlung des Gebhard als Churfürsten nicht auch gegen sich aufzubringen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wendeten sich daher noch einmal durch ein Schreiben an ihn, in welchem sie auf das neue vorstellten,

vom 17. May 1583.

„wie schädlich und gefährlich ein solches Beyspiel seyn werde, wenn der Pabst seines Gefallens einen Stand des Reichs, geschweige einen Churfürsten, seiner Dignitäten und Würden und zwar ohne vorhergehende Verhör entsetzen könnte, oder, so bald solches geschehen, dem Kaiser die Hände gebunden

bunden seyn sollten, daß er dasjenige nicht vornehmen könne, was des Reichs Wohlfahrt erfordere. Es bezeuge es die Geschichte, was für Unglück und Blutvergießen daraus erfolget, daß sich der Pabst unterstanden, deutsche Reichsstände, ja die Kaiser selbst ihres Amts zu entsetzen; würde man es ihm jetzt in Ansehung eines Churfürsten angehen lassen, so könne wohl die Zeit noch kommen, wo er den Kaiser selbst auf die nähmliche Art behandeln werde. Bey den Churfürsten ins besondere habe es noch die Beschaffenheit, daß, wenn sie nicht Macht haben sollten sich ihrer Mitchurfürsten anzunehmen, hieraus nicht nur allein ein gefährliches Mißtrauen zwischen ihnen entstehen, sondern auch die gänzliche Zerrüttung ihrer Verbrüderung erfolgen müsse. Der Kaiser möge demnach die zugesagte gütliche Handlung, so bald als möglich, anordnen, und sich durch den päbstlichen Bann im geringsten nicht hindern lassen, dasjenige zu thun, was für des Reiches Beste zuträglich sey." Ein Schreiben fast gleichen Inhalts ließ auch der Churfurst Ludwig von der Pfalz an den Kaiser ergehen.

Allein, Rudolph hielt noch immer mit der Zusammenkunft zurück; vermuthlich, weil er glaubte, der indessen gewählte Herzog Ernst von Baiern, welcher sich sogleich in starke Rüstung setzte, werde ohnehin den Gebhard bald aus dem ganzen Erzstift vertreiben, und dadurch allem Disputiren ein Ende machen; und wenn auch solches nicht so bald geschehen sollte, würde doch die immer offen gehaltene Aussicht auf die gütliche Handlung die Protestanten weit eher von gewaltsamen Schritten zurück halten, als ein für sie unangenehmer Ausgang derselben. Die Mächtigern davon hielten sich auch wirklich weit

ruhiger,

und daß diese letztere Eigenschaft ihm bloß von dem Kaiser und seinen Mitständen könne entzogen werden. Das deutlichste Beyspiel hiervon giebt uns die wegen ihrer Anhänglichkeit an das Concilium von Basel von dem Pabste Eugen IV. versuchte Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Cöln. Da die Nation sich nicht am mindesten daran kehrte, sondern vielmehr der Kaiser, die Churfürsten und Fürsten sie noch immer als Reichsstände erkannten, hatten auch damals die päbstlichen Vorkehrungen keine Wirkung. Um diesem nicht entgegen zu handeln, hielt es auch Kaiser Rudolph in der Folge für rathsamer, sich bloß auf die Compactate und Privilegien der Stifte, die goldene Bulle, die Reichsabschiede, und besonders den Religionsfrieden zu berufen, welchem er sich gemäß betragen wolle.

Da er aber zu der anfangs versprochenen Zusammenkunft keine Anstalt traf, verfielen die weltlichen Churfürsten auf den Verdacht, als wenn es darum geschähe, weil er die Sache nach erfolgter päbstlicher Excommunication ohnehin schon als ganz geendigt ansähe, oder vielleicht gar sich nicht einmal getraute in derselben etwas zu thun, um den Pabst durch die geringste Begünstigung oder Behandlung des Gebhard als Churfürsten nicht auch gegen sich aufzubringen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wendeten sich daher noch einmal durch ein Schreiben an ihn, in welchem sie auf das neue vorstellten, vom 17. May 1583. „wie schädlich und gefährlich ein solches Beyspiel seyn werde, wenn der Pabst seines Gefallens einen Stand des Reichs, geschweige einen Churfürsten, seiner Dignitäten und Würden und zwar ohne vorhergehende Verhör entsetzen könnte, oder, so bald solches geschehen, dem Kaiser die Hände gebunden

bunden seyn sollten, daß er dasjenige nicht vornehmen könne, was des Reichs Wohlfahrt erfordere. Es bezeuge es die Geschichte, was für Unglück und Blutvergießen daraus erfolget, daß sich der Pabst unterstanden, deutsche Reichsstände, ja die Kaiser selbst ihres Amts zu entsetzen; würde man es ihm jetzt in Ansehung eines Churfürsten angehen lassen, so könne wohl die Zeit noch kommen, wo er den Kaiser selbst auf die nähmliche Art behandeln werde. Bey den Churfürsten ins besondere habe es noch die Beschaffenheit, daß, wenn sie nicht Macht haben sollten sich ihrer Mitchurfürsten anzunehmen, hieraus nicht nur allein ein gefährliches Mißtrauen zwischen ihnen entstehen, sondern auch die gänzliche Zerrüttung ihrer Verbrüderung erfolgen müsse. Der Kaiser möge demnach die zugesagte gütliche Handlung, so bald als möglich, anordnen, und sich durch den päbstlichen Bann im geringsten nicht hindern lassen, dasjenige zu thun, was für des Reiches Beste zuträglich sey." Ein Schreiben fast gleichen Inhalts ließ auch der Churfurst Ludwig von der Pfalz an den Kaiser ergehen.

Allein, Rudolph hielt noch immer mit der Zusammenkunft zurück; vermuthlich, weil er glaubte, der indessen gewählte Herzog Ernst von Baiern, welcher sich sogleich in starke Rüstung setzte, werde ohnehin den Gebhard bald aus dem ganzen Erzstift vertreiben, und dadurch allem Disputiren ein Ende machen; und wenn auch solches nicht so bald geschehen sollte, würde doch die immer offen gehaltene Aussicht auf die gütliche Handlung die Protestanten weit eher von gewaltsamen Schritten zurück halten, als ein für sie unangenehmer Ausgang derselben. Die Mächtigern davon hielten sich auch wirklich weit

ruhiger,

ruhiger, als man anfangs geglaubt, obschon nicht nur allein Gebhard sich alle Mühe um ihren Beystand gab, sondern auch um diese Zeit der nachher unter Heinrichs IV. Nahmen so berühmt gewordene König Heinrich von Navarra einen eigenen Gesandten in der Person des Pardaillan von Segur in Deutschland herumschickte, um eine allgemeine Verbindung aller Protestanten zu Stande zu bringen, damit man theils dem Pabst überhaupt desto kräftiger begegnen, theils auch den Gebhard unterstützen könne. „Ganz Deutschland und zum Theil Europa, ließ Heinrich sagen, habe seine Augen auf dasjenige gerichtet, was sich im Erzstifte Cöln zutrage. Sollte es zu Gunsten Gebhards ausfallen, so würden alle gut Gesinnte dadurch aufgerichtet werden, wolle man aber denselben und mit ihm die churfürstliche Würde von dem Pabst unter die Füße treten lassen, so würden alle gute Herzen dadurch den Muth sinken lassen, und andere so wohl Churfürsten als Fürsten von dergleichen Fürnehmen, als Gebhard gewagt, abgeschreckt werden. Eine so gute Gelegenheit werde vielleicht nicht mehr kommen, die Religion zu versichern und dem Pabst zu begegnen, damit seine Kunstgriffe, Authorität und Vorhaben wider die Religionsverwandten weit von des Reichs Boden getrieben und abgehalten werde.“ Heinrich zählte nähmlich darauf, daß, wenn sich Gebhard aufrecht erhielte, kein Katholischer mehr, und besonders kein Prinz des österreichischen Hauses zu dem Kaiserthum gelangen werde.

Segur hatte den andern Auftrag, es dahin zu bringen, daß, weil die Protestanten doch nur in dem einzigen Punct des Abendmahls verschieden, sonst abrr einstimmig dächten, sie auch

in

in einer kirchlichen Vereinigung mit einander bleiben möchten; zu welchem Ende es nützlich seyn würde, eine allgemeine Synode unter ihnen zu veranstalten. So aufrichtig es aber auch Heinrich meynen mochte, so war doch sein guter Wille den nur erst durch ihr Concordien-Werk um so mehr erbauten und gestärkten orthodoxen Lutheranern großes Aergerniß. Sein Gesandter brachte daher auch nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen nichts als eine geschriebene derbe Predigt mit zurück, in welcher sollte erwiesen werden, „daß es bey weitem nicht bloß um diesen Punct zu thun sey, indem vielmehr Calvins Anhänger über die Person Christi, Mittheilung ihrer Eigenschaften, die Majestät, zu welcher die menschliche Natur in und durch das Wort (ἐν λόγῳ) erhöht worden, so viele und große Irrthümer, so viele Verdrehungen der Schrift, ja gar Gotteslästerungen zusammen gehäuft, daß die Streitigkeit über das Abendmahl fast darüber in Vergessenheit gerathen. Ueberhaupt auch glaubten sie, daß eine solche Vereinigung, wo jeder Theil seine eigene Meynungen zu Haus beybehalte, und äusserlich eine Uebereinstimmung der Welt vorspiegele, weder Gott angenehm noch für die Kirche nützlich sey. Dieß hätte sie auch bewogen, daß sie, als von dem Concordien-Werk die Frage gewesen, darein gewilliget, daß eine ausdrückliche Verwerfung und Verdammung der irrigen Meynung (der Calvinisten) demselben einverleibet worden, um jedermann anzudeuten, daß es ihr Wille nicht sey, daß jemand seinen eigenen Sinn habe, bey sich falsche Lehrsätze hege, und sie äußerlich mit dem Mantel der Einigkeit bedecke, sondern daß alle dem Wort Gottes, welches allein die Wahrheit sey, sich unterwerfen, und vermöge desselben einstimmig glauben, denken und andere lehren sollen."

„Sie haßten zwar alle Bitterkeit und unnöthige Streitigkeiten; sie könnten es aber nicht hindern, daß von ihren Theologen die Irrthümer aus dem Wort Gottes widerleget, und gemäß demselben verdammt würden. Wenn man die Gegner der lutherischen Lehre Zwinglianer, Calviniſten und Sacramentirer heisse, so geschehe es keineswegs, um sie zu lästern; ihre Theologen würden ohnehin weit ärger gemißhandelt, indem sie Erzdummköfe, Theologasters, Wahnsinnige, neue Dogmatiſten, Väter der Ubiquität, neue Capharnaiten, Wiederherſteller der Anbethung des Brodes, Verrückte, Sacramentirer, Menschenfresser, Fleischfresser und Cyclopen schimpflich genannt würden. Kurz, wenn Heinrich eine Vereinigung verlange, so gebe es kein anderes Mittel dazu, als daß er sammt den Französischen Kirchen die Concordien-Formel unterschreibe.“ Diese Schrift war unterzeichnet von den beyden Churfürſten August zu Sachsen, und Johann Georg von Brandenburg, dem Markgrafen Joachim Friderich von Brandenburg, dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz, dem Herzog Julius von Braunschweig, dem Herzog Ulrich von Mecklenburg und dem Herzog Ludwig von Würtemberg.

Es

v) Verum enim vero aduerſaria pars nos et noſtros, non tantum Lutheranorum appellatione praegrauare conatur, ſed et vario conuitiorum et contumeliarum genere inhumaniter petit, dum nos homines ſtolidiſſimos, Theologaſtros, Mataeologos, nouos Dogmatiſtas, Patres vbiquitatis, recentes Capernaitas, ἀρτολατρείας Inſtauratores, Deliros, Sacramentarios, ἀνθρωποφαγες, σαρκοφαγες, Cyclopas ignominioſe nominant. Bey Cyprian von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten. Beylage N. XXXVII.

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, was man damals fast allgemein glaubte, daß diese Herren eben deswegen den Gebhard nicht mit Nachdruck unterstützet, weil er sich nicht zur lutherischen, sondern zur calvinischen Lehre bekannt. Der einzige Pfalzgraf Johann Casimir setzte sich endlich noch mit einem nur erst angeworbenen Corps Truppen ungeachtet aller kaiserlichen Mandate in Bewegung, und langte mit demselben in der Gegend von Cöln an; welche Stadt er vor allem zwingen wollte, dem Begehren ihrer calvinischen Bürger wegen eines freyen Gottesdienstes zu willfahren. Allein dieselbe, obschon er zweymal in dem ihr gegen über gelegenen Flecken Duitz sengte und brennte, denn sonst war er nicht im Stande etwas zu unternehmen, blieb unbeweglich. Gebhard hatte Geld, Munition und Proviant herbey schaffen sollen; es fehlte aber an einem so wie an dem andern, welches machte, daß Casimir nach einigen unnützen Hin- und Hermärschen seine Leute nach einigen Monathen auseinander gehen ließ. Einen scheinbaren Vorwand zum Abzuge gab ihm der Tod seines Bruders des Churfürsten Ludwig, und die zu übernehmende Vormundschaft über dessen Kinder. Dagegen hatte Gebhards Gegner Ernst, der von verschiedenen Orten her, besonders aus Baiern von seinen Brüdern und aus den Niederlanden von den Spaniern, war verstärkt worden, das vollkommenste Uebergewicht. Die Hauptstadt Bonn ward ihm durch die nicht bezahlte Garnison von selbst überliefert. Alles übrige, was Gebhard in den erzstiftischen Landen am Rhein noch inne hatte, folgte oder ward durch die Waffen bezwungen. Die indessen von dem Kaiser veranstaltete Zusammenkunft der churfürstlichen Gesandten von Mainz, Trier, im Aufst 1583.

Sachsen und Brandenburg fiel ebenfalls so wenig vortheilhaft für ihn aus, daß selbst Sachsen und Brandenburg ihm den Rath ertheilten, er solle sich mit einem Deputat begnügen, von seinen Ansprüchen abstehen, und übrigens alles gut seyn lassen.

Da er im folgenden Jahr auch aus Westphalen vertrieben ward, begab er sich mit seiner Agnes eine Zeit lang nach Delft zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien, der ihn zwar freundschaftlich aufnahm, aber wenig Lust oder vielleicht auch Vermögen hatte, nebst seinem einheimischen Krieg gegen Spanien sich mit einem in Deutschland, ihm zu Gefallen, zu beladen. Agnes mußte von da aus eine Reise nach England vornehmen, um die Königinn Elisabeth für sich und ihren Mann zu gewinnen. Allein nebst dem, daß Gebhards Betragen der von dieser Königinn wenigstens von außen gezeigten Neigung zur Jungferschaft wenig entsprach, ward Elisabeth noch dazu eifersüchtig, als sie erfuhr, ihr damaliger Liebling der Graf von Essex hätte nächtliche Conferenzen mit der Agnes. Ein Befehl an dieselbe, England eiligst zu verlassen, war die Wirkung davon. Beyde giengen daher lieber nach Straßburg, wo Gebhard Domdechant war, und wo derselbe endlich 1601. den 21. May, ohne Kinder zu hinterlassen, den Geist aufgab. Da Gebhards Bekehrung so ein galantes Ansehen hatte, indem sie sich mit einer Liebes-Intrigue anfieng, und mit einer Heurath endigte, so ist kein Wunder, daß sie nicht nur allein bey vielen zu seiner Zeit, sondern auch in der folgenden verdächtig geblieben ist. x)

Aus

x) MICHAEL ab ISSELT de Bello Colonienſi per totum. MICHAEL EYTZINGER Relation. Hiſtor. ſecunda tertia pars. Häberlin XIII. Band.

Aus dem Cölnischen wuchs ein anderer fast ähnlicher Streit hervor. Drey der mit dem Erzbischof zugleich abgesetzten Domherren begaben sich nach Straßburg, wo sie ebenfalls Präbenden besassen. Auch zuvor waren bereits protestantische Domherren von Zeit zu Zeit auf dem Stift gewesen, ohne daß darüber eine Trennung oder Zwietracht entstanden. Allein, weil die jetzigen nahmentlich von dem Pabste excommunicirt und ihrer Beneficien entsetzt waren, weigerten sich die katholischen, dieselben in das Capitel oder zum Besitz ihrer Einkünfte zu lassen. Diese dagegen, sich auf den Beystand der Stadt verlassend, brachen Kästen und Keller mit Gewalt auf, und nahmen sich daraus ihren Unterhalt. Worüber es so weit kam, daß, weil die katholischen Domherren der Stadt nicht trauten, sie Straßburg gar verließen, und sich nach Elsaß Zabern begaben, dort unter dem Schutze des Bischofs sich als das einzige rechtmäßige Capitel betrugen, auch von den hin und wieder auf dem Lande zerstreuten Revenüen an sich zogen, so viel sie konnten. Als vollends der Bischof starb, schrieben die zu Straßburg, die sich indessen, durch Verleihung einiger Präbenden an andere protestantische Grafen und Prinzen, verstärkt hatten, einen Wahltag aus; wozu sie auch die katholischen einluden. Da aber diese nicht nur allein nicht erschienen, sondern noch dazu alles Wahlrecht ihnen streitig machten, fuhren sie dessen ungeachtet fort, und postulirten den eben damals zu Straßburg sich aufhaltenden Prinzen Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des Administrators des Erzstiftes Magdeburg; in Hoffnung, durch die Unterstützung des Hauses Brandenburg um so eher ihr Vorhaben hinaus zu führen. Die Stadt hatte schon einiges

1502. auf den 20. May.

Kriegsvolk bereit gehalten, welches sie sogleich dem neuen Bischof überließ, um sich mit bewaffnerer Hand in den Besitz der zu der weltlichen Herrschaft des Bisthums gehörigen und von den katholischen Capitularen in Verwahrung genommenen Ortschaften zu setzen.

Da man nun ganz sicher voraus sehen mußte, daß sich eben so blutige Auftritte, als zu Cöln, ergeben würden, schrieb der Kaiser den katholischen Capitularen, zur Abwendung größeren Schadens die Stiftsgüter indessen dem Erzherzog Ferdinand von Tyrol, dem ohnehin ein großer Theil des Elsasses gehörte, einzuräumen; weil man glaubte, die Protestanten, und insondenheit die Stadt Straßburg, würden in solchem Falle sich um so weniger getrauen Hand an sie zu legen. Allein, denselben gefiel der kaiserliche Vorschlag so wenig, als den protestantischen Domherren und ihrem Bischof. Sie schritten vielmehr auch ihrerseits zur Wahl, welche auf den Cardinal und Bischof von Metz, den Prinzen Karl von Lothringen, fiel.

Nicht so bald war dieses geschehen, als Lothringisches Volk, welches ebenfalls zuvor schon auf diesen Fall geworben worden, in das Bisthum und das Gebiet der Stadt Straßburg einfiel, und aller Orten nach damaligem Brauch, das ist, gräßlich, und zum Theil unmenschlich wirthschaftete. Die Stadt verstärkte ihre Truppen, und that Widerstand, so viel sie konnte. Allein, da die Sache allemal auf kleine unbedeutende Gefechte hinaus lief, in denen bald der eine, bald der andere Theil siegte: so war nicht nur allein kein Ende von dem Handel abzusehen, sondern noch zu besorgen, es dürften die benachbarten protestanti-

stantischen Stände gemeine Sache mit dem Prinzen von Brandenburg, so wie auch die katholischen mit dem von Lothringen machen. Der Kaiser ließ daher beyden Theilen Frieden gebieten, und schickte eine förmliche Commißion, um sie mit einander zu vergleichen. Aber umsonst, indem keiner weichen, aber auch keiner an der Fortdauer der Unruhen Schuld seyn wollte. Beyde suchten sich durch gedruckte Schutzschriften zu rechtfertigen.

In der seinigen sagt der Cardinal: „daß er von demjenigen Capitel, das von beyden höchsten Obrigkeiten dem Pabst und Kaiser für das rechtmäßige und ordentliche erkannt und gehalten worden, rechtmäßig und canonisch gewählt, auch in der bischöflichen Residenzstadt Elsaß-Zabern proclamirt, und in den Besitz des Bisthums sey eingeführt worden. Zuvor aber, und ehe solche Wahl vorgegangen, hätten die abtrünnigen, excommunicirten und privirten Inhalter des gewöhnlichen Capitelhauses und Brüderhofes zu Straßburg, über ihre nun in das siebente Jahr nicht allein wider ihre dem Stift geleistete Pflicht, sondern auch der Röm. Kais. Majestät zu Trotz und Verachtung und derselben vielfältigen wider sie ausgegangenen Mandaten entgegen geübte Ungebühr, noch ferner vermessentlich sich gelüsten lassen, einen jungen Markgrafen von Brandenburg zum Administrator dieses Stiftes vermeintlich zu postuliren, und aufzuwerfen; unter dessen Namen sie auch alsbald und unversehens mit Hülfe und Zuthun der Stadt Straßburg das Stift mit Heerskraft feindlich überzogen, das Haus Kochersberg belagert, beschossen, gestürmet, erobert, den Befehlshaber darauf, ungeachtet ihres so wohl ihm als andern darin gelegenen Soldaten zugesagten freyen Abzugs,

stracks vor dem Schloße jämmerlich hinrichten, folgends auch die übrigen Städte, Häuser und Flecken des Stifts auffordern und zur Ergebung durch viele Drohworte ermahnen lassen; wodurch es geschehen, daß sie sich aus Furcht und Kleinmüthigkeit fast insgesammt unterworfen hätten."

„Da er nun dieses uralte fürstliche Stift in solcher Gefahr gesehen, und ihm mit sonderm Schmerzen tief zu Herzen gestiegen, daß dasselbe gleich etlich andern Erz- und Stiften im Reich so schändlich profanirt, so viel gottselige königliche und fürstliche Fundationen und Donationen, deren nicht die geringsten von seinem Haus und Vorfahren herrührten, umgekehrt und abgethan, und die alte wahre allein seligmachende Religion gar ausgetilget werden solle: als habe er seiner Pflichten halben, damit er dem Stift als dessen nunmehr in die sieben Jahr gewesenes Mitglied zugethan, um dasselbige bey seinem alten Herkommen, Rechten und Würden, so viel in seinem Vermögen, zu erhalten, in obgeregte auf ihn gefallene Wahl seinen Consens gegeben, und sich des Stiftes im Namen Gottes unterzogen, keines zeitlichen Nutzens und Vortheils wegen, sondern bloß, damit es nicht von den übrigen Capitularen, wie es mit jenem von Cöln gegangen, in das äußerste Verderben und Blutbad gesetzt werde."

„Ehe er Gewalt gebraucht, habe er die Stadt Straßburg ersuchet, ihr Volk von den Orten des Bisthums, die sie besetzt gehalten, abzuführen, und sich gegen ihn friedlich und nachbarlich zu bezeigen; da er aber nichts erlangen können, sey er gedrungen worden, Ernst anzukehren. Nachdem die kaiserlichen Commissarien erschienen, habe er sich erbothen, die

Waffen

Waffen niederzulegen, und die Sachen zu ihrer kaiserlichen Majestät Verordnung und Erkanntniß zu stellen, wofern sich der Gegentheil dazu ebenfalls verstehen wolle, welches aber bey demselben nicht dahin zu bringen sey gewesen. Bey dieser Erklärung verharre er auch noch jetzt, und zum Ueberfluß mache er sich auch in Ansehung der Stadt Straßburg anheischig, derselben in keinem Weg feindlich zu begegnen, wenn sie ihr Kriegswesen gegen ihn gänzlich abthun, und den Abtrünnigen im Bruderhof keine Hülfe, Fürschub oder Beförderung leisten und erzeigen werde."

Dagegen die Stadt Straßburg einwendete: „diejenigen Domherren, die sich nach Zabern begeben, seyen vielmehr die Ursache dieser Unruhe und des darauf erfolgten Krieges, indem sie gegen die übrigen, die zu Straßburg geblieben, den vermeintlichen päbstlichen Bann zu derselben höchstem Spott und Nachtheil und aller evangelischen Stände unwiederbringlichem Präjudiz zu exequiren gesucht; welches sie als eine, letztere insgesammt angehende, Sache keineswegs hätten dulden können, indem es unläugbar, daß, wo solchem unchristlichen und schädlichen Intent der Weg gemacht, daß der Pabst einen einzigen evangelischen Stand am Zeitlichen und Ewigen möge beschweren, dadurch alle der Deutschen uralte wohl hergebrachte Freyheit gänzlich aufgehoben, die päbstliche Jurisdiction gegen andere evangelische Stände erstreckt, des Pabstthums Greuel und Verstrickung der Gewissen eingeführt, und endlich die von ihnen erkannte Wahrheit allerdings ausgerottet und abgeschaft dürfte werden. Der von dem Capitel postulirte Bischof Johann Georg habe nichts anders gesucht, als sich in den Besitz des Bis-

thums, der ihm von Rechts wegen zukomme, zu setzen; zu welchem Ende die Stadt ihm ihre Truppen nicht wohl habe verweigern können, nicht allein, weil sie denselben als das Haupt des Bisthums allbereit erkannt, sondern weil sie keineswegs vorsehen können, daß die übrigen Capitularen gegen des Stiftes Statuten, gegen alles Herkommen außer des gewöhnlichen Ortes einen andern Bischof, so ausländischer fremder Sprache, unbetrachtet ihres Deutschen Herkommens und Nahmens erwählen und aufwerfen sollten. Uebrigens erklärte auch sie, mit dem Haus Lothringen in Freundschaft und guter Nachbarschaft zu leben, wenn nur der Cardinal von Feindseligkeiten abstehe. Was aber den Hauptstreit angehe, wollte sie alles vollstrecken und sich gefallen lassen, was Chur- und Fürsten, wie auch gesammte Stände der Augspurgischen Confeßion in dieser gemeinen Sache zu thun oder zu lassen sich entschließen, oder eines rechtmäßigen Austrages mit dem Kaiser sich vergleichen würden."

Abermal eine Folge der unzulänglichen und undeutlichen Reichsgesetze. Die wechselsweisen Verheerungen und Plünderungen dauerten demnach einwie das anderemal fort, bis endlich eine neue kaiserliche Commißion am Anfange des May 1593 die Sache einstweilen dahin verglich, daß beyde Theile die Waffen niederlegen, den Hauptpunct des Streits aber sechs Fürsten zur Erörterung heimstellen sollten, indessen der Cardinal einen gewissen Bezirk des Bisthums, und der Markgraf ebenfalls einen im Besitz haben und die Gefälle davon beziehen möge. Man erneuerte diesen Vergleich von Zeit zu Zeit, bis es endlich dem Herzoge Friderich von Würtemberg im J. 1604. gelang, einen neuen Anstand auf 15 Jahre

Jahre zuwege zu bringen, vermöge dessen die acht protestantischen Domherren so lange noch den Bruderhof nebst andern Capitular- und Domherrnhäusern inne haben, und alle Gefälle genießen, die in dem Gebiethe der Stadt Straßburg gelegen wären, ihre Zahl aber indessen nicht vermehren sollten. Die übrigen Gefälle hätten den katholischen zu bleiben; und der bisherige protestantische Administrator des Bisthums, Markgraf Johann Georg, seinen Ansprüchen auf das Stift gänzlich zu entsagen. Dagegen hatte er vermöge eines andern mit dem Herzog von Würtemberg errichteten Vergleichs von diesem für seine Abtretung 130000 Gulden baar, und nebst der Uebernahme von 50000 Gulden an Schulden jährlich 9000 Gulden zu gewarten. Der Herzog selbst ward durch die pfandweise geschehene Einräumung des bischöflich Straßburgischen Oberamts Oberkirchen entschädiget. y)

Achtes

y) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen 5. Th. 7. Abschnitt p. 205. SLEIDANVS, Continuat. P. III. ad a. 1592. seq. et 1604. EYTZINGER Relat. Histor. Parte II. seq.

Achtes Kapitel.

Krieg mit den Türken. Die Gelegenheit geben die Uskocken zu Zeng.

1593.

Bald nach dem Ausbruch der Straßburgischen Unruhen ward noch dazu der Kaiser und einiger Maßen das Reich in einen Krieg mit den Türken verwickelt. Es war damals selbst der Friede mit dieser Nation nicht viel besser als ein offenbarer Krieg; indem man es beyderseits für erlaubt hielt, Streifereyen in des Nachbars Land zu unternehmen, zu plündern und zu rauben, auch fester Orte sich zu bemächtigen, wenn es nur ohne Gebrauch des schweren Geschützes vor sich gieng. So sehr auch die an den beyderseitigen Gränzen wohnenden Unterthanen dadurch litten, so ließen sich doch die Türken nicht davon abhalten, theils um ihre vermeinte Bravour von Zeit zu Zeit an den Tag legen zu können, theils um Beute zu machen. Selbst auch von Ungarischer Seite däuchte es einem großen Theil der Nation rathsam zu seyn, damit Wachsamkeit, Tapferkeit und Kriegsgeist bey den Gränztruppen stets rege erhalten würden, diese auch allenfalls wegen ihres Soldes, der selten richtig gezahlt ward, sich an des Feindes Landen erholen könnten.

Daß dergleichen zu oft wiederholte Auftritte leicht in einen förmlichen Krieg ausarten könnten, darauf versah man sich um so weniger, weil die Türken

Türken nur erst in einigen Zügen gegen die Perser sehr viele Leute theils durch das Schwert, theils durch äußerst beschwerliche Märsche in wüsten Gegenden verlohren hatten. Und in der That, wenn sie je einen Krieg nicht aus Uebermuth oder Eroberungssucht angefangen, und wenn einem leicht hätte können vorgebeuget werden, so muß man es von diesem sagen; alles hieng davon ab, den Räubereyen der sogenannten Uskocken zu Zeng kräftigen Einhalt zu thun. Bereits zu Kaiser Ferdinands Zeiten hatten sich mehrere Leute aus den Türkischen Provinzen unter dem Vorwande, dem Druck dieser Barbaren auszuweichen und ihrer Religion desto ungehinderter abwarten zu können, geflüchtet und sich unter seinen Schutz begeben. Man nannte sie Uskocken (Aus- oder Ueberläufer).

Ihren ersten Aufenhalt nahmen sie zu Klissa in Dalmatien, welcher Ort ein Ungarisches Lehn war. Nach ihrem eigenen Anerbieten sollten sie eine Art von Gränz-Miliz ausmachen, die gegen mäßigen Sold stets in den Waffen gegen die Türken sich befände. Sie hielten auch Wort, aber auf eine Art, die eben nicht die vortheilhafteste für ihre Schutzherren war. Da sie unaufhörliche, mit vielen Grausamkeiten verknüpfte Streiffereyen von Klissa aus in das Türkische Gebiet unternahmen, suchten sich die Türken dieses wegen seiner Lage für unüberwindlich gehaltenen Ortes zu bemächtigen; welches ihnen auch endlich gelang, nachdem der Anführer der Uskocken und Herr von Klissa, Crusich, in einem Gefechte geblieben war. Diese aber nahmen nun ihren Weg weiter, und zogen sich nach Kroatien, wo man ihnen das am Adriatischen Meer gelegene Zeng einräumte.

Geschah es zuvor aus Neigung, daß sie plünderten und raubten, so thaten sie es jetzt wegen der Unfruchtbarkeit der umliegenden Gegend einiger Massen aus Noth. Da nach den damals herrschenden Grundsätzen aller Schaden, den man den Türken und ihren Provinzen zufügte, als Gewinn für die Christenheit angesehen ward; und noch dazu die Uskocken, besonders wenn sie zur See eine Unternehmung wagten, eine Entschlossenheit und Tapferkeit zeigten, die selbst alles jenes übertraf, was Leuten ihrer Profeßion eigen zu seyn pflegt: so glaubte man allerdings eine gute Erwerbung gemacht zu haben. Anfangs thaten sie ihre Einfälle meistens nur in die damals Türkischen Provinzen Licca und Corbavia. Als sich aber diese wegen der stäten Unsicherheit nach und nach ganz entvölkerten, schränkten sie sich fast bloß auf das Meer ein.

Nun ward aber die Sache auf einer andern Seite bedenklich, indem sie bald anfiengen, wie man besonders von Seiten der Republik Venedig vorgab, die auf dem Adriatischen Meer segelnden Schiffe ohne Unterschied zu berauben. Eines war noch diesem Staat äusserst gehäßig, daß sie, um den Türkischen Landen beyzukommen, sehr oft in dem Venetianischen Dalmatien landeten, und von dort aus den Türkischen Unterthanen unversehens über den Hals kamen. Da die Türken hieraus schloßen, die Republik müsse mit ihnen einverstanden seyn, und droheten sich an ihr zu erholen, wenn sie nicht die Sicherheit des Adriatischen Meers, wie sie vermöge ihrer prätendirten Herrschaft über dasselbe schuldig sey, besser handhabete: so machte man anfangs Vorstellungen an dem kaiserlichen Hof. Als aber dadurch nicht so gleich geholfen ward, ließ die Republik

publik förmlich auf die Uskocken Jagd machen, und, so viele ihr in die Hände fielen, durch den Strang hinrichten. Allein nebst dem, daß sie nur um so mehr in die Wuth gebracht wurden, und Venetianische Schiffleute, wenn sie sich ihrer bemächtigten, ebenfalls getödtet wurden, fruchtete es auch wenig, theils wegen der besondern Lage derjenigen Küste, die sie bewohnten, als welche voll Felsen, kleiner Inseln, Canäle, und solcher Gegenden war, wohin die grösseren Venetianischen Schiffe den leichten Barken der Uskocken nicht folgen konnten; theils wegen der Menge von Leuten, die, durch die Beute angelockt, die abgehenden auf eine Art ersetzten, daß sie durch ihren Verlust sich noch zu vermehren schienen.

Selbst Leute aus Italien, die zu Hause wegen begangener Verbrechen sich zu fürchten hatten, oder sogenannte Banditen, die ihres Vaterlandes verwiesen waren, gesellten sich in solcher Menge zu ihnen, daß Zeng nicht einmal alle fassen konnte. Blieb ein Uskock auf was immer für eine Weise, so bekam die Wittwe sogleich wieder einen Mann aus der Zahl der neuen Ankömmlinge. Dieß machte, daß selbst die Weiber, unbekümmert über das Schicksal ihrer Männer, sie vielmehr anspornten den Gefahren zu trotzen, und Beute nach Hause zu bringen. Wegen der vielen Klagen der Venetianer sowohl als anderer benachbarten Staaten kamen zwar von Hof aus mehrmals geschärfte Befehle, daß sie niemanden als die Türken angreiffen und berauben sollten; allein, man kehrte sich selten lange daran, so daß Venedig auf eine gänzliche Versetzung derselben oder Austreibung antrug. Dazu konnte man sich aber um so weniger entschliessen, da Zeng als eine Art von Malta oder Kosakischer Miliz, wodurch den Türken immerwährender

render Abbruch geschehe, angesehen ward, und noch zu besorgen war, daß, wenn man sie vertriebe, sie ihre Rückkehr zu den Türken nehmen, und sich dort auf eben die Art gegen die Christen, wie jetzt gegen die Türken, brauchen lassen dürften.

Das leichteste Mittel, ihrer los zu werden, schien, wenn die Türken von Bosnien aus zu Lande ihres Raubnestes sich bemächtigten. Allein, Venedig scheute es fast noch mehr, daß Türken so nahe in seiner Nachbarschaft, und in einer Gegend, wo sie so zu sagen die Hauptstadt der Republik mit Augen sehen konnten, sich befinden sollten. Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß es selbst dieses Vorhaben unter der Hand, so viel möglich, zurück gehalten. Allein, endlich fiel es dem Hassan Bassa von Bosnien ein, sein Reich für immer von dieser Plage, und auch Schande, wie er sich einbildete, zu befreyen. y) Der Weg dazu sollte durch die Eroberung von Kroatien gebahnet werden. Nachdem es ihm mit den festen Plätzen Wihitsch und Petrinia gelungen, wollte er auch Sisek (1593), nachdem er es zuvor schon einmal fruchtlos versuchet hatte, wegnehmen, um sodann längst der Culpa den Weg nach Zeng zu nehmen, wozu er ein Heer von 20 bis 30000 Mann ver-

a) Die Deutschen und Ungarischen Geschichtschreiber thun von diesen seinen Absichten keine Meldung. Allein die Venetianischen, und insonderheit der Verfasser der l'Histoire des Uscoques, welche den dritten Theil des Amelot Histoire du Gouvernement de Venise ausmacht, nahmen es als zuverläßig an; und verdienen auch desto mehr Glauben, je nähere Kenntniß der Senat von jenem, was im Divan vorgieng, zu jederzeit hatte.

versammelte. Allein, bey dieser Gelegenheit wurde er von einigen kaiserlichen und Kärnthnerischen, Krainischen und Kroatischen Völkern, die sich unter der Anführung des Andreas von Auersperg, Ruprecht von Eggenberg, Melchior von Rödern, und Peter Erdödi zusammen gezogen, auf das Haupt geschlagen, so daß er selbst auf dem Platze blieb, und der Verlust der Türken auf 12000 Mann geschätzet ward. 1593. den 12. Jun.

Unter den Getödteten befand sich auch Mehemed, ein Schwestersohn des Großsultans; welches unter andern vieles beytrug, daß dieser nun den Krieg förmlich erklärte. So wenig man auch von kaiserlicher Seite in hinlänglicher Verfassung dagegen stand, so scheint doch Rudolph, wenigstens nach seinem Betragen, wie es sich in der Folge zeigte, zu urtheilen, nicht so gar sehr unzufrieden damit gewesen zu seyn; indem dadurch seine wegen der Religion schwierige Unterthanen, die er mehr als alles übrige fürchtete, eine Beschäftigung von außen erhielten, er aber wenigstens einige Hoffnung aufgehen sah, vielleicht selbst zuletzt die Waffen in die Hände zu bekommen.

Da die Türken mit ihrer Rüstung weit eher fertig wurden, als von kaiserlicher Seite geschah, so war es ihnen leicht, Sisek, welches jetzt das dritte Mahl belagert ward, Vesprim und Palotta wegzunehmen. Allein, nachdem auch diesseits der Feldzug eröffnet worden, sah man nun das erstemal, daß die Türken in den vorigen Zeiten nur deswegen so furchtbar geschienen, weil ihre Gegner zu unerfahren, zu feig und unvorsichtig gewesen. Der bis daher mit so vieler Anstrengung und Hartnäckigkeit geführte

Niederländische Krieg hatte wenigstens das Gute an sich, daß er eine Schule in diesem Fache für die meisten christlichen Nationen geworden. Dort lernte man mehr Geschicklichkeit ein Treffen anzuordnen, zugleich auch mehr Kunst, eine Befestigung theils anzulegen, theils zu vertheidigen. Auch trugen die bisherigen beyderseitigen Streifereyen in der That vieles bey, daß die Christen, die oft nicht unglücklich dabey fochten, sich im Ganzen mehr ermannten, und die Türken nicht mehr für die so gar furchtbare Nation hielten. Wäre man im Stande gewesen eine verhältnißmäßige Anzahl von Truppen, wie sie in manchem Feldzuge gebraucht wurden, stäts auf den Beinen zu erhalten, und sie regelmäßig zu besolden, so würde es gewiß damals schon so weit gekommen seyn, daß sich die Türken hätten die Gedanken zu künftigen Eroberungen müssen vergehen lassen. Noch in eben diesem Jahre schlug

1593. Graf Ferdinand von Hardeck nebst den mit ihm vereinigten Grafen von Zein, Palfi und Nadasti den Bassa von Ofen bey Stuhlweissenburg auf das Haupt; und in Oberungarn nahm Christoph von Tieffenbach Sabatka mit stürmender Hand ein, worauf er Fillek belagerte, und den Türken, die zum Entsatz kamen, auf das neue eine gänzliche Niederlage beybrachte; nach welcher sich nicht nur allein dieser Platz ergeben mußte, sondern auch mehrere andere durch die Türken von selbst geräumet wurden.

Neun-

Neuntes Kapitel.

Reichstag zu Regenspurg. Wechselsweise Religionsbeschwerden.

1594.

Wäre auch nicht zu besorgen gewesen, der Türkische Sultan dürfte das folgende Jahr selbst zu Felde ziehen, und nichts weniger auszuführen trachten, als die Eroberung von Wien, wie es der Ruf verbreitete, so würde dennoch der Kaiser nicht im Stande gewesen seyn, den Krieg ohne Beystand des Deutschen Reiches wenigstens in die Länge auszuhalten. Ein Reichstag zu Regenspurg, welchem er nebst den drey geistlichen Churfürsten, dem Administrator von Chur-Sachsen und mehrern Fürsten in Person beywohnte, war die Folge davon. Der Kaiser suchte alles hervor, um die Gefahr recht dringend vorzustellen; und die Stände entschuldigten sich, wie gewöhnlich, mit ihrer Unterthanen sowohl als ihrem eigenen Unvermögen. Man capitulirte endlich, und ward einig, 80 Römermonathe in gewissen Terminen zu entrichten. Der sogenannte gemeine Pfenning würde dem Kaiser ungleich angenehmer gewesen seyn; allein, die alten Ursachen, welche die Abneigung der Stände gegen denselben erzeugt hatten, waren noch fortdauernd.

Mit unter brachten die protestantischen Stände, wie es ebenfalls Herkommens war, ihre Religions-

und politischen Beschwerden bey dem Kaiser vor, die auf einer Zusammenkunft mehrerer davon zu Heilbronn auf Veranlassung des Churfürsten von der Pfalz waren zusammen getragen worden. Diejenigen, die wenigstens einen neuen Anstrich hatten, waren folgende: „daß, obgleich der Religionsfriede zu dem Ende sey aufgerichtet worden, damit durch denselben als ein heilsames Band zwischen den Ständen der beyden Religionen ein gutes Vertrauen, Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten und fortgepflanzt werde, dennoch vieles wider denselben vorlaufe, oder derselbe wohl gar in einen andern Verstand bisweilen gezogen werden wolle, dazu der Pabst, seine Legaten und Nuncii, die hin und wieder im Reich herum zögen, auch selbst bey der jetzigen Reichsversammlung zur Stelle wären, nicht wenig beytrügen; denn es würde öffentlich vorgegeben, daß dem Kaiser Ferdinand nicht gebührt habe, ohne päbstliche Einwilligung einen Religionsfrieden zu schließen, und daß derselbe nicht länger als nach vollendetem Tridentinischen Concilium kräftig sey, eben daher auch sein Ende erreichet habe. Man gebe die Augspurgische Confession unverschuldeter Weise für eine verdammte Religion aus; die dawider in das Reich geschickten päbstlichen Bullen würden öffentlich angeschlagen, und die im Religionsfrieden suspendirte geistliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt. Wie dann der Pabst und seine Nuncii mit Beyhülfe der Jesuiten ihre Jurisdiction so weit erstreckten, daß sie die andern zu verbannen und zu degradiren, und Zeit und Jahre zu verändern sich unterstünden, auch wohl den Kaiser dahin zu bewegen suchten, keinem geistlichen Stand seine Regalien zu verleihen, er habe dann die Bestätigung des Pabstes über seine Wahl und Postulation zuvor erlangt; zu welchem Ende er dann

auch

auch die Eide und Statuten in den hohen und andern Stiften dermaßen geschärft und geändert habe, daß aller Zutritt den Evangelischen abgeschnitten würde. "

„Man gebe auch vor, daß diejenigen, die vor dem Religionsfrieden nicht zur Augspurgischen Confession getreten, jezt nicht Macht haben solches zu thun, und daß deswegen keinem Stand, besonders aber den Reichsstädten keine Reformation zu gestatten sey. Es wäre daher bey einigen Städten dahin gebracht worden, daß sie sich mittelst Eides reversiret und verbunden hätten, bey der Römischen Religion zu bleiben, keinen evangelischen Bürger in den Rath zu nehmen, und den Bürgern, wie flehentlich auch darum angesucht würde, keine freye Religionsübung zuzulassen, wie in der Stadt Cöln geschehe. "

„Auch gereiche es ihnen zu unerträglichen Beschwerden, daß bey der jezigen Reichsversammlung etliche vornehme Stände auf der geistlichen Bank von ihren gebührenden Sessionen in den Reichsräthen mit mehrerem Triebe und Widersetzung des Gegentheiles, als hie bevor geschehen, abgehalten, theils auch gar nicht beschrieben, noch ihre Vollmachten angenommen werden wollen, ungeachtet sie zu ihren geistlichen Prälaturen rechtmäßig, und vermöge der Statuten und des Herkommens solcher Orte postuliret und erwählet worden, allein aus der Ursache, weil sie sich zur Augspurgischen Confession bekennen. "

„Was die Verwaltung der Justiz belange, fänden sie sich auch auf allerhand Art beschweret. Es würde kein evangelischer Fürst oder Graf, deren doch genug qualificirte vorhanden seyen, zum Kam-

merrichteramt gebrauchet, sondern nur seit einigen Jahren her der Römischen Religion zugethane, und dazu geistliche Fürsten. Ein gleiches geschehe mit den Präsidenten, und sey in vielen Jahren der Religion halben mit ihrer Aufnehmung nicht umgewechselt worden. Es hätten auch die zu Assessoren präsentirte evangelische Personen dieß Orts nicht gleiche Beförderung, und fänden öfters nicht wenige Verhinderung; daher dann erfolge, daß die Acten ungleich ausgetheilt, und die Supplicationen, da ein Evangelischer wider einen Katholischen klage, lange hinterhalten, aber in Ansehung des Gegentheils stark befördert würden. "

„Hiebey könnten sie den Kaiser in Ansehung der vielfältigen Klagen wegen Unterlassung und Einstellung der Kammergerichts-Visitationen, wie auch wegen Ungleichheit der Visitatoren, so viel die Religion belange, nicht unerinnert lassen; insonderheit, weil es bekannt sey, daß diese Einstellung allein von wegen des Administrators von Magdeburg geschehen, welchem, weil er der Augspurgischen Confession zugethan sey, der Erzbischof von Salzburg vorgezogen worden, und jener wohl gar für keinen Administrator gehalten werden wolle, da doch dagegen andere geringere Stände, ob sie gleich ausländisch und nichts contribuirten, als Metz, Tull und Verdun, dazu gezogen worden. "

„Es wäre auch der Kaiser hiebevor von etlichen Chur- und Fürsten in bester Wohlmeynung wegen der Hofraths-Processe erinnert worden; deswegen sich auch etliche freye und Reichsstädte sowohl in Religions- als Profan-Sachen beschwert hätten. Man fände nähmlich, daß je länger je mehr allerhand Sachen

ohne

ohne Unterschied erstlich durch verordnete Commissarien, und hernach zur Entscheidung an den Reichshofrath wider der Stände Privilegien und Herkommen gezogen würden. Daraus erfolgten aber viele Unbequemlichkeiten, als z. B. daß dem Kammergericht sein Lauf gehindert werde, und daß besonders in Religionssachen die Assessoren am Hof, die fast alle der päbstlichen Religion zugethan wären, sich unterstünden die Reichs-Constitutionen mit gefährlichen praejudiciis zu erklären, wie auch, wenn spaltige, Meinungen durch die von beyden Religionen verordnete Commissarien referirt worden, den endlichen Ausschlag und die Definition vor sich zu ziehen, wodurch den Ständen das Beneficium primae instantiae Appellationis und Revisionis entzogen würde, welches der Kammergerichtsordnung und alten Verfassung des Reichs ausdrücklich zuwider sey, in denen klar versehen, was für Sachen dahin gehören sollten.

Nach einer kurz vor dem Reichstag zu Heilbronn zwischen Chur-Pfalz und andern protestantischen Fürsten genommenen Abrede sollte in keine Contribution gewilliget werden, ehe diese Puncte erlediget seyen a). Allein der Kaiser erreichte dennoch seinen Zweck. Demselben kam in diesen Umständen ungemein zu Statten, daß selbst mehrere protestantische Fürsten, und besonders der Administrator von Chur-Sachsen Herzog Friderich Wilhelm, und Pfalzgraf von Neuburg Philipp Ludwig nicht nur allein keinen Theil daran nahmen, sondern noch dazu gegen ihr Gewissen zu handeln glaubten, wenn sie mit dem Churfürsten

a) Der Unirten Protestirenden Archiv in Append. p. 4.

von der Pfalz als einem Calviniſten in dieſem Stücke gemeinſchaftlich zu Werke giengen. Des erſteren beyde Prediger Aegidius Hunnius und David Seleis, die er bey ſich auf dem Reichstag hatte, ſchärften es ihrem Herrn in einem ſchriftlichen Bedenken auf das nachdrücklichſte ein, indem „männiglich unverborgen ſey, daß Gott in ſeinem Wort befehle, falſche Lehre und derſelben öffentliche Vertheidiger zu fliehen, und in Glaubensſachen auch von jedem Schein einer Verbindung ſich zu hüten. Wie man auch mit gutem Gewiſſen zugeben könne, daß ſich die Calviniſchen in der Beſchwerungsſchrift für Stände der Augſpurgiſchen Confeſſion dargeben, da ſie doch derſelben nicht in einem oder zweyen, ſondern per accumulationem errorum in 6 oder 7 Artikeln offenbar zuwider? welches man mit unwiderſprechlichen Gründen zu erweiſen erbiethig ſey. Es würden auch die Sacramentirer dadurch in ihrer gottloſen Lehre trefflich geſtärkt werden, und ſich dieſer Handlung jetzt und zu allen künftigen Zeiten je ſich ſo hoch berühmen, als ſie ſich des Frankfurtiſchen Abſchieds und Naumburgiſchen Convents und der daſelbſt gepflogenen Handlung zu merklichem Fürſchub ihrer vermeinten Lehre in öffentlichen Schriften gerühmt " ꝛc. b).

Um das Gehäſſige deſto mehr von ſich abzulehnen, theilte der Kaiſer die Schrift der Proteſtanten den katholiſchen Ständen mit, die, wie gewöhnlich, mit ihren Gegenbeſchwerden nicht zurück blieben, ſondern noch wichtigere zu haben glaubten als jene: „der Kaiſer ſowohl als jeder Unpartheyiſche würde daraus abnehmen können, ob nicht vielmehr der katholiſche Theil

b) Bey Häberlin in der Vorrede zum 19. Band.

Theil in dem betrübten Zustande sich befinde, daß derselbe wegen täglicher Zunöthigung und Bedrängniß von vielen Ständen der Augspurgischen Confession dergestalt in Verringerung und Abnahm gerathe, daß er zu klagen nicht nur allein äußerst genöthigt sey, sondern auch hoffen dürfe, daß der Kaiser als ein gerechter Herr dermaleins werde bewogen werden, ihnen zur Erhaltung ihrer uralten katholischen Religion und der auf dieselbe fundirten Erzstifte, Klöster und Gotteshäuser die Hand zu biethen. Was den Religionsfrieden betreffe, könnten sie mit Gott bezeugen, daß man sie ungütlich beschuldige, als ob sie bisher demselben dem Buchstaben oder seinem rechtmäßigen Verstande nach zuwider gehandelt hätten. Sie wären auch gar nicht der Meinung, denselben in einige Disputation, Erklärung oder Veränderung in einem oder mehr Puncten, besonders des geistlichen Vorbehalts vor sich selbst zu ziehen oder ziehen zu lassen. Sie ließen sich auch wenig irren, wie es billig auch den andern Theil nicht so sehr anfechten sollte, weil man allenthalben zu solchen Disputen Anlaß gebe, was von Aufhebung des Religionsfriedens, ob und wie lange derselbe beständig seyn solle, oder könne, disputirt, gesagt oder geschrieben würde. Denn sie wüßten sich einmal der ausdrücklichen buchstäblichen Verordnung dieses Friedens zu bescheiden, daß nähmlich derselbe, wenn auch keine Vergleichung, wie man deswegen allzeit eine gute Hoffnung gehabt hätte, und noch haben möge, erfolgte, dennoch immerwährend seyn und bleiben solle. "

„Nicht weniger hätten sie auch keinen Gefallen an dem unbescheidenen Ausschreyen, und wollten es auch mit ihrem Wissen nicht zulassen, wenn nur

auch sie und ihre Religion hin und wieder auf den Kanzeln des Gegentheils unverläumdet, unausgescholten, und ihre höhere Stände, vornehmlich aber ihr Kirchenhaupt unverketzert, und als Antichrist unausgeschrieen bliebe. Die geistliche Jurisdiction sey zwar in Ansehung der Protestanten und ihrer Kirchen und Religionssachen aufgehoben, nicht aber jener der Katholischen, denen man es nicht verwehren könne, den Pabst als ihr anerkanntes Oberhaupt in gebührendem Respect und Ehren zu halten, und ihm in allem, was zur Einigkeit ihrer Lehre und Verhütung aller Trennung dienen möge, schuldige Folge zu leisten. Zu solchem Ende und bloß der Aufsicht halben würden die Nuncii bisweilen in das Reich geschickt, damit bey den Katholischen die unzertrennte Einigkeit und die dabey hergebrachten alten Ordnungen in beständigem Wesen erhalten würden; darüber jene Nuncii keine andere Verwaltung im Reich hätten, noch weniger die Katholischen gesonnen wären, ihnen etwas weiter, dem Reich oder einigen dessen Ständen zum Nachtheil, einzuräumen. Es würde ihnen auch mit Unfug beygemessen, daß sie die Zeit und Jahre zu verändern sich unterstünden; denn es habe der Pabst allein die Tage der Zahl halber und der Kirchen- und mathematischen Nothdurft nach mit Wissen des Kaisers und anderer Potentaten, wie es Julius Cäsar gethan, und auch andere Kaiser hätten thun wollen, zurück gezogen, und also die Zeit und Jahre, wie es den Katholischen von ihren Anklägern für ein antichristisches Zeichen wolle ausgedeutet und vorgeworfen werden, ganz und gar nicht verändert."

„Daß auch die Protestanten dafür hielten, daß die Legaten und Nuncien den Kaiser bewegen sollten, keinem geistlichen Stand die Regalien zu leihen,

hen, bevor er nicht von dem Pabst die Bestätigung seiner Wahl oder Postulation erhalten hätte, daher dann die alten Eide und Statuten in den Stiften und bey den geistlichen Ritterorden von Tag zu Tag so geschärft würden, daß den Augspurgischen Confessions-Verwandten aller Zutritt zu denselben benommen würde, daran irrten sie sich gar sehr. Denn außer dem, daß es ihnen selbst bewußt sey, daß, so lange das Reich gestanden, kein Kaiser einigem geistlichen Stande die Regalien vor der päbstlichen Bestättigung, obgleich mittelst eines Indults die Administration öfters nachgelassen würde, verliehen hätte, so vermöchten doch die zwischen dem Deutschen Reich und dem Pabst mit Wissen und Willen der Reichsstände von vielen und undenklichen Jahren aufgerichtete Compactata, daß solches anderer Gestalt nicht geschehen solle, darum es auch billig dabey verbleibe. Und weil ohnehin keiner solcher Regalien, die einem geistlichen Stand gebühren, fähig seyn könne, er sey dann geistlich und habe die Eigenschaften, welche zu einem solchen Stand erfordert werden, darauf dergleichen Regalien fundirt seyen, so hätten die klagenden Augspurgischen Confessions-Verwandten um so weniger sich deshalb zu beschweren. Hierbey würde ferner den katholischen Ständen, Erz- und hohen Stiften ganz ungütlich beygemessen, daß die Eide und Statuten in denselben den Augspurgischen Confessions-Verwandten zum Nachtheil geschärft würden; denn es sey bey keinem Erz- oder Hohen Stifte oder auch ritterlichen Orden im Reich zu befinden, daß einiger Eid oder Statut, so viel das Wesentliche belange, seit undenklichen Jahren sey geändert oder geschärft worden. Die Katholischen wüßten sich also dessen ganz unschuldig, und möchten es den andern herzlich gern gönnen,

daß

daß sie sich vermöge der uralten Statuten der Stifte qualificirt machten und hielten, und also dieselbe mit ihnen genießen könnten. "

„Ferner würde für unnöthig erachtet, weitläuftig auszuführen, wie und auf was für eine Art die freyen und Reichsstädte Kraft des Religionfriedens in Religionsachen eine Reformation vorzunehmen hätten oder nicht. Man bezöge sich daher bloß auf den ausdrücklichen Buchstaben des Religionfriedens und ließe es dabey bewenden. Einmal aber sey wahr, daß die Städte, welche die katholische Religion beständig beybehalten, vermöge des Religionfriedens nicht schuldig seyen, etwas demselben zuwiderlaufendes ihren Bürgern oder jemand andern einzuräumen. Vielmehr wären dieselben befugt, diejenigen Bürger, welche sich damit nicht begnügen lassen wollten, auszuschaffen, und sie von Obrigkeits wegen anzuweisen, ihre Gelegenheit an anderen Orten zu suchen; indem ihnen gleich einer jeden Obrigkeit keine Maß gegeben werden könne, wenn sie dasjenige thun und vornehmen, was den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß sey. "

„Was die einigen Ständen auf der geistlichen Bank verweigerte Session belange, würden diese Sachen eine Zeit her und nun wieder zu nicht geringer Beschimpfung des Reiches und aller dessen heilsamen Verordnungen in Religions- und Profan-Sachen, wie auch zum großen Nachtheil der Katholischen allein aus dem Grunde von dem klagenden Theil in Streit gezogen, damit man den wenigen Zeilen, die im Religionsfrieden den geistlichen Ständen zu Gute, oder vielmehr zur Handhabung aller Erz- und Hochstifte enthalten wären, und der geistliche Vorbehalt ge-

genannt würden, unter dem Schein der dagegen eingewandten Protestationen oder erlangter Decrete widersprechen, oder sie ganz aus dem Religionsfrieden wegschaffen könnte; da doch den Katholischen von einer Protestation oder Decret nichts bewußt sey, oder doch, wenn es sich auch so verhielte, laut des 28. §. des Religionsfriedens, und darauf von dem Kaiser und allen Reichsständen erfolgter eidlichen Betheuerung von keinen Würden und Kräften seyn könnte. Und da sich auch die jetzt klagenden Stände aus den nunmehr vielfältig ergangenen Erklärungen zu bescheiden wüßten, daß die Katholischen von ihrer uralten Form und vornehmlich von der erst gedachten Verordnung des geistlichen Vorbehalts, Kraft dessen kein Stand, der von der katholischen Religion abgetreten, oder derselben nicht verpflichtet sey, ein geistliches Fürstenthum, Prälatur oder Beneficium in Deutschland beherrschen solle, und deswegen auch demselben keine Session im Reich gebühren möge, sich können verdringen lassen, und auch, so viel solche streitige Session berühre, schon vormals im Namen der sämmtlichen katholischen Stände die nöthige Ausführung dem Kaiser sey überreicht worden, so wolle man sich der Kürze halben darauf beziehen."

„Zur Verbesserung des Justiz-Wesens würden auch sie ihrerseits alles beytragen, damit sich niemand über ungleiches parteyisches Recht beschweren könne. Was aber die Bestellung des Kammerrichters und der Präsidenten Aemter angehe, erinnerten sie sich, daß dieselbe vermöge der Kammergerichtsordnung dem Kaiser allein gebühre. Mithin komme ihres Dafürhaltens keinem Stande zu, dem Kaiser hierin Ziel und Maß zu geben; noch weniger, wie er seinen Reichshofrath besetzen solle, und durch

dem-

denselben bisweilen den Parteyen und Sachen zu gute Commissionen ertheilen, decretiren, oder sonst aus bewegenden Ursachen Processe erkennen, und von andern Orten abfordern lassen wolle, weil er mit dem Kammergericht concurrentem Jurisdictionem habe; zumal da man das gute Vertrauen hege, daß er als ein gerechter Kaiser gegen niemand hohen oder niedern Standes parteyisches Recht verhängen, sondern sich dießfalls, wie vor dem schon mehrmals geschehen, gegen die beschwerenden Stände allergnädigst zu erklären wissen werde ꝛc. c). Diese Antwort ward den Protestanten von dem Kaiser mitgetheilt, so spät jedoch, daß der Reichstag bald darauf zu Ende gieng, und die Wiederantwort darauf erst auf dem folgenden konnte eingereichet werden.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung des Türkenkriegs. Raab geht verlohren, Stuhlweissenburg wird erobert. Reichstag zu Regenspurg.

1594.

Sonst war das Jahr (1594.) eben nicht das glücklichste für die Kaiserlichen. In Kroatien machten sie zwar einige Progressen, und eroberten Petrina, Chrastowitz und Gara. Hingegen nahm Si-

c) Ap. LEHMANN de pace Rel. 2. B. cap. LXV. seq.

Sinan Bassa, der sich jetzt an der Spitze eines Heeres von hundert fünfzig tausend Mann befand, Totis weg, und belagerte die für Ungarn und die Deutschen Erblande damals ungemein wichtige Festung Raab. Die Besatzung wehrte sich unter dem Commando des Grafen von Hardeck sehr tapfer; allein da der Erzherzog Matthias als Befehlshaber über die kaiserliche Armee viel zu schwach sich befand, einen Entsatz mit Nachdruck zu wagen, ja zuletzt noch dazu von den Türken in seinem Lager überfallen, und mit Zurücklassung seines Gepäckes und einem Verlust von zwey tausend Mann zur Flucht gezwungen ward, ergab sie sich endlich. Der unglückliche Graf Hardeck hatte sich zur Vorsorge eine Urkunde von seinen vornehmsten Officiren unterschreiben lassen, daß es unmöglich gewesen, sich länger zu vertheidigen. Dessen ungeachtet ward er von dem über ihn gehaltenen Kriegsrecht für schuldig erkannt, und zur Strafe zu Wien öffentlich enthauptet. Sinan Bassa wollte nun auch Comorrn, durch welches allein Wien von dieser Seite noch gedeckt ward, wegnehmen; gab aber theils wegen verstrichener Jahrszeit und des dadurch veranlaßten Abzuges der Tartaren, theils wegen Annäherung des christlichen Heeres sein Vorhaben wieder auf.

Bald darauf starb der Türkische Kaiser Amurath, dessen Sohn Mohamed nicht nur allein den Krieg gegen den Kaiser fortsetzte, sondern auch in seinem eigenen Hause nach damaligem Türkischen Gebrauche sogleich Proben seiner Grausamkeit an den Tag legte, indem er zwanzig seiner Brüder stranguliren ließ. Von kaiserlicher Seite ward mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigmund Bathori, mit welchem auch die Moldauer und Wallachen gemeine Sache machten, 1595. den 28. Jänner.

ein

ein Bündniß gegen die Türken geschlossen, so daß man Hoffnung hatte, von dieser Seite her ihnen eine wichtige Beschäftigung zu geben, und ihre Kräfte, so viel möglich, zu trennen. Auch Pohlen und Rußland suchte man gegen dieselben aufzubringen.

Der Verlurst von Raab machte so starken Eindruck, daß man nun von kaiserlicher Seite alle
1595. Kräfte aufboth, denselben wieder einiger Maßen zu ersetzen. Dem Fürsten Karl von Mansfeld, der in den Niederlanden unter dem berühmten Herzog Alexander von Parma gedienet, und selbst nach dessen Tode das Commando über die Spanischen Truppen eine Zeit lang geführt, ward die oberste Befehlshabersstelle übertragen, der den Feldzug mit der Belagerung der Stadt und Festung Gran eröffnete. Alles, was man
den 22. nach damaligem Brauch kannte, ward zur
Jun. Bezwingung derselben angewendet; allein da die Türkische Besatzung eine außerordentlich hartnäckige Gegenwehr leistete, man auch lange Zeit ihr die Communication mit Ofen, die sie zu Wasser unterhielt, nicht abschneiden konnte, verzog sich die Belagerung in die Länge. Da jedoch zuletzt der den Seinigen zu Hülfe eilende Bassa von Ofen gänzlich geschlagen, und der Stadt stets mehr mit Schießen und Stürmen zugesetzt ward, mußte sie sich endlich ergeben. Der Fürst von
Mansfeld erlebte diese freudige Begebenheit
den 23. Aug. nicht, indem er während der Belagerung tödtlich krank worden und gestorben. Wissegrad hatte bald darauf das nehmliche Schicksal als Gran. Auch die Siebenbürger hielten sich dieses Jahr ungemein tapfer. Als Sinan Bassa eine Brücke über die Donau schlagen ließ, griefen sie ihn unversehens an, und trieben ihn mit einem Verlust von

un-

ungefähr 19000 Mann in die Flucht. Sie eroberten sodann Tergoviſt und Giurgiewo.

Im J. 1596. machte der Türkiſche Kaiſer Mohamed den Feldzug in Perſon mit, belagerte Erlau, und brachte es endlich dahin, daß die bereits ziemlich geſchmolzene Garniſon auch wider den Willen ihrer beyden Oberſten Terzki und Kinski die Feſtung übergab. Der Erzherzog Maximilian, der jetzt das Commando der Armee führte, ſuchte zwar derſelben noch bey Zeiten zu Hülfe zu kommen, ward aber durch allerhand Hinderniſſe, beſonders aber das viele Regenwetter, davon abgehalten. Und obgleich bey ſeiner Ankunft in der Gegend von Erlau die Stadt bereits erobert war, grief er dennoch die Türkiſche Hauptarmee an, brachte ſie auch zum weichen, ſo daß die Seinigen bereits in das Türkiſche Lager einfielen, und dort zu plündern anfiengen. Allein, eben dieſes gereichte ihnen zum Unglück; indem ſie auf einmal, da ſie es am wenigſten vermutheten, vor des Kaiſers Zelt von der dortigen Wache, die ihr Geſchütz unter ſie abgehen ließ, Widerſtand litten, dadurch aber in Unordnung geriethen, und wieder zurück eilten. Da auch zur nähmlichen Zeit ein Corps Türken und Tartarn ſich demjenigen Theil der Armee, der noch in Schlachtordnung ſtehen geblieben, in der Flanque zeigte, igerieth dieſer ebenfalls in Schrecken, und ſah ſich nach der Flucht um; wobey das ſonderbarſte war, daß auch die Türken einen der Flucht ähnlichen Rückzug nahmen, und erſt nach einigen Tagen ſich getrauten dem Schlachtfeld wieder näher zu kommen, um die dort von den Chriſten zurück gelaſſene Beute abzuholen. Im J. 1597. eroberte der Erzherzog zwar Papa, mußte aber vor 1596.

Raab abziehen; da hingegen die Türken sich von Totis und Waizen Meister machten.

Der Verlust von Raab und Erlau, wovon das erstere den Türken den Weg nicht nur allein in ganz Innerösterreich, sondern selbst nach Wien öffnete, das andere aber ihnen ganz Oberungarn und zum Theil Mähren Preis gab, war viel zu empfindlich, als daß man einen Frieden mit ihnen hätte eingehen können, wenn sie auch die Hände dazu gebothen hätten. Allein, dieses geschah nicht einmal, und man mußte den Krieg noch länger fortsetzen, es möge kosten, was es wolle. So viel hatte indessen die Erfahrung gelehret, daß den Fortgang der kaiserlichen Waffen nichts mehr gehindert, als weil man immer nach dem Ausgange eines Feldzuges wegen des Geldmangels genöthiget war, den größten Theil der Truppen abzudanken, im Frühjahr aber wieder neue zu werben. Dadurch war allemal der ganze Winter verlohren, der doch, weil die Türken ohnehin alle Kriegsunternehmungen bey dieser Jahrszeit äußerst scheuen, und aus Abgang des Futters für ihre Kamele und Pferde nicht einmal zu demselben gemacht sind, große Vortheile hätte bringen können. Man sah nämlich schon damals ein, wie ersprießlich es wäre, wenn man Türkische Festungen, besonders solche, die wegen des umliegenden Morastes kaum zu einer andern Zeit einen Zugang verstatten als zur Winterszeit, enge eingeschlossen hielte, und durch das Abschneiden aller Zufuhr zur Uibergabe nöthigte, wie es ein Jahrhundert hernach mit so glücklichem Erfolg geschah.

Eben so sehr mußte in die Augen leuchten, wie unschicklich es sey, Leute, die nur erst sich an

die

die Art mit dem Feind zu streiten und das manchem Deutschen noch gefährlichere Klima, wie auch die besondere Landesnahrung sich gewöhnt hatten, nach Hause zu schicken, um auf Gerathewohl nach einer Zeit andere aufzusuchen, die all dieses von vorne anfangen mußten. Wozu endlich eine während dieses Krieges erst entstandene Schwierigkeit kam. Noch vor zwanzig oder dreyßig Jahren waren Reiter und Knechte mit einer unglaublichen Leichtigkeit in Deutschland zu haben. So bald die Trommel gerührt, und der Musterplatz ausgesteckt war, kam man weit mehr in Verlegenheit wegen der Auswahl der Tüchtigsten, und der Art, wie man die übrigen auf gute Manier abweisen sollte, als wegen des Mangels an Leuten.

Allein jezt fieng die Sache an, allmählig sich zu verändern; es mag nun seyn, daß die wiederholten Züge nach Frankreich und der so lange dauernde Niederländische Krieg, in welchem beyde Theile in einem fort nebst ihren eigenen Truppen sich auch Deutscher Kriegsleute bedienten, sie etwas dünner gemacht, oder daß die Kriege in Ungarn und mit den Türken gehässiger waren als die in anderen Gegenden, oder daß man kaiserliche Dienste wegen Ungewißheit des Soldes und wenigerer Beute, die sich hoffen ließ, nicht sonderlich liebte. Genug, daß es hart hielt, Söldner für Ungarn aufzubringen, und daß diejenigen, die sich dazu einstellten, anfiengen übermäßige Bedingungen wegen des Soldes zu machen; woran aber auch zum Theil der nach der Entdeckung Amerikas von Zeit zu Zeit mehr steigende Preis der Lebensmittel überhaupt sowohl als in dem von Jahr zu Jahr durch die Kriegsbedrückungen mehr verödeten Ungarn insonderheit Schuld war.

Von kaiserlicher Seite hatte man bereits bey den Ungarischen, Böhmischen und Oesterreichischen Landesständen alles Mögliche gethan, um sie bey gutem Willen und der Fortsetzung der bisherigen Steuern zu erhalten. Auch hatte man den Ertrag der Kammergüter nicht nur allein großen Theils zum Krieg verwendet, sondern sie selbst auch, um in dringender Noth Geld aufzutreiben, zum Theil verkauft, verpfändet und veräußert. Um so eher glaubte man zu einem neuen Reichstag in Deutschland seine Zuflucht nehmen zu dürfen. Der Erzherzog Matthias, welchen der Kaiser an seiner Statt nach Re-

den 20. Dec. 1597. genspurg, wo er gehalten ward, schickte, mußte in der Proposition hauptsächlich die schon angeführten Schwierigkeiten den Reichsständen zu Gemüthe führen, und dadurch zu erhalten suchen, daß ihr Beytrag so ergiebig ausfallen möchte, um die gesammte Armee auch im Winter beysammen halten zu können; wobey sie noch in Berathschlagung ziehen möchten, wie der Reiter und Knechte Bestallungen, die während dieses Krieges auf ein so unerschwingliches Uebermaß gestiegen, und noch täglich gesteigert würden, auf eine billige Weise könnten gemäßiget werden.

Einige protestantische Bothschaften hatten zwar auf das neue Befehle, vor allem auf die Erledigung ihrer Religions- und anderer Beschwerden zu dringen; wobey der Herzog Friderich von Würtemberg der seinigen besonders mitgab, „man würde eher dazu gelangen, wenn man keine gemeinsame Sache mit den Calvinisten machte, weil doch bekannt sey, was der Religionsfriede und die Reichsabschiede in Ansehung ihrer vermögeten, und daß die Augspurgischen Confessions-Verwandten sowohl als die Katholischen

äus-

äusserst von ihnen verfolgt würden; wobey sie noch verlangten, daß jene sich unter ihr Chur-Pfälzisches Directorium begeben sollten, welches doch Chur-Sachsen gebührte, weil ihre Religion in den Chur-Sächsischen Ländern den Anfang genommen. Wollten die Calvinisten besondere Versammlungen halten, und ihre eigenen Beschwerden übergeben, so könnte man solches geschehen lassen. d) "

Doch kam nichts anders zu Stande, als daß man auf die noch von dem Reichstag vom Jahre 1594. rückständigen Schriften der Katholischen nun zwey Beantwortungen übergab e); welche, da sie keine andere Folgen haben konnten, als ebenfalls neue schriftliche Repliken von Seiten der Katholischen und noch größere Erbitterung beyder Theile, jenen nicht sind communicirt worden, so wie auch dasjenige, was die Katholischen in Ansehung des Religionsfriedens eingegeben, den Protestanten aus eben der Ursache vorenthalten ward.

Der Reichstagsschluß selbst fiel endlich dahin aus, daß auf jedes der drey folgenden Jahre eine gewisse Anzahl Römermonathe an Geld, welches jedoch in Volkshülf zu verwenden sey, bewilliget ward. Der Kaiser sollte nähmlich eine gewisse Anzahl tauglicher in dem Reich gesessener Obersten annehmen, die so viel Kriegsvolk zu Roß und Fuß, als weit sich die bewilligte Summe ungefähr erstrecken werde, in des Kaisers und Reichs Nahmen werben, und so weit als das Geld reiche, unterhalten sollen. f)

d) Sattler V. Th. p. 206.
e) Bey Lehmann 2. Buch. §. LXIX. et LXX.
f) N. S. der Reichsabschiede dritter Theil. p. 454.

Nach der Angabe eines damaligen Geschichtschreibers soll die zugesagte Summe auf das J. 1598. fünf und zwanzig Monathe, jeden Monath zu sechs und siebzig tausend acht hundert sechs und siebzig Gulden gerechnet, das ist, 1921900 Gulden betragen haben, auf das folgende J. 1599. wieder fünfzehn Monathe zu 1,153140 Gulden, endlich auf das J. 1600. zwanzig Monathe zu 1,577520 Gulden g); dabey restirten aber noch von den vorigen bewilligten Monathen 2,326780 Gulden. Woraus dasjenige deutlich wird, was der Kaiser mit in die Proposition einfließen lassen: „obgleich der Römerzug sich ohnehin nicht mehr so hoch belaufe als in den vorigen Zeiten, indem viele Anschläge, die in der Matrikel sich befänden, gar nicht mehr zu erheben seyn, so habe noch dazu eine gute Anzahl von Ständen ungeachtet aller Ermahnungen und über sie verhängter fiscalischer Processe ihre Gebühr entweder gar nicht entrichtet, oder in solchen Münzsorten, wodurch der Kaiser zu großem Schaden gekommen.“ Es ward demnach wiederholet, was schon mehrmals verordnet worden, daß die Stände, die sich säumig und ungehorsam erzeigen würden, auf Anklag des kaiserlichen Kammerprocurator-Fiscals erklärt werden sollen, in die Pön der Acht oder Privation gefallen zu seyn. Wegen Mäßigung der Bestallungen ward es dem Kaiser überlassen, mit Zuziehung des aufzustellenden Muster-Commissarius und Pfennigmeisters auch einiger Fürsten beyderley Religion sich darüber zu vergleichen. Indessen läßt sich leicht vorher sehen, daß auch durch diese obgleich nicht unansehnliche Bewil-

g) SLEIDAN. Cont. P. III. ad a. 1598. p. 992.

willigungen die Beybehaltung der ganzen Armee für Winter und Sommer nicht hat können bewirkt werden.

Eilftes Kapitel.

Raab wieder eingenommen. Abtretung von Siebenbürgen an den Kaiser. Einrücken der Spanier in das Clevische und Westphälische. Heurath zwischen Erzherzog Albrecht und der Spanischen Prinzessinn Isabella. Fruchtlose Versuche zum Frieden mit Holland und den Türken.

1598.

Aeußerst erfreulich für den Kaiser sowohl als ganz Deutschland, besonders aber die Oesterreichischen Staaten war die noch vor dem Ausgang des Reichstags durch den Adolph von Schwarzenberg glücklich ausgeführte Wegnahme und Wiedereroberung der Hauptfestung Raab. In der Nacht vom 29. März näherte er sich derselben in der Stille, ließ das äußere Gatter ohne Geräusch öffnen, fand die Zugbrücke zum Glück herab gelassen, weil die Türken eben Proviant von Ofen erwarteten, und sprengte das Thor durch eine Petarde. Da diese ihre ganze Wirkung that, nahm sogleich jeder von seinen Leuten den ihm angewiesenen Platz und Posten ein. Allein nun erwachten die Türken; und obschon sie nicht Zeit hatten, sich ordentlich zu formiren, und in großen

Haufen zusammen zu ziehen, wehrten sie sich dennoch theils einzeln, theils in geringeren Abtheilungen mit einer Art von Wuth und Verzweiflung, die fast allen Glauben übersteigt. Fünf Stunden lang ward auf allen Gassen und Straßen gefochten, ohne daß jemand Quartier verlangte oder bekam, bis endlich die Türken insgesammt niedergehauten und getödtet waren. Bis dreyhundert davon retirirten sich auf die so genannte Heillingberger Bastey, wo sie sich sammt eben so vielen Christen, die ihnen folgten, durch Anzündung des dortigen Pulvervorraths in die Luft sprengten; worauf sich endlich Ruhe und Friede einstellten.

Durch diese glückliche Begebenheit ermuntert, wollte der von Schwarzenberg das nähmliche an Stuhlweissenburg versuchen, ward aber durch die nun verdoppelte Wachsamkeit der Türken daran verhindert. Jedoch gelang es ihm Totis und Palotta wegzunehmen; ja, er faßte sogar Muth Ofen selbst zu belagern, da indessen die Türkische Hauptarmee sich mit der Belagerung von Großwardein beschäftigte, um sich den Weg nach Siebenbürgen zu bahnen. Beyde mußten aber ihr Vorhaben, und zwar aus fast ähnlichen Ursachen aufgeben; weil sie die Minen, durch welche sie die Festungswerke zerstören wollten, nicht geschickt genug anzulegen wußten, und weil die Witterung bereits bey Herannahung des Novembers zu regnerisch war.

Indessen machte der Kaiser eine andere Erwerbung, die überaus wichtig hätte werden können, wenn sie von einigem Bestand gewesen wäre. Wir haben gehört, daß er sich im J. 1595. in eine Verbindung mit dem Siebenbürgischen Fürsten Sigmund Ba-

Bathori eingelassen. Dieser, nachdem er bis daher den Krieg gegen die Türken nicht unglücklich geführt hatte, verfiel nun theils aus Furcht wegen des Zukünftigen, theils vermöge der besondern Beschaffenheit seines mit sich selbst uneinigen Gemüthes gar auf den Gedanken, dem Kaiser Siebenbürgen ganz abzutreten; wogegen ihm die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien nebst einer jährlichen Pension von 50,000 Thalern sollten eingeräumet werden. Rudolph sah wohl, welche neue Sorgen und Gefahren er sich dadurch aufladen werde, und ließ dem Sigmund auf alle Weise zureden, bey seinem bisherigen Stand auszuharren, wozu er ihm allen möglichen Vorschub leisten werde. Als aber alles nichts verfieng, gab er ihm endlich seine Einwilligung, und die verlangten Fürstenthümer.

Während dieser kriegerischen Auftritte ward in Deutschland die Stadt Achen, weil sie sich den kaiserlichen Befehlen nicht fügen wollte, in die Acht erklärt, und die Vollstreckung davon dem Churfürsten Ernest von Cöln, dem Churfürsten von Trier und dem Herzog von Cleve aufgetragen. Weit mehr Aufsehen erregte das Einrücken der Spanier von den Niederlanden aus theils in das Clevische, theils in das Westphälische. Man konnte sich anfangs kaum in diese Erscheinung schicken, und die Furcht besonders der Protestanten, bey denen schon der Name Spanier Grausen und Entsetzen erregte, ward in den dortigen Gegenden allgemein. Wenn auch diese Fremdlinge vorgaben, daß sie nichts als Winterquartiere suchten, so gerieth doch alles in die höchste Bestürzung, besonders da sie nicht nur allein vieles an Proviant, sondern auch große Geldsummen als Brandsteuer eintrieben. So viel sich auch der Kaiser Mühe gab sie zum Rückzug auf

eine gute Art zu bewegen, so half doch alles um so weniger, da ihre Befehlshaber kein Geld hatten, sie ordentlich zu bezahlen, und daher diese Deutsche Quartiere als ein Mittel gewählt hatten, ihnen indessen Unterhalt zu verschaffen. Auch auf des Kaisers förmliche Mandate, Bedrohungen der Acht, und Avocatorien folgte kein anderer Schluß, als daß die Truppen zwar sollten abgeführt werden, aber erst, wann das Frühjahr ihnen erlaubte im Feld zu erscheinen.

Zu ihrer Sicherheit hielten mehrere Reichsstände, besonders die beyden Rheinischen und der Westphälische Kreis, eine Versammlung zu Cöln, und, da man zu keinem kräftigen Schluß gelangen konnte, eine andere mit Zuziehung des Fränkischen und Niedersächsischen zu Coblenz, wo endlich bewilliget ward, beyde Theile, dann auch die Holländer hatten sich im Clevischen fest gesetzt, mit Gewalt von dem Deutschen Boden zu vertreiben. Da die Spanier, auch nach ihrem Abzug aus Westphalen, mehrere Städte des Clevischen inne behielten, wobey sie hauptsächlich die Absicht hatten, den Holländern die Handlung auf dem Rhein entweder ganz zu sperren, oder doch zu erschweren, so ließen die Kraise ihre Truppen 14000 Mann stark nun wirklich unter dem Commando des Grafen Simon von der Lippe in das Clevische ein-
1599. rücken, fiengen auch an die von den Spaniern besetzte Stadt Rees zu beschießen; allein in ihrem Lager herrschten allerhand Mißverständnisse, und ward besonders ihr oberster Befehlshaber wenig respectirt, ja, die Commissarien sollen nicht einmal das zur Bezahlung der Truppen bestimmte Geld, welches doch von etlichen Fürsten lange zuvor, gewiß

wiß eine seltene Sache, erlegt worden, herbey geschafft haben, so daß die gemeinen Soldaten, als ihre dreymonathliche Dienstzeit anfieng zu Ende zu gehen, öffentlich sich empörten.

Um wenigstens etwas unternehmen zu können, ersuchten ihre Befehlshaber die Holländer um einen Beystand von 4 bis 5000 Mann. Indessen fiel aber der Spanische Hauptmann Ortiz mit 600 Mann zu Fuß und 30 zu Pferd aus der Stadt in das Hessische Quartier, machte zwey Fahnenknechte, die dort Wache hatten, fast gänzlich nieder, und vernagelten ihre Stücke. Den folgenden Tag versuchten die Spanier das nehmliche auf des Grafen Hohenlohe Quartier, mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Indessen ward doch der Schrecken und der Unwillen des Kriegsvolks so groß, daß die Obersten keinen Rath mehr fanden, als daß sie noch einmal bey dem Grafen Moritz in Holland Hülfe suchten. Allein an eben dem Tag, als der Abgeordnete dahin abgieng, brach das Volk aus dem Lager in solcher Unordnung auf, daß es sich kaum Zeit nahm das Geschütz fortzuschaffen, und noch da- 13. Sept.
zu viel Munition und Proviant im Stiche ließ.
Bald darauf, als sich wirklich des Grafen Moritz Bruder zu Emmerich eingefunden, nahmen dessen ungeachtet die Braunschweigischen Reiter den Heimweg, welchen auch die Hessischen und nach ihnen die noch übrigen Truppen folgten, so daß der ganze Zug, wie die gleichzeitigen Nachrichten sich ausdrückten, wie der Rauch verschwunden, wegen dessen doch so viele Täge und Rathschläge gehalten und so große Rüstung veranstaltet worden. Uebrigens verließen bald darauf die Spanier selbst die Stadt Rees,

eine gute Art zu bewegen, so half doch alles um so weniger, da ihre Befehlshaber kein Geld hatten, sie ordentlich zu bezahlen, und daher diese Deutsche Quartiere als ein Mittel gewählt hatten, ihnen indessen Unterhalt zu verschaffen. Auch auf des Kaisers förmliche Mandate, Bedrohungen der Acht, und Avocatorien folgte kein anderer Schluß, als daß die Truppen zwar sollten abgeführt werden, aber erst, wann das Frühjahr ihnen erlaubte im Feld zu erscheinen.

Zu ihrer Sicherheit hielten mehrere Reichsstände, besonders die beyden Rheinischen und der Westphälische Kreis, eine Versammlung zu Cöln, und, da man zu keinem kräftigen Schluß gelangen konnte, eine andere mit Zuziehung des Fränkischen und Niedersächsischen zu Coblenz, wo endlich bewilliget ward, beyde Theile, dann auch die Holländer hatten sich im Clevischen fest gesetzt, mit Gewalt von dem Deutschen Boden zu vertreiben. Da die Spanier, auch nach ihrem Abzug aus Westphalen, mehrere Städte des Clevischen inne behielten, wobey sie hauptsächlich die Absicht hatten, den Holländern die Handlung auf dem Rhein entweder ganz zu sperren, oder doch zu erschweren, so ließen die Kraise ihre Truppen 14000 Mann stark nun wirklich unter dem Commando des Grafen Simon von der Lippe in das Clevische ein-
1599. rücken, fiengen auch an die von den Spaniern besetzte Stadt Rees zu beschießen; allein in ihrem Lager herrschten allerhand Mißverständnisse, und ward besonders ihr oberster Befehlshaber wenig respectirt, ja, die Commissarien sollen nicht einmal das zur Bezahlung der Truppen bestimmte Geld, welches doch von etlichen Fürsten lange zuvor, gewiß

wiß eine seltene Sache, erlegt worden, herbey geschafft haben, so daß die gemeinen Soldaten, als ihre dreymonathliche Dienstzeit anfieng zu Ende zu gehen, öffentlich sich empörten.

Um wenigstens etwas unternehmen zu können, ersuchten ihre Befehlshaber die Holländer um einen Beystand von 4 bis 5000 Mann. Indessen fiel aber der Spanische Hauptmann Ortiz mit 600 Mann zu Fuß und 30 zu Pferd aus der Stadt in das Hessische Quartier, machte zwey Fahnenknechte, die dort Wache hatten, fast gänzlich nieder, und vernagelten ihre Stücke. Den folgenden Tag versuchten die Spanier das nehmliche auf des Grafen Hohenlohe Quartier, mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Indessen ward doch der Schrecken und der Unwillen des Kriegsvolks so groß, daß die Obersten keinen Rath mehr fanden, als daß sie noch einmal bey dem Grafen Moritz in Holland Hülfe suchten. Allein an eben dem Tag, als der Abgeordnete dahin abgieng, brach das Volk aus dem Lager in solcher Unordnung auf, daß es sich kaum Zeit nahm das Geschütz fortzuschaffen, und noch da- 13. Sept.
zu viel Munition und Proviant im Stiche ließ.
Bald darauf, als sich wirklich des Grafen Moritz Bruder zu Emmerich eingefunden, nahmen dessen ungeachtet die Braunschweigischen Reiter den Heimweg, welchen auch die Hessischen und nach ihnen die noch übrigen Truppen folgten, so daß der ganze Zug, wie die gleichzeitigen Nachrichten sich ausdrückten, wie der Rauch verschwunden, wegen dessen doch so viele Läge und Rathschläge gehalten und so große Rüstung veranstaltet worden. Uebrigens verließen bald darauf die Spanier selbst die Stadt Rees,

setzten sich aber desto fester zu Rheinbergen, so wie die Holländer zu Emmerich. h)

Da der Niederländische Krieg die Hauptquelle der vielen Bedrückungen war, welche die angränzenden Deutschen Länder auszustehen hatten, wiederholten mehrere Reichsstände ihr schon so oft gethanes Gesuch, daß der Kaiser sich dahin verwenden möge, damit einmal der Friede hergestellet werde. Dießmal schien auch die Gelegenheit günstiger als jemals. Der so unbeugsame Philipp, bey dem nicht an die geringste Nachgiebigkeit zu denken war, sobald katholische Religion und Ehre mit unter schwebeten, war endlich (1598. 13. Sept.) mit Tode abgegangen. So gränzenlos auch bey ihm Stolz und Religionseifer waren, so hatte ihn doch zuletzt der Niederländische Krieg und die ganz unerwartete Standhaftigkeit der Holländer ungemein ermüdet. Ohne die vielen Menschen, die Spanien dabey zusetzte, in Anschlag zu bringen, schien es, daß Amerika nur darum sey entdeckt worden, um einige Florentinische und Genuesische Wechsler, denen wegen ihrer Vorschüsse die Schätze, ehe sie noch angelangt waren, ja einiger Massen das Silber, das sie noch in dem Eingeweide der Erde befand, versetzt war, zu bereichern, und, was diesen nicht in Händen blieb, auf fremden Boden und in so viele fremde Canäle zerrinnen zu lassen, daß den Spaniern nichts übrig blieb, als einerseits die Mühe das Gold und Silber aus Amerika zu holen, andererseits die demüthigende Empfindung, den Verlust ihrer eigenen Reputation sich da-

h) KHEVENHILLER u. SLEIDAN. Contin. ad a. 1598. u. 1599.

dadurch zu erkaufen. Philipp war daher noch bey seinen Lebszeiten auf einen Gedanken verfallen, wozu ihm bereits sein Vater Karl V. in der für ihn aufgesetzten Instruction den Wink gegeben, und von welchem zu wundern ist, daß ihn nicht Karl selbst auf irgend eine Weise schon in das Werk gesetzt. Aus dieser merkwürdigen Schrift sieht man zwar wohl, daß es ihm wegen der Zukunft geahndet, und daß er einiger Maßen vorgesehen, wie wenig Spanische und Niederländische Köpfe, Charaktere, Denkungsart und Sitten mit einander harmoniren würden, und dennoch war er viel zu sehr für seinen Sohn und eigene Nachkommenschaft eingenommen, um diese seine Lieblingsländer einem andern Prinzen seines Hauses zu gönnen. Auch Philipp würde vielleicht den Schritt nie gethan haben, die Niederlande von Spanien zu trennen, und ihnen einen eigenen Herrn zu geben, wenn ihn nicht die zu große Last, und vielleicht noch mehr das Vorgefühl seines nicht mehr entfernten Todes nebst dem Bewußtseyn der an sich schon sehr eingeschränkten und noch wenig ausgebildeten Talente seines Nachfolgers gleichsam dazu genöthiget hätten. Genug, daß er endlich seine älteste schon so lange
an den Kaiser verlobte Tochter Isabella, 1597.
weil er doch nicht wußte, wie er mit ihm daran war, an den Erzherzog Albrecht, des Kaisers Bruder, verheurathete, und ihr die Niederlande zur Mitgift ertheilte. i)

Wäre die Ehe mit Kindern gesegnet worden, so hätte vielleicht für die Niederlande nichts erwünschlicher und selbst auch für beyde Oesterreichische Linien nichts

i) KHEVENHILLER l. c. T. V. p. 1953.

nichts ersprießlicher seyn können. Wenigstens mußte es den erstern schon erfreulich fallen, daß sie versichert seyn konnten, ihre neuen Souverains würden sich alle Mühe geben, um den Frieden wieder herzustellen. Und da man auch auf der andern Seite nicht zweifelte, die Holländer würden sich endlich müde gekriegt haben, und nun vor allem trachten, der Früchte des Friedens und der damit verbundenen so theuer erworbenen Unabhängigkeit zu genießen: so zweifelte man kaum, dieser so hartnäckige und blutige Krieg würde nun bald geendiget werden. Allein so begierig auch die neuen Besitzer der Niederlande nach Frieden waren, so kaltblütig bezeigten sich in Ansehung dessen die Holländer. Es mag nun seyn, daß sie erst noch neue Vortheile besonders in Ost- oder Westindien, als wohin sie nun ihre Gedanken gerichtet, erringen wollten, oder daß ihr Statthalter, welchem der Krieg mehr behagete als der Friede, unter der Hand die Sache hinderte, wie es auch Prinz Wilhelm von Oranien zu seiner Zeit so meisterlich gethan hatte; so viel ist wenigstens gewiß, daß sie den beyden von dem Kaiser an sie abgeordneten Grafen Valentin von Isenburg, und Hermann von Manderscheid, nebst dem Karl Nützel von Sondershel nicht einmal Geleitsbriefe ertheilten, und zwar, „weil sie vernommen hätten, daß ihre Commission auf zweyen Puncten beruhe, die Aussöhnung der vereinigten Provinzen mit dem Erzherzog Albrecht, als nunmehrigen Besitzer der Niederlande, und die Herausgabe alles dessen, was sie noch von dem Clevischen inne hätten. Wegen des ersteren könnten sie sich in keine Unterhandlungen einlassen, weil sie den Spaniern, von welchen der Erzherzog gänzlich abhienge, nicht trauen dürften; in Ansehung des zweyten

1599.

ten würden sie sich also gleich willfährig bezeigen, sobald die Spanier das nähmliche thäten.“ k)

Auch in Ungarn zeigte sich Hoffnung zum Frieden, verschwand aber eben so, wie die in den Niederlanden. Die Türken, die selbst Gelegenheit dazu gaben, wollten Erlau, und was sie sonst erobert, abtreten, dagegen aber Gran, und was die Kaiserlichen ihrer seits eingenommen, wieder haben; ein Antrag, der nach den Umständen nicht unvortheilhaft, nach dem Erfolge aber zu urtheilen, wahrer Gewinn gewesen wäre. Allein da den ersten der Commissarien dem Erzbischof von Gran der Besitz seiner Domkirche vielleicht mehr als ein halbes Oberungarn werth war, so zerschlug sich die ganze Handlung fruchtlos. In dem dießjährigen Feldzug jedoch betrugen sich beyde Theile gerade so, als wenn sie wenig Lust mehr zur Fortsetzung des Krieges hätten. 1599.

In wechselseitigen Streiffereyen, wodurch das ohnehin schon ungemein hart mitgenommene flache Land noch mehr verwüstet ward, bestand ihre ganze Verrichtung. Im folgenden Jahr griefen es jedoch die Türken etwas ernstlicher an, indem sie bey den wieder eröfneten Friedenshandlungen nicht nur allein von keiner Rückgabe irgend eines Platzes hören wollten, sondern auch Canischa belagerten, und theils wegen Abgang des Entsatzes, theils des gehörigen Widerstandes eroberten; ein neuer Schrecken für die gesammten Innerösterreichischen Lande. Hingegen hatten die Kaiserlichen mit ihrer eigenen aus Wallonen be- 1600.

k) Ap. KHEVENHILLER. l. c. p. 2167.

bestehenden rebellischen Besatzung von Papa zu kämpfen, welche, weil sie ihren Sold nicht richtig erhielt, die Festung den Türken gegen eine gewisse Summe übergeben wollte. Da man bey Zeiten Nachricht davon bekam, ward ihnen zwar die Festung mit Gewalt abgedrungen, jedoch mußte der tapfere Adolph von Schwarzenberg diese Wiedereroberung mit seinem Leben bezahlen.

Um Canischa wieder einzunehmen, und
1601. die Türken von seinen Gränzen abzuhalten, both Erzherzog Ferdinand von Steyermark sein äusserstes auf. Da er dabey nicht nur allein von dem Kaiser, sondern auch von dem Großherzog von Florenz und dem Herzog von Mantua unterstützt ward, und noch dazu von dem Pabste wegen seines bisherigen Eifers für die katholische Religion 12000 Mann Hülfstruppen erhielt, so machte man sich zwar gute Hoffnung; allein umsonst, da die Belagerung fruchtlos ablief. Jedoch bemächtigte sich der jezige Befehlshaber der kaiserlichen Hauptarmee, der Herzog von Mercoeur, der Stadt und Festung Stuhlweissenburg,
1602. welche aber auch das folgende Jahr nach einer hartnäckigen Gegenwehre von drey Monathen wieder an die Türken übergieng. Wogegen man zwar von kaiserlicher Seite Pest wegnahm, allein die bereits so oft und mit so großem Verlust unternommene Belagerung von Ofen auch dießmal wieder aufgeben mußte.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Bewegungen unter den Protestanten. Speyrischer Deputations-Tag. Hemmung der Revisionen am Kammergericht wegen der vier Klostersachen.

Je wahrscheinlicher es war, daß bey zu Ende gehender Bewilligung der Reichs-Contribution ein neuer Reichstag werde berufen werden, desto größere Mühe gab sich Chur-Pfalz, die protestantischen Fürsten unter einander näher zu verbinden, wovon der Zweck seyn sollte, die Abhelfung ihrer Beschwerden einmüthig und mit Nachdruck zu betreiben. Ungeachtet alles bereits herrschenden Mißtrauens, hatte doch theils der persönlich phlegmatische Charakter mancher Fürsten, theils das aufrichtige Verlangen nach Ruhe und Frieden anderer, ja selbst die von außen und innen bedrängten Umstände des kaiserlichen Hofes überhaupt eine solche Stimmung der Gemüther in dem Reich hervor gebracht, daß noch lange nicht an gewaltthätige Ausbrüche wäre zu denken gewesen. Hingegen schienen alle Bemühungen des Pfälzer-Hofes dahin angelegt zu seyn, dieselben unmittelbar herbey führen zu wollen.

Ich sage des Pfälzer-Hofes oder Ministeriums, indem die drey Frideriche, der dritte, vierte und fünfte, unter welchen diese Auftritte sich ereigneten, für ihre Personen keine solche Genies waren, die durch das Gefühl höherer Kräfte, oder solche Patrioten, die durch außerordentliche Vaterlands-

liebe, oder dergleichen Politiker, die durch einen besondern Drang von Ehrgeitz oder Hoffnung, im Trüben zu fischen, sich zu einer mehr als gewöhnlichen Thätigkeit hätten verleiten lassen. Indessen hatten ihre calvinisch-französischen Lehrmeister ihren Religions- und National-Haß gegen Katholicismus und Oesterreich einem Boden anvertrauet, der, wo nicht alle Früchte, die sie wünschten, doch auch keine unbedeutenden hervorbrachte, besonders da die Wachsamkeit und Pflege eifriger Minister das übrige ersetzte. Keine Gelegenheit ward versäumt bey persönlichen Zusammenkünften sowohl, als in Privat-Correspondenzen die protestantischen Höfe, besonders die benachbarten aufmerksam auf alles zu machen, was nicht genau mit ihren vorgefaßten Grundsätzen überein kam, aus allem Schlüsse von den gefährlichen Absichten des Kaisers und der Katholischen zu ziehen. Die seit 1594. zur Sprache gekommenen Hof-Processe enthielten schon allein den reichhaltigsten Stoff zu Klagen und Beschwerden. Vielleicht erwartete man nicht einmal so viele Theilnehmung, als sich wirklich zeigte; so fleißig ward ihrer bey allen Gelegenheiten gedacht.

Noch einen andern dem vorigen fast parallel laufenden Grund zum Unwillen gab die Contribution zu dem Türkenkrieg, und die bey Gelegenheit derselben angebrachten fiscalischen Klagen an dem Kammergericht gegen die Säumigen. Weil auf dem letzten Reichstag dieselbe nicht hatte können hintertrieben werden, und Pfalz sich nicht allein mit dem Haß des kaiserlichen Hofes, des ganzen katholischen Reichstheils und mehrerer protestantischer Stände beladen wollte, veranlaßte es bald nach Vollendung desselben eine Zusammenkunft solcher

Fürsten,

Fürsten, auf die es mehr Vertrauen setzte, zu Frankfurt, um dort dasjenige anzubringen, was man sich gescheut hatte, auf dem Reichstag selbst deutlich heraus zu sagen. „Die hohe Nothdurft erfordere, hieß es, die Augen einmal aufzuthun und recht zu betrachten, wie alle Handlungen selbst zu Unterdrückung der Stände des Reichs angesehen und gemeynt seyen.“

„Wenn es die Meynung haben sollte, daß man in einer Sache, die das Reich principaliter nicht angehe, wie der Ungarische Krieg je und allzeit gewesen, und noch sey; dazu man je zuweilen nur freye und gutwillige Hülfen geleistet, auch es nie anders erkannt und verstanden, dergleichen Processe, wie sie jetzt vorgenommen würden, gewärtig seyn solle: wäre leichtlich zu erachten, daß, wenn man es einmal also hingehen und geschehen lasse, es des Nachzugs halben gleiche Meynung gewinnen, und man aus dem nähmlichen Grund schuldig seyn werde, der Mehrheit der Stimmen zu folgen, und zu thun, was dieselben wollen, da man dann hiernächst auch der Religion halben eines gleichförmigen und keines andern zu gewarten.“ Unter dem Nachzug ward die auf den letzten Reichstägen getroffene Vorsorge verstanden, daß auf den äußersten Nothfall, wenn die bereits vorhandene Mannschaft gar nicht mehr im Stande seyn sollte, die Türken aufzuhalten, die fünf nächsten Kreise sich mit einer gewissen Hülfe an Geld und Mannschaft bereit halten sollen.

„Die löbliche Vorfahren der Protestanten hätten sich im J. 1590. 91. und etlichen folgenden widersetzet, und gegen die Türken nichts contribuiren

wollen; und auch, da im J. 1582. die Reichsstädte mit zugemutheter Hülfe nicht beyspringen wollen, finde man doch nicht, daß gegen sie einige Processe gebraucht worden.“ Auch diese fiscalischen Processe waren auf den letzten Reichstägen bewilliget, und von Chur-Pfalz und zwar den nähmlichen Gesandten, die diesen Vortrag machten, dem Vicekanzler Ludwig Culman, und dem Leonard Schug nahmentlich unterschrieben worden.

„Man habe zwar gute Wissenschaft, wie säumlich Burgund, Trier, Cöln und andere Katholische in Erlegung der Contributionen bisher gewesen, und ohne Zweifel auch jetzt noch seyen; doch merke man nicht, daß dergleichen geschwinde Processe auch wider dieselben getrieben worden; daher stark zu vermuthen sey, daß ein anderes dadurch gesucht werde, nähmlich die Protestanten auszusaugen und zu unterdrücken.“ Daß aus Burgund selbst und den Niederlanden kein Geld zum Krieg gegen die Türken hergeschossen ward, ist um so wahrscheinlicher, da man desselben zu Hause selbst wegen des noch fortdauernden Kriegs mit Holland nur zu sehr benöthigt war. Allein ganz sicher und gewiß kamen sehr ansehnliche Summen aus Spanien und Italien. Wegen Trier und Cöln ist es nicht wahrscheinlich genug, daß sie ihren Theil an der bewilligten Summe nicht erleget.

„Die Zeit gebe auch etwas Unrechts zu argwohnen Ursache, daß eben diese Dinge am heftigsten getrieben und fürgenommen worden, da das Spanische Kriegsvolk im Anzug gewesen, auch noch stark im Feld sey; wie auch die Achische Execution zur selben Zeit gesparet worden. Man habe noch

dazu

dazu gute Nachricht, daß des Wallonischen nach Ungarn geführten Kriegsvolkes Bestallungen dahin gerichtet, sich auch wider andere des Kaisers und Reichs Rebellen gebrauchen zu lassen. Man habe sich daher wohl fürzusehen, daß man nicht etwa unversehener Dinge übereilt werde, und darum sich desto weniger trennen zu lassen."

„Item wenn die Majora gelten sollten, sey zu erachten, was auf dem künftigen Deputations-Tag zu Speyer daraus werde erfolgen, da bewußt, daß die Anzahl der papistischen der evangelischen Stände Partey weit und fast noch um das halbe Theil übertreffen, welche sowohl dieß Orts, als auf künftigen Reichs- und Kreistägen nur tapfer einwilligen, und dasjenige, so in ihren Kram dienen mag, zu schließen unterstehen würden, denen alsdann die andern alle nolentes volentes folgen müßten. Dadurch aber würden die Stände der Augspurgischen Confeßion gar erschöpft, an Geld, Volk und dem ganzen neruo, dessen sie sich zu ihrer eigenen Sicherheit sonsten zu behelfen und gebrauchen hätten."

Hier sehen wir nun auch den ersten Samen jenes so weit aussehenden Zwistes, in wie weit die Mehrheit der Stimmen, besonders in Betreff der Contribution, verbindlich sey. Weil die Sache noch zu auffallend und den bisherigen allgemein angenommenen Grundsätzen zuwiderlaufend war, so suchte man die Anwesenden einstweilen vorhinein durch Gründe vorzubereiten, warum diese Mehrheit nicht in allen Fällen verbindlich seyn könne. Hauptsächlich berief man sich auf Beyspiele von den Zeiten Karls V., wo sich ihre Vorfahren, ungeachtet derselben, wenigstens so lange zu keiner Türkenhülfe

verpflichtet gehalten, bis sie diejenigen Erklärungen von dem Kaiser bekommen, die sie zu ihrer Sicherheit nöthig zu haben geglaubt. Der jezige Fall mochte zwar für ganz verschieden gehalten werden, indem die lezte Bewilligung nicht allein durch die Mehrheit der Stimmen, sondern einmüthig, und sogar von Chur-Pfalz und allen Anwesenden geschehen; nur daß einige anstatt der 60 Monäthe sich nur auf 40 haben verstehen wollen. Dessen ungeachtet ermahnte man von Pfälzischer Seite die übrigen Fürsten," mit demjenigen, was noch nicht erleget sey, zurück zu halten, und nichts weiter zu bezahlen; indem sich wohl noch Beweggründe würden finden lassen, ein solches Betragen zu rechtfertigen. Besonders könne man sich damit aufhalten, diese Türkensteuer sey nicht schlechthin, sondern unter gewissen Bedingungen und Zusäzen eingegangen worden; daß nähmlich der Justiz ihr stracker Lauf gelassen, und die Stände des Reichs bey gleichem Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden sollen; auch daß der Kaiser das Volk, das er in Ungarn zu gebrauchen gedenke, nicht gemustert und in vollen Haufen, sondern nur rottenweise dahin abführe. Wie nun eines oder das andere gehalten werde, sehe man aus der Achischen Sache, und der Parteylichkeit, die bey den Durchzügen beobachtet worden."

So weit aussehend alles dieses an sich schon war, so hatte doch Chur-Pfalz noch einen andern Punct auf dem Herzen, zu welchem alles bisherige nur den Weg bahnen sollte; nämlich eine sogenannte vertrauliche und nähere Zusammensetzung der protestantischen Fürsten, wozu bereits 1594. auf einer Zusammenkunft zu Heilbronn der Antrag war gemacht worden. Jedoch sollten die Gesandten auf

der

der jetzigen zu Frankfurt nur mit den Vertrautesten darüber reden, „ob es bey der damals entworfenen Notel zu lassen, oder ob und was daran zu verbessern seyn möchte, und ob man sie auch andern und wem communiciren solle. Mit denjenigen wenigstens, die sich zum Werk verstehen wollten, wäre nun ein Anfang zu machen; wonach Hoffnung seyn werde, mit der Zeit andere mehr dazu zu bringen und zu vermögen.“ Man sieht hieraus, mit welcher Behutsamkeit auch diejenigen anfangs diese in der Folge für Deutschland theils so wichtig, theils so gefährlich gewordene Sache betrieben, denen so viel daran gelegen war, sie zur Reife zu bringen.

Diesem Frankfurter Convent wohnten durch ihre Gesandten bey: Chur-Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Veldenz, Markgraf Georg Friderich zu Brandenburg, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, Landgraf Moritz von Hessen, Markgraf Ernst zu Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt, und Johann der Aeltere Graf von Nassau. In der Hauptsache und besonders, was die vertrauliche engere Zusammensetzung betrifft, wovon der Zweck war, wie sie sich ausdrücken, gegen das je länger je mehr zunehmende und fürbrechende Pabstthum zu Handhabung des Religion- und Landfriedens für einen Mann zu stehen, und bey einander zu halten, stimmten sie insgesammt überein; Pfalz Neuburg ausgenommen, wovon wir die Ursache noch hören werden. Auch ließen sie sich die Zurückhaltung der zu Regenspurg beschlossenen Türkensteuer gefallen, „indem sie solche zu ihrer eigenen Defension nothwendig gebrauchen müßten.“ Sonst ward eine andere Zusammenkunft verabredet, um sich zu berathschlagen, wie die bereits zu Papier

gebrachte Notel der Union, ein Wort, das jetzt das erstemal gebraucht wird, zu verbessern, zu erläutern, und endlich und schließlich zu vollziehen seyn möchte. Friedberg war der Ort, den Pfalz dazu ausersah, wo die neue Zusammenschickung im Julius 1599. vor sich gieng. Obschon man dießmal glaubte, die Sache zu einem gewissen und vollkommenen Schluß zu bringen, so fanden sich doch neue Hindernisse ein, welche abermaligen Verschub forderten. Doch ward der Vorsatz erneuert, gegen das Pabstthum für einen Mann zu stehen, und keine Türkensteuer zu zahlen. 1)

Indessen rückte der auf dem Reichstag 1598. auf das folgende Jahr nach Speyer ausgeschriebene Deputations-Tag heran, der hauptsächlich die Visitation des Kammergerichts zum Zweck hatte; eine Sache, die um so nöthiger war, da die ordentlichen Visitationen eine Zeither ins Stecken gerathen. Auch dieser Deputations-Tag war der Wachsamkeit des Pfälzischen und der mit ihm verbundenen Höfe nicht entgangen. Zu Frankfurt 1598. hatten sie in Ansehung desselben beschlossen, ihn zwar zu besuchen; jedoch, wenn etwas den evangelischen Ständen Nachtheiliges sollte unternommen werden, zu widersprechen, und davon zu ziehen.

1599. Auf der darauf folgenden Zusammenkunft zu Friedberg ward noch dazu gesetzt, weil Burgund und Costnitz sich feindlich bezeigten, indem die Spanier eben damals die schon angeführte Einquartierung in dem Westphälischen vorgenommen, der Cardinal-Bischof von Costnitz aber, Andreas von Oester-

1) Der unirten Protestanten Archiv Append. p. 10-47.

Oesterreich, zur Zeit Statthalter der Spanischen Niederlande war, sich mit ihnen auf dem Deputations-Tag in keine Handlung einzulassen, wenn sie den Grund und Boden des Reichs nicht räumten, den zugefügten Schaden, auch die verursachten Kriegskosten nicht ersetzten, das Commerz nicht frey ließen, und wegen des künftigen Gewähr leisteten. Der Schluß auf einer neuen Versammlung zu Frankfurt lief fast auf eben das hinaus; nur daß man sie, im Fall diese Dinge nicht zu erhalten wären, nicht anders als unter einer Protestation zulassen wolle. Indessen war dieß bey weitem die Hauptschwierigkeit nicht, die sich auf dem Deputations-Tag selbst hervor that. Derselbe hatte vielmehr 1600. seinen guten Fortgang, und brachte einen merkwürdigen Abschied in Ansehung der Justiz-Verbesserung zu Stande. Als es aber zu den dabey gewöhnlichen Revisionen kam, brach ein neues Feuer aus, das nicht wenig beytrug, das bisherige Mißtrauen fast auf das höchste steigen zu machen.

1600. den 4. Febr.

Unter den abgeurtheilten Sachen, deren Revision verlangt ward, befanden sich auch vier, welche Klöster angiengen, die erst nach dem Passauer Vertrag von Protestanten waren eingezogen worden, das Carmeliter Kloster zu Hirschhorn von den Herren von Hirschhorn, das Kloster von St. Magdalena zu Straßburg von der dortigen Stadt, die Carthause Christgarten von dem Grafen von Oettingen, und das Kloster Frauenalb von dem Markgrafen von Baden. Das Kammergericht, selbst auch die protestantischen Beysitzer mit eingeschlossen, hatte für die Klöster gesprochen, so daß es sehr wahrscheinlich war, auch die Revision würde ihnen zu Gunsten ausfallen; besonders, wenn die Anzahl der dazu deputirten

Katholischen jene der Protestanten übersteigen sollte. Man verlangte daher vor allem, daß in dieser als einer Religionssache die Glieder von beyden Theilen gleich seyn müßten. Nur Pfalz ließ es nicht dabey bewenden, sondern suchte alle übrige Protestanten zu überzeugen, daß sie darinn gar keiner Revision Platz lassen könnten, wenn sie nicht der größten Gefahr sich aussetzen wollten. „Hinter derselben, heißt es in einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg, sey etwas mehr verborgen; und nur deswegen würde von den Geistlichen so steif und eifrig auf die Revisionen gedrungen, damit sie kraft der dadurch erlangten Präjudicien einen gebahnten Weg bekommen möchten, alle ihnen entzogene Stifte, Klöster und geistliche Gefälle ohne sondere Mühe wieder an sich zu ziehen. Was aber dadurch allen evangelischen Ständen für unwiederbringlicher Schaden und unerträgliche Last zu gewarten, wolle sich größer befinden, als gesagt, geschrieben, und gedacht werden möge, indem es wohl manchen Ständen etwan mehr als um etlich Millionen Gold zu thun seyn möcht, die sie nicht allein an geistlichen Gütern wieder geben, sodann auch aus ihren Erbgütern, Land und Leuten wegen nun über die 40 Jahr aufgehabener Nutzung sammt den Gerichtskosten, Schäden ꝛc. würden erstatten müssen.“

„Die Erledigung dieser vier Sachen müsse nothwendig aus dem Religionsfrieden genommen werden, und daher eine Erklärung erfolgen, wie es in Fällen zu halten, wann von einem oder dem andern Stand in seinen Landen reformirt, und Stifte, Klöster und andere Gefälle nach dem Passauischen Vertrage eingezogen worden, ob solches rechtsbeständig oder nicht sey. Es müsse einem daher fremd vor-

vorkommen, daß von dem Kammergericht dergleichen Sachen angenommen, und eine Entscheidung darinn gegeben worden, da doch die Erklärung des Religionsfriedens ihm, ja auch dem Kaiser selbst niemals von den Ständen eingeräumt, oder verstattet werden wollen. " m)

Diese Gründe brachten die gehoffte Wirkung hervor, indem nun von protestantischer Seite der Entschluß gefaßt ward, keine Revision, was die vier Klöster angehe, zu gestatten. Dagegen wollten aber die Katholischen nicht in die Revision der übrigen Sachen willigen; „indem aus dem Betragen der Protestanten deutlich folgte, daß sie sich für befugt hielten, alle geistliche Güter ohne Unterschied an sich zu ziehen, dafür aber niemand Rede und Antwort geben zu dürfen. Diese Grundsätze könnten zu nichts als dem äußersten Untergang aller noch übrigen katholischen Stifte und Klöster führen. Das Kammergericht wolle man nicht anerkennen; und von einem Reichstag zeige sich nicht die entfernteste Hoffnung, daß eine einhellige Erklärung der streitig gemachten Stelle des Friedens erfolgen werde oder könne; dadurch sey also den Protestanten die Thüre geöffnet, alles an sich zu ziehen, so weit ihre Kräfte und Gewalt reicheten. Auf dem Reichstag, wo die Deputation beschlossen worden, hätte man nicht den geringsten Unterschied zwischen diesen und andern Sachen gemacht; die Parteyen hätten sich ohne Widerrede bey dem Kammergericht eingelassen; selbst von den protestantischen Assessoren wäre das Recht den Katholischen zuerkannt worden, ja die Revision

m) Der unirten Protestanten Archiv in Append. p. 67. seq.

vision wäre nicht von den letztern, sondern den Protestantischen Partheyen gesucht worden, nur mit dem einzigen Vorbehalt gleicher Stimmen. Wenn die Protestanten nach Belieben Sachen von der Revision ausschließen wollten, besonders solche, bey denen die Katholischen vorzüglich interessirt seyen, so müßten sie ihrerseits lieber das ganze Justiz-Wesen in Verfall gerathen lassen, als sich einem so partheyischen Verfahren aussetzen." Beyde Theile blieben so fest auf ihren Gesinnungen, daß von nun an wirklich alle Revisionen gehemmt blieben.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen wegen Siebenbürgen. Botschkaischer Aufstand. Des Kaisers Verhalten dabey. Verbindung der Erzherzoge seiner Brüder und Verwandten gegen ihn.

1603.

Der aufs neue nach Regenspurg ausgeschriebene Reichstag bewilligte zwar ungeachtet deren Gesinnungen die Chur-Pfalz mehreren Fürsten beyzubringen gesucht, ja auch der starken Dispute, die wegen der vier Klostersachen und der davon abhangenden Revisionen vorfielen, wieder 86 oder, wie andere Nachrichten geben, 80 Monathe auf vier Jahre; man merkte aber den folgenden Feldzügen nur zu sehr die Entkräftung, zum Glück jedoch auch von Seiten der Türken an; dabey waren doch diese dreust genug in ihren neueren 1604. gethanen

thanen Vorschlägen zu fordern, der Kaiser solle den Tribut zahlen, wie ehemals geschehen, und alles Eroberte samt Siebenbürgen ihnen wieder einräumen. Kaiser Rudolph hatte nicht gesäumt, so bald Sigmund Bathori ihm diese Provinz förmlich abgetreten, durch seine Commissarien den Stephan Szuhai Bischof von Waizen, und den Nicolaus Isthuanfi sie in Besitz nehmen zu lassen; und da Sigmund auch seine Ansprüche auf die Wallachey dem Kaiser überlassen, sollten sie sich alle Mühe geben, den Waiwoden Michael nebst den Vornehmsten des Landes dahin zu vermögen, daß sie ihre alte Vereinigung mit dem Königreich Ungarn erneuerten, und des Kaisers Oberherrschaft erkennten. Nebst der Erwerbung einer so wichtigen Provinz hielt man es für das tauglichste Mittel, die Siebenbürger selbst im Zaume zu halten, wenn man so gleich von dieser Seite her bey jeder entstehenden Unruhe ihnen auf den Leib gehen könnte.

Des Kaisers Wünsche zu erfüllen, begaben sich die Commissarien nach Tergoviſt, und brachten zwischen ihm und dem Waiwoden folgende Vergleichs-Puncte zu Stande: „Michael und seine Erben sollten, nachdem sie dem König von Ungarn den Eid der Treue geleistet, die Waiwodschaft erblich inne haben; zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit sollten sie alle Jahre Geschenke entrichten; wenn sein Mannsstamm erlösche, sollte es zwar den Wallachen frey stehen, einen Waiwoden zu wählen, der aber von dem König von Ungarn seine Bestätigung suchen müsse; zu Kriegszeiten sollte dieser dem Waiwoden jährlich auf 5000 Mann Sold reichen; endlich den Wollachen die Uebung ihrer

den 9. Jun. 1598.

ihrer Religion nach Vorschrift der Griechischen Kirche ganz ungekränkt bleiben."

Nichts hätte für die Krone Ungarn vortheilhafter ausfallen können, als die Wirkungen dieses Vertrags, wenn nicht die Siebenbürger und selbst auch Sigmund durch ihre Unbeständigkeit dieselben so gleich gehemmt hätten. Jene wünschten sich ihren Landesfürsten zurück, ehe noch der Kaiser in ihrer inneren Landesverwaltung etwas angeordnet; und Sigmund hatte seine That schon bereuet, ehe er noch angefangen, das Angenehme sowohl als das Mißfällige des Privat-Lebens zu verkosten. Nicht so bald bekam er von den Gesinnungen seiner Landsleute Nachricht, als er sich von Oppeln heimlich auf den Weg machte, und nach Clausenburg eilte, unter dem Vorwand, man habe ihm dasjenige nicht gehalten, was ihm zugesaget worden, indem er die auf seine Pension ausgestellten Wechsel nicht habe können bezahlt bekommen, und ohne Geld es ihm unmöglich gewesen zu Oppeln zu leben.

Aus Widerwillen gegen den Kaiser und zum Theil aus Furcht wollte er sich nun gar den Türken, welche er so sehr gegen sich gereitzt hatte, in die Arme werfen; und da ihm diese nicht trauten, suchte er des Kaisers Freundschaft wieder, welche ihm auch, obgleich mit harter Mühe, zugesagt ward. Allein, die Gesandten hatten die Nachricht davon nicht einmal nach Hause gebracht, als er schon wieder sein Fürstenthum und zwar dießmal seinem Bruder dem Cardinal Andreas Bathori, bisherigen Bischof von Ermeland in Pohlen, aufgegeben, mit dem
1599. Vorsatz, in Pohlen mit einer jährlichen Pension von 24000 Ducaten sein Leben in Ruhe zuzubringen;

bringen; ein Tausch, wobey niemand mehr verlohr, als sein unglücklicher Bruder, der von dem Kaiser nicht anerkannt, von dem ebenfalls nach der Herrschaft in Siebenbürgen strebenden Wallachischen Waiwoden Michael geschlagen, und auf der Flucht von den Zecklern ist getödtet worden. Als hierauf der von seinem Anhang auf das neue zurück berufene Sigmund endlich nach einem unglücklichen Treffen mit dem kaiserlichen General Georg Basta auf Siebenbürgen für immer Verzicht that, 1602.
hätte endlich einmal die für Ungarn besonders in den damaligen Umständen äusserst ersprießliche beständige Wiedervereinigung von Siebenbürgen können zu Stande gebracht werden, wenn Basta, ein so guter Feldherr er war, auch die Gemüther zu gewinnen gewußt hätte. Da er aber die Bewohner des Landes theils zu willkührig, theils zu verächtlich behandelte, und sie noch dazu durch starke Geldforderungen und Erpressungen gegen sich aufbrachte, gieng zuletzt alles wieder verloren; ja, man ward eben von dem Lande aus, von welchem man auf Unterstützung gezählt hatte, mit der größten Gefahr bedroht, besonders nachdem in Ungarn der große unter dem Nahmen des Botschkaischen bekannte Aufstand erfolgt ist.

Lange schon waren die Gemüther schwierig, weil Kaiser Rudolph sich bey keinem Landtag sehen ließ, seiner Gewohnheit nach über die an ihn gebrachten Beschwerden und Anfragen entweder gar keine Entschließungen ertheilte, oder so spät, daß sie indessen durch Veränderung der Umstände unnütz geworden, daß er endlich die vornehmsten Reichsämter, Bisthümer und andere Stellen lange Zeit nicht besetzte, und überhaupt auf dasjenige, was

zur

zur Vertheidigung des Königreichs, und zu dessen innerem Wohlstande erforderlich war, viel zu wenig Bedacht zu nehmen schien. Durch den dazwischen kommenden Krieg mit den Türken hätte das Zutrauen wieder können hergestellt werden, da Ungarn durch die Vermittelung des Kaisers so große Summen von dem Reich, und noch dazu einen so mächtigen Beystand an Geld und Volk von allen übrigen Oesterreichischen Erbländern erhielt; allein aus eben demselben wuchsen neue Anlässe zum Mißvergnügen empor. Von Seite Ungarus beschwerte man sich äußerst über die Ausschweiffungen der ausländischen Truppen, ihre eigenmächtigen Einquartirungen und gewaltthätige Wegnahme der Lebensmittel oder alles dessen, was ihnen anständig war; ja so gar, daß die Obersten in bürgerlichen Dingen, oder, wenn von Untreue gegen den König und das Land die Frage sey, den Richter zu machen, und selbst Edelleute mit Arrest zu belegen, oder gar von ihren Gütern zu vertreiben sich unterstünden.

Dagegen klagten aber auch die Befehlshaber der Truppen, daß ihnen nie dasjenige, was auf den Landtägen fest gesetzt worden, an Geld, Leuten, Proviant und Vorspann richtig geleistet werde, wodurch sie in die Nothwendigkeit kämen, sich dasselbe, so gut sie immer könnten, zu verschaffen; die späte Eröffnung der Feldzüge, das Mißvergnügen, und der fast ohne Unterlaß zu besorgende Aufstand der Truppen und die Vereitelung der wichtigsten Unternehmungen rührten meistens daher, besonders da auch derjenige Theil des Soldes, den sie von dem Kaiser selbst zu erheben hätten, selten richtig eintreffe.

Hier-

Hierzu kam noch, daß auch die Religion mit eingemischt ward. Nachdem Erlau von den Türken erobert worden, wendete sich der Bischof mit seinem Capitel nach Caschau; und allda entweder zu unvermögend oder nicht geneigt sich selbst eine Domkirche zu bauen, bemächtigte er sich, durch den Commendanten Belgiojoso und Befehle von Hof unterstützt, der Hauptkirche, welche die Reformirten bis daher inne gehabt. Wenn man schon lange über Unterdrückung der National-Freyheit geklagt, so entstand jetzt ein noch größeres Geschrey wegen jener der Religion. Zum Ueberfluß wurden auch der Stadt Caschau bis acht und zwanzig Dorfschaften abgenommen und zur Unterhaltung des Militärs bestimmt, welche sie ebenfalls lange Zeit ruhig besessen hatte. Und gerade zu einer solchen Unzeit machte noch der königliche Fiscus eine Menge von Ansprüchen auf Güter rege, welche in den vorhergehenden verworrenen Zeiten mehrere Magnaten auf eine oder die andere Weise an sich gezogen hatten; so wie auch die dem Grafen Illeshasi zuständigen Ortschaften Bazin und St. Jörgen zu königlichen Freystädten erklärt wurden, welchem vollends, als er sich in einer öffentlichen Schrift in etwas starken Ausdrücken darüber beschwert, ein Proceß als einem Verletzer der Majestät gemacht ward, dem zu entgehen er sich nach Pohlen flüchtete.

Niemand war mißvergnügter über diese Vorgänge, als Stephan Botschkai, einer von den angesehensten Oberungarischen Edelleuten; es mag nun seyn, daß Ehrgeitz, oder Vaterlandsliebe, oder persönliche Beleidigung auf ihn am meisten gewirkt, wenigstens beklagte er sich mehrmals, daß, als er in Ungarischen sowohl als Siebenbürgischen Angele-

genheiten sich nach Prag begeben, man nicht nur allein indessen seine Güter geplündert, sondern er auch daselbst so übel behandelt worden, daß er von dem Kaiser gar nicht, von den Ministern nur selten, und von einigen ebenfalls gar nicht vorgelassen worden, bey welcher Gelegenheit es ihm manchmal geschehen, daß, indem er einige Stunden in den Vorzimmern aufwarten müßen, ihn die Pagen bey ihrem Ballenspiel an den Kopf geworfen. n) Nicht nur die mißvergnügten Siebenbürger suchte er nach seiner Rückkehr in ihren Gesinnungen zu steifen, sondern auch den Mächtigern aus dem Oberungarischen Adel gleiche beyzubringen, und fand auch bald Eingang; insonderheit bey dem Valentin Hommonai, Paul Niari, Nicolaus Dersfi, Franz Magotsi und Georg von Szets. Die Türkischen Bassen von Belgrad, Temeswar und Ofen vernahmen ohnehin sein Vorhaben mit Entzücken, und sagten alle mögliche Unterstützung zu.

Bald trat er nun mit öffentlichen Manifesten hervor, in denen er die ganze Nation zur Beschützung ihrer Freyheit und Religion auffoderte.
1604. Und unglaublich war es, wie, auch in Mitte der Türkengefahr, sein Anhang sich verstärkt. Belgiojoso und selbst auch Basta suchten aller Orten Einhalt zu thun. Allein da theils ihre Ungarischen Truppen zu dem Botschkai übergiengen, theils sich so verhielten, daß man ihnen nicht trauen durfte, und die Deutschen durch die ermüdenden Märsche und Scharmützel stark aufgerieben wurden,
1605. konnte Botschkai nicht nur allein Besitz von Siebenbürgen nehmen, sondern auch sich von ganz Ober-

n) KHEVENHILLER, Annal. Ferdinand. T. V. VI. ad an. 1604. p. 2844.

Oberungarn Meister machen; dessen Herrschaft ihm der Türkische Bassa von Ofen durch Ueberreichung einer goldenen Krone, Fahne, eines Scepters und Schwerts im Nahmen der Pforte bestätigte. Der elende Zustand, in welchen dadurch das Königreich gerathen, übertrifft alle Beschreibung. Die Botschkaischen verfolgten und verjagten alles, von welchem sie glaubten, daß es nur von weitem kaiserlich gesinnt sey; und die Kaiserlichen, da sie nicht mehr wußten, wer es mit ihnen halte oder nicht, schonten fast niemand, so wie auch die Türken plünderten und streiften, so weit sie reichen konnten. Doch ist es noch allemal ein Wunder, daß diese die Umstände nicht noch mehr zu ihrem Vortheil zu benutzen suchten, sondern mit der Eroberung von Gran sich begnügten, welches sie (1604.) nach einer harten Belagerung überwältigten.

Wenige waren, die in solchen Umständen nicht ihre Augen auf den Kaiser richteten, und von dort aus Rath und Hilfe erwarteten; niemand aber sehnlicher als seine Brüder und Verwandten, da, wenn vollends die mißvergnügten Protestanten in Böhmen und Oesterreich, wie manche davon Mine machten, sich mit dem Botschkai vereinigten, der Untergang ihres Hauses unvermeidlich schien. Da sie sich auch dießmal betrogen fanden, gieng der Kaltsinn, der bisher zwischen ihnen und dem Kaiser geherrschet, in eine Erbitterung über, die fast ein größeres Uebel hätte nach sich ziehen können, als jenes, welchem man entgehen wollte. Den ersten Grund dazu legte das seit langer Zeit sich äußernde seltsame und fast unerklärbare Betragen des Kaisers.

Man hatte sich um so mehr von ihm ver-
sprochen, da er nicht nur allein gute Anlagen
von Natur hatte, sondern auch einer in seiner Art
vortrefflichen Erziehung genossen. Doch bemerkte
man ziemlich frühzeitig an ihm einen Abgang jener
sorgfältigen Verwendung auf Regierungsgeschäfte,
welche seinen Vater und Großvater so sehr zu ihrem
Vortheile ausgezeichnet hatte. Manche wollten es
einer natürlichen von seinem Temperament herrühren-
den Unentschlossenheit und Furchtsamkeit, andere ei-
ner von seinem Oheim dem König Philipp, an des-
sen Hofe er eine Zeitlang erzogen worden, angenom-
menen Staats-Maxime, um durch das sogenannte
Temporisiren erst nähere Umstände abzuwarten, an-
dere aber seiner besondern Neigung zur Physik,
Astronomie, und Chymie zuschreiben, die sich seiner
nach und nach in einem so hohen Grad bemeisterte,
daß die Verwendung darauf nicht sowohl als eine
bloße Erholungssache, sondern vielmehr als Haupt-
beschäftigung konnte angesehen werden; welche um
so mehr Anziehendes für ihn hatte, da er zugleich
nach der Sitte der Zeiten Astrologie, Alchymie, und
weiß nicht was für magische Künste damit verband,
und nebst solchen Männern, wie Tycho Brahe, und
Keppler, deren Gesellschaft ihm allemal Ehre würde
gemacht haben, auch eine Menge von Charlatans
und Aventüriers um sich hatte. Zu allem diesem
gesellte sich noch ein solches Vergnügen an Kunst-
werken, besonders Malereyen, Gemmen, Antiken, ꝛc.
und endlich auch an Pferden, daß, so sehr er sonst
auch das Geld liebte, ihm nichts in diesem Fache
zu theuer war.

So bald man die Folgen davon näher zu be-
merken anfieng, fiel der Verdacht auf seinen Liebling

Wolfgang Rumpf, als wenn er bey Rudolphen den Geschmack an dergleichen Dingen mit Fleiß unterhielte, um, wie mehr er dadurch von Regierungsgeschäften abgezogen würde, desto mehr unter dessen Nahmen regieren zu können. Rumpf ward endlich gestürzt; und Rudolph fuhr nicht nur allein fort, Sterne zu beobachten und alchymische Versuche zu machen, sondern seine Unentschlossenheit in Regierungssachen mehrte sich eben daher, weil er keinen so vertrauten Rath mehr hatte, als Rumpf gewesen.

Was man ihm eben so wenig, besonders von Seiten seiner Verwandten, verzeihen konnte, war sein Verhalten in seinen Heurathsangelegenheiten. Bald nach dem Antritte seiner Regierung war es verabredet worden, daß er König Philipps II. von Spanien älteste Tochter Isabella zur Ehe nehmen sollte; eine Sache, die von äußerster Wichtigkeit für ihn und die Seinigen zu seyn schien, theils weil man noch nicht wußte, in wie weit er sowohl als sein Haus bey den damaligen kritischen Umständen in Deutschland und selbst den Oesterreichischen Erblanden die Spanische Unterstützung nöthig haben dürfte, theils weil Philipp keinen männlichen Erben als seinen etwas schwächlichen einzigen Prinzen den nachmaligen Philipp III. hatte, bey dessen unbeerbtem Abgange, welcher sich leicht ergeben könnte, die ganze Monarchie auf die Prinzeßinn fallen sollte. Allein, Rudolph verlangte, ungeachtet seiner bereits gegebenen Einwilligung, ungeachtet des dringenden Ermahnens seiner Mutter, Brüder und Verwandten, und selbst des zu besorgenden Unwillens König Philipps, Aufschub über Aufschub, und zuletzt erfolgte immer keine Entschließung. Daß er, der

Chymie und Astronomie zu Gefallen, Regierungsgeschäfte vernachläßigen konnte, war nicht schwer zu begreifen; allein warum er sich nicht entschließen sollte, seine Heurath zu vollziehen, darüber schwieg selbst die Vermuthung. Nur so viel konnte seine Mutter, die unter andern auch aus dieser Ursache sich nach Spanien zu ihrem Bruder begeben hatte, um die Sache vollends zu berichtigen, aus ihm heraus bringen, daß ihn die Umstände, in welchen sich das Reich sowohl als seine Erbländer besonders von Seiten der Religion und der daher zu besorgenden Unruhen befänden, zu verzagt dazu machten. Der kaiserliche Gesandte am Spanischen Hof, Graf Khevenhüller, mußte ihm hierauf im Nahmen seiner Mutter antworten: „er solle bedenken, daß er ein Enkel Karls V. und Sohn Maximilians II. sey, denen es an starken Anstößen und Widerwärtigkeiten so wenig gefehlt als ihm, die aber dennoch keine Kleinmüthigkeit verspüren lassen. Karl, nachdem er von dem Churfürsten Moritz von Inspruck weggesprengt worden, habe ungeachtet seiner Leibesschwachheit sich dennoch bald wieder so sehr gestärkt, daß der Feind kein Herz fassen mögen; auch wäre wohl von ihm zu betrachten, daß der Mensch nicht mehr gilt, als er sich selbst ästimirt; und wenn er sich selbst einmal fallen läßt, so sey kein Wunder, wenn er nicht mehr aufstehen könne; daher erfolge, daß ein jeglicher alsdann den Respect gegen ihn verliere. Ihr müsse es nothwendig zu Herzen gehen, wenn man dergleichen Dinge von ihm als ihrem Sohn und Descendenten vom Erzhaus sagen oder gedenken könne; sie hoffe daher auch, daß er dazu weder Ursach noch Gelegenheit geben werde: wenn auch die Sachen im Reich sowohl als übrigen seinen Landen nicht so beschaffen seyen, wie es wohl seyn könnte,

und

und er wünschte, so befänden sich dieselbe dennoch nicht in solchen Extremitäten, daß, wenn man nur die rechten Mittel ergreife, und mit wohl bedachtem Rath vollstrecke, man, wo nicht gar, doch wenigstens zum Theil abhelfen könne. So lange man in der Welt lebe, mangle es nie an Ungelegenheiten; Gott gebe aber auch Verstand und Gemüthsstärke denselben zu widerstreben; da er nun selbst auch damit gesegnet sey, solle er nach dem Beyspiel seiner Vorältern mitwirken, von denen diejenigen, die sich in ihren Widerwärtigkeiten standhaft erzeiget haben, sie überwunden, jene aber, die das Herz verloren, dermassen gesunken seyen, daß sie die Liebe bey ihren Unterthanen und die Reputation bey jedermann, und folgends Land und Leut, ja das Leben selbst verloren."

„Sollte er wohl ja, wie er sich besorge, von Land und Leut gebracht werden, wer ihm wohl eher wieder dazu helfen, und indessen kaiserlich oder königlich unterhalten könne, als König Philipp, der ehe alles zusetzen, als seine Tochter verlassen werde? Rudolph habe sie nun einmal durch seine Mutter, und durch seinen Gesandten begehrt, der König habe sie zugesaget, und die Infantinn ihre Einwilligung gutherzig dazu gegeben; wie er es nun vor Gott und der Welt verantworten könne, wenn er seine Mutter spöttlich stecken lassen, dem König seine Willfährigkeit mit Spott und Schand bezahlen, und die Infantinn selbst so wenig achten und respectiren wolle? Nichts könnte leichter sich ergeben, als daß sie der König an einen andern verheurathete, und dadurch die so nahe Hoffnung zur Spanischen Successionin ein anderes Haus übertrüge." o)

o) Bey KHEVENHILLER T. 11. p. 403. ad a. 1585.

Diese einer Tochter Karls V. würdige Gesinnungen, die sie dem Grafen gleichsam in die Feder dictirte, schienen anfangs nicht ganz ohne Frucht zu seyn, indem Rudolph erkläret, daß er ehestens seine letzte Entschließung von sich geben werde. Allein auch diese unterblieb aufs neue, so, daß die Aussage derjenigen, welche behaupten, daß astronomische Träumereyen, und die eben daher fließende Warnung, daß er sich vor seinen nächsten Verwandten, ja gar vor seinem eigenen Sohn hüten solle, ihn in diesem Stücke so unentschlüßig gemacht, ungemein wahrscheinlich wird.

Das sonderbarste dabey war, daß, nachdem endlich Philipp, durch das lange Zögern ermüdet, seine Tochter dem Erzherzoge Albrecht zu Ehe gegeben, Rudolph sehr ungehalten darüber ward. Eben so betrug er sich, als der Großherzog von Toscana im J. 1600. seine Prinzeßinn Maria an den König Heinrich IV. in Frankreich verheurathete. Rudolph hatte noch nicht förmlich um sie angehalten, sondern war noch in der Berathschlagung begriffen, ob er es nicht thun wolle; und dennoch ward er so aufgebracht, daß er durch den Grafen Khevenhüller bey seiner Mutter in Spanien den Antrag dahin machen ließ, man möge dem König an der Heimführung der Prinzeßinn einen Eintrag thun, oder Possen reissen. p) Wäre Rudolph selbst und bey Zeiten darauf bedacht gewesen, einen seiner Brüder auf eine solche Art zu versorgen, daß er standsmäßig hätte heurathen können, so würde man ihm sein so seltsames Betragen weniger übel genommen haben; allein weder dieses geschah, noch konnte er bewogen werden, bey seinen Lebszeiten dafür zu sorgen, daß etwas

wegen

p) KHEVENHILLER T. V. p. 2222.

wegen der Nachfolge sowohl im Reich als den Königreichen Ungarn und Böhmen fest gesetzt würde; eine Sache, die nie für sein Haus wichtiger seyn konnte, als eben damals. Weil er es am allerwenigsten gern sah, wenn seine Brüder ihm davon redeten, so suchte man ihrerseits durch verschiedene Reichsfürsten und selbst durch den Pabst, ihn dahin zu bringen. Dieser insonderheit schrieb ihm, als er im J. 1606. Beystand gegen die Türken verlangte, zurück: „er könne ihm keinen ertheilen, wenn er auch wollte, indem seine Schatzkammer ganz erschöpft sey; es könne aber der Christenheit auf eine andere Art geholfen werden, und diese sey vorhanden, von allen Rechtschaffenen gut geheissen, und stehe in seiner eigenen Macht. Dadurch nähmlich könne er sich, den Seinigen und der christlichen Welt helfen, wenn er seine Einwilligung zu dem gebe, was seine Vernunft und Frömmigkeit, was die Sache Gottes erheische, daß er nähmlich einen aus den Seinigen zum Römischen König vorschlage. Dieses einzig und allein wünschten alle, die es mit der Kirche und seinem Hause gut meynten.“ q) Allein auch solches fruchtete nichts.

q) In eum nunc res est adducta locum, ut neque sit, vnde accipiamus, neque habeant, quod dent, velint licet, nobis qui suppeditarunt antea. Status is cum sit rerum nostrarum, nihil tamen impedit, quominus christianae juuandae rei, ut tua M. postulat, ratio ineatur, eaque prompta et parata est, et bonorum omnium probata judicio et in tua sita potestate, in te, tibi et tuis, et christiano orbi facile potes opem ferre, vnum id duntaxat si annueris, quod a te tua prudentia et pietas, quod sancta haec sedes, quod Dei causa efflagitat, vt scilicet per te seligatur ex tuis Romani Successor Im-

Vielleicht würde aber die Sache nicht zu so großen Weitläufigkeiten gekommen seyn, wenn nicht Rudolph bey der großen und augenscheinlichen Gefahr, die zu Zeiten des Botschkaischen Aufstandes und des damit verbundenen Türkenkrieges über seinem Hause und seinen Erbländern schwebte, sich so betragen hätte, daß, anstatt er zuvor noch einiger Maßen Mitleiden erregte, man sich nun kaum mehr des Unwillens erwehren konnte. Ohne ernstliche Vorkehrungen zu treffen, um beyden hinlänglich begegnen zu können, oder auch nur eine Möglichkeit dazu vor Augen zu haben, sah man auch keine Anstalten, um die Sache in der Güte beyzulegen; und was noch schlimmer war, auch auf die bestgemeynten Vorschläge seines Bruders Matthias, der sich durch seine thätige Verwendung wahrhaft bey diesen Umständen um Ungarn sowohl als Oesterreich verdient machte, erfolgten keine, oder so späte Entschließungen, daß viele dafür hielten, er müsse bereits mit einer solchen Schwäche des Geistes behaftet seyn, daß er gar nicht mehr zur Regierung tauglich sich befinde, ja sogar einige auf den obgleich nicht wahrscheinlichen Verdacht fielen, als wenn er alles mit Fleiß in die größte Verwirrung wolle gerathen lassen. So viele Mühe man sich gab, ihn zu mehrerer Theilnehmung an den öffentlichen Geschäften zu bewegen, so konnte man kaum noch eine Vollmacht zu einem Vergleich mit dem Botschkai heraus bringen; welche

1605. den 28. May. er endlich nicht sowohl auf Bitten seines Bruders Matthias, und aller wohlgesinnten Ungarn,

Imperii, quod optimus quisque hoc tempore expetit. Id vnum est, vnum id, quod qui christianae reipublicae et tuae inclytae domui optime volunt consultum aeque cupiunt omnes, nosque imprimis, qui in id omnes contendimus neruos nostra non magis certe causa, quam tua &c. &c.

Ungarn, als vielmehr derselben heftiges Anhalten r) ausfertigen ließ, so nothwendig auch die Sache jedem andern zu seyn schien.

Nicht minder groß waren aber jetzt auch die dabey sich zeigenden Schwierigkeiten. Botschkai war um so übermüthiger, da der bisherige Erfolg vielleicht seine Erwartung übertroffen. Zuvor kommende Anträge von Seiten des Kaisers konnten ihm noch mehr Stolz einflößen. Allein die Noth, in der man sich befand, ließ keine Wahl der Mittel übrig. Man mußte seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen, wozu der sich noch in Pohlen aufhaltende Illeshazi das tauglichste Werkzeug schien, weil kein Verdacht einer zu großen Ergebenheit gegen den Kaiser auf ihn fallen konnte, und selbst auch in Religionssachen Boschkai keine Ursache hatte ein Mißtrauen auf ihn als einen Protestanten zu setzen.

Und in der That vergaß Illeshazi, was ihm von Seiten des Kaisers begegnet war, und handelte bloß als Patriot. Vor allem trachtete er durch sein Ansehen es bey dem Botschkai dahin zu bringen, daß in keiner der ihm in die Hände gefallenen Ortschaften Türkische Besatzung aufgenommen würde, welches ihm auch gelang. Nachdem er zu dem übrigen die Gemüther hinlänglich glaubte vorbereitet zu haben, machte er, daß der Erzherzog Matthias durch den Sigismund Forgatsch dem Botschkai und den Seinigen antragen ließ, daß die Reformirten sowohl als Augspurgische Confeßions-Verwandten freye Religionsübung

r) Ad humiles diuersorum fidelium nostrorum ejusdemque Regni Procerum et Magnatum aliorumque preces, vehementemque instantiam.

übung in Ungarn haben sollten, jedoch ohne Nachtheil der katholischen Religion; daß auf dem nächsten Landtag ein Palatinus gewählt, wie auch die übrigen erledigten Aemter sollten besetzt werden, und daß man endlich auf eben dem Landtag mit Zuziehung und Mitwirkung aller Stände den Klagen des Botschkai und seiner Anhänger abhelfen werde. Wenn nicht dieser sowohl als mehrere der Seinigen, wie es bey solchen Gelegenheiten fast allemal zu geschehen pflegt, Privat-Vortheile mit zur Absicht gehabt hätten, so wäre ihnen wohl wenig zu verlangen übrig geblieben. Illeshazi, weil anders keine Versöhnung zu gewarten war, machte ihnen auch Hoffnung zur Befriedigung der letzteren, und gieng selbst als Gesandter mit dem Peter Mladossowits nach Wien, wo er mit vieler Mühe einen Frieden zu Stande
1606. 9. Febr. brachte, in welchem Botschkai für seine Person Siebenbürgen nebst dem Theil von Ungarn, welchen Sigmund Bathori inne gehabt, zugesagt bekam. Seine Ansprüche auf einige andere Gespanschaften wurden auf den nächsten Landtag verwiesen. Nach seinem Tode sollte jedoch alles wieder an den König und an die Krone Ungarn zurück fallen.

So groß auch dieses Opfer war, so machte doch Botschkai, als es zur Unterschrift kam, eine Menge Schwierigkeiten in Ansehung der besondern Artikel, so daß fast alle Hoffnung verschwand, die Ruhe einmal dadurch hergestellt zu sehen; besonders, da der Kaiser auch seinerseits mit der ganzen Handlung sich unzufrieden zeigte, obschon sie jedermann in den jetzigen Umständen für unumgänglich nothwendig hielt. Der Erzherzog Matthias, dadurch auf das äußerste betroffen, veranstaltete eine Zusammenkunft seines

seines Bruders Maximilian, und der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian Ernest von Steyermark, um mit ihnen in dieser äußerst bedenklichen Lage ihres Hauses und der gesammten Länder eine gemeinschaftliche Berathschlagung zu pflegen. Wovon das Resultat die berühmte Acte war, in welcher sie sich dahin erklären: „Weil es leider allzu viel offenbar, daß die Röm. Kais. Majestät ihr Bruder und Vetter aus denen bey Ihr zu unterschiedlichen Zeiten sich erzeigenden gefährlichen Gemüthsblödigkeiten zur Regierung Dero Königreiche nicht genugsam noch tauglich sich befinden; welcher und anderer Ursachen halber und in billiger Betrachtung, daß sie dasjenige, was ihnen von Gott und natürlicher Billigkeit nach zustehe und gebühre, nicht in Wind schlagen, noch verabsäumen sollen: wären sie aus betrübtem Gemüth beweget worden, zeitliche Fürsehung zu thun, und, sich einer brüderlichen Zusammenkunft nach Wien zu vergleichen, für eine Nothdurft erachtet. Wo dann auf beschehene reife Berathschlagung sie kein anderes hülflicheres Mittel sehen, und ermessen können, dann das sie sowohl in Kraft ihrer Vereinigung und Vergleichung, als auch bey ihren hochgeehrten Voráltern in üblichem Gebrauch erhalten, und herkommen, auch in Bedenkung voran gezogener des Kaisers Blödigkeit sich und ihrem Haus zum Haupt und Säulen den durchlauchtigen Matthiam Erzherzogen zu Oesterreich nach Anleitung natürlicher Ordnung und weiland Kaiser Ferdinanden ihres geliebten Ahnherrn sonderbaren Disposition zu erwählen, und mit einhelligen Herzen und Mund zu bestellen.“ 1606. 25. Apr.

„Wie

„Wie sie dann hiermit und in Kraft dieses nicht allein für sich selbst, sondern auch anstatt und im Nahmen ihrer noch minderjährigen Vetter und Brüder all ihre Gewalt und Vollmacht in bester Form und Maß, als solches immer geschehen könne, Seiner Liebden hiermit auftrügen und gäben; also, was S. L. hierin und in dieser hochwichtigen Sache bey der päbstlichen Heiligkeit, ihrem hochgeehrtesten Herrn der königlichen Würde von Hispanien, und ihrem Bruder und Vetter Erzherzog Albrecht von Oesterreich und andern Fürsten rathschlagen und handeln werde, sie solches alles stät und fest halten wollen; dergestalt, daß, wo S. L. in dieser Sache ihrer Hülfe und Rathes bedürfte, und dieselbige begehren würde, sie in diesem allen sich willfährig erzeigen sollen und wollen.“

„Wie dann auch, so das H. Römische Reich obangezogener Ursache halben von Erwählung eines Römischen Königs berathschlagen würde, wollen sie S. L. hochgedachtem ihrem Bruder und Vetter, als welchem die Natur den Vorzug nach ihrer K. M. dieß Orts gegeben, ihrem äußersten Vermögen nach hierzu verhülflich seyn, und sonsten keinem andern, so viel an ihnen, Beförderung erzeigen; und so aber dieses schwere hochwichtige Werk ausserhalb ihrer Räthe, Diener und Unterthanen getreuen Hülf nicht wohl noch füglich könne verrichtet werden, hätten sie diese Fürsorge gethan, daß zu ihrer bessern Versicherung, so oft es die Nothdurft erheischete, oder ihrer einer oder mehrere solches begehren würden, sie sammtlich ihn in ihren Schutz nehmen und erhalten wollen.“ Erzherzog Albrecht, dem man von dieser Verbindung Nachricht ertheilte, trat derselben 1606. 11. Nov. durch eine besondere Urkunde bey.

Mit

Mit desto mehr Zuversicht und Eifer arbeitete nun Matthias, mit dem Botschkai alles in das Reine zu bringen, es möge dem Kaiser gefallen oder nicht. Man gab gleichwohl Ersterem etwas mehr nach, da Illeshazi dem Erzherzoge unter der Hand die Nachricht ertheilte, Botschkai sey bereits so kränklich, daß er nicht lange mehr leben könne, wodurch alles, was man ihm für seine Person zugestünde, bald wieder von selbst aufhören werde von einiger Verbindlichkeit zu seyn. Worauf endlich der Hauptfriedensschluß zu Stande kam. So vergnügt jedermann darüber war, wollte doch den 23. Jun. der Kaiser die Bestätigung auf keine Weise als unter der Bedingung ausfertigen, wenn jene Artikel, welche die Religion und den geistlichen Stand beträfen, so wie auch die übrigen in einem solchen Sinne genommen würden, der seinem den Ständen geleisteten Jurament, welchem er nicht zuwider handeln dürfe, gemäß seye; daher aller Zweifel, der darüber von einer oder der andern Seite entstehen könne, auf dem nächsten Landtag solle gehoben werden. Einige Tage darauf ließ er gar eine neue Urkunde aufsetzen, daß, weil in dem letzten Wiener Tractat Artikel enthalten seyen, durch welche 1606. 8. Aug. sein Gewissen wegen des den Ständen geleisteten Juraments beschwert würde, er nun vor Gott und den Menschen auf das feyerlichste protestire, daß er aus Noth gedrungen, ohne zu wollen, daß er daran gebunden sey, oder gebunden zu seyn gehalten werde, dieselben bekräftiget habe. An eine förmliche Bestätigung des bald darauf mit den Türken geschlossenen Vertrages, woran der Ungarischen und Oesterreichischen Nation so viel gelegen war, als jenem mit dem Botschkai, oder an die Abschickung der gewöhnlichen Gesandtschaft nach Constantinopel war

war nicht einmal zu denken. Da Botschkai, wie man bereits vorgesehen hatte, noch in eben dem Jahre mit Tode abgieng, und die Siebenbürger, anstatt einen andern Fürsten von dem Kaiser und der Krone Ungarn zu erwarten, wie es in dem Frieden war ausgemacht worden, sich eigenmächtig den Sigismund Ragotzi zum Fürsten wählten; auch die Türken ihre Streifereyen nicht ganz ausgesetzt ließen: ward bey dem Kaiser die Abneigung gegen den Frieden um so stärker, so daß er nun vielmehr auf einen neuen Reichstag dachte, um, wo möglich, fernere Unterstützung von dem Deutschen Reich zu erhalten.

Vierzehntes Kapitel.

Lage der Deutschen Angelegenheiten vor dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag. Versuch König Heinrichs IV. von Frankreich, eine Union mit und unter den protestantischen Deutschen Fürsten in Deutschland zu schließen.

Wenn je etwas ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände angefangen worden, so ist es gewiß dieser nach Regenspurg auf das Jahr 1608. ausgeschriebene Reichstag; als wenn sich nicht schon auf den vorigen deutlich genug gezeigt hätte, wie sehr alle Stände überhaupt des bisherigen Contribuirens müde seyen, und noch mehr, wie weit bereits die Gährung

rung unter den Protestanten gekommen. Seit dem Reichstag vom Jahr 1603. hatte Pfalz seinen Eifer verdoppelt, um alle Fälle zu benutzen, welche die so sehr gewünschte nähere Zusammensetzung derselben befördern könnten. Ein solcher war unter andern auch der Botschkaische Aufstand. Da der Kaiser durch denselben in die äußerste Verlegenheit kam, und so gleich bey einzelnen Kreisen, unter andern auch bey dem Schwäbischen die sogenannte eilende Hülf suchte, schrieb sogleich Pfalz an den Herzog von Würtemberg in nichts einzuwilligen, weil man Nachricht habe, daß die Unruhen bloß durch die Verfolgungen der Protestanten und die üble Disciplin der kaiserlichen Truppen veranlasset worden.

Auch an Chur-Sachsen wagte man sich dießmal: „Es sey ganz offenbar und landkündig, was für ein unruhig Wesen sich vor kurzem in dem Königreich Ungarn begeben, derentwegen dann auch der Kaiser bey allen Kreisen abermal eine eilende Hülfe gesucht habe, und daher zu besorgen stehe, wofern solchem Unheil nicht zeitlich sollte gesteuert oder gewehret werden, daß es je länger je ärger sich damit verlaufen, auch endlich in das Reich Deutscher Nation ausbrechen, und ein größer Feuer entstehen dürfte; darum, um so viel mehr allenthalben gute Obacht zu haben, die hohe Nothdurft erfordern wolle. Nun seyen ihm und andern evangelischen Fürsten eine Zeither von vielen unterschiedlichen Orten allerhand Bericht einkommen, welche mit einander und durchaus dahin einstimmten, daß berührte Ungarische Unruhe fürnehmlich zwoer Ursachen wegen entsprungen, und hergeflossen sey, als erstlich, daß nach denen in Steyermark, Kärnthen, Krain ꝛc. durchgedrungenen, auch in Oesterreich, 1605. 13. May.

Mähren, Schlesien, Böhmen ꝛc. ohne sonderbare Hinderniß angefangenen Verfolgungen der wahren christlichen Religion man vermeynt hab, dergleichen auch dießmal in Ungarn zu thun und zu Werk zu richten; und zum andern, daß das kaiserliche Kriegsvolk der enden bey gehorsamen kaiserlichen Unterthanen unerträgliche Beschwerungen, Muthwillen und Ueberdrang continuirt habe, und keine disciplina militaris gehalten worden."

„Weil derwegen diese Dinge überaus große Gefahr und Verderben verursachten, wann denselben nicht anders, als bisher, begegnet und gesteuert werden sollte, so wolle aller Stände Schuldigkeit, insonderheit aber der Churfürsten Amt erfordern, auf die Mittel und Wege zu gedenken, auch mit allem Fleiß nachzusetzen, und dahin zu arbeiten, daß solche Gefahren gestillet und abgewendet, dem Kaiser aus diesen und ferner zu besorgenden Ungelegenheiten geholfen, den bedrängten Ungarn aber, wie auch andern bedrohten Evangelischen und ganzem Deutschland zu Frieden, besseren Vertrauen und guten Rechten zu kommen die Hand gebothen werde, an welchem allem es jetziger Zeit sehr mangeln thue; welchen demnach Pfälzischer Seits man dafür halte, daß es sehr nützlich und verständig seyn sollte, wenn Chur-Sächsische, Brandenburgische und Pfälzische vertraute Räthe an einem gelegenen Ort zusammen geordnet würden, mit einander verträulich und in geheim zu handeln, auch, wo möglich, sich zu vergleichen, ob und in welcher Gestalt eine Schickung an kaiserliche Majestät, oder Botschkai'n, oder an beyde Ort sammtlichen zu thun, oder, was sonsten für ersprießliche Wege und Mittel zu finden, damit besorgendem Unheil und vor Augen schwebender

grosser

grosser Gefahr vorgekommen und abgewehrt werden möge.“

Wenige Höfe waren bey Chur-Pfalz übler angeschrieben, als der Neuburgische, weil der Pfalzgraf Philipp Ludwig zwar die bisherigen Conventе der sogenannten correspondirenden Fürsten fleißig besucht, jedoch nie zu bewegen war, eine nähere Vereinigung einzugehen; indem seine Theologen, wie so viele andere lutherische, es für eine unerlaubte und Gewissen verletzende Sache hielten, daß ein der Augspurgischen Confeßion zugethaner Fürst sich mit einem reformirten in eine Verbindung einlassen sollte. Da man jedoch den Pfalzgrafen wegen des Ansehens, in welchem er bey dem größten Theil der Reichsfürsten sowohl, als selbst dem kaiserlichen Hof stand, ungemein gern mit in die weiten Plane, die man entworfen, hinein gezogen hätte, ward auch bey ihm in den jetzigen Umständen ein neuer Versuch dazu gemacht.

Nachdem die Ursachen des Botschkaischen Aufstandes, wie gewöhnlich, angeführt worden, heißt es ferner: „den Jesuiten und andern päbstlichen Practicanten sey daher der Muth in etlichen Jahren so groß worden, daß zwischen den evangelischen Ständen in Deutschland keine rechte Verein und Zusammensetzung sey, sondern ein Theil, so sich beredt in geistlichen Sachen mehr Wissen und Verstand zu haben, das ander Theil, so ihm nit in allen Beyfall thut, neiden, beissen, ja gern gänzlich unterdrücken wollte, wie dann in jesuitischen Büchern sehr frohlockt und triumphirt werde, daß es bereits mit den lutherischen dahin kommen, daß sie auch bisweilen zu den Katholischen sich schlagen, damit sie die genannten Calvi-

in einem Schreiben vom 5. Ap. 1605.

nisten unterdrücken mögen, denen allen doch dabey ohne einigen Unterschied gänzliches Ausreuten angedroht werde, gleichwie den 30 Tyrannen post Gallienum innerhalb vier Jahren wiederfahren sey."

„Derowegen man dann zum höchsten nöthig halte, daß ohne einigen ferneren Verzug alle Evangelische und zuvorderst des Deutschen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre friedliebende politische Räthe zusammen ordnen, sich einer verträulichen Verein und Zusammensetzung wider alle päbstliche Gefahr, wie auch von den Remediis, so jetzo bey der Kais. Maj. und in Hungarn zu gebrauchen, sich unterreden, und, so viel möglich, vergleichen sollen."

„Der Churfürst wisse zwar, daß der Pfalzgraf dahin beredet werden wolle, als ob zwischen ihnen keine solche Verein mit gutem Gewissen gemacht werden könne, weil in den Chur-Pfälzischen Kirchen von etlichen Religions-Puncten anderst als von Luthern gelehrt und geschrieben werde; aber neben dem, daß auch die Neuburgische Theologen nicht bey allem, so Luther gelehrt und geschrieben hat, blieben, so wüßte man auch, daß es nicht bey den Menschen stehe, einander mehreren Glauben einzudringen, sondern daß alle gute Gaben von oben herab kommen; es sey daher auch unbillig, daß Chur-Pfalz und also auch alle andere Potentaten und Kirchen, so gleiche Confeßion mit ihm haben, von den Neuburgischen Calvinisten genennt, und für Ungläubige, Finsterniß, fremdes Joch, unrein und Belial gehalten werden," ꝛc. ꝛc.

Philipp Ludwig antwortete ganz kurz: „Eben
27. Apr. daher, weil die Jesuiten und andere an den Uneinig-

Uneinigkeiten der Protestanten in Glaubensachen ein Gefallen trügen, müsse man sie dem unfehlbaren Wort Gottes gemäß zu heben suchen, wozu ein freundliches Gespräch von etlichen beyderseits Theologen in des Churfürsten persönlicher Gegenwart nicht undienstlich seyn würde." In andern Schreiben gab er deutlich zu verstehen, daß erst in ihren Streitigkeiten ein gleicher Verstand erhalten werden müsse, ehe man einander für Christi Glieder und Brüder halten, und wider der gemeinen Feinde Gewalt und Practiken zusammen stehen, und deswegen sich vereinigen könne. Da der Churfürst deutlich genug merkte, daß man ihm dadurch sagen wolle, er müsse sich erst bekehren, ehe man sich mit ihm in eine Verbindung einlassen könne, schlug er eine allgemeine Synode vor, zu welcher auch Theologen der Englischen, Holländischen, Französischen, Pohlnischen, Ungarischen und Böhmischen reformirten Kirchen gezogen würden. Allein Pfalzgraf Ludwig, der es als eine Ausflucht ansah, beharrte auf dem Colloquium. Wogegen sich endlich der Churfürst erklärte: „ihm und selbst Ludwigen sey es wohl bewußt, daß die Verbitterung bey den Neuburgischen Theologen so weit gehe, daß sie alle diejenigen, die sich in Glaubenssachen nicht mit ihnen, sondern den Reformirten verglichen, für fremdes Joch, für Ungläubige, für Finsterniß, und Beliale hielten, ja öffentlich lehrten und schrieben, daß ihre Confeßions-Verwandte mit besserem Gewissen mit den Papisten als mit den Reformirten sich vereinigen könnten. Dagegen sey der Churfürst nochmal der Meynung, daß, ungeachtet in bewußten Puncten Streitigkeiten viel Jahr geweret, noch seyen, und beforglich noch viel Jahr beharren möchten, dennoch Philipp Ludwig und alle fromme Chri-

in einem Schreiben vom 20. Sept.

sten den Churfürsten und seine Kirchen, desgleichen andere christliche Potentaten und ihre Kirchen ausserhalb Deutschlands für Glieder, Brüder, Kinder Christi halten und lieben, sammtlich als Mitglieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist, wider die gemeinen Feinde, guter vertraulicher christlicher Verein, Zusammensetzung und Bruderschaft sich befleißen und vergleichen sollen."

„Was übrigens die Colloquia oder Disputationes Theologorum, deren in 80. Jahren viele fürgegangen, bishero für Nutzen geschafft, davon habe der Churfürst allerdings nichts vernommen, wohl aber gelesen, auch selbst erfahren, wie es ohne Zweifel auch Philipp Ludwig selbst empfinde, daß dadurch mehr Zanks und Verbitterung als gleicher Verstand erlangt worden."

Allein Philipp Ludwig beharrte ein wie allemal darauf, „daß zuvor erst eine Vereinigung des Geistes, Herzens und Gemüths müsse gestiftet werden; sie würde auch so gar schwer nicht seyn, besonders auf dem Weg eines Colloquiums, wenn man allerseits rechte Lust und Liebe zur Wahrheit und Gott wohlgefälligen Einigkeit trage, und Gott den heiligen Geist als den Lehrer der Wahrheit zu Hülf nehme; dann je das Wort Gottes von allen und jeden streitigen Puncten dermaßen hell und klar rede, daß es heller und klärer nicht seyn könne, wenn man allein Gott die Ehre geben, seinem Wort, wie man in allweg zu thun schuldig, einfältig und festiglich glaube, die von Menschen erdachte Glossen fahren lasse, und die blinde Vernunft in den Gehorsam Christi gefangen nehmen wollte."

Bey dieser Correspondenz war es sonderbar, daß beyde Theile, der Churfürst sowohl als Pfalz Neuburg, ohne daß einer von des andern Betragen etwas wußte, den Herzog Friderich von Würtemberg zu ihrem Vertrauten machen, und sowohl die Schreiben des andern Theils als ihre Antworten demselben mittheilten; letzterer zwar, um sich Raths bey demselben zu erholen; ersterer aber, um vermuthlich nach so vielen bey dem Herzog mißlungenen Versuchen, indem die Würtembergischen Theologen wenig anders dachten als die Neuburgischen, denselben nun durch einen solchen Seitenweg mit bekehren zu helfen.

Da auch dieser Versuch bey Neuburg sowohl, als Würtemberg mißlang, wagte sich doch endlich der nicht zu ermüdende Pfälzische Hof noch einmal an den die Sache nie ganz ableinenden und auch nie ganz zusagenden Herzog, als Fürst Christian von Anhalt, der bis daher in Frankreich sich zu Kriegsdiensten hatte brauchen lassen, von dort mit gewissen Aufträgen von dem König Heinrich IV. zurück kam. Dieser sollte ihm nähmlich vor seiner Abreise im Vertrauen gesagt haben, „es sey männiglich mehr als zu viel bekannt, wie die Sachen leider im Reich beschaffen, was für gefährliche Practiken nicht allein von außen und offnen Feinden, sondern auch inwendig getrieben würden und im Schwang giengen, welche, gleichwie sie dem König mehr als allen andern bekannt seyen, also sehe er auch vor Augen die Gefahr, so ohne Zweifel, da man dem Ding nicht begegnen, oder sich also fürsehen werde, daß, wann es vonnöthen, man ihm begegnen könne, und also ein Schwert das andere in der Scheide behalte, erfolgen möge, daß nähmlich die Chur- und Fürsten, wo nicht alle, doch sonderlich

derlich die evangelischen einmal nicht allein um ihre wohl hergebrachte Freyheit und fürstliche Präeminenz, sondern auch gar um ihr Land und Leut kommen könnten; dieses habe der König schon lange in Acht genommen, aber jetzt mehr als jemals, da ihm alle böse Anschläge der Feinde Deutschlands, sonderlich jener der evangelischen Fürsten bekannt; an deren Conservation ihm ungeachtet der Differenz in Religionssachen merklich gelegen, als habe er ihnen seine Hülf und Beystand anbiethen und daneben seine Gedanken entdecken wollen.“

„Die Deutschen Fürsten wären zwar groß und mächtig, jedoch nicht so, daß ein jeder mit seiner eigenen Macht für sich selbst allein sich auf alle sich zutragende Fälle defendiren könne; es müsse daher einer dem andern die Hand biethen; und wenn nur anfangs Chur-Pfalz und Würtemberg sich dazu verstünden, wäre schon der mehrere Theil gewonnen, und glaubte der König ein gutes Werk gestiftet zu haben; wie er dann ausdrücklich und mit der That bezeuge, daß er hierinn kein Privat-Interesse oder sonst etwas suche, das dem Kaiser, den Chur- und Fürsten oder dem Reich an ihrer Autorität und Herkommen nachtheilig seyn könne; dann wie er solches nicht gern in seinen Landen haben wolle, so billige er es auch von sonst keinem, er möge seyn, wer er wolle; was er thue, geschehe alles von einem guten treuen Nachbarn.“

„Um aber nicht allein mit Worten, sondern durch die That zu bezeugen, wie hoch er gegen beyde Häuser und die evangelischen Fürsten überhaupt affectionirt sey, erbiethe er sich von freyen Stücken dahin: dieweil je zu einer solchen Zusammensetzung

auf

auf alle Fälle ein Vorrath von Geld müßte gemacht werden, daher auch die Chur- und Fürsten sich zu einer gewissen Summe, die jährlich zu deponiren, vergleichen müßten; als wolle er zwey Drittheil alles dessen, so zu diesem Anfang der Churfürst und der Herzog und andere mehr zusammen tragen wollen, seinerseits beytragen; welches Geld hernach zu keinem andern als bloß dem angezogenen Zweck solle verwendet werden. Kurz, dieß sey bloß allein beyden Häusern, und denjenigen, die sich beygesellen wollten, zum besten gemeynt, weil, Gott lob! der König jetzt die Mittel habe, sich gegen diejenigen, die ihm Gutes gethan, dankbar zu erzeigen. Nur begehre er, daß solches treuherzig Erbiethen äußerst geheim gehalten werde; denn er wüßte, daß sonst böse Leute solches übel deuten, und es ihm so wohl als seinem Königreich würden entgelten lassen."

Vermuthlich machte auch Heinrich damals schon dem Fürsten Christian einige Eröffnung von seinem großen Project alle österreichische Staaten außer Spanien zu theilen. Allein, davon durfte vielleicht Churpfalz nicht einmal zur Zeit noch etwas wissen. Für selbes war ohnehin das übrige schon höchst vergnügend, und versteht sich von selbst, daß man den Ueberbringer einer so erwünschten Nachricht, da man ohnehin vor Begierde nach näheren Zusammensetzungen und Verbindungen brannte, mit Entzücken aufgenommen. Fürst Christian ward Statthalter der oberen Pfalz, und, was noch mehr ist, von nun an die Seele und Haupttriebfeder jener berühmten Union, die wir bald werden entstehen sehen, dabey aber der rechte Arm des je länger je mehr geschäftigen Pfälzischen Hofes. Hingegen nahm der Würtembergische Gesandte und Rath Benjamin

Schreiben des von Buwinkhausen vom 10. Sept. 1606.

von Buwinkhausen, dem der Fürst selbst zu Heidelberg alle diese schöne Sachen vorsagte, sie zum hinterbringen an seinen Herrn auf sich; und dieser wußte sich eben so wenig zu entschließen, als zuvor jemals, besonders da er sich nun neben einem Calviniſten, welches er sich schon zu thun nicht getraute, noch gar mit einem Papisten und Katholiken in Verbindung einlassen sollte.

Fürst Christian muß übrigens dem König die Sache ungemein leicht gemacht haben, indem er sich nun in eine unmittelbare Correspondenz nicht nur allein mit Pfalz, sondern auch Hessen, Würtemberg und andern Deutschen Fürsten einließ. In einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg drückt er sich unter andern folgender Maßen aus: „Was mich angeht, bin ich ganz bereit und des besten Willens, zur Beförderung eines so guten Werkes beyzutragen, was von mir abhangen wird, und was man immer redlicher Weise wird verlangen können; und dieses um so mehr, fährt er fort, da ich mir verspreche, daß ich und mein Königreich verhältnißmäßig anch Theil bekommen roerden an der Ehre, dem Nutzen und den Vortheilen, die man erhalten wird, vermöge derjenigen Mitteln, die zu diesem Zweck werden verabredet werden.“ s) Nur

sollten

s) Car je suis pour mon egard tout prêt & en très bonne volonté d'aporter & contribuer à l'advancement d'un si bon oeuvre tout ce qui dependra de moi, & pouvéz tout honnestement en desirer & esperer, & d'autant plus, que je me promets que moy & mon Royaume participeront par proportion convenable aux honneurs, commodites & advantages, qui s'en retireront par ces bons moyens &

ex-

sollten die Fürsten beyde Hände an das Werk legen, damit, wenn die Gefahr ausbreche, alles bereit sey, und man sich nichts vorzuwerfen habe. Von der Theilung sprechen, ehe noch ein Grund zu einem Bündniß gelegt war, hieße viel gewagt, wenn man nicht darauf gezählt hätte, wie einseitig dergleichen Leidenschaften, wie man sie bey den Fürsten voraus setzte, alles einsehen machen.

In einem Schreiben von dem nähmlichen Tag lobt der Minister Puißieux im Nahmen des Königs die große Vorsicht und Klugheit der Deutschen Fürsten; sagt aber auch, „der König halte es für schicklich, die Intereßirten dahin einzuladen, keine Zeit mit unnützen hin und wieder schreiben, Berathschlagungen und Verzögerungen zu verlieren, indem sonst einige Gelegenheiten, für welche die vorgeschlagene Union erforderlich sey, verstreichen dürften, ohne daß man die Frucht davon würde einärnden können, die man sich versprochen.“ t) Man sollte nähmlich den Anfang sogleich durch die Unterstützung der Holländer machen, die noch immer mit den Spaniern sich herum kriegeten. Allein Heinrichs Thätigkeit und Entschlossenheit war ohnehin nicht Sitte bey den Deutschen Fürsten, und bey seiner vorgeschlagenen Union, ein Wort, das man jetzt öfters als die zuvor im

expediens, qui seront proposes & accordes avec nous pour cet effet. Schreiben des Königs an den Herzog von Würtemberg vom 12. März 1607.

t) Elle estime à propos de convier les intereſſès, à n'y perdre aucun tems en communications & delais inutiles d'autant que quelques occasions, pour lesquelles la dite union est requise, se passeront sans qu'on en puisse recueillir le fruits, qu'on s'en est promis. Den 12. März 1607.

im Munde geführte nähere Zusammensetzung oder Verein zu gebrauchen pflegte, fanden sie tausend Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten.

Insonderheit äußerte sich der schon erwähnte Buwinkhausen gegen seinen Herrn schriftlich dahin: „seine, und, wie er verspührt habe, auch der Pfälzischen Räthe Meynung sey nie gewesen, daß der Herzog sich mit Frankreich oder einem andern mächtigern Potentaten in eine solche Bündniß einlassen sollte, dadurch demselben einige Präeminenz oder Fürsetzung über ihn eingeräumt würde, dann der Herzog hochverständig und wohl erwogen, wie andere alle politische Lehren solches mitbrächten, daß die Mächtigere darunter jederzeit etwas zu suchen pflegen, und endlich leonina societas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne. Indem ein solcher hernach alles nach seinem Kopf richte, und die schwächeren zwar zu allen seinen Absichten helfen, und das ihrige seines Gefallens darstrecken müßten, den Nutzen aber allein an sich ziehen und sich zueignen könne. u) Aus welcher

29. May 1607.

u) Sonderbar ist es, daß fast durch eben diesen Grund König Heinrich selbst, als noch König von Navarra die Königinn Elisabeth von einer Allianz mit den Königen von Spanien oder Frankreich abzuhalten suchte: Autres fois lui a on dit, qu'il n'etoit que d'être allié avec les plus grands Princes de la Chrestienté comme le Roi de France & le Roi d'Espagne; alliances par l'advis de tous bons politiques qui gisent plus en papiers qu'en effet, & qui pis est, apportent plus de dommage que de profit.

Qui est allié avec un egal (a plus fort raison avec plus fort que soi) perd sa liberté & son avantage, d'autant que qui a Compagnon a maistre, & que le plus grand fait toujours ploier les affaires du moindre aux siennes propres. Et outre que les

welcher Ursach der Herzog billig die vorgeschlagene Union, die zu des Königs und der Holländer Besten gemeynt gewesen, von sich abgelehnet.“

„Viel weniger könnte er und der Churfürst sich also einlassen, daß dem Könige dadurch einige Auto-

les histoires en sont pleines, nagueres encore la ligue des Venitiens avec le Roi d'Espagne contre le Turc non obstant la necessité mutuelle ne pût durer, parceque l'Espagnol, qui pense tenir un degré sur eux, en vouloit seul avoir & le profit, & l'honneur.

Au contraire, qui a ligue avec plus foible que soi, devient a demi maître de ses moyens, conseils & forces. DISCOURS envoyé à M. de Valsingham Sécretaire d'etat d'Angleterre A. 1583. Dans les Memoires de Messire Philippes MORNAY. p. 173.

„Sonst brachte man der Königinn (Elisabeth) bey, daß es keine Allianz zu nennen sey, wenn sie nicht mit den größten Fürsten der Christenheit, z. B. dem König von Frankreich oder Spanien alliirt sey; und dennoch sind diese Allianzen nach der Meynung aller guten Politiker bloß für das Papier gemacht; und was noch schlimmer ist, sie bringen mehr Schaden als Nutzen.

Wer mit einem seines gleichen alliirt ist, (und noch weit mehr, wenn es mit einem stärkeren ist,) verliert seine Freyheit und seinen Vortheil, indem, wer einen Gesellen hat, einen Meister und Herrn hat, und der stärkere immer die Angelegenheiten des Schwächern nach seinen eigenen richten wird. Nebst dem, daß die Geschichte voll davon ist, hat erst neuerlich die Lige der Venetianer mit Spanien gegen die Türken, obschon sie auf wechselsweise Noth gegründet war, nicht dauern können, weil der Spanier, als der sich besser zu seyn dünkt als sie, den Vortheil und die Ehre allein haben wollte.

Im Gegentheil, wer in einer Verbindung steht mit einem Schwächern, wird zur Hälfte Meister von seinen Mitteln, Rathschlägen und Kräften.

Autorität über dieselbe, oder im Reich und Reichssachen eingeraumt werde, indem solches vor dem Kaiser und andern Ständen nicht wohl verantwortlich, und ihnen Ursache zu Unruhen geben werde; zu geschweigen, daß, wie er (Buwinkhausen) aus langer Erfahrung und Beywohnung wisse, die Deutschen in keinen ärgeren Zustand gerathen könnten, als wenn die Franzosen im wenigsten über sie sollten zu gebiethen haben. Höchstens könne man sich dahin vergleichen, wie weit, womit, und welcher Gestalt einer dem andern im Fall der Noth sollte oder müßte beyspringen." Allein auch in diesem Stücke konnte man nicht weiter fort.

Fünfzehntes Kapitel.

Donauwerther-Sache.

Mehr, als alles vorige, half endlich die Donauwerther Sache die Pfälzischen Absichten befördern. Diese an sich wenig beträchtliche ehemalige Schwäbische Reichsstadt hatte zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges einen katholischen Magistrat und Bürger von beyden Religionen. Allein die Bundesverwandten, nachdem sie 1546. davon Besitz genommen, schafften die Ausübung der katholischen ab, und gestatteten bloß die lutherische. Karl V., nachdem er das Uebergewicht im Feld erhalten, that gerade das Gegentheil, und ließ sich noch eidlich von dem Rath und den Bürgern versprechen, für das künftige der katholischen Religion zugethan zu bleiben. Die nähmliche Scene erneuerte sich, als

Herzog

Herzog Moritz und Markgraf Albrecht die Waffen gegen den Kaiser ergriffen. Beyde führten anstatt des katholischen den protestantischen Gottesdienst ein, und der Kaiser, nachdem die Unruhen etwas beygelegt waren, zernichtigte ihn wieder, und stellte den katholischen her.

Unter den Bürgern waren aber mehrere, die der protestantischen Religion noch ferner anhiengen. Sie wußten es auch dahin zu bringen, daß sie anfangs außer den Mauern die Uebung derselben aufrichten durften. Bald begehrten sie, daß man es ihnen in der Pfarrkirche, jedoch zu einer den Katholischen nicht ungemächlichen Stunde, gestattete. Nachdem sie dieses erhalten, verdrängten sie die Katholischen in kurzer Zeit daraus, die nun in dem Kloster zum heil. Kreutz der ihrigen abzuwarten gezwungen waren. Und auch damit nicht zufrieden, schaften sie 1567. die bey den Katholischen üblichen Leichengepränge, besonders das Begleiten der Mönche und Geistlichen, außer zweyen, das Vortragen des Crucifixes und der brennenden Fackel ab. Da nach und nach auch der Magistrat aus ihrem Mittel größtentheils ersetzt ward, machten sie 1577. ein Gesetz, daß niemand zum Bürger solle angenommen werden, der sich nicht von protestantischen Predigern wolle trauen, oder seine Kinder taufen lassen. Dagegen beschwerte sich aber der Bischof von Augspurg, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, nicht nur allein bey dem Magistrat, sondern zuletzt auch bey dem Kaiser, der 1594. diesem befahl, die Katholischen ungekränkt in der öffentlichen sowohl als Privat-Ausübung ihrer Religion zu lassen. Dessen ungeachtet brachen in dem folgenden Jahr bey Gelegenheit einer Procession, die der Abt zum

heiligen

heiligen Kreutz führte, neue Unruhen aus, welche sich von Seiten der Stadt mit dem Verlust ihrer Reichsfreyheit und der protestantischen Religion endigten.

Was sie sich dabey zur Last kommen ließ, wird in der kaiserlichen Citation an sie auf folgende Art ausgedrückt: „Obschon in dem Religions- und Landfrieden versehen sey, daß keiner den andern in seinem Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, und was diesem anhängig, einiger Gestalt beschweren, insonderheit aber die Reichsstädte, dero Inwohner geistlichen und weltlichen Standes keineswegs der alten katholischen Religion Kirchengebräuche und Ceremonien abthun, oder jemanden davon dringen, und derselben öffentliche Ausübung verwehren, sondern männiglich dabey friedlich und ruhig bleiben lassen sollen; und obwohl auch nach Ausweisung gemeiner Rechte sich gebühre, daß niemand den andern de facto vom alten ruhigen Herkommen, Besitz, oder Gewehr eines oder des andern Gebrauchs und Gewohnheit außerordentlichen Rechtens gewaltthätig entsetzen oder abtreiben möge: so hätte doch Burgermeister und Rath dessen unangesehen solchen Reichsordnungen zuwider, als der Abt zum heiligen Kreutz christlichem uralten Gebrauch nach von seinem Gotteshaus aus in processione mit dem heiligen Kreutz und fliegenden Kirchenfahnen gutherziger Meynung und Andacht niemanden zu Trutz, Nachtheil und Schaden durch die Stadt gehen, und andere katholische Ort besuchen wollen, etliche seines Mittels neben dem Stadtammann und andern Bürgern in die Straße zu stellen, ihn Prälaten, und sonderlich den Fahnenträger umstehen, rechtfertigen, auch von oben angeregtem

sem Kreutzgang abhalten und verhindern lassen; und obwohl der Prälat dafür gar bescheidenlich gebeten, und angezeiget, daß er durch gegenwärtigen actum allein dasjenige thue, was ihm von Rechtswegen erlaubt, und bey der katholischen Kirchen von uraltem Herkommen sey, so habe doch solches nichts verfangen, sondern sie wären fortgefahren, und der Ammann habe mit ungestümmen unbesonnenen Worten ausgestoßen, der Prälat solle zurück weichen, man seye, diß zu gedulten, nicht gemeynt, und möge darneben wissen, daß seine Herren zu Werd das heilige Kreutz in der Stadt nicht leiden wollten."

„Neben dem unterstünden sie sich zu Abbruch und Verhinderung noch anderer mehr gebräuchlichen uralten katholischen Kirchen, Ceremonien dem Religionsfrieden zuwider eigenes Gewalts fürzunehmen, und sowohl bey den katholischen Begräbnissen den Gebrauch der brennenden Lichter und Fackeln als auch Vortragung des Kreutzes, und daß der Priester in seiner Stola der Leiche vorgehe, de facto abzuschaffen; desgleichen sperrten sie dem hochwürdigen Sacrament, wann dasselbige zu den Kranken über die Gassen getragen werde, seine gebührende Ehre und Ceremonien —; thäten sie sich auch anmaßen, ihren Mitbürgern und derselben Kindern aus Ursachen, daß sie sich etwa zu Katholischen verheurathen, oder sonsten zu derselbeu Religion begeben, ohne alles andere Verwürken ihr Bürgerrecht abzustricken und gleichsam als atrociſſime delinquentes und Uebelthäter aus der Stadt zu schaffen.— Wegen solcher Religions- und Landfriedensbrüchiger freventlicher muthwilliger Gewaltthat solle sich die Stadt verantworten, oder in die Pön dieser Reichs-Constitutionen gefallen zu seyn erkläret werden."

Diese Citation war 1605. den 24. October ausgefertiget. Der Abt ließ sie aber erst den 29. Febr. 1606. dem Rath übergeben, als eben zwey Stunden darnach eines katholischen Bürgers Sohn mit den gewöhnlichen katholischen Ceremonien, denen sich bis daher die protestantische Bürgerschaft widersetzt hatte, begraben werden sollte. Der Rath ersuchte so gleich den Abt, weil die Zeit zu kurz sey, seine Gegeneinwendungen bey dem kaiserlichen Hof einzubringen, indessen alles bey dem bis daher Üblichen verbleiben zu lassen. Nichts desto weniger ward die Leiche mit brennenden Fackeln in das Kloster begleitet, wogegen der Rath eine schriftliche Protestation einlegte. Da bald darauf der Abt den 11. April 1606. eine neue Procession auf das benachbarte Ort Ochsesheim mit Kreutz und fliegenden Fahnen anstellte, kam es zu förmlichen Thätlichkeiten. Beym Ausgange schon trieb der Pöbel sein Gespött und Gelächter damit. Als die Procession zurück kam, sperrten die Bürger das Thor, schlugen mit Kolben und Stangen drey Fahnen zu Boden, und zwangen die Begleiter der Procession durch eine Nebenthüre und eben solche Gassen unter beständigem Lärmen, Schreyen und Spotten in das Kloster zurück zu kehren. Eine nochmalige kaiserliche Citation war die Folge davon, wogegen sich der Rath entschuldigte, daß der Auflauf ohne sein Geheiß und Willen geschehen.

Weil jedoch der Abt ein für allemal die bey Katholiken gewöhnliche jährliche Procession am St. Marcustag mit aller Feyerlichkeit halten wollte, und sich eines neuen Tumults besorgte, wirkte er bey dem Reichshofrath ein Mandat an den Herzog Maximilian von Baiern aus, vermöge dessen ihm als

einem

einem nahe gesessenen Fürsten des Reichs aufgetragen ward, ein solches fürzuwenden und die Geistlichkeit so wohl als die weltliche Katholiken für weiterem Spott und Schaden zu schützen, und ihnen an der Ausübung ihres Gottesdienstes keine Hinderung geschehen zu lassen. Zugleich ward der Stadt durch ein kaiserliches Schreiben diese an den 7. März 1607. Herzog übertragene Commißion kund gemacht, mit dem Befehl, ihm hierunter allen Respekt und Ehr zu erzeigen, und der kaiserlichen Verordnung sich nicht zu widersetzen. Ehe aber noch dieses Schreiben durch Baiern insinuirt worden, hatte der Rath eine schriftliche Protestation öffentlich anheften lassen, in welcher er den Abt warnte, von seinem Vorhaben abzustehen, und alles vorhinein für nichtig erklärte, was er dießfalls unternehmen würde. Der Pöbel, dadurch noch mehr aufgebracht, rottete sich an dem zur Proceßion bestimmten Tag bewaffnet zusammen, und stieß solche Drohworte aus, daß die Bairischen Deputirten selbst dem Prälaten riethen, sie für dießmal zu unterlassen.

Der Kaiser, dadurch ermüdet, erklärte endlich die Stadt förmlich in die Reichsacht, und trug die Execution davon dem Herzog Maximilian von Baiern auf. Nun fieng der größere Theil der Bürger an, etwas in sich zu gehen, und für das künftige besorgt zu seyn. Die Gewalt abwarten, schien zu gefährlich, und gleiche Kräfte entgegen zu setzen war ohnehin unmöglich; ob und in wie weit sich andere protestantische Städte und Fürsten der Sache annehmen würden, äußerst zweifelhaft. Man beschloß daher, bey dem Kaiser um Gnade zu flehen, indem an den bisherigen Bewegungen viele Bürger keinen Theil genommen, mehrere auch bloß aus Zwang,

um von dem Pöbel nicht gemißhandelt zu werden; auch dem Magistrat hätten sie äußerst mißfallen, ohne jedoch daß er im Stande gewesen, Einhalt zu thun. Dadurch erhielten sie, daß der Kaiser Befehl ertheilte, mit der Publication der Acht einzuhalten, jedoch so, daß sie zwey der Hauptaufwiegler den kaiserlichen Commissarien auslieferten, auch die übrigen Schuldigen nahmhaft machten, überhaupt aber die kaiserlichen Befehle genau beobachteten.

Mit diesem neuen Auftrage begaben sich die Bairischen subdelegirten Räthe als kaiserliche Commissarien nach Donauwerth, und brachten es durch vieles Zureden dahin, daß der Magistrat es ihnen zusagte, sich darnach zu richten. Allein so bald die Sache bekannt ward, entstand ein neuer Auflauf unter der Bürgerschaft, welche die Waffen ergrief, sich der Thore und Mauern bemächtigte, eine neue Obrigkeit wählte, und sich so zügellos betrug, daß die Commissarien aus Furcht, ihr Leben zu verlieren, sich wieder wegbegaben. Dessen ungeachtet, weil man am kaiserlichen Hof glaubte, die Stadt müsse durch andere protestantische Stände unter der Hand in ihrem Vorhaben gestärkt werden, veranlaßte der Kaiser eine neue Zusammenkunft der Commissarien und Deputirten der Stadt zu Rhein. Da aber diese sich entschuldigten, daß sie ohne Einwilligung der ganzen Stadt sich zu nichts verbinden könnten, welches weit eher zu Donauwerth selbst zu erhalten wäre, giengen die Commissarien auf das neue dahin. Da aber die Bürgerschaft wieder lärmen anfieng, und öffentlich Schimpf- und Drohworte ausstieß, wollten sie das Ansehen des Kaisers nicht so sehr auf die Spitze setzen, sich auch selbst der Gefahr entziehen, und nahmen aufs neue den Heimweg.

Auf einer andern Zusammentretung zu Rheim willigten zwar die Deputirten der Stadt in alles, was man ihnen vorlegte, besonders, daß sie die Schuldigen ausliefern, auch die Katholischen nicht mehr vom Bürgerrecht oder den Stadtämtern ausschließen wollten; welches nach ihrer Zurückkunft durch vieles Zureden endlich auch der größere Theil der Bürgerschaft sich anfangs gefallen ließ. Allein bald ward diese durch den Neuburger Advocaten Rhodius wieder auf andere Gedanken gebracht: „Die Stadt müsse mehr auf das Ewige als Zeitliche sehen, und dürfe in Religionssachen nichts nachgeben; da auch alle übrige protestantische Reichsstädte damit interessirt seyen, werde man sie gewiß nicht hülflos lassen, und, wenn keine andere Unterstützung erfolge, sich auf dem nächsten Reichstag ihrer aus allen Kräften annehmen.“

Auf solche Art zerschlug sich auch diese Zusammenkunft. Worauf die Bürgerschaft sich zur Gegenwehr rüstete, bey Annäherung des Bairischen Heers jedoch für gut befand, sich sogleich zu ergeben. x) Dieser Vorgang war von mehr als einer Seite viel zu wichtig, als daß die Protestanten nicht äußerst aufmerksam darauf hätten seyn sollen. Eine Achtserklärung gegen eine protestantische Stadt durch den Reichshofrath, gegen dessen Processe und Gerichtsbarkeit sie lange Zeit schon aufgebracht waren; die einem Fürsten eines andern Kreises, als jener, zu welcher die Stadt gehörte, aufgetragene Execution; die bald darauf vorgenom- im Dec. 1607.

 mene

x) Hieher gehörige Actenstücke findet man in Meyers Londorp. Suppl. Tom. I. p. 354. seqq. Man sehe auch ADELZREITER Annales Boicae gentis P. III. L. II.

mene Abschaffung der protestantischen Religion in derselben, und überhaupt die wenige Hoffnung, daß Baiern sie ehemals wieder in ihre vorige Freyheit setzen werde, mußte ihnen allerdings bedenklich fallen.

7. Sept. Chur-Pfalz schrieb sogleich wieder an mehrere protestantische Fürsten, „wie sehr es die hohe Nothdurft erfordere, sich endlich einmal einer engern Verein und Zusammensetzung zu vergleichen, wozu die bereits von mehreren derselben wegen der Donauwerther Angelegenheit bewilligte Zusammenordnung ihrer Räthe eine erwünschte Gelegenheit geben könne. Es würde neben diesem räthlich seyn, auch über folgende Puncte sich zu berathschlagen: wie man sich der beschwerlichen, und je länger je mehr überhand nehmenden kaiserlichen Hofprocesse entschütten: wie die Justiz am Kammergericht, der Enden die Jesuiten allem Ansehen nach mit ihrem heimlichen Einschieben bey einem und dem andern nicht geringen Schaden verursachten, wieder zurecht und in ihren ordentlichen Gang gebracht werden könne; desgleichen von Erhandlung eines beständigen Friedens in und außerhalb des Reiches, sonderlich in Ungarn mit Hülf und Rath aller, oder, da je unfriedliche Papisten einen andern Zweck hätten, aufs wenigst der friedliebenden protestirenden Stände. Item, was bey künftigem Reichstag der gemeinen Gravaminen halben zu suchen; was in dem Punct der Contribution zu thun; und endlich auf den Fall, da Baiern bey währendem Reichstag bey einer solchen Kriegsverfassung, wie sie gegen Donauwerth gebraucht worden, beharren werde, was alsdann vorzunehmen seyn möchte ꝛc. ꝛc.“ Da der mehrere Theil der Fürsten es nicht für rathsam hielt, entweder persönlich oder auch durch ihre Räthe in den jezigen Umständen zusammen zu kommen,

damit

damit sie bey dem kaiserlichen Hof und andern Katholischen keine Aufsicht erregeten, ersuchte sie Pfalz, wenigstens ihren Gesandten auf dem nächsten Reichstag über diese Puncte Anweisung zu ertheilen.

Von Seiten der Katholischen stellte sich der Bischof Wolfgang von Regenspurg auf, um ihre Gemüther zur hinlänglichen Gegenverfassung zu bereiten. „Nachdem ohnlängst, schrieb er ihnen, zwischen dem Prälaten zum H. Kreutz zu Donauwerth und der Stadt daselbst eine starke Differenz in Religionssachen sich ereignet, sey zu besorgen, die Protestirenden würden sich des Werks einhelliglich unterfangen, und durch solch Mittel andere Sachen auf die Bahn bringen, und ihr äußerstes tentiren, was sie etwa gegen die katholische Religion möchten expracticiren.“ den 22. Octob.

„Wie man sich dann wohl zu erinnern wisse, was etwa bey vorigen Reichstägen durch die protestirende Churfürsten und Stände zu merklichem Untergang und Verderben der katholischen Religion habe wollen gesucht, und die schädliche gottlose Freystellung eingeführt werden, welches nichts anders sey, als eine offentliche Preisgebung und Verheerung der ganzen katholischen Religion; dann männiglich leider mehr als wohl bekannt sey, was der Gegentheil allbereit für stattliche Bisthum, auch unzahlbare ansehnliche Prälaturen hinweg gerissen, und wollten allererst im übrigen mit den Katholischen abtheilen, welches zwar noch zu ertragen wäre, wenn diesen nur der halbe Theil zum besten bliebe.“

„Wer wolle aber glauben, daß solches Bestand haben werde, da man täglich sehe, und im

Werk erfahre, daß der Religionfrieden über alle Eiden, Brief und Siegel, in keinen Puncten, wenn es wider sie ist, gehalten werde? Daher leichtlich zu erachten, daß es von ihnen dahin gemeynt sey, daß sie dadurch alle Stiften und Bisthumb an sich ziehen möchten; inmaßen man sehe, wie sie bisher gehandelt, und wohin sie ihre Freystellung gerichtet, da sie nähmlich nur einen Fuß in die Stifte bringen, hernach lutherische Bischöfe aufwerfen, und alle Katholische in Ewigkeit weder zu den Stiften, noch zu derselben Beherrschung und Bischöfflicher Dignität kommen lassen."

„Dieses geschehe gleicher gestalt mit den Reichsstädten, dann Exempel genug vor Augen, die, wenn es vonnöthen, nahmhaft könnten gemacht werden, daß sie die katholische Religion im Grund auszureuten suchen, dahin ihnen der böse Feind kein besser Mittel als die gotteslästerliche Freystellung geben können, dadurch ihnen allein alles freygestellt, den Katholischen aber alle Freyheit genommen werde, wie sie dann einige Katholische, an den Orten, wo ihre Freystellung angangen, nimmermehr aufkommen ließen."

„Unter andern sey es zum höchsten zu verwundern und zu beklagen, daß man auch unter den Katholischen politische furchtsame Leute finde, die sich unterstehen dürfen, wider ihr selbst eigen Wissen und Gewissen, den Kaiser, die Chur- und Fürsten dahin zu bereden, man müsse wider Gott und Ehre wegen der Zeit Beschaffenheit temporisiren, und etwas nachsehen, unbetrachtet sie wissen, und greifen, daß allein wegen dieses politischen Nachsehens und Furcht die Katholischen bisher ein Stift nach dem andern,

und dazu Gott seine Religion verlohren, auch die Reichsstädte solche ganz und gar ausgetilget haben. "

„Nun wolle er verhoffen, es werde sich der allmächtige Gott über seine heilige katholische Kirche erbarmen, derselben getreulich beystehen, auch den katholischen geist- und weltlichen Potentaten, Churfürsten und Ständen seine göttliche Gnad verleihen, damit dieselbe befördert und geschützt werde; wie dann jeziger Zeit noch drey stattliche und hochansehnliche Fürstenhäuser, nähmlich Oesterreich, Baiern und Leuchtenberg als sonderbare Columnae, Grundvesten und eifrige Defensores gewesen, und noch seyen, daß auch die Katholischen mit sonderm Ernst zu Erhaltung ihrer Religion wie eine Mauer steif und fest zusammen halten, die schläfrige, darunter er sich selbst nennen müsse, aufgemuntert, und die wachsamen in ihrem guten Vorhaben gestärkt werden, welches dann vermittelst göttlicher Gnade wohl geschehen könne, wenn die geistlichen und weltlichen Reichsstände, derer Gott lob noch eine große Anzahl sey, ihre zu vorstehendem Reichstag Abgesandte solcher Gestalt abordnen, und darauf instruiren werden, daß sie ihnen am allermeisten das Religionswesen einhelliglich zu defendiren, und zu erhalten angelegen seyn lassen. ꝛc. ꝛc. "

Sechszehntes Kapitel.

Erzherzog Ferdinand aus Steyermark als kaiserlicher Reichstags-Commissarius. Dessen Erziehung. Unternommene Reformation. Reichstag. Dessen fruchtlose Zerschlagung.

Für die Protestanten war es eben auch nicht sehr empfehlend, daß der Kaiser, anstatt seines Bruders Matthias, seine Stelle durch den Erzherzog Ferdinand von Grätz versehen ließ. Da nun dieser Prinz das erstemal in Reichsgeschäften auftritt, so wird es nöthig seyn, etwas von seinen vorigen Lebensumständen nachzuholen. Er war der erstgebohrne Sohn Karls, des Kaisers Ferdinand jüngsten Prinzen, dem vermöge der väterlichen Anordnung die Herzogthümer Steyer, Kärnthen und Krain zugefallen waren. Seinen Vater, zu dessen frühzeitigem Tode die hier und da von den Protestanten in seinen Ländern erregten Unruhen und die dadurch ihm zugezogenen Gemüthskränkungen vieles beytrugen, verlor er 1590. im zwölften Jahre seines Alters.

Also gleich entfernte ihn seine eifrig katholische Mutter Maria, Herzog Wilhelms von Baiern Schwester, aus Steyermark, damit er keinen Umgang mit Ketzern haben, ja vielleicht nicht einmal die Schwierigkeit einsehen möchte, der er sich unterziehen würde, wenn er einstens versuchen wollte, Aenderungen in Religionssachen vorzunehmen. Weil ihr

ihr Bruder als Mitvormund im väterlichen Testament ernannt war, so hatte sie um so eher einen Vorwand ihn nach Baiern zu schicken, wo er unter Wilhelms Oberaufsicht zu Ingolstadt seine Studien vollenden sollte. Wilhelm, des nicht nur allein in der Bairischen, sondern auch Reichsgeschichte berühmten Herzogs Albrecht V. Sohn, trat im J. 1596. seinem Sohne Maximilian die Regierung von Baiern ab, um für sich in der Ruhe und Entfernung von Geschäften seinen Andachtsübungen obliegen zu können.

Allein auch in dieser Einsamkeit hatte er auf die damaligen Weltbegebenheiten weit mehr Einfluß, als seine Zeitgenossen nur von weitem vermutheten. Die zuvor angefangene, und nachher in einem fortgesetzte Bildung des Charakters Ferdinands und die ganze Richtung seiner Gesinnungen, besonders in Religionssachen, ist wenigstens sein Werk. Eine der Grund-Maximen, die er ihm so wohl mündlich als in seinem stets fort unterhaltenen Briefwechsel einprägte, war, daß Glück und Segen seiner Regierung von dem Eifer für die katholische Religion abhangen, aus dem Gegentheil aber nichts als Unheil folgen werde; ein Argument, dessen Ueberzeugungskraft in dem Maße wuchs, als in dem Innern der Maximilianisch-Oesterreichischen Linie Verwirrung und Mißverstand sich häufeten, und endlich dieselbe ungeachtet der sieben von ihrem Stifter hinterlassenen Söhne ganz unbeerbt erlosch, welches Wilhelm ganz ungescheut einem wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die Protestanten über sie verhängten göttlichen Strafgerichte beymaß, da hingegen der Wohlstand des Hauses Baiern ganz sichtbar von dessen Eifer für die katholische Religion herrühre. In der That war dasselbe

vielleicht

vielleicht in der blühendsten Lage in Ansehung seiner inneren Ruhe, Ordnung und besonders der Finanzen, die es je erreichet, das allein von den Protestanten gefürchtete, und das einzige, auf welches die Katholischen ihr ganzes Vertrauen setzten. Anstatt daß man ihnen Oesterreichischer Seits von Karls V. und noch mehr von Ferdinands I. Zeiten an immer Nachgiebigkeit gepredigt, that geraume Zeit her Baiern gerade das Gegentheil; und wenn die Katholischen, besonders von Maximilians II. Zeiten an, auf den Reichstägen sowohl als in ihrer inneren Landesverwaltung mehr Ernst und Entschlossenheit, mehr Zusammensetzung und Uebereinstimmung in Ansehung der Religionssachen zeigten, so kam es größtentheils von Baiern, welches wohl vorsah, von was grossem Gewichte erst Ferdinand mit der Zeit der katholischen Partey werden könne, wenn man ihm gleiche Grundsätze beybringe.

Kaiser Rudolph als Mitvormund bekümmerte sich anfangs um dessen Erziehung wenig oder gar nichts. Allein, endlich mag doch ihm oder einem seiner Brüder das sonderbare davon, und vielleicht noch mehr der große Einfluß, den das Haus Baiern auf ihn mit der Zeit haben dürfte, wenn noch dazu Herzog Wilhelm, dessen Vormund und Onkel, auch der Schwiegervater von ihm werden sollte, wie es bereits zu vermuthen war, aufgefallen seyn, und man fieng an, ihn nach Grätz zurück zu wünschen. Man trug jedoch Bedenken bey Wilhelmen unmittelbar den Antrag dahin zu machen, sondern brauchte vielmehr den Umweg, wahrscheinlich vermittelst der Spanischen Gesandten zu Prag und Rom, dem Pabste beyzubringen, daß eine Univer-

sitäts-

stäts-Erziehung für einen Prinzen, wie Ferdinand, in den damaligen Umständen nicht schicklich sey, indem bey der großen Gefahr, womit dessen Länder täglich von den Türken bedrohet würden, vielmehr die höchste Nothwendigkeit erfordere, ihn in Kriegs- und ritterlichen Uebungen zu unterweisen, welches nicht anders als an einem Hof und am besten an seinem eigenen geschehen könne. Der Pabst äußerte sich auch wirklich, zum großen Erstaunen Herzog Wilhelms und seiner Schwester der Erzherzoginn Mutter, diesen Gesinnungen gemäß. Allein beyde wußten bey ihm und dem Kaiser so viele Entschuldigungen vorzubringen, daß Ferdinand bis zu seiner in das achtzehnte Jahr gesetzten Volljährigkeit, fünf Jahre lang nähmlich, zu Ingolstadt unter der Leitung der Jesuiten und anderer Professoren blieb.

Bey dem Antritt der Regierung zeich- 1596.
nete er sich gleich dadurch aus, daß er mittelst keines Bitten und Drohen zu bewegen war, die von den protestantischen Ständen verlangte Bestätigung über seines Vaters im J. 1578. zu Bruck ausgestellte Religionsversicherung zu ertheilen, indem dieses Geschäft mit der Huldigung in keiner Verbindung stehe. Die Stände geriethen über die feste Entschlossenheit eines achtzehnjährigen Herrn in Erstaunen, und huldigten auch ohne Bestätigung. Seinen Reformations-Plan verschob er jedoch noch zwey Jahre, nach deren Verlauf er über Loretto, wo er seine Andacht verrichtet, und durch ein Gelübde sich noch einmal zu dessen Vollführung soll verbunden haben, in der Stille eine Reise nach Rom machte, „um, wie sich Khevenhiller ausdrückt, sein Vorhaben desto glücklicher und sicherer ins Werk

zu

zu setzen, auch fremde Länder zu sehen, und von dem frommen Pabst Clemens VIII. die Benediction zu empfangen.“ So viel ist sicher, daß er von seinem bey den Jesuiten gehabten Quartier aus mehrmals zu dem Pabst heimlich geführt worden, und sich mit ihm unterredet, endlich aus seinen Händen die Communion empfangen, und nach erhaltenem päbstlichen Seegen die Rückreise angetreten.

Dem Kaiser hatte er zuvor schon ebenfalls in Person die Sache entdeckt, der sie zwar für wünschenswerth hielt, ihn aber dabey zu wiederholten malen warnte, sich dabey in Acht zu nehmen, und wohl zu sehen, ob er sich nicht größerer Gefahr aussetze, als er im Stande seyn werde zu überwinden. In der That schien sich von allen Seiten die Unmöglichkeit derselben darzustellen. Eine im Vergleich mit Oesterreich weit stärkere Verbreitung des Protestantismus, indem kaum der dritte Theil seiner Unterthanen katholisch mag gewesen seyn, die Beschaffenheit des Landes selbst, das großen Theils gebirgig, den Innwohnern, wenn sie sich empören sollten, ungemein viele Zufluchtsörter gewährte, die schon weit mehr als in Oesterreich zur Gewohnheit gewordene Denkungsart keine Befehle in Religionssachen anzunehmen, sondern sich so gar denselben mit gewaffneter Hand zu widersetzen, ja die selbst in seiner Gegenwart von mehreren Landständen besonders dem Land-Untermarschall Ehrenreich von Serau ausgestoßenen Drohungen, und Berufungen auf das Beyspiel der Schweizer und Niederländer würden vielleicht jeden andern abgeschreckt haben.

Man

Man ermangelte dabey nicht, alle mögliche andere Gründe hervor zu suchen, um ihn von seinem Vorsatz abzubringen: „Sein Vater habe einmal nach reifer Ueberlegung dem Herrn- und Ritterstand die freye Religionsübung zugesaget; nicht nur allein seyen die Bewegursachen, die ihn dazu bestimmt, noch jetzt vorhanden, sondern die Stände hätten dadurch ein förmliches Recht erlangt, welches ihnen nicht könne entzogen werden, ohne die Gerechtigkeit und Billigkeit zu verletzen. Wenn der Landesherr ihnen nicht Wort halte, seyen sie auch ihrerseits nicht an die von ihnen gethanen Zusagen gebunden. Wolle man aber Gewalt gegen sie brauchen, so werde man sie zur Verzweiflung bringen, welche, wo sie nicht einen Aufstand, doch einen unauslöschlichen Haß derselben nach sich ziehen werde, so wie auch Ferdinand in allen übrigen Oesterreichischen Staaten und selbst in dem protestantischen Theil von Deutschland sich eine unzählige Menge von Feinden machen werde. Durch die unvermeidlich mit seiner Reformation verbundene Auswanderung werde er nebst diesem seine Länder entvölkern, alle Industrie und Handlung ersticken, und überhaupt ihnen eine Wunde schlagen, die vielleicht in mehreren Jahrhunderten nicht mehr werde zu heilen seyn.“

Allein Ferdinand blieb dabey, „seines Vaters Concession sey eine bloß persönliche Sache gewesen, an welche dessen Nachfolger um so weniger gebunden wären, da die protestantischen Landstände sich weder in den vorgezeichneten Schranken gehalten, noch die damit verknüpften Bedingungen erfüllt. Vermöge derselben hätten sie zwar das Recht gehabt auf ihren eigenen Gütern für sich und ihre Unterthanen ihre Religionsübung aufzurichten; allein nicht zufrie-

den

den damit, hätten sie eigenmächtig die Pfarreyen des Landsfürsten und der Prälaten an sich gezogen, sie nach Gefallen bestellt, in den Städten keinen Bürger und bey der Landschaft keinen Officianten außer ihrer Religion angenommen, entweder in den Städten selbst der Concession zuwider ihren Gottesdienst eingeführt, oder, wo sie Widerstand gefunden, die Kirchen so nahe an dieselben gebaut, daß die Bürger, allem Verboth zuwider, dieselben besucht, welches alles sie noch dazu mit bewaffneter Hand durchzusetzen sich unterstanden; aus welcher Ursache bereits sein Vater, wenn er länger gelebt hätte, die Concession würde zurück genommen haben."

„Was seine Vorfahren den Landständen geschworen, als die katholische Religion noch allein hergebracht war, wolle er fest halten, übrigens aber von seinen landesherrlichen Rechten sich nichts entziehen lassen; die Unterthanen aller übrigen Reichsfürsten müßten sich die Reformation gefallen lassen; er sehe daher nicht, warum sich die seinigen besonders darüber zu beschweren hätten. Die drey geistlichen Churfürsten und der Herzog von Baiern reformirten in ihren Ländern die Lutherischen und Calvinischen, Chur-Pfalz die Katholischen und Lutherischen, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg die Katholischen und Calvinischen, mehrere Reichsstädte litten keine katholischen Bürger, andere keine protestantischen; das nähmliche müßten sich auch seine Unterthanen um so eher gefallen lassen, weil keiner einzigen Person deswegen ein Zwang angethan werde; man belehre sie vor allem aus der heiligen Schrift, zeige ihnen den alten Weg, auf welchem ihre Voreltern zum christlichen Glauben eingegangen, und nach den Aussagen der Protestanten selbst die Selig-

keit

keit erlanget hätten, mahne sie endlich, sich vor aller neuen Lehre zu hüten. Denen, welche sich zur katholischen Religion nicht verstehen wollten, sey der Abzug frey gelassen, auf Maaß und Weise, wie es der Religionsfriede mit sich bringe; auch gegen diejenigen, die sich rebellisch, ungehorsam und strafmäßig verhielten, werde mehr der Glimpf, als die Schärfe gebraucht. "

„Was das daraus entspringende Verderben von Land und Leuten, und den Haß, den er sich zuziehen werde, angehe, könne er sich keine Vorstellung davon machen, indem die Erfahrung nun schon hinlänglich bewähret, daß, wo Landesherr und Unterthanen in Glaubenssachen unter einander widerspennig seyen, unter dem Deckmantel der Religion allerley Rebellion und Ungehorsam entspringe, und der Landsfürst nie einer vollkommenen Sicherheit genieße, dort allein, wo man in der Religion keinen Zwiespalt hege, sey wahrer Fried, Gehorsam, und Zutrauen vorhanden; auch würden solche Unterthanen, die durch die väterliche Vorsorge ihres Landesfürsten zur rechten Erkänntniß der Wahrheit gebracht worden, denselben erst vom Herzen lieben, darauf werde auch der Segen Gottes von innen und außen, Vermehrung der Commerzien und des ganzen Wohlstandes einer Nation erfolgen. "

Mit diesen Grundsätzen erfüllt, legte er Hand an das Werk, reformirte Ort für Ort, schaffte alle protestantische Prediger aus den Städten sowohl als von dem Lande weg, setzte katholische dafür ein, und in einigen Jahren war zum großen Erstaunen der Ausländer und noch mehr der Inländer selbst der ganze Religionszustand geändert. von dem J. 1598. an.

und Ritterstand durften für ihre Personen, jedoch ohne einige Uibung ihrer Religion, im Lande verbleiben; Bürger und Bauern hingegen, wenn sie nicht zur katholischen Religion zurückkehrten, mußten in einer gewissen Zeit dasselbe räumen. An einigen Orten, besonders in Kärnthen, grief das Volk zu den Waffen. Allein, da die zur Reformation abgeordneten Commissarien eine Garde von 3 bis 400 Mann regulirter Miliz bey sich hatten, und Ferdinand die Anstalten getroffen hatte, diese sogleich verstärken zu können, wenn es die Noth erforderte, auch an solchen Orten, wo sich Widerstand zeigte, Galgen und Hochgerichte, obgleich nur zum Schein, erbaut wurden, indem kein einziger Mensch das Leben darüber verlohr, ergaben sie sich zuletzt gutwillig. Mehrere suchten von selbst wieder vor der Ankunft der Commissarien alle noch übrige katholische Kirchengeräthschaften hervor, und fügten sich nach allem dem, was man von ihnen forderte y).

Unter seinen übrigen Beschäftigungen zeichnete sich die obwohl fruchtlos unternommene Belagerung von Canischa und seine Anstalten gegen die Türken aus. Und nun ward er zum kaiserlichen Commissarius auf den Reichstag ausersehen, wozu die zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Matthias eine Zeit her glimmende und täglich weiter um sich greifende Uneinigkeit das meiste beytrug. Zu einer häkligern Zeit hätte ihm wohl nie ein solcher Auftrag können gemacht werden, indem es sich bald zeigte, daß das Mißtrauen zwischen beyden Theilen so groß war, daß die Hervorbringung einer gemeinsamen Ent-

y) KHEVENHILLER Annal. Ferdinand. T. V. p. 2057. seqq.

Entschließung eine Art von Wunder gewesen wäre. Vermöge der kaiserlichen Proposition sollte zuerst über Beystand und Hilfe gegen die Türken berathschlaget werden, weil nach dem Tode des Botschkai neue Unruhen entstanden wären, von welchen man besorgen müsse, daß die Türken Theil daran nehmen würden; der andere Punct sollte seyn, durch was Mittel und Wege dem beschwerten und gesperrten Kammergerichtswesen Rath zu schaffen.

Weil man die unendlichen Schwierigkeiten, die sich bey dem letzteren Punkt zeigen würden, leicht voraus sah, that Ferdinand in einer Neben-Proposition den Vorschlag: „Da nach Ausweisung des Reichsabschieds vom J. 1603. der Kaiser ohne hin mit Rath und Gutachten der sämmtlichen Churfürsten erwägen sollte, wie das Justiz-Wesen wieder herzustellen, ob es nicht räthlich sey, daß einige von den kaiserlichen dem Erzherzog zugegebene Assistenz-Räthe, einige churfürstliche Gesandte und die nach Regenspurg berufenen Beysitzer des Kammergerichts, vorbereitungsweise die Sache überlegten, und ihr Bedenken schriftlich verfaßten, ein solches alsdann den gesammten Reichsständen vorlegen zu können, oder auch ob einige Deputirte aus den drey Collegien der Stände sich diesem Geschäfte unterziehen sollten.“

Von katholischer Seite ließ man sich so wohl im churfürstlichen als fürstlichen Rath nicht nur allein die Ordnung, nach welcher die Puncte sollten vorgenommen werden, sondern auch die Art, wie dem Justiz-Wesen vorzuarbeiten, gefallen; nur daß die Fürsten verlangten, daß den Churfürstlichen auch Personen aus den andern zweyen Räthen sollten zugesellet werden.

Von Seiten der Protestanten hingegen ward behauptet, der Punct der Justitz sey jetziger Zeit der vornehmste und der wichtigste, daher auch zuerst und auf die gewöhnliche Weise zu erledigen, indem man gleichmäßigen Rechtens und richtigen Laufes derselben so wenig mangeln könne als die Welt der Sonne. Worauf Ferdinand schriftlich antwortete: „Der Kaiser habe ohnehin in seiner Proposition klar und lauter genug zu verstehen gegeben, wie hoch es ihm angelegen sey, das Justiz = Wesen in einen solchen Stand zu setzen, wobey sich jedermann eines unparteyischen Rechtens zu erfreuen, den am Kammergericht ausgesprochenen Urtheilen gehörige Folge geleistet werde, und ein jeder vor eigenmächtiger Gewalt gesichert bliebe; deswegen habe er den Ständen das Mittel an die Hand gegeben, wie die Sache vorläufig einzuleiten, mit der ausdrücklichen Ermahnung, dahin zu trachten, daß dem Werk bey der jezigen Reichsversammlung geholfen, und es nicht erst auf eine neue Zusammenkunft verschoben werde. Wenn man diesem Vorschlag folgen wolle, könnten beyde Punkte, sowohl was die Türkenhülfe, als das Kammergericht angehe, erledigt werden.“

Der Churfürstenrath erklärte sich dagegen: „Man sey insgemein der Meynung, daß, wenn es immer möglich, der Kaiser mit den Türken und Ungarn Frieden treffen solle. Durch die seit 16 Jahren von dem Reich erhobenen Steuern seyen Unterthanen sowohl als Herrschaften so sehr erschöpft, daß sie kümmerlich etwas weiter werden leisten mögen. Wenn jedoch, setzte der eine Theil (der katholische) dazu, solches nicht zu erhalten, sey das gemeine Beste mehr in Acht zu nehmen, als Privat-Beschwerungen, und billig zur Rettung des christ-

lichen Glauben und Nahmen, und zu allgemeiner Sicherheit der Kaiser nicht zu verlassen, als der auch in dem Fall, wo die Friedens-Tractation erfolge, sich nicht gar bloß dabey könne finden lassen, sondern sich in nothwendiger Verfassung halten müsse, nicht nur allein damit sich kein Schimpf bey fruchtlos ablaufender Unterhandlung ergeben, sondern damit er dadurch auch zu desto gleichmäßigerem Frieden gelangen möge, und der Feind, wenn er den Kaiser ganz ungefaßt finde, nicht desto mehr gegen ihn aufgebracht werde; dieses Theils Gesandte hätten demnach von ihren Herren den Auftrag, ihn mit einer träglichen Hülf auf einen befundenen Nothfall nicht aus Handen zu gehen. "

Ganz anders lautete die Erklärung des andern Theils: „Dem Reich sey es an sich selbst ferner unerschwinglich über die nun in oder über die 16 Jahre an einander gereichte Contribution, dadurch nicht allein das Vermögen, sondern auch des Reichs Mannschaft durch die beharrlichen Kriege geschwächet, sich weiter anzugreifen. Es sey auch ohnehin vergeblich, von auswärtiger Sicherheit zu reden, da nicht zuvorderst im Reich innerlicher Friede gepflanzt, die gesteckte Justiz wieder in Gang gebracht, die Hof-Processe am kaiserlichen Hof, so weit sie dem Herkommen und der Constitution des Reichs zuwider seyn mögen, eingestellt, auch der Reichshofrath von beyder Religion besetzt werde, die eine Zeit lang bey den protestirenden Ständen vorgegangenen Beschwernisse abgeschafft, und also vor allen Dingen im Reich gutes Vertrauen, Ruhe und Einigkeit gestiftet werde. "

„ Nachdem auch bey ihren Berathschlagungen vorgekommen, und es ohne das die Erfahrung ausweise, daß sich hin und wieder Scribenten befunden, die sich bemühen in Privat-Schriften und Büchern den Religionsfrieden nach ihrem Privat-Verstand zu deuten, auszulegen und zu disputiren, sey nicht vor unrathsam ermessen worden, bey den Herren Commissarien Erinnerung zu thun, daß derselbe in dem nächsten Reichsabschied zu wiederholen und verstehen zu lassen, daß er stät unverbrüchlich gehalten, und niemand darwider beschwert, und also Fried, Ruhe und Einigkeit unter den Ständen erhalten werde. Ehe sie hierüber eine willfährige Resolution bekommen, hätten sie Befehl, wegen der Hülf nichts zu beschließen. “

Im Fürstenrath äußerte sich eben diese Verschiedenheit der Meynungen. Der protestantische Theil wollte vor allem das Justiz-Wesen in Ordnung gebracht, und den Religionsfrieden bestätiget wissen; der andere ließ sich den kaiserlichen Vorschlag in Ansehung des Justiz-Wesens gefallen, und hielt die jetzt gesuchte Bestätigung des Religionsfriedens für überflüssig. Zugleich aber herrschte ungleich mehr Erbitterung als in dem Churfürstenrath. Nie hatte man sich noch so gehässige Vorwürfe gemacht, als jetzt. Die Katholischen sagten es den Protestanten ohne Scheu unter das Gesicht, „daß sie gerade diejenigen wären, die nicht nur allein durch die verweigerte Revision der vier Klostersachen das ganze Justiz-Wesen in Verwirrung und Stockung gebracht, sondern auch durch die nach dem Passauer Vertrag in einem fort eingezogenen geistlichen Güter demselben so wohl als dem Religionsfrieden zuwider gehandelt, und noch täglich handelten, dadurch aber

aber die allgemeine Ruhe und Ordnung im Reich störten; ihrerseits hätten sie nie daran gedacht, den Religionsfrieden für unverbindlich zu halten, welches sie durch mündliche Versicherungen und die That selbst jederzeit hinlänglich bewiesen, indem sie an dem kaiserlichen Hof und dem Kammergericht Processe darauf ausgebracht, über die ihnen gegen dessen Inhalt zugefügten Beschwernisse in und außerhalb der Reichstäge sich beklaget, und um deren Abhelfung gebethen. Im J. 1566. sey das Concilium von Trient schon lange geschlossen gewesen, und dennoch hätten sie darein gewilliget, daß die Bestätigung des Religionsfriedens dem Reichsabschied einverleibt worden; welches ein klares Kennzeichen sey, daß ihre Meinung nie gewesen, ihn nur auf diese Zeit zu beschränken. "

„Wenn die Protestanten keine gefährliche Absichten im Sinne hätten, so würden sie es wohl bey den bisherigen Dispositionen in Ansehung desselben bewenden lassen. Allein, man merke ganz deutlich, daß bey der neuen Bestätigung dieses Friedens, die gerade zur Zeit der noch nicht ausgemachten vier Klostersachen betrieben werde, der Hauptzweck dahin gehe, daß dadurch stillschweigend auch alles dasjenige gut geheissen und als rechtmäßig erkannt werde, was sie demselben sowohl als andern Dingen zuwider gehandelt, die von ihnen eigenmächtig aufgeworfene Auslegung desselben gebilliget, und die Katholischen in den allgemeinen Verdacht gesetzt werden, als hätten sie ihn bereits gänzlich untergraben, oder suchten es noch zu thun. Sie könnten daher in keine neue Bestätigung desselben willigen, als unter der Bedingung, daß alles dasjenige, was dagegen seit 1555. fürgenommen worden, wieder abgeschafft werde. "

Da man von protestantischer Seite einstimmig dafür hielt, daß durch eine solche Bedingung nichts anders gesucht werde, als daß ihre Mitgenossen alle seit der Errichtung des Friedens eingezogene geistliche Güter wieder heraus geben sollten, oder doch für schuldig erklärt würden es zu thun; so stieg das ohnehin schon so sehr bey ihnen angewachsene Mißtrauen vollends auf das höchste. Alles, was ihnen Chur-Pfalz bey so verschiedenen Gelegenheiten einzuprägen gesucht, ward nun für klar und ausgemacht angenommen, die Gefahr aber, worinn sie sich befänden, für höchst dringend erkannt. Die drey weltlichen Churfürsten erklärten sich sogleich, daß sie keiner Berathschlagung mehr beywohnen wollten, wenn man nicht von dieser Clausel abgehe, und den Frieden unbedingt bestätige. Allein die Katholischen, als der mehrere Theil des Fürstenraths, blieben bey ihrem Bedenken, wie sie es anfangs von sich gestellt, und verlangten, weil man sich nicht vergleichen könne, daß beyde Meinungen den kaiserlichen Commissarien referirt werden möchten, von Kirchen- und Klostergütern sollte jedoch keine Meldung geschehen, sondern nur überhaupt, daß alles, was dem Frieden zuwider gehandelt worden, wieder in seinen vorigen Stand gesetzt werde. Wenn sie sich wieder auf das neue verpflichten sollten denselben zu halten, so sey nichts billiger, als daß auch alles demselben gemäß eingerichtet werde; da sich die Protestanten dessen weigerten, so erhelle schon daraus, daß sie ihrerseits nicht gedächten denselben zu halten. Ob sie befugt gewesen oder noch seyen, Klöster und Stifte einzuziehen, werde sich hiernächst zeigen, wenn von dem Justiz-Wesen, und besonders den vier Klostersachen werde gehandelt werden.

Dagegen blieben auch die Protestanten nicht nur allein bey ihrem Sinn, sondern die drey weltlichen Churfürsten willigten durchaus nicht ein, daß das Bedenken des Fürstenraths an die Commissarien gebracht ward, so sehr sich auch die Fürsten darüber beschwerten, indem auf solche Art die Churfürsten das ganze Ansehen und alle Gewalt der Reichstäge nach und nach an sich ziehen, und die Fürsten gar davon verdringen könnten. Da dieses Disputiren nun bereits in den dritten Monath dauerte, gab der Erzherzog, als kaiserlicher Commissarius, den Ständen durch einen Bescheid zu verstehen, daß sie sich entweder mit einander vergleichen, oder wenigstens, was sowohl einer als der andere Theil verlangte, schriftlich anbringen möchten. Da aber hierauf nichts erfolgte, und noch immer die Hauptschwierigkeit daran hieng, ob der Religionsfriede ausdrücklich zu bestätigen sey oder nicht, ließ der Kaiser den Ständen die Erklärung thun: „daß er, um dem Streite abzuhelfen, geneigt sey, daß derselbe, wie er im J. 1555. aufgerichtet, und hernach in unterschiedlichen Abschieden angezogen, erneuert, und bestätigt, also jetzt dem gemäß, wie im Reichsabschied vom J. 1566. zu finden, confirmirt, auch dem neuen Reichsabschied also einverleibt werden solle; sie dabey von einer oder der andern Seite in Vorschlag gebrachten Anhänge und Begehren könnten an ihren Ort gestellt bleiben; auch sollte durch diese kaiserliche Interpositions-Schrift dem alten Gebrauch im votiren, re- und correferiren kein Abbruch geschehen. Da nun dieser Punct dadurch erlediget sey, als gesinne der Kaiser abermal, die Chur- und Fürsten möchten ihn wegen der gesuchten mitleidentlicher Hülf nicht verlassen.“ den 5. März. 1608.

Obschon diese Erklärung weit mehr die auf dem Reichstag geäußerten Anmaßungen der Protestanten, als jene der Katholischen begünstigte, so gaben sich doch gegen alle Erwartung diese damit zufrieden; jene hingegen wollten sich nicht dazu verstehen, „weil der Passauische Vertrag nicht confirmirt sey, die Erklärung vernehmlich auf den im J. 1566. gemachten Reichsabschied gerichtet sey, die von den Katholischen verlangte clausula restitutoria dadurch nicht aufgehoben, sondern allein ausgesetzt sey, auch in derselben die kaiserlichen Hof-Processe, welche den Reichs-Constitutionen, altem Herkommen und sonderlich dem Religionsfrieden zuwider, nicht abgeschafft seyen, und derjenigen Bücher, von derentwegen sie die Confirmation des Religionsfriedens vornehmlich begehret, darinn nicht gedacht worden, wobey sie sich noch einmal wollten vorbehalten haben, daß in Religionssachen die mehrere Zahl der Stimmen nicht gelten solle.“

Die bereits ganz hervorbrechende Feindseligkeit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias, und selbst die von diesem unter der Hand gesuchte Freundschaft der protestantischen Fürsten nebst demjenigen, was bereits vor dem Reichstag zu der schon so lange von Chur-Pfalz gesuchten näheren Verbindung derselben vorgearbeitet war, und auf dem Reichstag selbst noch weit mehr und mit glücklicherem Erfolg geschah, wird uns bald den näheren Aufschluß zu diesen etwas seltsamen Entschließungen geben. Genug, daß nicht nur allein nichts weiter von ihnen zu erhalten war, sondern daß sie auch bald darauf noch eine eigene Beschwerungsschrift übergaben, und
den 27. April. zugleich den Commissarien andeuteten, daß sie Befehl hätten, nach Hause zu ziehen. „Vermöge

möge derselben soll durch die kaiserliche Erklärung keine gründliche Abhelfung des vorgefallenen Streits erlangt worden seyn, sondern sie hätten vielmehr im Werk verspüret, daß insgemein die katholischen Stände wegen der beygesetzten Clausel sich zur begehrten Confirmation des Religionfriedens wenig geneigt erwiesen, auch demselben ganz unversehene nachtheilige Erklärungen angehängt, und nebst diesem die unzulässigen Majora, dadurch sie ihres Gefallens alle evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände von Land und Leuten und aller zeitlichen Wohlfahrt votiren könnten, wie auch in Religionssachen den evangelischen Ständen insgemein eine unleidliche ganz verderbliche Erkenntniß und Entscheidung, da doch der Religionsfriede allein durch gütliche Vergleichung aufgerichtet worden, mit Gewalt aufzudringen unterstanden. " Ferdinand suchte nur so viel zu erhalten, daß sie sich eine kleine Zeit noch gedulden möchten, bis er die kaiserliche Resolution auf ihr Anbringen erhalten, welche der eigends nach Prag abgeschickte Reichs-Vicekanzler von Strahlendorf bald überbringen werde. Allein sie wollten weiter nichts mehr hören, sondern begaben sich noch vor Ankunft desselben nach Hause, voll des Vergnügens, daß sie dießmal so einmüthig zu Werke gegangen, als kaum auf einem Reichstag seit 50 bis 60 Jahren geschehen. Der von Strahlendorf brachte auch wirklich nichts anders mit, als daß der Kaiser es dahin ge- den 7.
stellt seyn lasse, daß der Reichstag, bis die May.
Sachen besser vorbereitet seyn würden, prorogirt und verschoben werde; indessen aber möchten die Stände zur Bezahlung und Abtragung des überschwenglichen durch den so langwierigen zur Beschützung der Christenheit und des Vaterlandes geführten Krieg ihm zugewachsenen Schuldenlastes 25 Monath als einen

Vor-

Vorschuß und leheweis erstatten; wogegen die nun bloß anwesenden katholischen Gesandten den Abgang des Befehls ihrer Herren angezogen, und sich erbothen die Sache mündlich bey ihrer Heimkunft denselben bestens zu empfehlen z).

Siebzehntes Kapitel.

Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser, und seinem Bruder dem Erzherzog Matthias. Verzicht des erstern auf Oesterreich und Ungarn.

Ferdinand selbst hatte die letzte Entschließung des Kaisers nicht abgewartet, indem er kurz vor derselben die Nachricht erhalten, daß seine Frau Mutter zu Grätz auf den Tod danieder liege, welcher auch noch vor seiner Heimkunft erfolgt. Khevenhüller sagt von ihr, sie habe ihrem Sohn auf dem Todbett und in ihrem Testament die Bekehrung seiner Unterthanen zu der katholischen Religion mit Eifer fortzusetzen, wenn er anders ihren Segen genießen wollte, mit bedenklichen Worten aufgetragen, und darum um Gottes willen gebethen a). Eine andere noch dringendere Ursache seiner Abreise waren die Kriegsrüstungen des Erzherzogs Matthias.

Wie

z) LONDORP. Acta publ. T. I. E. I. Cap. VI. p. 37. seqq.

a) Annales Ferdinand. T. VII. p. 5.

Wie mehr sich dieser bis daher Mühe gegeben, endlich einmal den so lange gewünschten Frieden herzustellen, desto weniger Dank verdiente er bey seinem Bruder dem Kaiser, der sich in diesem Stücke fast eben so verhielt, als bey seinen Heurathen. Ohne sich selbst entschließen zu können, seine vermeinten Bräute zu ehelichen, verdroß es ihn doch außerordentlich, wenn sich ein anderer um sie bewarb. Auf die nähmliche Art sollte sich auch niemand in seine Geschäfte mischen, wenn er sie auch selbst noch so sehr vernachlässigte. Ja er machte nun, besonders nach dem letzten mit dem Botschkai geschlossenen Vergleich, gar kein Geheimniß mehr aus dem Unwillen, den er gegen seinen Bruder Matthias gefaßt. Seine Beschwerden gegen ihn ließ er so gar schriftlich aufsetzen, damit seine Gesandten bey den Churfürsten Gebrauch davon machen könnten: „und zwar sey derselbe bereits noch in jüngern Jahren ohne seine Einwilligung heimlich in die Niederlande gezogen; nach der Hand, da ihm zur Verwaltung von Ungarn und Böhmen angesehene Personen von dem Kaiser als Räthe zugegeben worden, habe er einen nach dem andern von sich gestoßen, und sich keinen gefallen lassen, den der Kaiser dazu erkoren und erwählt, dagegen aber junge Leute angenommen und gebraucht, den Pfaffen Klesel, den Pater Curiglio einen Spanier, und andere Jesuiten und dergleichen Ausländer, woneben auch der Weiberrath am meisten gegolten, wie es dann von mehreren selbst im Reich erschollen; ob aber dergleichen Rathgeber zu einer solchen Regierung tauglich, sey leicht zu erachten; noch dazu seyen sie alle dahin abgerichtet gewesen des Kaisers Befehl zu verachten, und von demselben schimpflich zu reden und zu schreiben.“

„ Zu Kriegssachen habe er sich nicht mehr gebrauchen lassen, als er bloß Ehren halber thun müssen, habe aber nie dazu rechte Lust gehabt. Entweder sey er zu spät in das Feld gerückt, und habe alsdann durch seine Gegenwart mehr verhindert als gut gemacht, oder obgleich der Kaiser nützliche Anschläge zum Feldzug entworfen, so habe er sie nicht vollzogen. Gran habe man allem Ansehen nach mit Fleiß verlohren; damit der Kaiser um so eher zum Frieden genöthiget würde. Man habe wohl ein ziemliches Volk hinein geleget, aber ohne taugliche Häupter, wie dann z. B. der Oberbefehlshaber Graf von Oettingen in seinem Leben nie ein Kriegsmann gewesen. “

„Zum Hungarischen Aufruhr habe Matthias ziemliche Ursache gegeben, wenigstens daß er stärker fortgegangen sey, indem er die Bischöfe und Jesuiten in die Städte geschickt um die protestantischen Prediger auszuschaffen, wie mit Caschau, aber zu unrechter Zeit, geschehen, und wider den Rath des Kaisers. Als die Rebellion überhand genommen, und Matthias nicht gewußt, wie zu helfen, habe er mit des Kaisers Bruder und den übrigen Erzherzogen ein Bündniß geschlossen, und anstatt daß er demselben Herz und Muth hätte machen sollen, habe er ihn mit schimpflichen Fürschlägen zum Frieden, und andern verdrüssigen Händeln aufgezogen. “

„ Nachdem er endlich die kaiserliche Vollmacht erhalten, habe er mit den Ungarn und Türken einen schändlichen Frieden geschlossen, indem er ihnen alles nachgegeben, was sie wünschen und begehren mögen, und was des Kaisers Authorität und gutem Namen zuwider seyn können. Ja auf diese Stund

heisse

heisse er noch alles gut, was die Rebellen und des Kaisers Widerwärtige suchen; von demjenigen, was der Kaiser befehle und schaffe, thue er nichts; so sey auch bekannt, daß er auf dem letzten Reichstag durch etliche seiner Kammerherren die Sachen dahin einleiten wollen, daß die Stände nichts contribuiren sollen.“

„Auch wisse der Kaiser, daß Matthias sammt den Seinigen noch auf diese Stund im Reich gefährliche Correspondenzen halte, und, weil nicht er, sondern der Erzherzog Ferdinand zum kaiserlichen Commissarius ernennt worden, das ganze Werk lieber umstoßen, als zu demselben helfen wolle. Ob nun ihm dieses gegen den Kaiser als den ältesten regierenden Erzherzog und ohne dieß sein Oberhaupt gebühre, ob es auch verantwortlich in des Kaisers Regierung einzugreifen, zumahl in Reichssachen, die ihn nicht am mindesten angiengen, das habe ein jeder unschwer vernünftig zu ermessen; solche Dinge machten gewiß zwischen Brüdern kein gutes Geblüt, und gebe vielmehr Anlaß und Ursache auf nothwendige Gegenmittel zu sinnen.“

„Kurz, es werde alles dahin gespielt, daß der Kaiser thun solle, was Matthias wolle, und daß man dem Kaiser seine Reputation und Nahmen, den er durch so viele ansehnliche Victorien und andere Sachen bekommen, abstricke, demselben die Waffen aus den Händen nehme, da doch ein Caesar armatus allzeit mehr Respect habe als ein anderer, welches auch die Ursache gewesen, daß sich die vorigen alten Kaiser stäts darauf beflissen. Er hoffe demnach, die Churfürsten als Säulen und Stützen

des

des Reiches werden nicht zulassen, daß des Kaisers Authorität und Würde geschwächt werde. "

So gegründet auch ein großer Theil dieser Beschuldigungen gegen den Matthias mag gewesen seyn, so hatte dagegen der Kaiser die Stimme des ganzen Volkes wegen seines Betragens in den Ungarischen und Türkischen Angelegenheiten wider sich. Matthias, dem seines Bruders Mißvergnügen nicht unbekannt seyn konnte, ließ sich daher auch nicht irre machen, sondern theils sein angefangenes Werk vollends zu Stande zu bringen, theils für das künftige sich einen Rückenhalt zu verschaffen, berief er eigenmächtig die Ungarischen und Oesterreichischen Stände nach Preßburg, und schloß daselbst eine sehr merkwürdige Verbindung mit ihnen, vermöge deren sie sich anheischig machten, daß, wenn jemand wegen des Wienerischen und Türkischen Vertrags, den sie allerseits zu halten gedächten, gegen sie, ihre Reiche und Länder, oder deren Glieder und Verbundene als Feind sich aufstellte, sie alsdann einander beyspringen, und auf gemeine Gefahr sich und alle diejenigen, die bey diesen Verträgen ein Interesse haben,
1608. unter einander beschützen und in Ansehung
1. Febr. desselben mit einander leben und sterben wollen.

Nichts war unerwarteter für den Kaiser, als ein solcher Schritt, worüber er seinem Bruder bittere Vorwürfe machte: „Botschkai selbst habe in seinem Testament, welches von Türken und Ungarn in viel Wege gut geheissen worden, sowohl die erste als letzte Wienerische Pacification gänzlich cassirt, sie sey auch sonst weder von den Ungarn noch Türken bis auf diese Stund im wenigsten gehalten, noch auch von dem Botschkai oder seinem Anhang jemals appro-

approbirt oder confirmirt, und noch weniger darüber einige Assecuration angebothen oder gegeben worden; sonst habe er den Ungarischen Ständen und Unterthanen, die es begehrt, nicht nur allein väterlich verziehen, sondern manche davon reichlich beschenkt, wie auch, um fernere Vergleichung und Einigkeit herzustellen, bereits vor einem halben Jahr weitere Tag und Mahlstatt anberaumt, so daß bey ihm bis daher kein Mangel an etwas erschienen, wie er denn auch verschiedene Schreiben an den Türkischen Sultan gelangen lassen. Er wolle jedoch, wenn Matthias und seine Mitverbundenen die unzulässige Preßburger Conföderation, welcher er unumgänglich widersprechen und sie ex plenitudine potestatis cassiren müsse, selbst aller Gebühr und Schuldigkeit gemäß aufheben werden, als ein Vater des Vaterlandes, was zu Gottes Ehre, auch der ganzen Christenheit und besonders seiner Königreiche und Lande Nutzen und Wohlfahrt gereiche, wenn man es gebührlich bey ihm suche, gern eingehen, bewilligen, thun und lassen. "

Da Matthias nicht nur allein in keinem Stücke nachgab, sondern noch dazu die Oesterreichischen Stände auf das neue eigenmächtig zusammen berief, glaubte Rudolph eine ernsthaftere Sprache führen zu müssen, indem er ihm „als Römischer Kaiser, ältester Erzherzog und regierendes Haupt befahl, mit allen Neuerungen und Thätlichkeiten inne zu halten, alle Zusammenforderungen der Oesterreichischen, Ungarischen und andern Stände, als auch fernere Handlung mit den Türken und alle andere Practiken einzustellen, und ihm den Reichstag nicht zu verderben. (Rudolph glaubte, daß diese Mißhelligkeiten hauptsächlich daran Schuld wären, daß die Protestanten

auf dem damals noch versammelten Reichstag zu Regenspurg sich so unnachgiebig bezeigten.) Sein Entschluß sey, nächstens die übrigen Erzherzoge seine Brüder und Vetter nebst etlichen Chur- und Fürsten und den Matthias selbst nach Prag zu fordern, um den Sachen Rath zu schaffen; sollte aber wider sein Versehen darüber Weiterung und Unheil erfolgen, wolle er vor Gott, dem Reich, seinem Hause und der ganzen Christenheit entschuldigt seyn. "

den 23. Febr.

Alles dieses schien ihm um so mehr vom Herzen zu gehen, da er zur nähmlichen Zeit den Obersten von Trautmansdorf mit seinem Regiment Reiterey von den Gränzen ab- und zu sich forderte, und dem Obersten Tilli Befehl ertheilte, die von dem Matthias ohne seine Einwilligung abgedankten Truppen wieder in Pflicht zu nehmen; woraus nichts weniger zu schließen war, als daß er die ihm so verhaßte Verbindung von Preßburg mit Gewalt zu zerstören, und seinen Bruder in die gehörigen Schranken zurück zu bringen suchen werde. Um so leichter war es aber auch diesem, nun die Stände vollends zu überzeugen, daß der Kaiser, unbekümmert über die ihnen von außen und innen drohende Gefahr, sie vielmehr selbst feindlich anzugreifen und zu verderben suchen werde, so daß einmüthig der Schluß gefaßt ward, sich auf jeden Fall in Vertheidigungsstand zu setzen. Daß der eigentliche Zweck dieser Waffenergreifung sey Rudolphen zuvor zu kommen, und ihn zu zwingen, dasjenige, was zwischen dem Matthias und den Ungarn und Türken vorgegangen, und selbst auch die Preßburger Verbindung zu bestätigen, war wenigen bekannt, und noch wenigere wußten, daß Matthias gar Vorhabens sey, seinen Bruder der Regierung zu entsetzen. Nur die Vornehm-

nehmsten der protestantischen Oesterreichischen Landstände, welche gegen den Kaiser wegen seiner Reformations-Anstalten äußerst erbittert waren, wußten nicht sowohl von dem Geheimniß, als waren vielmehr selbst die Urheber und Haupttriebfeder desselben.

Dem Matthias diente es noch zur ungemeinen Empfehlung, daß er nicht nur allein durch den angeführten Grafen Illeshazi die Heiducken vollends beruhigte, und noch dazu sie beredete, mit 6000 Mann sich zu seinen Diensten einzustellen, sondern daß auch die neuerdings mit den Türken vorgenommenen Unterhandlungen sich glücklich geendigt, und der bereits vor zwey Jahren verabredete Friede förmlich bestätiget ward, welchem zu Folge er, weil der Kaiser aufs neue mit der Genehmigung sowohl als der Abschickung der Gesandten nach Constantinopel zauderte, eigenmächtig den Adam von Herberstein und Benedict Pograni mit den gewohnten Präsenten als Gesandte dahin abfertigte, um nichts übrig zu lassen, den Frieden, so viel möglich, zu befestigen. Obschon dadurch einer der Hauptgründe der auf sein Anrathen von den Ungarn und Oesterreichern vorgenommenen Rüstung wegfiel, wußte er es doch einzuleiten, daß sie fortgesetzt ward; wozu ihm einen gewünschten Vorwand gab, daß die im Solde des Kaisers stehenden Tillischen Soldaten einige Gewaltthätigkeiten in Mähren ausübten, und ein paar landständische Reiter niederhauten, welches so gleich den allgemeinen Ruf erregte, Tilli habe Ordre mit 2000 Wallonen die Mährische Hauptstadt Brünn zu überfallen, und den auf dem Landtage dort versammelten Adel gänzlich auszurotten. Da nun die zuvor schon durch den Karl von Liechtenstein

und Karl von Zierotin gewonnenen Mährer in diesen Umständen bey dem Matthias Hülfe suchten, ertheilte er allen Verbundenen Befehle, sich mit ihren Völkern an der Mährischen Gränze zu versammeln, wo er selbst auch mit den seinigen zu ihnen stoßen werde.

Rudolph, der nichts weniger als gewaltsame Auftritte liebte, war endlich doch besorgt, die Sache dürfte ernstlicher ausfallen, als er bis daher geglaubt. Er schickte daher den Cardinal von Dietrichstein, Bischof von Ollmütz, nach Wien, und ließ dem Matthias den Antrag machen, „daß er die mit den Türken und Ungarn errichteten Friedensschlüsse bestätigen wolle; hingegen müßte das Preßburger Bündniß gänzlich aufgehoben werden, und die Oesterreicher sich von den Ungarn trennen. Wenn diejenigen von den Oesterreichischen Ständen, die sich zu diesem Geschäfte haben brauchen lassen, Gnade begehrten, wollte er sich darüber resolviren. Nach sechs Monathen sollen mit dem Matthias und den verbundenen Ländern Unterhandlungen gepflogen werden, indessen aber alle Bewaffnung und Feindseligkeit aufhören. Matthias insonderheit sollte den im J. 1606. mit seinen Brüdern und den andern Erzherzogen geschlossenen Vertrag heraus geben, und sich darüber entschuldigen, wie es die übrigen Erzherzoge bereits gethan. “

Dieses letztere war geschehen, als man zu Regenspurg den von dem Matthias an verschiedene Reichsstände abgeschickten Grafen Bruno von Mannsfeld auf Befehl des Kaisers anhielt, und seine Papiere eröffnete. Zum großen Erstaunen des eben dort als kaiserlichen ersten Commissarius sich befindenden Erzher-

herzogs Ferdinand, ward auch eine Abschrift der nur erwähnten Verbindung, wodurch Matthias zum Haupt des Oesterreichischen Deutschen Hauses erklärt ward, bey ihm gefunden, welche bey den Reichsständen dazu dienen sollte, des Matthias gegenwärtiges Betragen zu rechtfertigen. Ferdinand und die übrigen Erzherzoge, die Theil daran genommen, wurden um so mehr dadurch betroffen, da die ganze Verhandlung unter dem Siegel der Beicht, wie sie vorgaben, geschehen, und sie sich unter einander auf ihr Ehrenwort zugesaget, daß sie keiner ohne der übrigen Einwilligung bekannt machen solle, auch die Sache keineswegs dahin gemeint gewesen sey, den Matthias zu einem innerlichen Krieg in ihrem Hause und Erbländern zu berechtigen.

Gleichwie dieses Verhalten der übrigen Erzherzoge dem Kaiser einigen Muth einflößte, so machte es den Matthias nur um so begieriger, sich in eine Verfassung zu setzen, wodurch er für immer gegen die Feindschaft und Rache seines Bruders gesichert wäre. Er fertigte daher den Cardinal gleich des andern Tages mit der Antwort wieder ab, „ daß er nichts anders, denn Ruhe, Frieden und Einigkeit des Oesterreichischen Hauses, seiner Länder und der ganzen Christenheit verlange, sich daher auf eine so gefährliche Tractation, wodurch nur Aufschub wolle gesucht werden, nicht einlassen, oder etwas ohne Vorwissen der verbundenen Länder beschließen könne. Wenn es seinem Bruder mit den Sachen Ernst sey, und er darüber Tractaten zu pflegen begehre, so könne er es an denjenigen Orten thun, wo Matthias sich ins künftige mit den vornehmsten Gliedern der Königreiche und Länder befinden werde, wie er dann überhaupt alles, was

zu Erhaltung des Hauses und der Länder dienen werden, sich gern wolle gefallen lassen. "

Matthias wußte zu wohl, daß er seinen Hauptvortheil aus der Unentschlossenheit seines Bruders ziehen, und demselben auf den Hals kommen müsse, ehe er, durch die nahe Gefahr geweckt, ernstliche Vertheidigungsmittel ihm entgegen setzte. Er brach demnach von Wien, wo er sich erst huldigen lassen, auf, und gleich des andern Tages ließ er von Klosterneuburg aus ein Schreiben an die Böhmischen Stände ergehen, daß sie sich zu Czaßlau auf den 4. May einfinden sollten. „Er habe, schrieb er ihnen, dem Verderben und Untergang der Länder nicht mehr zusehen können. Und weil wegen Nichthaltung der vorigen Verträge mit den Ungarn und Türken allerhand Verdacht entstanden, habe er zu Preßburg eine neue Vergleichung mit den Ungarischen und Oesterreichischen Ständen schließen müssen; sie seyen aber damit noch nicht zufrieden gewesen, wenn nicht auch das Königreich Böhmen und die einverleibten Länder die Verträge mit ihnen erneuerten, und dem Bündniß von Preßburg beyträten, welches er ihnen auch bewilligen müssen. Da nun die Mährer diesem bereits nachgekommen, so beruhete es nun auf dem, daß sich auch die Stände von Böhmen dazu verstünden, weswegen er sich allbereits auf den Weg gemacht, um mit den Abgeordneten und Gesandten der übrigen Länder sich zu ihnen zu begeben, um diese unumgänglich nothwendige Sache zu überlegen. "

den 15. April 1608.

Als er nach Znaym gekommen, und dort von den Mährischen Ständen prächtig eingeholet worden, ließ er an alle Chur- und Fürsten Schreiben abgehen, worin er ihnen die Ursachen seines Zuges vorlegte,

legte, und ungeachtet des bereits gethanen Widerspruches der übrigen Erzherzoge den unter ihnen errichteten Vertrag in der Abschrift beylegte. Zu Czaßlau gieng er mit der Sprache etwas näher heraus; und da er die Stimmung der Gemüther glaubte günstig genug zu seinen Absichten gefunden zu haben, begab er sich nach Kollin, sechs Meilen von Prag. Rudolph hatte indessen bey den Churfürsten, besonders jenen von Sachsen und Brandenburg Hilfe gesucht; allein beyde riethen durch ihre Gesandten zum Frieden. Seine letzte Zuflucht war ein Landtag der Böhmischen Stände, obschon er denselben in den jezigen Umständen ungemein verabscheute, weil er sich leicht vorstellte, zu was für einem Zwecke mehrere davon, besonders die Protestanten, ihn zu benutzen suchen würden. Der Eröffnung wohnte er in Person bey; und weil einige unter dem Volk ausgesprengt, er sey nicht mehr beym Leben, wurden die Läden des Ganges über den Hof, welchen er passirte, aufgesperrt, damit ihn jedermann sehen konnte; eine seit langer Zeit ungemein seltene Sache.

Sonst zeigte sich sogleich, was er gefürchtet; die protestantischen Stände brachten mehrere Puncte zu Papier, die er vor allem bestätigen sollte, wovon die wichtigsten waren: „daß es jedem frey zu stehen habe, das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen, die so genannten Compactaten oder Verträge mit der Basler Kirchenversammlung sollten aufgehoben seyn, den Utraquisten ein eigenes Consistorium nebst der Prager Akademie, wie auch eigene sogenannte defensores, die über ihre Rechte zu wachen, eingeräumt werden, kein Herr sollte seine Unterthanen zu einer andern Religion zwingen, einem

jeden wäre zu erlauben, auf seinem Grund und Boden Kirchen zu bauen, wie auch feyerliche Leichenbegängnisse anzuordnen, kein Ausländer sollte zu dem Prager Erzbisthum oder einer Prälatur gelangen, und die Geistlichen sich nicht in weltliche Geschäfte mischen, auch den Jesuiten nicht gestattet seyn, ohne die Einwilligung aller drey Stände Güter zu kaufen. Der königliche Procurator sollte ein gebohrner Böhme und wenigstens ein Ritter seyn. In wichtigen Reichsangelegenheiten sollten nur Böhmen zu Rath gezogen werden, ungewöhnliche Befehle, welche wider die Gerechtsamen des Königreichs und wider die Freyheit der Stände laufen, keine Kraft haben, ꝛc. ꝛc. "

Mit diesen Artikeln giengen einige hundert der Stände auf das königliche Prager Schloß, und begehrten mit Ungestümm den Kaiser zu sprechen. Da er sich nun zeigte, hielt der Graf Joachim von Schlick die Anrede, überreichte die Puncte, und begehrte die Bestätigung derselben. Der Kaiser antwortete, er müßte so wichtige Sachen zuvor mit seinen Räthen in Erwägung ziehen, und dann wollte er ihnen seine Meyuung und Antwort ertheilen. Allein man drang mit solchem Ernst auf die unmittelbare Bestätigung, daß Rudolph gleichsam betäubt ausrief: was er denn thun solle? man erwiederte, sich kurz erklären, ob er ihr Begehren erfüllen wolle oder nicht. Er that es auch, wie sie es verlangten, ausser denjenigen Puncten, welche die Religion angiengen, in Ansehung deren jedoch ausgemacht ward, daß sie auf künftigem Landtag vor allen Dingen sollten vorgenommen, erwogen und beschlossen werden, widrigen Falls die Stände nicht schuldig seyn sollten,

zu einer ferneren Tractation oder königlichen Propo-
position zu schreiten.

Für dießmal ließen sie sich damit beruhigen, versprachen auch dem Kaiser nach ihren Kräften beyzustehen. Und in der That rüsteten sich nicht nur allein die Prager, sondern auch eine beträchtliche Menge bewaffneter Mannschaft fieng an sich von dem Lande einzufinden, so daß nun ein blutiger Bürger- und Familienkrieg unvermeidlich schien. Rudolph jedoch, da er den Böhmen nicht traute, ließ sich auf das neue bereden, die Unterhandlungen mit seinem Bruder fortzusetzen, von welchen der endliche Erfolg war, daß er in einem feyerlichen mit seinem Bruder errichteten Vertrag demselben Oesterreich ob und unter der den 29.
Ens förmlich abtrat, „damit das Land, Jun.
welches in des Kaisers Abwesenheit so vieles während des sechzehnjährigen Türkenkriegs gelitten, durch ihn wieder zur Ruhe und Wohlstand möchte gebracht werden.“ Auch erboth sich Rudolph, oder mußte es vielmehr thun, zur Erlangung einer Reichshülfe, die zur Besetzung der Ungarischen Gränzen dienen sollte, die Churfürsten zu ersuchen, damit die Reassumption des Reichstags befördert werde; zugleich wolle er das seinige in dem, was zu Erhaltung der Gränzen gereichet, thun. Dagegen und für die Abtretung des Königreichs Ungarn, welche in einem besondern Instrument geschah, und die dem Matthias gleichfalls zugesicherte Anwartschaft auf Böhmen, räumte dieser dem Kaiser seine Erbportion und Antheil von Tyrol und den Vorderösterreichischen Landen ein, die durch den Todesfall des Erzherzogs Ferdinand des ältern in Erledigung gekommen waren. Merkwürdig dabey ist, daß die Verträge zugleich im

Nahmen der Oesterreichischen Stände ausgefertigt, und von ihnen mit unterschrieben sind worden.

Achtzehntes Kapitel.

Union.

1608.

Diese große Entzweyung der Häupter desjenigen Hauses, das die Hauptstütze der katholischen Partey in Deutschland war, fiel gerade in denjenigen Zeitpunkt, wo die von Churpfalz so eifrig betriebene, und von vielen protestantischen Fürsten so sehnlich gewünschte Union oder nähere Vereinigung derselben endlich zu Stande kam. Wer hätte es glauben sollen, daß zu einer Zeit, wo Frankreich nach so vielen zwar oft beygelegten, doch immer wieder erneuerten Religions- und bürgerlichen Kriegen unter seines so tapfern als klugen Heinrich IV. Regierung nun endlich einer Ruhe anfieng zu genießen, die, wenigstens von dieser Seite her, keiner Störung mehr ausgesetzt zu seyn schien, wo selbst das stolze Spanien sich müde und kraftlos gekrieget, und den Holländern Religions- und bürgerliche Freyheit, wie sie dieselbe nur selbst verlangten, so zu sagen, entgegen trug, sich Deutschland dazu anschicken würde, weit hartnäckiger und unausgesetzter mit der Zeit in seine eigenen Eingeweide zu wüthen, als es je ein anderer Staat gethan.

Alle bisherigen von Chur-Pfalz so oft wiederholten Versuche zu Unionen und Verbindungen waren in der Hauptsache ohne Wirkung geblieben, bis endlich der letzte Reichstag sie gleichsam von selbst näher an das Ziel rückte. Die große Entdeckung, von der nun die Protestanten völlige Gewißheit wollten erlangt haben, daß die Katholischen nicht glaubten an den Religionsfrieden gebunden zu seyn, weil sie ihn wenigstens auf die Art, wie die Protestanten es verlangten, nicht bestätigen wollten; das durch die Unternehmungen seines Bruders auf einmal äußerst herab gesunkene und fast verschwundene Ansehen des Kaisers, wovon die Zerschlagung des Reichstages sogleich die Folge, und die nächst an denselben sich anschmiegenden Bewegungen der protestantischen Stände in Böhmen eine noch nähere Bestätigung waren; und endlich die im frischen Andenken stehende Donauwerther Sache machten lebhafteren Eindruck, als alles bisherige Zureden.

Auch wurden die Absichten des Pfälzer Hofes ungemein durch den Tod des Herzogs Fridrich von Würtemberg befördert. Dieses Haus hatte, von den Zeiten des Herzogs Christoph her, sehr vieles Ansehen unter den Protestanten, so daß man sicher darauf zählen konnte, seine Erklärung werde jene von mehreren andern nach sich ziehen. Sie war aber von dem Friedrich durch kein Zureden, durch keine Vorspieglungen und Künste zu erhalten. Weit aussehende Unternehmungen vertrugen sich theils mit seinem Ruhe und Vergnügen liebenden Temperament, theils seinen ökonomischen Umständen und noch dazu mit den Gesinnungen seiner Landstände nicht.

In einem darüber ausgestellten Bedenken b) sagen die Landstände: „dergleichen Particular- und sondere Verbündnisse seyen von hochverständigen und erfahrnen Fürsten je und allewegen dahin angesehen und gehalten worden, daß sie gemeiniglich mehr Beschwernisse, als Nutzen und fürständige Commoditäten mit sich tragen und bringen, daher auch des Herzogs Vater nicht allein treulich davor gewarnet, sondern selbige ausdrücklich und rund abgeschlagen, indem er das Fundamentum allerwegen auf die allgemeine Reichs-Constitutionen des hochverpönten Religion- und Profan-Friedens gesetzt, als welche für sich selbst genugsam, und auf alle zutragende Fälle, wie denselben zu begegnen, nothwendig Fürsehung thun, daher es dann,

b) Dasselbe ist ohne Datum, und könnte vielleicht gar in die Zeiten des Herzogs Ludwig fallen, nur daß es jetzt wieder von neuem hervor gesucht ward. So viel ist gewiß, daß auch dieser dem oben angeführten Friderich, seinem Nachfolger, die Lehre ertheilt, „daß er sich nicht in fremde Händel mischen oder in Conföderationen begeben wolle. Dann vermöge seines Herrn Vaters (Herzog Christophs) Testaments, der gewißlich ihnen beyden mit Treuen gemeynt, sondern auch wohl erfahren, was Bündnissen oder Promissiones thun, und, wie man im alten Sprüchwort sage, gemainkglich und selten Bündnissen Guts gethan, dann gemainkglich solchen lucken Vögeln es uf ihren Vortheil dient, viel verhaissen, und im Loch durch ein Brief reden können, und alles Silber und Gold ist, weyl es aim wohlgeht, wann es aber trieb abgeht, so lassen sie einen in der Brüe stecken, und bedenken wenig der alten löblichen teutschen Sprüchwort, daß es heißt, ja, nein, sondern ainer für und für die Wort uf seinen Vortheil trechen können, wie dann ihre Vorfahren dasselbig mit ihrem großen Schaden wohl erfahren.“ Sattler, Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen. V. Th. Beylag. N. 13. p. 33.

dann, wo man anderst im Reich deutscher Nation nach Trauen und Glauben zu halten begehre, keiner weitern oder sonderbaren Verein bedürftig. "

„Aus gleichem Grund hätten vor kurzem etliche Chur- und Fürsten, sonderlich aber Sachsen und Brandenburg, den damals vorgehabten Convent der Augspurgischen Confessions-Verwandten zu Mühlhausen stark widerrathen, und für das beste Mittel guten Vertrauens im Reich gehalten, wenn man den Religions- und Profan-Frieden in steifer Achtung und Observation halte.

„Zu dem sey höchlich zu besorgen, weil in mehr angezogener Verein die papistischen Stände allerdings ausgeschlossen, es möchte eben daher eine schädliche Trennung und Mißtrauen im Reich zu endlichem Untergang des Vaterlandes, mehr als bisher noch niemals geschehen, erfolgen, in sonderer Betrachtung, daß die papistischen Stände, da sie dieß in Erfahrung bringen, immaßen sie dann dessen ohnehin schon ziemliche Wissenschaft haben möchten, ihrer Sachen sonder Zweifel auch mehr wahrnehmen, und sich mit einander in ein Bündniß begeben werden, wie dann offenbar, daß allwegen ein Bündniß wieder ein Gegenbündniß verursachet, ja auch andere auswärtige Potentaten und Fürsten an sich ziehen werden, wodurch nichts als schädliche Trennung und neues Mißtrauen entstehen könne, da doch einmahl alle Stände beyder im Reich zugelassenen Religionen zusammen gehören, und ohne höchste Zerrüttung des ganzen Wesens als Glieder eines Leibes nicht von einander gerissen, noch separirt werden können, noch sollen. "

„Obwohl allerhand von der Lige, (nicht der nachherigen, wovon Baiern das Haupt war, sondern einer, die der Papst, Spanien und der Kaiser nebst einigen Deutschen Fürsten sollten geschlossen haben, wovon bald die Rede seyn wird,) zu gänzlicher Vertilgung des reinen Evangeliums hin und wieder geredt und geschrieben werde, so seyen doch die Artikel dieser Lige ihres Wissens noch sehr ungewiß, auch keiner bisher für die Leute kommen; zu dem nicht vermuthlich, daß die Deutschen vornehmsten Fürsten, so des allgemeinen Vaterlandes Wohlfahrt in Acht nehmen, sich in eine solche Lige eingelassen haben sollten, besonders da der Kaiser selbst, auch etliche der fürnehmsten papistischen Stände sowohl schriftlich als mündlich mit hoher Betheurung dahin ausdrücklich erklärt, daß sie bey dem einmal aufgerichteten, und hoch betheuerten Religion- und Profan-Frieden beständiglich zu bleiben, und darob zu halten gemeint seyen ꝛc. ꝛc. “

Die Landschaft war so sehr von diesen Grundsätzen überzeugt, daß sie den Herzog Johann Friderich, der seinem Vater noch während des Reichstags gefolgt war, ebenfalls alle besondere Unionen und Verbindungen, besonders mit calvinischen Fürsten, widerrieth. Allein nebst dem, daß ihm auf dem Reichstage Stoff zu Mißvergnügen gegeben ward, weil man seinen Gesandten unter dem Vorwand, daß Johann Friderich die Belehnung noch nicht empfangen, nicht zu Sitz und Stimme lassen wollte, so war er vorhinein schon von Chur-Pfalz so sehr gewonnen, daß er ohne alle Schwierigkeit sich zu dessen Absichten bequemte.

Um

Unter andern hatte Chur-Pfalz auch von jeher in dieser Sache sein Augenmerk auf das Haus Pfalz Neuburg gerichtet, dessen Nichtbeytritt eine stillschweigende Beschuldigung zu seyn schien, daß auch die nächsten Verwandten sein Betragen mißbilligten, die Gutheissung aber von so größerem Gewicht war, weil man den Pfalzgrafen Philipp Ludwig allgemein schätzte. Vielleicht würde aber auch dießmal noch nichts erfolgt seyn, wenn nicht dem Hause Neuburg seine Aussichten auf die Jülichische Erbfolge, die nun nicht weit mehr entfernt seyn konnte, einen mächtigen Rückenhalt nothwendig gemacht hätten. Dagegen ließen Markgraf Joachim Friderich von Brandenburg Anspach und Georg Friderich von Baden gleich vom Anfange der Unterhandlungen alle mögliche Willfährigkeit blicken. Besonders aber glaubte man auf die Reichsstädte, wenigstens in der Folge, um so sicherer zählen zu können, da sie vor allen andern Reichsmitgliedern durch die Donauwerther Sache betroffen waren.

Endlich auch, was in dergleichen Dingen von grossem Gewicht ist, waren die Gemüther des Volkes so gestimmt, daß man sicher auf seine Gutheissung und Mitwirkung zählen durfte. So groß überhaupt die Leichtgläubigkeit der meisten Menschen ist, so übertrifft sie doch alles, wenn von Gefahren, worin ihre Religion schweben soll, die Frage entsteht. Kein Traum und Mährchen kann alsdann so abgeschmackt, kein Gerede so grundlos, kein Schreckenbild so leer und widersprechend seyn, das nicht von vielen geglaubt, und bey dem großen Haufen, zu welchem, was Denkungsart angeht, nur zu oft auch diejenigen gehören, die durch Geburt und Stand noch so sehr über denselben erhaben sind, außerordentliche Wirkungen her-

vor bringen kann. Spanien, der Pabst und der Kaiser sollten wieder ganz ungeheure Dinge gegen die Protestanten im Sinne haben, und zwar zu eben der Zeit, da ersteres selbst den Frieden als eine wahre und ihm nöthige Wohlthat von seinen eigenen ehemaligen Unterthanen, und, wo nicht auf eine sehr erniedrigende doch von großer Schwäche zeugenden Art, suchte, der andere weniger Lust hatte Geld vorzuschießen, und auch konnte als jemals, der letztere aber alle Augenblicke gewärtig seyn mußte, sein noch übriges weniges Ansehen bey seinen eigenen Unterthanen, und selbst bey seinen nächsten Verwandten zu verlieren. Allein nach den großen Einsichten solcher politisch religiösen Köpfe war es eben, um sodann den Deutschen Protestanten mit allen seinen Kräften auf den Leib zu gehen, daß Spanien mit den Holländern Frieden zu schließen gedachte, und der Pabst war ohnehin berufsweise zu jeder Zeit auf Mord und Untergang der Protestanten bedacht, und selbst auch der Kaiser mußte doch etwas im Sinne haben, weil er nach dem Frieden mit den Türken einige Truppen noch ferner im Solde behalten c).

Bös-

c) In einem Sächsischen Bedenken heißt es hierüber sehr treffend: „Die andere Ursache solches Irrthums ist das schädliche und schändliche Mißtrauen, das auf beyden Seiten eingerissen, und durch schädliche friedhässige Leute fovirt wird; denn es ist bey etlichen Evangelischen eine solche Opinion eingewurzelt, als ob die Katholischen gefährliche Praktiken vorhätten, und willens wären, die Lutheraner ganz zu vertilgen; sie ließen sich auch den Religionsfrieden davon wenig abhalten, weil sie pro maxima hielten, quod haereticis non sit servanda fides; so sey auch der Religionsfrieden keine pragmatica sanctio, noch lex perpetua, sondern nur ein Interim

Bösartige Leute übertrieben die Sache so weit, daß sie so gar während des Reichstags an verschiedene protestantische Gesandte nach Regenspurg schrieben,

terim und toleramus vsque ad Concilium Tridentinum, welches nun vorlängsten alle Evangelischen anathematisirt, und zum Feuer verdammt; darüber wäre eine liga sancta beschlossen, darinn schon gewisse Verordnung gemacht, wie stark der Papst und König von Hispanien anziehen, welche katholische Churfürsten und Stände Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Magdeburg, und andere einziehen sollten, wie man sich des Donau- und Rheinstroms unten und oben bemächtigen sollte, damit man die Ketzer, gleichwie die Maus in der Falle, beklippen könnte. Es mangle auch an weltweisen Leuten und Discurrenten nicht, die hätten Zeitung aus Rom, auch wohl Correspondenten, die in dem secreto Consistorio Papae et Cardinalium mit gewesen, hätten Copey von des Königs in Hispanien Testament, seines Sohns intercipirte Briefe, und geheime Discurse, (so sie wohl theils selbst fingirt, nd geschmiedet); da liege so viel Kriegsvolk in Mayland, so viel in Savoyen, und anderswo, und wolle man bald diesen, bald jenen zum Römischen König machen; wer nun das nicht alsbald glauben wolle, der müsse ein stupidum cerebrum haben, daß er solche augenscheinliche Dinge nicht fassen, und sich dahin resolviren könne; man müsse nicht zu lange schlafen, sondern die Augen aufthun, und die Pfaffengasse visitiren; auf der katholischen Seiten mangle es an dergleichen Mißtrauen auch nicht, darob sich gleichwohl wenig zu verwundern, denn alle vorerzählte Reden würden auf den Unionstägen und sonsten öffentlich ohne Scheu gebrauchet, deren sie täglich berichtet würden. Und ob sie wohl ihre Unschuld überflüssig darböthen und ausführten, und daß ihnen dergleichen unchristliche und unehrbare Paradoxa und Anschläge nie in den Sinn kommen, sich auch zur treulichen Observation des Religion- und Profan-Frieden anerböthen, und zu allem Ueberfluß de non offen-

ben, sie sollten sich vor Gift, Feuer, und Dolchen hüten; und auch dieses ward, wo nicht geglaubt, doch dazu verwendet, Abneigung, Mißtrauen und Haß zu offendendo auch mit körperlichen Eyden, oder wie es immer scharf genug erdacht werden können, caviren und dergleichen von den Evangelischen wieder gewärtig seyn wollen, so wolle es doch alles nicht haften, sondern müßten hören, daß man sage, den Katholischen sey weder zu trauen noch zu glauben, da sey keine Sincerität, und per rerum naturam kein modus zu finden, damit die Evangelischen vor den Katholischen assecurirt seyn möchten; man müsse das evangelische Wesen in Acht haben und befördern, daraus sie leicht abnehmen können, wen es treffen werde, generatio enim vnius est corruptio alterius."

„Wenn man nun solcher Diffidenz und suspicionibus nachhänget, und seine concilia auf dieselben fundirt, so ists nicht Wunder, daß man die gemeine Landstraße verläßt, und sich auf gefährliche Beywege begibt. Wer nur ein wenig zurücke gehen will, der wird befinden, daß es vor dem Deutschen Krieg fast dergleichen gangen — und weil wir Deutsche damals gewitziget und mit ernster Dissidenz übel ankommen, so wär's gut, daß man sichs hinführ ließe eine Warnung seyn, und sich dießmal besser versähe, damit es nicht heisse: non bis ad eundem, sondern vielmehr nach dem alten Sprüchwort: Germanus tantum semel decipitur."

„In diesem Punct soll man sich beyderseits nicht irren lassen, was bisweilen von unbedächtigen, zankſüchtigen Leuten in scholis et ex cathedra von Religionfrieden, katholischen und evangelischen Wesen deblaterirt wird, denn das ist kein priuatum sed publicum negotium imperii, darunter priuati homines de schola, Concionatores, Oratores, Discurrenten, und solch Volk nichts zu determinirtn haben, und ist gewiß, daß diese Leute bey Chur- und Fürsten großen Schaden thun, auch dießfalls auf beyden Theilen viel peccirt wird,

zu unterhalten. Man hätte demnach keinen schicklicheren Zeitpunct wählen können, die Sache endlich einmal zu vollenden, als jenen, wo bereits der Reichstag als zerschlagen angesehen werden konnte, welcher ohnehin zu nichts getaugt hatte, als die gehässigsten Gesinnungen theils bey jedem Theil fortzupflanzen, theils noch mehr anzufachen. Das Kloster Auhausen im Anspachischen ward dießmal zum Versammlungsort ausersehen, welchen Churfürst Friderich von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Christian und Joachim Ernst Markgrafen zu Brandenburg, Johann Friderich Herzog zu Würtemberg und Georg Friderich Markgraf zu Baden persönlich besuchten, und über nachstehende Puncte sich vereinigten: „daß einer den andern und alle dessen Erben, Land und Leut 1608. 4. May treulich meinen und kein Theil wider den andern und dessen Erben, Land und Leut in einige Bündniß sich einlassen, und also auch keiner den andern, dessen Stand, Freyheit, Land und Leut wider des Reichs Constitutionen beschweren, befehden, bekriegen, oder in einige Wege beleidigen, noch, daß solches beschehe, Fürschub oder Hülf thun soll; sondern 2) die Vereinte

wird, und wohl zu wünschen, daß der Magistratus politicus vtrinque vermöge des Religionfriedens ein mehreres und ernsteres Einsehen habe; man soll aber hergegen wohl consideriren, daß man dießfalls nicht mit dem Papst zu Rom, noch mit einigen Scribenten, wie der Nahmen hat, sondern mit Churfürsten und Ständen des Reichs zu schaffen, und die fürnehmsten Glieder entweder aus hohen fürstlichen Stämmen gebohren, oder ihres erkannten, und lang probirten ehrbaren Lebens, hohen Verstandes zu den Erz- und Bisthümern erhoben, seynd alle gebohrne Deutsche, suchen und begehren nichts mehr dann Frieden und Ruhe im Reich, ꝛc. ꝛc.“

und alle ihre Erben sind während dieser Verein verpflichtet, verträuliche Correspondenz zu halten, und, so einer etwas Widriges, Gefahr oder Anschläge erfahren würde, solches dem andern förderlich zu avisiren und zu warnen. 3) Sie und ihre Erben sollen in wichtigen fürfallenden Sachen, sie belangen gleich das allgemeine Beste, oder sie, ihre Land und Leut, einander mit getreuem Rath beyständig und beholfen seyn, damit ein jeder bey seinem Stand und Land, so viel möglich, ungefährt und unbeschädigt erhalten werde. 4.) In Sachen, so der Deutschen Chur-, Fürsten und Stände Freyheit und Hoheit, wie auch der evangelischen Stände auf dem letzten Reichstag vorgetragene gravamina belangt, sollen sie, so viel deren der Chur-, Fürsten und Stände Freyheiten und des H. Reichs constitutionibus abbrüchig seyn wollen, so wohl bey Reichs- als Creyßversammlungen, als auch sonst nicht allein gute vertrauliche Correspondenz halten, sondern daß dieselbe wirklich fortgesetzt, und dermaleinst erörtert werden, sich angelegen seyn lassen, auch bemühen andere evangelische Stände zu gleichmäßiger Verständniß darein zu vermögen."

„ 5) Soll diese Verein nicht hindern, daß in etlichen Religionspuncten ungleicher Verstand seyn möchte, sondern ungeachtet derselben diese Verständnuß in gutem Bestand und Wesen verbleiben. Im Fall 6) einer von ihnen oder ihren Unterthanen mit feindlichem Gewalt angegriffen, und da einem sowohl itziger Unruhe halber als allen andern von einigen, der sey wer er wolle, wider Recht und unbilliger Weise zugesetzt werden sollt, oder einer eines Ueberzugs sich zu befahren, soll alsdann dem Beleidigten auf sein Anmahnen von den übrigen Mitunirten aus der gesammten Anlag, deren man sich verglichen, zugesprungen und geholfen

holfen werden. Wofern aber die Sachen ganz eilends und unverzüglich fürfielen, auch also beschaffen, daß die Bedrangnuß offenbar, so soll dem Directori und zugeordneten Räthen zugelassen seyn, ohne längern Verzug die Obristen und Befehlshaber auf die verglichene Bestallung aufzumahnen, zu werben, und den Bedrangten zu Hülf zu kommen. Das Directorium aber selbst soll 8) zu Friedenszeiten dem Churfürsten von der Pfalz gelassen werden, doch daß auch mit Vorwissen, Rath und Zuthun der andern Unirten dasjenige, so dem gemeinen Werk zum Besten und einem wie dem andern zu gut gereichen mag, jederzeit wohl in Acht genommen werde. Bey den Zusammenkünften sollen 9) den Churfürsten ihre unterschiedliche Stimmen bleiben, auch folgends jeder regierende Fürst eine haben, sodann die sämmtlichen Grafen und Herrn in jedem Crayß, so zu dieser Handlung gezogen, und die Städte gleichfalls eine Stimme haben. Ein Stand soll 10) dem andern das Oeffnungsrecht in seinen Landen, Gebiethen, Städten und Schlössern nöthigen Falls gestatten, davon jedoch die Festungen ausgenommen sind. 11) Was an Land und Leuten durch gemeinsame Kosten wird erobert werden, soll nach dem Verhältniß des Beytrags eines jeden vertheilet werden. 12) Die Verein soll zehn Jahre währen.“ d)

So gewiß es ist, daß die Religion unter der Hand das Hauptwerkzeug abgeben mußte, um die Gemüther vorzubereiten und zu gewinnen, so geschah doch von derselben keine ausdrückliche Meldung, um jener die eifrigen Lutheraner noch immer beunruhigen-

d) Ap. Sattler, Geschichte von Würtemberg unter den Herz. VI. Th. Beylagen N. 4. und Spieß archivische Nebenarbeiten 2. Th.

den Frage auszuweichen, ob sie, auch ohne Verletzung ihrer Gewissen, den Calvinisten in diesem Stücke Beystand leisten dürften. Zu mehrerem Trost der ersteren ward noch dazu in dem angeführten fünften Artikel ausgemacht, daß ein jeder, ungeachtet der Verein, bey seinen besondern Glaubensmeinungen bleiben dürfe. In einem Nebenabschied setzten sie noch fest, „daß ein jeder der Verbundenen, nach dem einfachen Römerzug und Reichsanschlag, auf den künftigen 22. May zu der ersten Anlag dreyßig Monathe an Geld an dem für einen jeden bestimmten Ort sicher einbringen und erlegen solle. Die vier nachfolgenden Jahre, das von 1609 für das erste gerechnet, sollen für dieses 15 Monate und für die übrigen 10 Monate nachgeschossen werden, wozu noch auf einen unvorgesehenen Nothfall von jedem Stand als eine außerordentliche Anlage 20 Monate beyzutragen wären. Damit man sicher wisse, ob das Geld vorhanden sey, soll der benachbarte Stand, z. B. der Herzog von Würtemberg, bey dem Churfürsten jährlich visitiren und nachsehen lassen. Wenn auch die Directoren rathsam finden würden, solchen Vorrath allerseits zu besichtigen, soll er ihren dazu ernannten Commissarien unverweigerlich vorgezeiget werden.

Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Erweiterung derselben. Dispute wegen der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths.

Nun hatten sie keine größere Angelegenheit mehr, als den Verein, so viel als möglich, unter allen protestantischen Fürsten, ja auch Grafen und Städten allgemein zu machen. Jedem der Verbundenen wurden einige davon angewiesen, die er gewinnen sollte. Chur-Pfalz z. B. nahm es auf sich, die Sache bey den protestantischen Ständen im Rheinischen Kreise, bey den Städten Frankfurt und Straßburg, wie auch dem Churfürsten von Brandenburg zu betreiben, damit sich dieser nicht nur allein für seine Person dazu verstehen, sondern auch den Churfürsten von Sachsen, oder doch, weil man an dem Beytritt desselben sehr zweifelte, die Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises dazu bewegen möchte. Bey dieser Werbung sollte jedoch derjenige, der den Antrag machte, sich von dem andern Theil allemal erst an des Eides Statt versprechen lassen, von jenem, was man ihm vertrauen werde, er möge seine Einwilligung dazu geben oder nicht, den Interessenten zum Nachtheil nicht das geringste zu offenbaren.

Auf der nächsten Zusammenkunft zu Rothenburg wurden nun auch schon ein General in der Per-

son des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, und ein General-Lieutenant in jener des Fürsten Christian von Anhalt ernannt. Weit merkwürdiger war jene zu Schwäbisch-Hall. Hier mußte vor allem jeder Rechenschaft ablegen, ob ihm die Anwerbung der übrigen Stände, die ihm zugetheilt waren, gelungen; wobey Chur-Pfalz zuerst erklärte, „es habe mit dem Churfürsten von Brandenburg nicht nur bereits einige Communication fürgehen lassen, sondern auch sich erbothen, zu mehrerem Unterricht vertraute Räthe an eine bequeme Mahlstatt abzuordnen, wobey es bis daher wegen der weiten Entfernung beyder Höfe geblieben, man werde übrigens bey der Sache allen möglichen Fleiß nicht erwinden lassen.“ Die Würtembergischen Gesandten berichteten zugleich, der Churfürst von Brandenburg habe sich zu dieser Union nicht ungeneigt vernehmen lassen.

Weil man diesen Beytritt für äußerst wichtig und als ein anziehendes Beyspiel für die protestantischen Fürsten des Niedersächsischen Kreises und selbst den Churfürsten von Sachsen betrachtete, ward für den Markgrafen von Anspach, der eine Reise nach Brandenburg zu thun sich erboth, eine eigene Instruction aufgesetzt, wie er im Nahmen aller Unirten diese Handlung in das Werk zu setzen habe. Der Pfalzgraf Philipp Ludwig sollte eine ähnliche Reise nach Sachsen vornehmen, welches er aber ableinte; man beschloß demnach, den Markgrafen Christian von Brandenburg zu bitten, daß er die Unterhandlung auch bey dem Churfürsten zu Sachsen auf sich nehmen möchte. Um die Sache zu erleichtern, sollte demselben, weil er vielleicht Anstand haben würde unter der Direction von Chur-Pfalz zu stehen, der Vorschlag gemacht

macht werden, in den dortigen Gegenden ein gleichförmiges Corpus aufzurichten.

Von Seiten Chur-Brandenburgs zeigte es sich in der Folge, daß die Mühe nicht umsonst gewesen. Allein Chur-Sachsen weigerte sich ein für allemal an der Union Theil zu nehmen. In dem schon angeführten Bedenken heißt es: „Wenn man die Sache recht ansehe und erwäge, so werde sich finden, daß es zum Theil unnöthig und in der Wahrheit nichts anders sey als eine disunio und dissolutio totius imperii, welches dadurch endlichen und gewiß ruinirt werden müsse.“ Die Herzoge von Lüneburg und Braunschweig waren indessen ebenfalls um ihren Beytritt ersucht worden; der erstere aber begehrte mehr Erläuterung dieses Werkes, der andere aber dachte in diesem Punct fast wie Chur-Sachsen. Die Antwort der Landgrafen von Hessen war dahin ausgefallen: „Sie könnten sich vermöge ihrer Erbvereinigung mit Chur-Sachsen und Brandenburg ohne Vorwissen derselben in kein Bündniß einlassen; sie wollten jedoch selbst die Sache bey denselben befördern und sie zu solcher verträulichen Verständniß zu vermögen suchen.

Nichts gereichte den bereits Verbundenen zu größerem Vergnügen, als daß die drey ausschreibenden Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm sich auf diesem Bundstag in die Union aufnehmen ließen, indem man nun gar nicht zweifelte, auch die übrigen würden ihrem Beyspiel folgen. Achen und Donauwerth hatten unstreitig auf diesen ihrem wahren Interesse so sehr zuwider scheinenden Schritt den größten Einfluß.

Nebst der Erweiterung des Bundes lag den Unirten nichts mehr am Herzen, als die Abhelfung ihrer gemeinsamen Beschwerden, unter denen die Reichshofraths-Processe den ersten Platz einnahmen. In allen vorher gehenden Unterhandlungen schon von dem Jahr 1596. hatte Chur-Pfalz den Reichshofrath als eine für die Freyheit der Stände äusserst gefährliche Sache zu schildern gesucht; jedoch ward für gut befunden, in dem endlich 1608. zu Stande gekommenen Bündnisse selbst nicht das geringste davon zu erwähnen. Auch zu Rothenburg geschah nichts anders, als daß einige Glieder des Bundes den Auftrag bekamen, die Beschwerden aufzuzeichnen, und auf der nächsten Zusammenkunft den übrigen vorzulegen; welches nun auch geschah, nachdem man glaubte, daß die Gemüther der Unirten, ja einiger maßen jene des ganzen Publicums auf die in Ansehung derselben zu ergreiffenden Maßregeln hinlänglich vorbereitet seyen.

Nach mehreren, besonders den ersten Aeusserungen des Pfälzer-Hofes zu urtheilen, hätte man glauben sollen, nicht so wohl die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths an sich, als die Art, wie sie hier und da gebraucht worden, sey ihm anstößig.

Allein seit einiger Zeit hatte man in öffentlichen Schriften behaupten lassen, daß der Reichshofrath mit und neben dem Kammergericht keine Gerichtsbarkeit in allen und jeden Dingen ohne Unterschied habe: „Bey Erörterung dieser Sache müsse man nicht auf fremde Rechte, sondern die eigentliche Verfassung des Deutschen Reiches und dessen Zustand, den es vor hundert und mehr Jahren gehabt, sehen. Dasjenige Gericht, so man jezt das Kammer-

mergericht nenne, habe nicht erst im J. 1495. den Anfang genommen, sondern sey bereits unter den vorigen Kaisern, besonders unter Friderich III. im Gang gewesen, jedoch an den Höfen der Kaiser selbst. Weil aber theils wegen des wandelbaren Aufenthalts derselben, theils aus Abgang der mit gehörigen Kenntnissen versehenen Beysitzer die Justiz nicht gehörig habe könne verwaltet werden, habe man 1495. das jetzige errichtet, dasselbe an ein bleibendes und beständiges Ort im Reich verleget, und alle Macht und Gewalt des vorigen demselben übergeben. Diesem sey ein Reichsregiment an die Seite gesetzt worden, welches aber bloß die Staatsgeschäfte des Reichs zu besorgen gehabt; das letztere sey wieder eingegangen, aber unter Karl V. wieder errichtet, 1530 aber, da man dessen Bruder Ferdinand zum Römischen König gewählt, wieder aufgehoben, oder vielmehr nach dem Hof desselben gezogen worden, da die Fürsten selbst nicht mehr es unterhalten, oder durch sich und die Ihrigen besuchen wollten. Der von nun an bey demselben bestehende Hofrath sey daher nichts als ein Surrogat des alten Reichsregiments, das vermöge seiner Bestimmung mit gerichtlichen Sachen gar nichts zu thun gehabt, indem, so oft von der Verbesserung des Justiz-Wesens auf den Reichstägen die Rede gewesen, man nie an den kaiserlichen Hofrath, sondern bloß an das Kammergericht gedacht. Es möge daher auch den Ständen wider ihren Willen kein ander Recht oder Gericht als ein solches, worein sie selbst gewilliget, aufgedrungen, und noch weniger das Kammergericht selbst entweder gar oder zum Theil ohne ihren Consens wieder aufgehoben, abgeschaft, oder eine Veränderung mit demselben vorgenommen werden, welches unfehlbar erfolgen müßte, wenn

ein

ein von dem Kaiser willkührig besetztes, und nach eben solchen Vorschriften handelndes neben demselben müßte geduldet werden.“

Das Deutsche gelehrte und ungelehrte Publicum theilte sich, wie gewöhnlich, bey diesem Streit. Wenn die Pfälzischen an vielen Orten Beyfall fanden, so behaupteten dagegen mehrere der angesehensten Deutschen Rechtsgelehrten selbst unter den Protestanten: „Wenn man dem Kaiser die sogenannte concurrente Gerichtsbarkeit mit der Kammer entziehe, greiffe man ihm nach Krone und Scepter, und mache einen solchen Kaiser aus ihm, der fast gar keine Gerichtsbarkeit und Gewalt habe, da er doch von Rechtswegen als der Ursprung und die Quelle derselben anzusehen. Wenn er auch dem Kammergericht vollkommene Macht und Gewalt aufgetragen, so sey es nicht verzichtweise abdicative oder privative, sondern accumulative geschehen, so daß es jedem frey geblieben, seinen Gegentheil entweder bey dem Kammergericht, oder bey dem kaiserlichen Hofrath zu beklagen; und weil noch dazu in dem Passauer Vertrag ausdrücklich verordnet sey, daß des Kaisers Hofrath des Reichs und der Stände gemeine und sonderbare Sachen berathschlage und erledige, und derselbe in der jüngsten Wahl-Capitulation dergestalt von neuem approbirt worden, daß er also soll besetzt und bestellt werden, damit jedem schleunige unpartheyische Justiz administrirt werde, so könne demselben die Erkenntniß in gerichtlichen Sachen nicht so sehr entzogen werden, daß ihm kaum der Nahme eines Gerichts übrig bleibe. Solches werde auch durch die Observanz bestätigt, indem Chur-, Fürsten und Stände des Reichs sich an demselben einander beklaget, und so wohl Recht genom-

genommen als gegeben, daß auch von dem Kaiser oft Sachen an das Kammergericht remittirt, und deren Erörterung demselben anbefohlen worden."

„Man könne überhaupt kein Reichsgesetz vorzeigen, durch welches dem Kaiser seine Gerichtsbarkeit ausdrücklich sey entzogen worden, oder durch welches er selbst sich derselben begeben; es sey daher höchst unbillig, sie durch eine bloße Folgerung ihm absprechen wollen. Daß er es nie gethan, erhelle deutlich daraus, daß er manches in Ansehung des Kammergerichtes und dessen Gerichtsbarkeit angeordnet, z. B. durch die Privilegien de non appellando, welche er entweder unbedingt gegeben, oder auf eine gewisse Summe beschränkt. Dieser Besitzstand erhelle auch daraus, daß Maximilian I. 1505 sich gegen die Stände des Reichs dahin vernehmen lassen, daß er den Probst, Dechant und das Capitel zu Trier gebethen habe, die Rechtfertigung, mit der sie den Grafen von Virneburg zu Rom fürgenommen, abzustellen, und sich gebührlichen Rechtens vor ihrem, oder wie die Wort lauten, vor Unsern, oder Unser und des Reichs Kammerrichtern als seinem ordentlichen Gericht begnügen zu lassen; so habe auch Kaiser Ferdinand 1559 seinem kaiserlichen Hofrath eine Ordnung zustellen lassen, darinn ausdrücklich gemeldet wird, daß er bis anher zur Beförderung und Verrichtung der Justiz- und Parteyensachen seinen kaiserlichen Hofrath erhalten, und noch ferner erhalten, und ersetzen, und alle Justiz- und Parteyen-Händel dahin weisen wolle, ohne daß sich die Stände im geringsten darüber beschweret; endlich habe der jüngst verstorbene Kaiser, als die protestantischen Churfürsten darüber Klagen anbringen lassen, ihnen dahin geantwortet, daß er dem Kammergericht seine

Ge-

Gerichtsbarkeit zwar in etlichen Fällen communicirt, aber derselben sich nicht gar begeben habe.“

Die Fürsten, selbst auch die protestantischen, waren eben so sehr in ihren Meinungen getheilt. Unter andern erklärte Chur-Sachsen bey jeder Gelegenheit: „man könne dem Kaiser seine Gerichtsbarkeit nicht abdisputiren lassen, derselbe habe nicht bloß den Titel, sondern sey in der That das Oberhaupt im Reich; was er nun für ein Kaiser seyn würde, wenn sich seine richterliche Gewalt nicht weiter als auf einige ihm vorbehaltene Fälle erstrecken sollte? „Die Kammergerichtsordnung hatte nähmlich die Erkenntniß solcher Streitigkeiten über Fürstenthümer, Herzogthümer und Grafschaften, die von dem Reich zu Lehen rühren, da sie einem Theil endlich oder gänzlich abgesprochen werden sollten, dem Kaiser vorbehalten. Allein auch hierinn wußte man von Pfälzischer Seite einen Ausweg zu finden; indem man behauptete, daß dadurch das alte Fürstenrecht nicht aufgehoben sey, und der Kaiser ohne Zuziehung der sogenannten Parium Curiae, nähmlich der Chur- und Fürsten, dergleichen Fälle für sich keineswegs abthun könne.

Sonderbar ist, daß kaum ein oder der andere von den Unirten war, der sich nicht in Processe als Beklagter, ja selbst als Kläger ganz ohne Widerrede bis daher vor dem Reichshofrath eingelassen hatte. Dessen ungeachtet ward beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, und zwar, damit sie von desto größerem Gewicht seyn möchte, in der Person des Fürsten Christian von Anhalt nebst einigen ihm zugegebenen Assistenz-Räthen, die anfangs die Wiedereinsetzung der Stadt Donauwerth in

ihre

ihre vorigen Rechte, und, wenn sich einige Hofnung dazu zeigen sollte, die Beschwerden gegen die Hof-Processe, und überhaupt, was die unirten Fürsten an dem kaiserlichen Regiment auszustellen hätten, anbringen sollten. Nebenher ward ihr auch aufgegeben, daß, weil man bey der Errichtung der Union für gut angesehen, mit andern gute Correspondenz zu halten, und man es auch für rathsam erachte, dergleichen mit den evangelischen Ungarn, Böhmen und Oesterreichern zu thun, die Gesandten die Einleitung dazu treffen möchten.

Zwanzigstes Kapitel.

Weit aussehende Bewegungen der protestantischen Oesterreichischen Landstände bey des Matthias Heimkunft.

1609.

Indessen hatten sich in Oesterreich sowohl als Böhmen solche Vorfälle eräugnet, die wenigstens in der Zukunft für die Union von äußerster Wichtigkeit seyn konnten. Matthias war mit großem Vergnügen, und einer Art von Triumph nach Wien zurück gekehrt, ohne zu überlegen, was für eine gefährliche Laufbahn er den Ständen geöffnet, und wie bedenkliche Folgen es haben könne, wenn man seinen Untergebenen selbst die Lehre ertheilt, daß es in ihrer Macht stehe, ihren Herrn zu ändern; wovon er

bald

bald die Proben an sich selbst gesehen hätte. Sein Betragen war auch von daher kaum begreiflich, weil es ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß die protestantischen Oesterreichischen Landstände, die ihm eigentlich den ganzen Anschlag an die Hand gegeben, und zu dessen Ausführung das meiste beygetragen, den Kaiser hauptsächlich und fast einzig wegen seiner in Religionssachen getroffenen Vorkehrungen, wovon Matthias selbst der Hauptrathgeber und das erste Werkzeug gewesen, so sehr hasseten, und daß sie ohne Zweifel suchen würden, das Spiel wieder von vorn anzufangen, wenn er sich nicht ganz ihrem Willen gemäß erklären würde, wie es sich auch bald zeigte.

Nach seiner Rückkunft überreichten sie ihm ein so genanntes gehorsamstes Anbringen, in welchem sie nach bezeigter Freude über den glücklichen Ausgang seines Unternehmens ihm deutlich heraus sagten, daß sie bey der ihm geleisteten Hülfe die einzige Absicht gehabt, „daß den Landesbeschwerden abgeholfen, zuvörderst aber die gefallenen und geschwächten Landesfreyheiten und Herkommen, Gebräuch und Gewohnheiten, unter denen sie die freye ungeengte Religionsübung allen andern fürzögen, in vorigen Stand gebracht, die Justiz ohne Ansehen der Religion mit tauglichen Personen bestellt, sie so gut als die Katholischen zu Aemtern befördert, auch das nunmehr anzustellende Regiment mit Räthen, so beyder Religionsgenossen, in gleicher Anzahl besetzt würden, worüber sie noch vor der Huldigung eine willfährige Erklärung erwarteten.“ e)

Die

(e) Sieh RAVPACH erläutertes evangelisches Oesterreich dritte und letzte Fortsetzung. Beylage XII.

Die Stände ob der Enns beschlossen gar, sich ihrer vorigen Freyheiten und Gerechtigkeiten, besonders was die freye Religionsübung angehe, von selbst wieder zu unterfangen und zu bedienen; und gleichwie sie es in den Städten Linz, Steyer und Gemunden eigenmächtig in das Werk setzten, so stellte auch in Unteröstterrich Hanns Adam Geyer von Osterburg, den protestantischen Bürgern von Wien zu Gefallen, den auf Kaiser Rudolphs Befehl aufgehobenen Gottesdienst zu Inzersdorf wieder her. Matthias ließ die Kirche von neuem sperren, und den Gutsherrn Geyer, ein Mitglied des Ritterstandes, nach Wien führen und mit Arrest belegen. Auf die dagegen geführten Beschwerden und die auf ihr erstes Anbringen verlangte Erklärung antwortete er: „Nachdem ihm sein Bruder Oesterreich förmlich abgetreten, er auch ohne dieß als ein gebohrner Erzherzog ein gegründetes Recht zur Succession habe, und daher die Stände ihn für ihren Landesherrn, sich aber für Erbunterthanen erkennen müßten, so wären sie schuldig ihm die Erbhuldigung ohne weiters zu leisten. Daß sie aber insonderheit die Aufhebung ihrer Beschwerden vor der Erbhuldigung verlangten, dazu hätten sie keine Ursache, weil sie sich vor der Huldigung Kaiser Rudolphs II. an der mündlichen kaiserlichen Zusage begnügen lassen, welche er auch ihnen zu thun geneigt sey, wie er sich denn gnädigst dahin erbiethe, ihnen ihre Freyheiten, Privilegien, alt löblich Herkommen, und gute Gewohnheiten zu bestätigen, sie dabey zu handhaben und bleiben zu lassen.“ Auf ihr ferneres Anbringen wegen der Kirche zu Inzersdorf fiel die Antwort dahin aus: Weil die Kirche auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl gesperret worden, so ge-

bühre niemand, ohne Wissen und Willen desselben die Sperrung wieder aufzuheben.

Allein weit davon sich dadurch beruhigen zu lassen, giengen sie nun vielmehr aus Furcht, daß sie zu der Huldigung würden gezwungen werden, von Wien nach Horn, von wo aus sie die katholischen Stände ermahnten, nicht einseitig zu derselben zu schreiten, indem sie sonst zum voraus dagegen wollten protestirt haben. Weit bedenklicher war noch, daß sie zugleich beschlossen sich zu bewaffnen, und nicht nur allein selbst eigenmächtig Werbungen anstellten, sondern auch auf ihren Gütern anfangs den dreyßigsten, hernach den zehenten, dann gar den fünften Mann aufbothen, zu jeder Stunde sich zur Gegenwehr bereit zu halten. So viel Mühe sich Erzherzog Maximilian, des Matthias Bruder, in diesen Umständen gab, alles in der Güte beyzulegen, so wollten sie sich dennoch durchaus nicht zur Huldigung verstehen, bis ihnen alles, was sie verlangten, und besonders die freye Religionsübung nach dem Sinne, welchen sie der Concession Maximilians II. gaben, eingeräumt sey, daß sie sich nähmlich auch auf landesfürstliche Städte und Märkte erstrecken solle; das Beyspiel der Steyermärker, welche ohne hinlängliche Versicherung ihrem Herrn gehuldiget, müsse sie wegen des künftigen behutsam und vorsichtig machen.

Ja sie bleiben nicht nur allein auf dem Vorsatz, die Waffen nicht eher niederzulegen, sondern sie wendeten sich auch an die Ungarn, und verlangten vermöge des Preßburger Bündnisses ihren Beystand. Man antwortete ihnen aber von daher, dasselbe sey gemein, und so wohl mit den Katholischen

als

als Protestanten zur Erhaltung der Ruhe geschlossen worden, welche eben dadurch würde zerstöret werden; Zwietracht ließe sich zwar bald anrichten, aber nicht so leicht wieder stillen, besonders da die ganze Christenheit dadurch könnte in Zerrüttung kommen, in welchen Umständen leicht auch die Türken wieder zu den Waffen greiffen, und beyde zugleich, Katholische so wohl als Protestanten, unterjochen dürften. Die Stände würden daher besser thun, wenn sie in der Güte, und ohne Gebrauch der Waffen ihre Angelegenheiten auszumachen sich bestrebeten.

So sehr diese Antwort ihrer Hoffnung entgegen war, so ließen sie sich doch von ihrem Vorhaben, die bereits angefangene Kriegsbereitschaft fortzusetzen, nicht abwendig machen. Da sie sich auch an verschiedene Reichsfürsten, besonders an den Churfürsten von Sachsen um Unterstützung gewendet, schrieb Matthias demselben, er habe sich vielfältig erbothen, auch des alten Herkommens und guter Gewohnheit halber als ein Erb- und Landesfürst die billigen Beschwerden nach Möglich- und Billigkeit zu erledigen versprochen, mit welcher Erklärung aber die Stände nicht zufrieden gewesen; wenn demnach etliche Personen den Churfürsten anders informiren wollten, möchte er sie abweisen und zur Schuldigkeit ermahnen. Allein in der Antwort gab dieser den Ständen nicht undeutlich recht, und setzte noch bey: „das Haus Oesterreich habe eine geraume Zeit keine ärgern Feinde gehabt, als des Stuhls zu Rom und der Jesuiten und ihres Anhangs hitzige Rathschläge; dadurch sey der große Niederländische Abfall, die Botschkaische Empörung und der damit verknüpfte Verlust von Siebenbürgen erfolgt, auch seyen

die Jesuiten die Hauptursache, warum die Reichsstände auf dem letzten Reichstag unverrichteter Sachen von einander geschieden, weil sie von dem hoch betheuerten Religionsfrieden geschrieben, er sey nur ein Interim, Dilation und Toleranz bis auf das Tridentinische Concilium; wo diese Gesellen immer hinkämen, da sey Laub und Gras verdorben. Wenn sie auch mit ihren Rathschlägen, die nicht aus politischen Gründen, sondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schubsäcken genommen, Fürsten und Herrn um Land und Leute gebracht, so sey es in ihrem Vermögen nicht neue Länder zu erschaffen, sondern rissen aus nach Italien, und ließen Stank, Verderben und Untergang hinter sich. f)

Da jedoch die Antwort an sich nichts Feindseliges und Bedrohliches, ja vielmehr die stärksten Versicherungen von Zuneigung enthielt, gieng Matthias um so getrösteter nach Preßburg, um dort sich als König von Ungarn krönen zu lassen. Allein auch hier setzte es Schwierigkeiten ab. Jedoch trug er weniger Bedenken die ihm vorgelegten Puncte zu unterschreiben, als jene der Oesterreicher, da Ungarn sich für ein Wahlreich hielt, und überhaupt dessen Verfassung von jener der Oesterreichischen Lande weit abgieng: „Jeder Religions-Partey der Katholischen, und jenen von der Augspurgischen und Helvetischen Confession sollte aller Orten freye Uebung ihres Gottesdienstes gestattet seyn. Die auswärtige Miliz sollte nun, nachdem der Friede mit den Türken geschlossen, aus dem Reich geführet, und ohne Einwilligung der Stände weder jemand der Krieg angekün-

(f) LONDORP. Supplet. T. I. ad an. 1608. p. 423. seqq.

gekündiget, noch dieselbe wieder hinein gebracht werden. Alle Obersten- und Commendanten-Stellen sollten mit gebohrnen Ungarn besetzt werden, jene von Raab ausgenommen, wo jedoch auch ein Ungar dem Commendanten beyzugesellen. Der König sollte für das künftige in Ungarn residiren; wenn er aber aus wichtigen Ursachen abwesend seyn müßte, sollte der Palatinus nebst dem königlichen Rath volle Macht haben, das Königreich zu regieren. Ungarische Geschäfte sollen nicht durch Deutsche Stellen behandelt werden. Die Ungarische Krone soll nach Hause gebracht, und zu Preßburg aufbewahret werden. Zu der Würde eines Palatinus, die nun wieder zu besetzen sey, sollte der König zwey Katholische und zwey Protestanten vorschlagen, wovon die Stände einen zu wählen"; welches auch in der Person des schon angeführten Stephan Illeshazi eines Protestanten geschah. Alles gieng hierauf mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich.

Nicht so leicht wußte sich Matthias aus jener Verlegenheit heraus zu winden, welche bey seiner Zurückkunft in Oesterreich auf ihn wartete. Noch hielten sich die protestantischen Stände mit den Waffen in der Hand zu Horn auf, und noch wollten sie dieselben unter keiner andern Bedingung ablegen, als wenn man ihnen Religionsfreyheit nach ihrem Sinne gestattete. Allein dagegen arbeiteten nun solche Gegner, die Matthias nicht aus der Acht setzen konnte. Der Pabst hatte den Cardinal Mellino als Legaten geschickt, der auf das nachdrücklichste einschärfen sollte, daß man ihnen ohne Verletzung des Gewissens nicht willfahren könne. Erzherzog Leopold Bischof von Passau, des Erzherzogs Ferdinand von Grätz Bruder, behauptete auf einer an-

dern Seite, man könne dem Bisthum Passau sein Recht, Gerechtigkeit, Güter und Gerichtsbarkeit keineswegs entziehen.

Der Bischof von Wien, Melchior Klesel, der damals schon außerordentlichen Einfluß auf den Matthias hatte, predigte ihm ebenfalls ohne Unterlaß vor, es wäre besser die Protestanten nähmen St. Stephan und alle übrige katholische Kirchen mit Gewalt ein, als daß man ihnen etwas mehr einräumte, als sie zuvor gehabt; was durch Gewalt geschehe, dafür habe man bey Gott und den Menschen nichts zu verantworten; man könne auch bey vorfallender Gelegenheit demselben wieder abhelfen, welches mit einer Concession, die schriftlich mit Eid und Siegel gegeben, nicht so leicht Statt habe. Auch die weltlichen Räthe kamen mit Vorstellungen dazwischen, das Betragen der Stände sey unerhört und den landesherrlichen Rechten im höchsten Grad nachtheilig; wenn man nur einmal sich so sehr in die Enge treiben lasse, und ihnen in allem nachgebe, würden sie für das künftige immer weiter schreiten, bis das Ansehen des Landesherrn ganz zernichtigt sey; wenn je ein Zweifel über den Sinn von Maximilians II. Concession sich eingefunden, so gebühre niemand die Auslegung darüber zu ertheilen als dem Landesherrn, der überhaupt, was die offentliche Religionsübung angehe, sich keine Gesetze vorschreiben zu lassen habe. Man stellte ihm noch das Beyspiel seines Vetters des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark vor, der im Angesicht der ganzen Welt gezeiget, was Entschlossenheit und Standhaftigkeit in solchen Dingen vermöge; durch einen einzigen ähnlichen Schritt könne Matthias vielleicht aller künftigen Verlegenheit vorbeugen.

Und

Und in der That schien jetzt Matthias mehr Ernst zeigen zu wollen, indem er durch wiederholte Edicte den Horner Ständen bedeutete, sich als gehorsame Unterthanen bey der Huldigung einzufinden; wer es nicht thun werde, sollte für einen Rebellen und Ungehorsamen erklärt werden. Da sie sich keinesweges schrecken ließen, und auch Matthias nicht gänzlich unbewafnet war, sondern von seinem Böhmischen Zug her einige Regimenter im Solde behalten, und noch dazu die katholischen Stände sich bereitwilliger zeigten, als jemals, ihn zu unterstützen, ja selbst beyder Theile Truppen ungeheissen bereits anfiengen einander in die Haare zu gerathen, so schien ein Religions- und bürgerlicher Krieg nicht mehr entfernt zu seyn. Vielleicht wäre es auch zum wirklichen Ausbruch gekommen, wenn nicht ein Umstand hauptsächlich den Matthias bewogen, so viel als immer möglich nachzugeben. Er wußte, daß sein Bruder der Kaiser um so begieriger alle Gelegenheit sich zu rächen ergreiffen würde, als derselbe nicht nur allein die Hälfte seiner Länder verlohren, sondern auch jene seiner Ehre, Reputation und seines Ansehens, welche, so gleichgültig ihm sonst manche Dinge waren, ihm ungemein tief im Herzen lagen. Eben daher war es sehr wahrscheinlich, daß er den protestantischen Ständen alles zusagen würde, was sie verlangten, um sie auf seine Seite zu ziehen.

Ja man hielt so gar und nicht ohne Grund dafür, daß die zu Passau eben angefangene Werbung auf des Kaisers Geheiß und Rechnung geschehe. Um so mehr war dem Matthias die in der jetzigen Lage von den Mährischen Ständen angetragene Vermittelung willkommen. Man hatte die Mährer

von Seiten Oesterreichs vermöge der unter ihnen bestehenden Union um Beystand angesprochen; aber auch sie riethen bis jetzt noch zum Frieden, wozu sie ihre Unterhandlung antrugen. Von dem Matthias war es ungemein viel gewagt, sein Interesse solchen Leuten heim zu stellen, die mit dem andern Theil fast gleiche Gesinnungen hegeten, und allem Schein nach, wenn man ihnen nicht alles zugestünde, gemeinschaftliche Sache mit ihm machen würden. Allein theils siegeten die dringenden Umstände über alle Bedenklichkeiten, theils hatte man viel Vertrauen auf den Mährischen Landeshauptmann Karl von Zierotin, einen sehr klugen, beredsamen und friedlichen Mann, der kein eigentlicher Protestant, sondern von der Secte der so genannten Mährischen oder Böhmischen Brüder war, welche, so wild, fanatisch und roh auch ihre Stammväter sich betragen hatten, jetzt sich ruhiger verhielten, als die übrigen.

Das erste, worüber man sich vereinigte, war die Zusammenkunft eines Ausschusses von beyden Theilen zu Wien, wo sich im Nahmen der zu Horn versammelten Stände Andreas von Hofkirchen, Erasmus von Tschernembel, Bernard von Pucheim, Helmhard von Jörger, Ludwig von Stahremberg, und Sigmund von Traun nebst mehreren andern einfanden. Matthias suchte ihnen durch eine aus den Acten voriger Zeiten gezogene Schrift begreiflich zu machen, daß die landesfürstlichen Städte und Märkte nie eine freye Religionsübung von seinem Vater so wohl als Großvater erhalten hätten. Allein hierauf würdigten sie sich nicht einmal schriftlich zu antworten, sondern beriefen sich nur mündlich auf den Besitzstand, den sie vor der Reforma-

tion

tion Kaiser Rudolphs gehabt, auf welchen alles wieder müßte zurück geführet werden, wenn je die Huldigung vor sich gehen sollte.

Ihr Betragen zu rechtfertigen, hielt Tschernembel in der Gegenwart der Mährischen Deputirten eine Rede von den Rechten und der Gewalt der Landstände, in welcher aus der Geschichte und verschiedenen Begebenheiten voriger Zeiten endlich die bedenklichen Schlüsse gezogen wurden: „Der Landschaft komme die Macht und Gewalt zu, einen Landesfürsten und Herrn von dem Römischen Reich zu begehren; denselben, so er übel regiere, ohne Maßgebung des Reichs abzusetzen, einem andern die Regierung aufzutragen; des abgeleibten Landesfürsten Töchter auszuheurathen; fürzuschreiben, wie und was Gestalt ein antretender Herr regieren soll; die Verwesung des Landes den Landleuten anzuvertrauen; Landtäge und Zusammenkünfte wegen des Landes Regierung auszuschreiben und zu halten; die Erzherzoge wegen Anhörung ihrer Prätensionen zu erfordern; die Streitigkeiten zwischen den Fürsten zu entscheiden; Gerhabschaften zu bestellen, auch zu entscheiden, wie lange und was Gestalt den antretenden Landesfürsten Räthe und Diener zuzuordnen, durch welche er regieren solle; Landfrieden, und was denselben anhängig, aufzurichten; endlich, daß der nächste Erzherzog allemal an die Landschaft begehre, ihn für einen Landesfürsten zu erkennen und zu halten. Ueberhaupt erweise alles, was er bereits angeführt, klärlich, daß nach Ableiben des Landesfürsten die Verwesung des Landes fürnemlich der Landschaft, altem Herkommen, Rechten und Gewohnheiten nach, zustehe, und daß dieselbe vor geleisteter Huldigung sich, auf was Weise ihre Nothdurft

von Seiten Oesterreichs vermöge der unter ihnen bestehenden Union um Beystand angesprochen; aber auch sie riethen bis jetzt noch zum Frieden, wozu sie ihre Unterhandlung antrugen. Von dem Matthias war es ungemein viel gewagt, sein Interesse solchen Leuten heim zu stellen, die mit dem andern Theil fast gleiche Gesinnungen hegeten, und allem Schein nach, wenn man ihnen nicht alles zugestünde, gemeinschaftliche Sache mit ihm machen würden. Allein theils siegeten die dringenden Umstände über alle Bedenklichkeiten, theils hatte man viel Vertrauen auf den Mährischen Landeshauptmann Karl von Zierotin, einen sehr klugen, beredsamen und friedlichen Mann, der kein eigentlicher Protestant, sondern von der Secte der so genannten Mährischen oder Böhmischen Brüder war, welche, so wild, fanatisch und roh auch ihre Stammväter sich betragen hatten, jetzt sich ruhiger verhielten, als die übrigen.

Das erste, worüber man sich vereinigte, war die Zusammenkunft eines Ausschusses von beyden Theilen zu Wien, wo sich im Nahmen der zu Horn versammelten Stände Andreas von Hofkirchen, Erasmus von Tschernembel, Bernard von Purcheim, Helmhard von Jörger, Ludwig von Stahremberg, und Sigmund von Traun nebst mehreren andern einfanden. Matthias suchte ihnen durch eine aus den Acten voriger Zeiten gezogene Schrift begreiflich zu machen, daß die landesfürstlichen Städte und Märkte nie eine freye Religionsübung von seinem Vater so wohl als Großvater erhalten hätten. Allein hierauf würdigten sie sich nicht einmal schriftlich zu antworten, sondern beriefen sich nur mündlich auf den Besitzstand, den sie vor der Reforma-

tion Kaiser Rudolphs gehabt, auf welchen alles wieder müßte zurück geführet werden, wenn je die Huldigung vor sich gehen sollte.

Ihr Betragen zu rechtfertigen, hielt Tschernembel in der Gegenwart der Mährischen Deputirten eine Rede von den Rechten und der Gewalt der Landstände, in welcher aus der Geschichte und verschiedenen Begebenheiten voriger Zeiten endlich die bedenklichen Schlüsse gezogen wurden: „Der Landschaft komme die Macht und Gewalt zu, einen Landesfürsten und Herrn von dem Römischen Reich zu begehren; denselben, so er übel regiere, ohne Maßgebung des Reichs abzusetzen, einem andern die Regierung aufzutragen; des abgeleibten Landesfürsten Töchter auszuheurathen; fürzuschreiben, wie und was Gestalt ein antretender Herr regieren soll; die Verwesung des Landes den Landleuten anzuvertrauen; Landtäge und Zusammenkünfte wegen des Landes Regierung auszuschreiben und zu halten; die Erzherzoge wegen Anhörung ihrer Prätensionen zu erfordern; die Streitigkeiten zwischen den Fürsten zu entscheiden; Gerhabschaften zu bestellen, auch zu entscheiden, wie lange und was Gestalt den antretenden Landesfürsten Räthe und Diener zuzuordnen, durch welche er regieren solle; Landfrieden, und was denselben anhängig, aufzurichten; endlich, daß der nächste Erzherzog allemal an die Landschaft begehre, ihn für einen Landesfürsten zu erkennen und zu halten. Ueberhaupt erweise alles, was er bereits angeführt, klärlich, daß nach Ableiben des Landesfürsten die Verwesung des Landes fürnemlich der Landschaft, altem Herkommen, Rechten und Gewohnheiten nach, zustehe, und daß dieselbe vor geleisteter Huldigung sich, auf was Weise ihre Nothdurft

und Gelegenheit es erfordert, wohl zu verwahren und zu versichern pflege."

Auf den Einwurf, daß die protestantischen Stände nicht die ganze Landschaft ausmachten, und daher auch, wenn die übrigen bereit wären zu huldigen, schuldig wären es ebenfalls zu thun, antwortete Tschernembel: „Aus den vorigen Zeiten erhelle, daß auch der Adel befugt gewesen, sein besonderes Recht und Nothdurft durch den antretenden Landesfürsten sich bewahren zu lassen. An dem Adel liege alles; wenn derselbe zufrieden gestellt, hätten die Geistlichen und Prälaten nichts mehr zu difficultiren, und werde sich nicht finden, daß von ihrentwegen jemals eine Huldigung verhindert worden, sie seyen ohnehin der Landschaft nicht ganz wie der Adel ergeben, indem sie mit dem einen Aug auf Rom, und mit dem andern auf das Vaterland zu sehen hätten. Was die Städte angehe, seyen die ob der Enns unwidersprechlich auf ihrer Seite, und die unter der Enns auch meistentheils, wie es sich gewiß ergeben werde, wenn man eine nicht parteyische Untersuchung ohne Drohungen anstellen wolle. Auf welcher Seite aber der meiste Adel sich befinde, sey gar keine Rede; wo die Papisten achtzig zu ihrem Theil hätten, würden die evangelischen Stände dreyhundert zählen, und habe es der Böhmische Zug mit sich gebracht, wo die meiste Stärke aus diesem Lande gewesen."

Tschernembel machte im Namen der Horner Stände noch eine andere Materie rege, nämlich die Besetzung der Aemter, „indem sie nichts geringer als die Hand voll Katholiken in ihrem Vaterland wollten geachtet werden; das Jus honorum sey unter den größten notis juris, civitatis et patriae

auch

auch bey den Heyden gehalten worden, davon könnten sie ihre Prosterität nicht ausschließen lassen, und außer dieser Gelegenheit hätten sie keine Versicherung, man möge ihnen zusagen, was man wolle.“

Die ganze Rede endigte sich zuletzt damit: „daß die Mährischen Deputirten dem Matthias und seinen Räthen alles, was man ihnen vorgetragen, wohl zu Gemüthe führen möchten, ob sie doch der Sache ein End, und nicht das wahr machen wollten, was Kaiser Maximilian, des Matthias Vater, dem König Heinrich III. von Frankreich geantwortet, als ihm dieser bey seiner Herausreise aus Pohlen sein Vorhaben wegen der Reformation entdeckt, nähmlich daß große Herren, wo sie mit der Reformation gedächten den Himmel zu verdienen, gemeiniglich, was sie auf Erden haben, dadurch verlören. Kaiser Rudolph sey per reformationem um Land und Leute gekommen; man solle wohl zusehen, daß dem Matthias nicht das nämliche begegne. Je länger es anstehe, desto schwerer gehe die Composition zu; dann es sey leicht zu ermessen, so lange man nicht schließe, suchten die protestantischen Stände zu ihrer Defension Bündnisse, Unionen, Correspondenzen nicht allein bey benachbarten, sondern wenn sie die ganze Welt in ihre Conföderation ziehen könnten, würden sie keinen Fleiß noch Zeit versäumen, wie sie dann an mehreren Orten ihre Abgesandten hätten, und was diese ihrer Instruction gemäß eingehen würden, das könnten sie hernach nicht ändern, wenn man ihnen alsdann auch mehr bewilligen wollten, als sie jetzt begehrten.“

Tschernembel hatte hierbey vorzüglich die in Deutschland durch das Betreiben von Chur-Pfalz errich-

richtete Union vor Augen, von welcher die Horner Stände Fürsprache bey dem Matthias, und im Falle der Noth auch wirklichen Beystand verlangten. Aus dem hohen Tone, der in der ganzen Rede und besonders am Ende derselben herrscht, und selbst aus der von Seite der Union an den Matthias abgefertigten Gesandtschaft, die sich der Stände annehmen sollte, läßt sich schon deutlich genug abnehmen, daß man ihnen nach Wunsch muß geantwortet haben; so wie von nun an die unirten Fürsten überhaupt die inneren Angelegenheiten der Böhmisch-Oesterreichischen Lande nie mehr aus den Augen ließen.

In solcher Lage, da auch die Mährischen Deputirten als Mittler sich der Oesterreichischen protestantischen Stände annahmen, so viel sie konnten, und man wirklich anfieng zu besorgen, sie dürften selbst mit den Waffen in der Hand sich ihnen beygesellen, glaubte Matthias, daß ihm nichts übrig bleibe, als ihnen zu bewilligen, was sie wollten, nur daß es den Schein nicht haben sollte, als habe er etwas zugesaget, was sie nicht schon gehabt. In Ansehung des Hauptpunctes, nämlich der Religionsübung in Städten und Märkten, ward daher nur in den errichteten Vertrag gesetzt: Matthias lasse es bey dem, wessen er sich gegen die Mährischen Abgesandten zu Gnaden erklärt. Diese mündliche Erklärung lautete anfangs: „daß er sich die Städte unter und ob der Enns mit Affection und allem gnädigsten geneigten Willen allzeit wolle befohlen seyn lassen, also daß sie mit ihm wohl zufrieden seyn werden.“ Da die Mittler, besonders Zierotin, dagegen vorbrachten, daß diese Worte zu allgemein seyen, und auf die Religion und Freyheit der Gewissen nicht besonders könnten gedeutet werden, setzte er in einer anderen Unterredung, nachdem

dem er dem Zierotin weitläufig erklärt, warum er nicht wohl klärer reden und mehr sagen könne, noch dazu, daß er die Städte auch nicht beschweren wollte.“

Da man sich auch mit diesem nicht begnügte, ließ Matthias dem Zierotin durch den Fürsten Karl von Lichtenstein sagen, er möchte selbst bedacht seyn, welcher Ausdrücke er sich bedienen sollte, nur daß der Pabst, der König von Spanien und andere katholische Fürsten nicht beleidiget würden. Fürst Karl gab hierauf dem Zierotin zu verstehen, Matthias werde mit den Städten Nachsicht tragen, sie in ihrem Gewissen unbetrübt lassen, ihnen den freyen Ausgang (zum protestantischen Gottesdienst) zulassen, und überhaupt mehrers thun als reden, indem es Sachen gebe, die bedenklich seyen zu reden, nicht aber so bedenklich zu thun. Nach vielem Hin- und wieder disputiren brachte endlich Zierotin in Vorschlag, Matthias solle erklären, „er wolle die Städte unter und ob der Enns so gnädigst tractiren und halten, daß sie sich in keiner Sache zu beschweren und keiner Unbilligkeit und Bedrangnuß bey seiner Regierung zu beklagen und zu befahren haben werden.“ Matthias ließ es sich gefallen, und erklärte wirklich im Beyseyn seines Bruders des Erzherzogs Maximilian, des Fürsten Karl von Lichtenstein, des Grafen Trautsohn, Präsidenten Breuner, Hannsen von Mollard, mehrerer Räthe und der Mährischen Deputirten, „daß er die Städte unter und ob der Enns in keiner Sache wider Billigkeit beschweren, sondern sie also in allem halten wolle, daß sie sich bey seiner Regierung keiner Unbilligkeit und Bedrangnuß zu befahren haben werden.“

Weil der Eingang dieser Erklärung nicht ganz und wörtlich mit demjenigen überein stimmte, was man verabredet hatte, obschon er in der That selbst noch mehr zu sagen schien, so mußte der Fürst von Lichtenstein neue Beschwerden führen, wogegen sich Matthias entschuldigte, „daß es nicht fürsetzlich geschehen, sondern daß er die eigentlichen Worte nicht genau in dem Gedächtnisse behalten, zu denselben bekenne er sich aber in der That selbst.“ Zierotin gab sich hierauf alle Mühe, den Ausschuß der Horner Stände zu beruhigen. Allein noch wollten sie sich, besonders jene der Städte nicht zufrieden stellen, als wenn man der Erklärung folgende Auslegung beysetzte: „daß den Städten ob der Ems die Kirchen und Schulen, so sie bereits inne haben, zu ihrer freyen Religionsübung ruhig verbleiben, die unter der Enns aber, ob sie gleich keine öffentliche Uebung und Kirchen haben, Seelsorg und Predigt außer den Städten bey der evangelischen Landleut Kirchen frey, ungeirrt und ohne einige Bestrafung zu besuchen berechtiget seyn sollen.“ Da man ihnen nicht so gleich willfahren wollte, machten sie schon Anstalten zur Abreise, und kaum konnte man sie bereden, noch einmal nach Hof zu dem Matthias selbst zu kommen, der sie zu noch einiger Geduld und Fortsetzung der bisherigen Unterhandlungen ermahnte, in welcher man sich endlich dahin verglich: „daß die Stände und Städte ob der Enns, von welchen hauptsächlich die Frage war, wegen ihrer Religionsübung in dem Landhaus zu Linz und in andern Städten bey dem verbleiben sollen, was sie werden dociren können, indessen aber alles in dem jetzigen Zustand werde gelassen werden.“ Welches letztere auf des Matthias eigenem Betrieb, damit er sich bey denjenigen, auf die er

Obacht

Obacht haben müsse, desto besser entschuldigen könne, dahin abgeändert ward, „daß ihnen entzwischen nichts beschwerliches zugemuthet, noch andern zu thun gestattet werden soll.“ Und auf solche Art ward endlich diese mühsame Unterhandlung zu Ende gebracht.

Tschernembel sagte in der Abschieds-Audienz, „des Matthias Resolution sey unter die vornehmsten Thaten seiner Vorfahren zu rechnen, indem er dadurch seine Königreiche und Lande bestätigt, denen, so ein Aug auf sie gehabt, alle Hoffnung abgeschnitten, das beschwerliche und weit aussehende Mißtrauen zwischen Römischen Katholischen und Evangelischen guten Theils geleget, die verbitterten Gemüther reconciliirt, großes Blutbad in seinem eigenen Vaterland verhütet, ein großes Feuer, davon ganz Europa hätte mögen angehen, gelöscht, den katholischen Ständen weit mehr als sein Herr Bruder bey seiner Regierungsantretung erhalten, dagegen die Evangelische mit weit geringern Conditionen, als sie zuvor wohl gehabt, zufrieden gestellt, und in Summa die äußerste Gefahr eines langwierigen innländischen Krieges in allgemeine Ruhe, Fried und Wohlstand des Vaterlandes gekehrt.“ g)

Welche vielbedeutende Winke in Ansehung desjenigen, was damals schon in dem Innern der Gemüther vorgieng! Zu ihrer mehreren Versicherung lies-

g) Relation der Unter- und Oberösterreichischer Stände Abgesandten nach Wien, allda zwischen Ihrer königlichen Majestät zu Hungarn ꝛc. und ihnen der Fried tractirt und geschlossen worden. Gedruckt im Jahr 1610.

ließen sich die Stände neben dem verglichenen schriftlichen Aufsatz auch solche Zeugnisse über dasjenige, was Matthias sowohl als seine Räthe, und besonders Fürst Karl von Lichtenstein, mündlich von des ersteren Gesinnungen während der Unterhandlungen vorgebracht, von den Mährischen Deputirten ausstellen. Allein, welcher Geschäftsmann wird je alle seine Worte dergestalt abwägen, daß sie volle gerichtliche Kraft und Verbindlichkeit mit sich führen sollen, und daß nie etwas unterlaufe, das die Gränzen der ihm übertragenen Vollmacht im geringsten überschreite. Man sah so gleich die traurige Wirkung hiervon. Helmhard Jörger, einer der Deputirten, glaubte vermöge der mündlichen Zusage des Fürsten von Lichtenstein berechtiget zu seyn, auf seinem Schloß zu Herrnals den protestantischen Gottesdienst wieder herstellen zu dürfen, und Matthias behauptete, nichts anders zugesaget zu haben, als daß es nach gerichtlicher Untersuchung geschehen solle. Nun folgten wieder Klagen auf Klagen, Beschwerden auf Beschwerden, Hemmung der Landtagsgeschäfte, und so weiter.

Ein

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Desgleichen der Böhmischen protestantischen Stände. Majestäts-Briefe.

1609.

Rudolph würde vielleicht ein heimliches Vergnügen an der Art, mit der die protestantischen Stände von Oesterreich seinem Bruder begegneten, empfunden haben, wenn ihm nicht zu eben der Zeit seine Böhmischen auf eine fast noch härtere zugesetzt hätten. Da nach seinem gethanen Versprechen auf dem nächsten Landtag der Punct wegen der Religion vor allem sollte erlediget werden, übergaben ihm die protestantischen Stände bey Eröffnung desselben noch einmal ihre bereits auf dem letzten überreichten Artikel, und verlangten nun mit größtem Ernst die Erfüllung derselben. Freye Religionsübung nach Maßgabe der dem Kaiser Maximilian II. eingehändigten Confession, ein eigenes, nur von ihnen abhangendes und zu besetzendes Consistorium, die Einräumung der Prager Akademie, nebst der Aufstellung einiger so genannten Defensoren aus ihrem Mittel, die über ihre Sicherheit und Rechte wachen sollten, waren die vorzüglichsten davon.

Um diese in der Folge so wichtig gewordene Sache desto genauer einzusehen, müssen wir noch etwas von dem bisherigen Religionszustand in Böhmen nachholen. Noch von Hussens Zeiten her war

das Land getheilt in die sogenannten Utraquisten, oder die unter beyderley Gestalt communicirten, und die sub vna, die nur unter einer es thaten. Unter den erstern sollten laut königlicher Verordnungen, besonders jener des Uladislaus vom J. 1508. nur diejenigen verstanden werden, die vermöge der mit dem Concilium von Basel getroffenen Compactaten zwar gegen den Gebrauch der katholischen Kirche die Communion unter beyden Gestalten nahmen, übrigens aber einstimmig mit derselben in der Lehre und den Ceremonien dachten. Es hielten sich aber auch unter diesem Namen ungemein viele Abkömmlinge der eigentlichen strengeren Hussiten, oder sogenannten Böhmischen und Mährischen Brüder versteckt, die in mehreren Lehrsätzen sowohl, als Puncten der Disciplin von der allgemeinen Kirche abwichen. Bey diesen, wie auch den übrigen Utraquisten fand Luthers Lehre außerordentlich vielen Eingang. Daselbst in Ansehung der letzteren die Päbste die Erlaubniß des Conciliums zurück genommen hatten, so daß sie eine Art von Mittelding zwischen Katholischen und Nichtkatholischen ausmachten, so war es kein Wunder, daß sie einer Secte beypflichteten, wodurch das Betragen ihrer Väter und ihr jetziger wirklicher Sinn gebilligt ward. Indessen änderten sie nicht nur allein ihren bisherigen Namen nicht, eine Sache, die allemal viel zu der Bey- oder Nichtbeybehaltung der äußerlichen kirchlichen Gemeinschaft beyträgt, sondern auch die meisten ihrer Priester liessen sich von dem Prager Erzbischofe die Weihen ertheilen, besonders nachdem Ferdinand I. die Secte der Brüder, oder Picarden, wie sie von ihren Feinden genannt wurden, verbannt hatte.

Da es endlich so weit gekommen, daß von den eigentlichen alten Utraquisten fast gar keine mehr vorhanden waren, giengen sie unter Maximilian II. mit der Sprache näher heraus, und verlangten auf dem Landtag 1567, daß die mit dem Concilium eingegangenen Compactaten, wo nicht förmlich cassirt, jedoch in der Confirmation der Landes-Privilegien übergangen, und ausgelassen würden. Durch die Erhaltung ihres Begehrens, und noch mehr durch die gütigen und toleranten Gesinnungen des Kaisers ermuntert, traten die Brüder sowohl als Augspurgische und Helvetische Confessions-Verwandte zusammen, und setzten eine gemeinschaftliche auf sie insgesammt passende Confession auf, welche sie 1575. demselben überreichten, mit dem Verlangen, daß sie in den Landtag, oder die Landtafel möchte eingebracht werden. Der Kaiser übernahm zwar die Betreibung davon selbst auf sich. Allein, die Stände sub vna oder Katholischen antworteten: „sie seyen mit den übrigen ohnehin schon in diesen Sachen vorlängst durch alte Verträge und viele Landtagsbeschlüsse vereinigt, und gegen einander so hart verbunden, daß es fast unmöglich, daß ein Theil hierinn den andern ledig spreche, oder etwas ändere; sie bäthen daher, weil der Kaiser selbst auch alles das zu halten mit höchster Pflicht verbunden, daß er es zu keiner Aenderung wolle kommen lassen, ja sie hätten gar die Macht nicht etwas hierinn vorzunehmen oder zu ändern.“

Was von den katholischen Ständen nicht zu erhalten gewesen, that Maximilian wenigstens für seine Person; indem er ihnen mündlich die Versicherung ertheilte: „er meinte es auf gut Deutsch und Böhmisch aufrecht und herzlich mit ihnen, und

wollte ihnen nicht nur allein für sich keine Verhinderung nicht zufügen, sondern auch durchaus unter keinerley Gestalt andern zu thun nicht gestatten.“ Zugleich bewilligte er ihnen, daß sie sich eine gewisse Anzahl Personen, über ihre Religion Hand und Schutz zu halten, wählen möchten. Schriftlich gab er jedoch nichts von sich, „indem er nicht verstünde, wie sie sich, wenn sie seinen Worten nicht trauen und glauben wollten, auf seine Briefe und Handschrift ein mehreres verlassen könnten.“ (h)

Auch unter Rudolphen blieb, ungeachtet der bereits aufgesetzten und durchgehends angenommenen ganz protestantischen Confession, der alte Nahme der Utraquisten, und mit demselben ziemliche Ruhe und Friede. Der Kaiser suchte zu ihrem Verdruß, so viel möglich, katholische Land-Officier und Räthe aufzustellen, auch Katholische unter die Zahl der Bürger sowohl als Magistrats-Personen in den Städten aufnehmen zu machen, und der Erzbischof neckte ihre Geistlichen, die sich nicht von ihm hatten ordiniren lassen. Hier und da gab es auch Streitigkeiten wegen der Begräbnisse, Besitze der Kirchen, Ausübung des Patronats-Rechts und dergleichen. Im Ganzen jedoch herrschte noch immer so viel Harmonie und öffentliches Zutrauen, als in solchen Umständen ohne außerordentliche Vorkehrungen sich

(h) Sieh Apologia oder Entschuldigungsschrift, aus was für unvermeidlichen Ursachen alle drey Stende des löblichen Königreichs Böhaimb sub vtraque ein Defensionwerk anstellen müssen. Gedruckt in der alten Stadt Prag. Im Jar. M. DC. XVIII. in den Beylagen N. 11.

sich gewarten läßt, bis endlich der Kaiser 1602. ein Edict gegen die sogenannten Brüder heraus gab, vermöge dessen ihre Zusammenkünfte verbothen wurden, ihre Kirchen gesperrt, und anstatt ihrer Prediger andere von dem Erzbischof oder dem Consistorium sub vtraque gut geheissene aufgestellt werden sollten. (i)

Da sich die Brüder zu der allgemeinen dem Kaiser Maximilian überreichten Confession bekannten, machten sogleich alle übrige Utraquisten gemeine Sache mit ihnen, und also gleich auf dem Landtag 1603. reichten sie eine Beschwerdeschrift dagegen ein. Solches wiederholten sie 1608. und nun auch auf dem jetzigen Landtag; zugleich wurden die bereits angeführten Puncte zu ihrer Sicherstellung verlangt. Dagegen aber suchte den Kaiser alles, was von Katholischen um ihn war, zu überzeugen, daß die Ausrottung der katholischen Religion, die Zernichtung des königlichen Ansehens, und eine gänzliche Unabhängigkeit der Protestanten in Religionssachen, und was ihnen gefällig seyn würde, dazu zu machen, die unausbleibliche Folge der Bewilligung derselben seyn werde. Er ertheilte daher keine andere Resolution, als: „Er habe vom Anfange seiner Regierung die Fürsorg getragen, daß die Stände sub vna sowohl als die sub vtraque unter seinem Schutz leben möchten. Die letzteren würden sich auch nicht beklagen können, daß sie durch ihn, oder jemand andern durch seinen Befehl oder Zulassung gehindert, gedruckt, oder in ihrem Gewissen beschwert worden. Sein Sinn sey es auch noch wirklich, daß die Stände bey

(i) Ibid. Beylage 15.

demjenigen, was die alten Verträge, Bewilligungen, ja das Landrecht selbst mit sich bringe, ruhig erhalten werden. Da nun in denselben klar vorgesehen, daß außer der alten Confession keine anzunehmen oder zu dulden sey, wie seine Vorgänger Ferdinand und Maximilian, und er selbst den Ständen eidlich zugesaget, so könne er mit gutem Gewissen nicht davon abweichen. Den Utraquisten gestatte er noch einmal ihre Glocken, Begräbnisse und Kirchen, jedoch so, daß sie ihre Priester von dem Erzbischof sollten weihen lassen. In Ansehung der Brüder hingegen könne er von dem Verboth nicht abgehen."

Die Stände geriethen dadurch in die größte Bestürzung, indem vermöge dieser Erklärung bloß die Katholischen und die nach den Basler Compactaten sich richtenden Utraquisten eine gesetzmäßige Religionsübung zu haben schienen. Sie beriefen sich daher auf die mündliche Assecuration, die ihnen Maximilian II. 1575. und zwar auf die ihm überreichte Confeßion, die nichts weniger als katholisch war, gegeben: einen Unterschied zwischen den Utraquisten zu machen, sey demselben nicht in den Sinn gekommen; überhaupt aber stimme ihre Confession mit der Augspurgischen überein, welche, da sie in dem Reich zugelassen sey, auch dem Königreich Böhmen als dessen ersten Glied nicht könne abgeschlagen werden. Von den Basler Compactaten könne keine Frage mehr seyn, als welche 1567. aufgehoben worden. Gleichwie dadurch Maximilian nichts wider sein Gewissen, oder das den Ständen geleistete Jurament gethan, so werde es auch nicht von Rudolphen geschehen, wenn er in ihr Begehren willige.

Als er nicht sogleich eine Antwort ertheilte, mußte ihn Graf Joachim Andreas von Schlick mündlich ersuchen, denjenigen kein Gehör zu geben, welche den Böhmischen Landrechten, und dem Eid des Königs eine so üble Deutung gäben; mit dem bedenklichen Zusatz, der Eid, den der König und die Unterthanen einander schwören, sey dermaßen auf einander gerichtet, daß, wenn derselbe von einem oder dem andern Theil außer Acht gelassen werde, dem Haupt sowohl als Gliedern der äußerste Untergang bevorstehe. Da sie auch hierauf sowohl als auf ihr wiederholtes schriftliches Anbringen keine andere Antwort erhielten, als die allgemeine Zusicherung, daß er sie, gleichwie vom Anfang seiner Regierung, als auch ins künftige nach seinen Pflichten schützen, und nicht gestatten werde, daß sie jemand gegen die Billigkeit beschwere: weigerten sie sich die übrigen in der Landtags-Proposition enthaltenen Puncte vorzunehmen, so daß sich der ganze Landtag fruchtlos zerschlug, nur daß die protestantischen Stände unter sich den Schluß faßten, am Anfange des May sich wieder in Prag einzufinden. Auch fertigten sie Gesandte an den König Matthias, an die Chur- und mehrere protestantische Fürsten, dieselben um Rath und Intercession zu bitten, obgleich der Kaiser sie ermahnte, dieses sowohl als ihre Zusammenkunft einzustellen.

Noch kurz vor dem angesetzten Termin ließ der Kaiser zu Prag sowohl als auf dem Land Mandate publiciren, daß sich niemand dabey einfinden sollte. Allein, trotz aller Verbothe, kamen sie zahlreicher als jemals nach Prag, und hielten eigenmächtig auf dem Neustädter Rathhause ihre Berathschlagungen; nur daß sie den obersten Landofficieren zuent-

biethen ließen: „Sie versähen sich, der Kaiser werde nichts ungleiches gegen sie fürnehmen, indem ihre Versammlung bloß zu des Kaisers selbst und ihrer eigenen Defension und zu Verhütung allerhand Gefahr, die dem Königreich gedroht, angesehen.“ Dem obersten Burggrafen und Landrichter, die der Kaiser an sie schickte, um sie von ihrem Verfahren abzumahnen, ertheilten sie die nähmliche Antwort, welche sie in einer dem Kaiser übergebenen Schrift weitläufiger ausführten, indessen aber ihre Zusammenkünfte fortsetzten, welche jederzeit mit Absingung einiger Psalme in Böhmischer und Deutscher Sprache eröffnet wurden; und damit auch das ohnehin ihnen fast ohne Ausnahme ergebene Volk um so deutlicher wissen möchte, warum es zu thun, ward das Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort ꝛc. öffentlich vom Rathhause zum Fenster auf die Gasse herab gesungen; einige hundert aber von der Bürgerschaft mußten stäts unter den Waffen seyn. Da eines Tages ein blinder Lärm entstand, die katholischen Stände hätten bis 2000 Mann beysammen, die nicht weit von Prag liegen sollten, und dazu bestimmt wären, die protestantischen auf dem Rathhause zu überfallen: begaben sich alle unverzüglich nach Hause, setzten sich mit ihren Dienern bewafnet zu Pferde, so daß in einer halben Stunde mehr als 1000 wehrhafte Reiter zusammen kamen, und man alle Augenblicke die blutigsten Auftritte gewärtigen mußte.

Rudolph, unter dessen Augen alles dieses vorgieng, wußte sich auf keine andere Weise zu helfen, als daß er ein Mandat anschlagen ließ, in welchem er erklärte, „daß er ihnen auf ihre gehorsamste Bitte und die darüber eingereichte

20. May 1609.

Schrift

Schrift alles verziehen und vergeben, was sie gegen seine Mandate vorgenommen. Er erkenne sie auch für getreue, gehorsame, auch zu allen Ordnungen und Gerechtigkeit des Königreichs gehörende Unterthanen. Und da er zuvor ohnehin Vorhabens gewesen einen Landtag auszuschreiben, und bereits der größte Theil der Stände zu Prag versammelt sey, also lege er, schreibe und benenne denselben auf nächsten Sonntag in der Bittwoche auf das Prager Schloß, bey welchem zuvorderst der Artikel wegen der Religion zu endlichem Beschuß und Erörterung in die Landtags-Proposition gelegt werden solle."

Dieser Schritt, der den Protestanten deutlich genug zeigte, daß sie nun die Gefürchteten seyen, hatte keine andere Wirkung, als daß sie um so stärker und nachdrucksamer auf hinlängliche Assecuration wegen ihrer Religionsfreyheit drangen; welchem zwar der Kaiser dadurch auszuweichen glaubte, daß er sich erklärte, alles bey dem zu lassen, wie es bey Zeiten seiner Regierung, auch Kaiser Ferdinands und seines Vaters Maximilian damit gehalten worden, und daß er sowohl die sub vtraque als die sub vna schützen und handhaben, und nicht zulassen wolle, daß ein oder der andere Theil den andern beschwere, sondern ein jeder bey dem Seinigen gelassen werde.

Allein da diese Antwort kaum etwas mehr enthielt, als was ihnen bereits am Anfange der ganzen Verhandlung gesagt worden, so diente sie zu nichts, als die Gemüther noch mehr zu erhitzen, als sie es bereits waren.

Graf Heinrich Mathes von Thurn, der schon jetzt ungemein viel Ansehen unter den Ständen hatte, und vielleicht es freundschaftlich mit dem Kaiser meinte, oder doch demselben nicht so abgeneigt mag gewesen seyn, als er sich in der Folge gegen den Matthias und Ferdinand II. zeigte, schrieb ihm und suchte darzuthun, warum sie sich nicht mit seiner Resolution begnügen könnten, weil man nähmlich bey dem Ausdruck sub vtraque die ihnen versprochene Erläuterung: „so sich zu der uns vorhin übergebenen Confession bekennen", weggelassen, welches von etlichen friedhässigen Leuten dahin würde gedeutet werden, als wenn nur diejenigen Utraquisten, die sich an die Basler Compactaten hielten, verstanden würden." Nachdem er alles mögliche von Seiten der Stände versprochen, wenn der Kaiser sie mit klaren und lauteren Worten befriedigen werde, schließt er das Schreiben dahin: „im widrigen Fall aber, den doch der barmherzige Gott verhüten wolle! sey er zu wenig, gebühre ihm auch gar nicht, demselben zu prognosticiren, was daraus für Unheil entstehen könnte."

Weit stärker und auf eine vielleicht zwischen Untergebenen und dem Landesherrn noch nicht gehörte Art drücken sich die Stände selbst in einem bald darauf überreichten Memorial aus: „Obwohl die drey evangelische Stände, so sich zu der übergebenen Böhmischen Confeßion einhellig bekennen, der Zuversicht gelebet, sie würden auf ihr vielfältiges Bitten und Anhalten, und des Kaisers eigener Vertröstung gemäß, dermaleins contentirt worden seyn, so sey es doch abermals gegen alles Verhoffen unterblieben, das sie aber dießmal Gott und der Zeit empfohlen, und die Schuld nicht dem Kaiser, sondern

dern der unruhigen Geistlichkeit und andern hochschädlichen politischen Leuten mehr, so dießfalls unter dem Scheine der Religion desselben äusserstes Verderben und Untergang bisher gesucht hätten, und noch suchten, zuschreiben wollten. Weil sie sich aber von ihren Widerwärtigen nicht länger könnten herum führen lassen, als hätten sie zu Beförderung der Sachen ein Concept in Böhmischer Sprache, wie sie in dem Punct der Religion genugsam assecurirt zu seyn vermeynt, aufsetzen und ihm offeriren lassen, unterthänigst bittend, daß er die Stände vermöge desselben ohne fernere Dilation befriedige, und also dem Religionspunct dermaleneins gänzlich abhelfe. Da er aber die unruhige Geistliche und böse Rathgeber mehr als die Stände respectiren werde, so wollten sie sich indessen an den Landtagsschluß vom J. 1608. halten, und da in den benachbarten Ländern von allerley Aufgeboth und Kriegsrüstungen zu hören, auch sonst gewisser Bericht einkommen, was für Practiken gegen die Stände vorlaufen, wodurch man ihn vielleicht von seinem königlichen Stuhl heben, die Stände vogelfrey machen, und das Land in die Asche legen wolle, würden sie ein Defensions-Werk ihm und dem Land zum Besten aufrichten, und nachmals des Mannes, so ihn und sie beleidigen wolle, erwarten, in Ansehung sie außerhalb desselben keinen andern König und Herrn wissen, hören sollen noch wollen.“ Das letztere zielt auf dasjenige Gerücht, welches sich damals bereits zu verbreiten anfieng, als wenn Rudolph mit Vorbeygehung seiner Brüder die Nachfolge in Böhmen der Grätzer Oesterreichischen Linie, und besonders dem Erzherzog Leopold zuzuwenden gedächte.

Indessen langte eine churfürstlich Sächsische Bothschaft zu Prag an, welche die Vermittelung übernehmen, und für die Stände intercediren sollte; eine Sache, die vermuthlich dem Kaiser Anlaß gab, ihnen zu erklären, daß, weil sie doch zuerst sich an die Chur- und Fürsten gewendet, er nun auch seinerseits die Deutschen Reichsstände urtheilen lassen wolle, ob ihr Begehren in solcher Gestalt, wie sie es verlangten, zu bewilligen sey. Was von denselben werde geschlossen werden, wolle er sich gefallen lassen. Allein die nun bereits schon auf das äußerste gebrachten Stände, die in einem solchen Bescheid nichts anders sahen als neuen Verschub, um sie endlich zu ermüden und von ihrem Vorhaben gänzlich abstehen zu machen, beschloßen, nicht nur allein die Ausübung ihrer Religion, der übergebenen Confession gemäß, in Deutscher und Böhmischer Sprache allenthalben von selbst anzustellen, und, bis es der Kaiser bestätiget, keine Contributionen und Steuern zu erlegen, sondern fiengen auch sogleich an, das Defensionswerk, womit sie gedrohet, in der That selbst anzulegen. Der Fürst von Rosenberg ward zum Feldherrn, der von Felß zum Feldmarschall und der Graf Heinrich Matthes von Thurn zum General obersten Wachtmeister gewählt, welche die anderen Obersten und Wachtmeister zu ernennen Macht haben sollten. Diesen wurden 30 sogenannte Defensoren beygesellt, von jedem Stand zehn. Auch wurden Anstalten getroffen, eilends tausend Mann zu Pferd, und ein Regiment zu Fuß zu errichten, auf welche nach Beschaffenheit der Umstände mehrere zu folgen hätten.

Noch war alles dieses nicht hinreichend, den Kaiser zu vermögen, den ihm vorgelegten Aufsatz

zu

zu unterschreiben, bis endlich selbst der Spanische Gesandte Don Balthasar de Zuniga ihm auf alle Weise zuredete, es zu thun. Vielleicht wirkte auch die Furcht vor seinem Bruder Matthias eben das, was bey diesem jene vor dem Rudolph ehedem hervor brachte. Gleichwie Matthias besorgt hatte, die Oesterreichischen protestantischen Stände dürften sich an Rudolphen wenden, und dieser ihnen alles bewilligen, um sie von ihm abfällig zu machen, desgleichen besorgte nun auch Rudolph, die Böhmen dürften seinen Bruder Matthias herbey rufen, dieser aber, um ihre Gunst zu erwerben, alles vorhinein zusagen, was sie verlangten. Und so entstand jener berufene Majestätsbrief; der Zunder eines Krieges, von welchem kaum in der Geschichte ein Beyspiel zu finden, gleichwohl jedoch ein Mittel Frieden und Ruhe zu erhalten, wenn unbesonnener Eifer nicht allemal von ein und der andern Seite alles nach seinem Sinn zu drehen trachtete.

Die Hauptpuncte davon waren: „Weil es schon in der Landtagsordnung von 32. ausgesetzt sey, daß die sub vna und sub vtraque einander nicht bedrängen, sondern vor einen Mann als gute Freunde bey einander stehen, auch kein Theil den andern schmähen soll, so werde es dabey vollkommlich gelassen. Und weil die sub vna ihre Religion in dem Königreich frey und ungehindert in Uebung haben, sollen zu Erhaltung einer billigen Gleichheit auch die sub vtraque sowohl der Herrn- und Ritterstand als auch die Präger, Kuttenberger und andere Städte mit ihren Unterthanen, und in Summa alle diejenigen, die sich zu der Böhmischen weiland Kaiser Maximilian beym gemeinen Landtag 1575. und dem Kaiser auch jetzt überreichten Confession bekennet und bekennen,

nen, keinen hievon ausgeschlossen, ihre christliche Religion sub vtraque nach Innhalt der Confession und ihrer mit einander aufgerichteten Vergleichung und Verbündnuß, geraum, frey, an allen und jeden Orten üben und treiben, bey ihrem Glauben und Religion, die jetzo unter ihnen ist, oder angerichtet werden möchte, bis zu gänzlicher christlichen einhelligen Vergleichung wegen der Religion im heiligen Reich gelassen werden."

„Der Kaiser thut ihnen ferner die Gnad, und gibt ihnen das untere Prägerische Consistorium wieder in ihre Gewalt, und bewilligt, daß sie es mit den ihrigen besetzen, und ihre Priesterschaft von demselben ohne einige Verhinderung des Prager Erzbischofs können ordiniren lassen. Auch die ihnen von Alters her zugehörige Akademie räumt er ihnen wieder ein, die sie mit tauglichen und gelerten Leuten besetzen, löbliche Ordnung anrichten, und über diese beyde gewisse Personen aus ihrem Mittel zu Defensoren verordnen mögen."

Die Stelle endlich, woraus das große Feuer mit der Zeit erwachsen ist, war wörtlich folgende: „Im Fall auch jemand aus den vereinigten dreyen Ständen dieses Königreichs sub vtraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sie allbereit im Besitz seyn, und die ihnen zuvor zuständig, dabey sie friedlich gelassen, und geschützt werden sollen, es sey in Städten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst, oder aber auch Schulen zu Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollte, werden solches so wohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Präger, Kuttenberger und alle andere Städte gesammt

und sonders jederzeit geraum und frey thun können, ohne allermännigliches Verhindern.“

„Wider diese den Ständen sub vtraque gethane beständige Versicherung soll kein Befehl und nichts dergleichen, was ihnen darinn in dem geringsten Hinderung oder Veränderung bringen möchte, von dem Kaiser, seinen Erben, und künftigen Königen zu Böheim, auch von keinem andern ausgehen und angenommen werden, und wenn auch gleich ichtes solches ausgienge oder von jemanden angenommen worden seyn möchte, dasselbe doch keine Kraft haben, und in solcher Sache mit und ohne Recht nichts mehr geurtheilt und gesprochen werden.“

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Gesandtschaft der unirten Fürsten an den Kaiser.

Eben war Rudolph noch wegen dieser Bewegungen der Böhmischen Stände in der größten Verlegenheit, aus welcher, ohne sich selbst heraus finden zu können, er so zu sagen mit Gewalt gehoben ward, ohne jedoch zu wissen, ob nicht bald ein neuer Sturm ihn noch größerer Gefahr aussetzen werde, als die von den unirten Deutschen Fürsten zu Schwäbisch-Hall beschlossene Gesandtschaft, an deren Spitze der Fürst Christian von Anhalt sich befand, in

Prag

Prag einrückte. Auch diese mußte Beschwerden führen, auf Abstellung derselben dringen, und Winke geben, aus denen nichts weniger abzunehmen war, als eine gänzliche Revolution in Ansehung des Reichs-Regiments, und selbst jenes der Oesterreichischen Staaten.

In seinem schriftlichen sowohl als mündlichen Vortrag machte der Fürst den Anfang mit der Donauwerther Sache, und gieng sodann auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths insgemein über: „Das rechtmässige Herbringen eines zwiefachen Reichsgerichtes auch gegen diejenigen, die sich demselben nicht mit gutem Willen unterwerfen wollen, (contra declinantes et inuitos) sey nirgends zu finden und zu erweisen, vielmehr seyen des Kaisers und der Deutschen Reichsstände Hoheiten, Freyheiten, Jurisdiction, Competenz und Rechten in den Reichsabschieden, Ordnungen und Verfassungen so deutlich und ausdrücklich gesetzt und begriffen, daß die unirten Fürsten nicht nur allein zum höchsten sich zu verwundern, sondern auch je länger je mehr zu beschweren hätten, daß nun in etlichen Jahren her, und in der Zeit des Kaisers Regierung eine andere als in der Ordnung bestimmte Competenz unter dem Vorwand der zugleich laufenden und nicht aufgelassenen kaiserlichen Gerichtsbarkeit (sub praetextu concurrentis et non abdicatae jurisdictionis) eingeführt werden wollte. Und wäre sich dieß Orts mit der Jurisdiction und Rechten, wie sie die lateinischen Kaiser vor Zeiten gehabt, (als welche ihrem Gutachten und der Gelegenheit gemäß und nach ihrer Willkühr Gesetze gemacht, und Anordnungen in Justizsachen getroffen,) allerdings nicht aufzuhalten, weil der Kaiser als aus hochlöblichem Deutschen

schen Geblüt erboren gut Wissens hätte, daß es mit dem Deutschen Reich, dessen Gliedern, Ständen und Unterthanen eine große Ungleichheit gegen den alten Lateinischen hätte, und haben sollte, wie dann auch bey solchem Deutschen Herkommen, Freyheit, Ordnungen und Verfassungen des Kaisers löbliche Vorfahren neben den Ständen vom Anfang bis hieher sich selbst wohl befunden hätten."

Auf dieses folgten die Klagen über des Kaisers Regiment, besonders aber dessen Räthe: „Er habe gegen das Gutachten der Fürsten den Türkenkrieg unter allerhand ungereimten Vorwänden zu verlängern gesucht; seine Räthe hießen diejenigen Bücher gut, in welchen friedhässige und schädliche Lehren vorgetragen würden, als z. B. weder der Kaiser noch ein anderer Monarch habe die Macht, einen Religionsfrieden, wie der im Reich sey, ohne des Papstes Einwilligung zu schließen; Ketzern sey man nicht verbunden Treue und Glauben zu halten ꝛc. ꝛc. Auch ließen sich seine Räthe durch Geld und Gut bestechen, besonders wenn es darauf ankomme, die Evangelischen zu beschweren; der mehrere Theil derselben sey auch nicht von dem Herkommen und der Eigenschaft, um an so hohen Orten gebraucht zu werden, wo man über Fürsten, derselben Stand, Hoheiten, Würden und Fürstenthumen, ja Leib und Leben urtheilen und erkennen sollte; einige davon seyen von der evangelischen Religion abgefallen, andere seyen fremde im Reich nicht begüterte und dessen Verfassung unkundige Leute. Die Reichsstände hätten sich auch darüber zu beschweren, daß, wenn sie entweder insgesammt oder einzeln ihre Räthe und Diener an den kaiserlichen Hof geschickt, sie gemeiniglich in einigen Wochen oder

Monathen zu einiger Verhör oder Abfertigung nicht kommen können. Den Ständen würden endlich ihre Belehnungen aufgehalten, schwer und theuer gemacht, manchmal mit ungewöhnlichen Bedingungen verknüpft ꝛc.“

Der Schluß gieng dahin: „daß der Kaiser alles, was er in der Donauwerther Sache gethan, zurück nehmen, und die Stadt wieder in ihren vorigen Religions- und politischen Zustand versetzen, alle und jede andere Hof-Processe gegen declinantes, und was darauf erfolgt, cassiren, besonders jenen, welcher in Sachen des Klosters Kaisersheim gegen den Pfalzgrafen Philipp Ludwig ergangen, alle Aufhaltung, Verweigerung und Erschwerung der Belehnungen fürs künftige unterlassen, und endlich den jetzigen seinen Rath und Regiment ändern, und mit Rath der Chur- und Fürsten andere beyder Religion in gleicher Anzahl, und sonst der Reichsordnung gemäß erfahrne Personen, die friedliebenden Gemüths halber wohl gehört und bekannt seyen, bestellen und verordnen solle. Sonst befänden sie sich zum höchsten gezwungen wider dergleichen unförmliche Processe und von dem kaiserlichen Regiment herrührende Beschwerungen sich und die Ihrigen hinfüro in gebührende Acht zu nehmen und mit Gotteshülf zu erhalten.“

Fünf Wochen verstrichen, und der Fürst hatte noch keine Antwort. Daß keine andere als eine zweydeutige und die Sache in die Länge ziehende erfolgen werde, schien um so wahrscheinlicher, da eben diejenigen Räthe, auf derer Betragen die Vorstellungen der unirten Fürsten abzieleten, nähmlich der Reichs-Vicekanzler von Strahlendorf und der Reichs-

hofrath Hanniwald diejenigen waren, die um ihr Gutachten darüber gefragt wurden. Der Fürst glaubte also, noch einmal mit dem Kaiser den 25. Aug. sprechen zu müssen. Solches geschah auch, und so zwar, daß Rudolph gegen seine Gewohnheit demselben im Reden zuvor kam, und von selbst erklärte: „daß er bereits eine Resolution habe abfassen lassen, mit der, wie ihm däuchte, des Fürsten Principalen um so eher zufrieden seyn würden, weil er eben mit andern Geschäften trefflich molestirt sey; übrigens möchte Fürst Christian sich bey denselben verwenden, und sie in guter Devotion zu erhalten suchen, wie auch das Seinige beytragen, daß in ihn weiter nicht gedrungen werde.“

Der Fürst antwortete: „er besorge nur, diese Resolution dürfte bloß zum weiteren Verschub der Sachen dienen, und nichts weniger als beruhigend für die unirten Fürsten seyn; wobey er es für seine Pflicht halte, dem Kaiser vorzustellen, was für gefährliche und große an unterschiedlichen Orten des Reichs angehende Feuer man vor Augen sehe, als bey dem Donauwerthischen Werk, bey dem Jülichischen Wesen (von welchem sogleich die Rede seyn wird); der hiesige Böhmische Zustand wäre gleichwohl auch nicht allerdings gestillt, noch zu Ende gebracht, so sehe es auch in Oesterreich einem ziemlich trüben Ungewitter ähnlich. Solchen unterschiedlichen Gefährlichkeiten auf einmal zu steuern, und Rath zu schaffen, und die im Reich von unterschiedlichen Orten herein schlagende Flamme zu löschen, wären des Kaisers Räthe, sonderlich der Reichs-Vicekanzler von Strahlendorf und Hanniwald gewiß nicht im Stande. Die Gefahr wäre auch um so größer, weil er sich eben derjenigen

Rathschläge noch gebrauchte, durch welche er um seine Königreiche, Lande, Leute, Zutrauen, Ansehen und Wohlfahrt gebracht worden."

„Der Fürst bäthe demnach, daß, wenn er etwas wegen der Resolution zu erinneren und anzubringen habe, der Kaiser solches annehmen, auch beherzigen wolle, wie es der Sachen äußerste Nothdurft erfordere, in gnädigster Erwägung des denkwürdigen Exempels, was daran gelegen, daß die Sachen von jedem Regenten selbst eingesehen würden, wie nähmlich der große Julius Cäsar, als er zu Rom das letztemal auf das Capitolium gehen wollen, durch eine Schrift der Verschwörung halben gewarnet worden, daß, wenn er aufgethan und gelesen hätte, er dieser Verrätherey nicht nur allein leicht hätte zuvor kommen, sondern auch der 25 Wunden, durch die er ermordet worden, hätte können entübriget seyn."

Der Kaiser antwortete nichts anders, als daß er den Sachen weiter nachdenken wolle. Lange Zeit aber und vielleicht gar nie hatte ein Vortrag so viel Eindruck bey ihm gemacht. Schon mahlte ihm seine durch astrologische Träume irre geführte und ohnehin nichts als lauter Unglück und Nachstellungen selbst von Seiten seiner nächsten Verwandten ihm weissagende Einbildungskraft vor, weil der Fürst Meldung von der Ermordung des Julius Cäsar gethan, daß auch ein ähnlicher Versuch gegen ihn im Werke sey. Auch schloß er daraus, daß die Böhmen und Oesterreicher auf das neue, weiß nicht, was für Anschläge gegen seine Person führten. Es mußte demnach der Landgraf von Leuchtenberg also gleich nach der Audienz sich zu dem Fürsten begeben, um, so viel möglich, genauere Umstände

stände von allen solchen fürchterlichen Machinationen heraus zu bringen. Und kaum konnte Fürst Christian den Kaiser durch wiederholte Versicherungen wieder etwas beruhigen, daß er den Julius Cäsar bloß als Beyspiel angeführt, auch von den Böhmischen und Oesterreichischen Angelegenheiten nur so viel wisse, als allgemein bekannt geworden. Die von dem Reich aus drohende Gefahr hange von ihm selbst ab zu zerstreuen, wenn er nur den ihm vorgetragenen Puncten Gehör gebe.

Dessen ungeachtet aber blieb es bey der schon abgefaßten Resolution, die gerade so lautete, wie es der Fürst vermuthete, und jeder leicht vorher sehen konnte: „Die Sachen seyen an sich sehr wichtig und schwer, und noch dazu seit der Zeit, als die Absendung geschehen, in einen andern Stand gekommen; theils bedürften sie mehreres Berichtes, dahin er, wie leicht zu erachten, bey gegenwärtigen ohne dieß häufigen, wie es die Gesandten mit Augen sehen müßten, vorstehenden Obliegen so schleunig nicht gelangen möge; dabey sey er aber erbiethig, so bald es immer möglich, was dießfalls vonnöthen, fürzunehmen, und sich hernach entweder schriftlich oder durch eine Schickung so zu erklären, daß man sich mit Fug darwider zu beklagen nicht Ursache haben werde.“

Auf eine wiederholte Vorstellung des Fürsten folgte eine andere Resolution, die wenigstens etwas näher zum Zweck zu führen schien: „wegen der Hof-Processe werde er sich gegen die Stände des Reichs so verhalten, daß sie sich mit Fug dagegen zu beschweren nicht Ursach haben sollten; auch werde er bey der gesuchten Verbesserung des Regiments

den Sachen recht thun, wie er dann bereits im Werke sey, einen Anfang damit zu machen.“ Wegen der Stadt Donauwerth ward die besondere Erklärung gethan, daß sie in vier Monathen wieder in ihre vorigen Rechte solle eingesetzt werden. Da aber der Herzog von Baiern zuvor einen Kostenersatz von 300000 Gulden verlangte, wendete sich der Kaiser an den Churfürsten von der Pfalz, um von ihm die Mittel zu vernehmen, wie der Herzog könne zufrieden gestellt werden, indem er ohne solches von seinem Unterpfand nicht zu weichen gedenke, wie er auch vermöge aller Rechte und Billigkeit ja der Reichs-Constitutionen selbst dazu befugt sey. Auf solche Art blieb auch diese Angelegenheit auf ihrem vorigen Fuße, indem niemand weniger Lust hatte Geld für andere vorzuschießen, als die unirten Fürsten und Stände. (k)

Drey

(k) Des Fürsten Anträge sind zu finden in LONDORPII Act. publ. T. I. p. 53. seqq. und SATTLER Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Th. VI. in den Beylagen N. 7. seqq.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Jülichischer Successions-Fall. Dazwischenkunft König Heinrichs IV. von Frankreich. Projectirte Theilung aller Oesterreichischen Staaten außer Spanien.

1609.

In keinen bedenklichern Umständen hätte der schon lange vorgesehene und mit Sorgen für Deutschlands Ruhe erwartete Jülichische Successions-Fall eintreffen können. Wenn es in den vorigen Zeiten kaum jemals an innerlichen Unruhen bey solchen Anlässen gefehlet, so war es um so weniger in den jetzigen zu erwarten, da die Verfeinerung der Rechtswissenschaft alles ungewisser, und das verschiedene Religions-Interesse jeden Theil auf des andern Vergrößerung aufmerksamer und neidischer machte, und ohnehin schon in Deutschland das Mißtrauen zwischen dem Kaiser und den unirten Fürsten, und auf der andern Seite zwischen den Katholischen und letztern auf das höchste gestiegen war.

Herzog Johann Wilhelm, der am 25. März mit Tode abgegangen, hatte vier Schwestern, wovon die älteste Maria Eleonora an den Herzog Albert Friderich von Preussen vermählt gewesen, Anna die zweyte an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, Magdalena an den Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken, Sibylla an Karln von Oesterreich Markgrafen von Burgau. So bald die Erbfolge

eröffnet war, suchte jede ihr Recht geltend zu machen. Allein die Unzertrennlichkeit der Jülichischen Lande war durch mehrere Verträge, welche die Herzoge und ihre Landstände mit Bewilligung des Kaisers und Reiches unter sich errichtet, so fest gesetzt, daß von keiner Theilung die Frage seyn konnte. Auf der andern Seite aber war die älteste nur mit Hinterlassung einer an den Churfürsten von Brandenburg verheuratheten Prinzessinn mit Tode abgegangen. Der Pfalzgraf Philipp Ludwig, oder vielmehr dessen Sohn und ältester Prinz Wolfgang Wilhelm, dessen Mutter noch im Leben war, behauptete daher, daß ihm das nähere Recht zukäme: „Kaiser Karl V. habe, als der Herzog Wilhelm von Cleve 1546. die Erzherzoginn Maria von Oesterreich, dessen Bruders Ferdinand Tochter, heurathete, die Clevischen Lande zu Weiberlehen gemacht, so daß nach Abgang des Mannstammes die Länder auf die Töchter, und wenn keine mehr vorhanden, auf derselben männliche Leibserben fallen sollen. Ferdinand I. habe das Recht der Töchter bestätiget, und zugleich verordnet, daß die Länder zu ewigen Zeiten bey einander unzertrennt zu verbleiben hätten. Da nun die älteste Tochter bereits gestorben, und keinen männlichen Erben hinterlassen, so müßten sie auf die noch lebende andere und ihre männlichen Erben fallen.“ Dagegen wendete der Churfürst von Brandenburg ein: „Die Länder seyen vermöge der Anordnung Karls V. und ihrer Natur nach Weiberlehen, indem sie bloß durch Heurathen nach und nach zusammen gebracht worden, und der vorletzte Herzog Wilhelm habe ausdrücklich in seinem Testament verordnet, daß sie bey dem Abgang männlicher Nachkommenschaft an die älteste Tochter fallen sollten, welches auch aus den 1572. errichteten Ehe-Pacten seiner

Schwie-

Schwiegermutter Maria Eleonora erhelle.“ Die Witwe des Pfalzgrafen Johann und der Markgraf Karl von Burgau verlangten eine Theilung, wenn doch kein Recht der Primogenitur Platz haben sollte.

Nun stellten sich aber noch als Competenten auf der Churfürst Christian II. von Sachsen, und die Herzoge von Sachsen Ernestinischer Linie. Der Churfürst als das Haupt der Albertinischen Linie gründete sich auf eine von dem Kaiser Friderich III. 1483. ertheilte Anwartschaft, welche Maximilian 1486. und auf dem Reichstag zu Worms 1495. bestätiget, und auf die Ernestinische Linie erstreckt hatte. Die letztere führte auch noch die zwischen dem Churfürsten Johann Friderich, und der Clevischen Prinzessin Sibylla 1526. errichteten Ehepacten an, vermöge deren die Clevischen Lande, wenn des Herzogs Johann männliche Nachkommenschaft absterben würde, auf jene der Sibylla fallen sollten. Die Ansprüche des Herzogs Karl von Nevers, welcher weiblicher Seits von dem Grafen Engelbert von Cleve, und des Herzogs Heinrich von Bouillon, welcher die Grafschaft Mark verlangte, weil er weiblicher Seits von dem Grafen Engelbert III. von der Mark abstammte, wurden wenig geachtet.

Der Churfürst war der erste, der Besitz ergreifen ließ, welchem der Pfalz-Neuburgische Prinz Wolfgang Wilhelm folgte, ungeachtet die Commissarien des ersten Patente anschlagen ließen, daß ihr Herr keinen Miterben dulden könnte. Dagegen ließ der Kaiser ein Schreiben an die Stände ergehen, daß sie nebst der Herzoginn Wittwe bis auf weitere Verordnung die Regierung verwalten, und keine Partey zum Besitz lassen sollten. Bald darauf folg-

den 24. May. te eine förmliche Ladung der interessirten Theile: „Es sey zwar in allgemeinen geschriebenen Rechten, auch des H. Reichs Constitution und Ordnung heilsam und wohl versehen, daß niemand, wer der auch sey, einiges Gewalts dasjenige, dazu er Spruch und Anforderung prätendire, oder vorwende, invadiren, occupiren, oder desselben sich de facto mächtigen, sondern rechtlichen Ausschlags ruhiglich erwarten, und dessen sich sättigen lassen solle; es komme aber doch dem Kaiser von unterschiedlichen Orten berichtsweise vor, daß diesem zuwider und entgegen etliche auf erfolgtem Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich in dessen Fürstenthumen und Landen sich nicht nur allein allerhand Thätlichkeiten anzumaßen, sondern auch ohne einige zuvor ergangene rechtliche Erkanntniß der Possession derselben sich zu mächtigen Vorhabens seyn sollen.“

„Wann aber dadurch leicht 'größere Ungelegenheit erweckt, und nicht nur allein diesen Landen sondern auch dem ganzen Reich größere Gefahr, Unruhe und Schaden zugezogen werden könnte, und der Kaiser in solchen Fällen sowohl seines Amts halben, als auch nach Ausweisung der sonderbaren Constitution und Ordnungen des Reichs zeitlich gebührendes Einsehen fürzuwenden schuldig und geneigt: so gebiethe er zu Verhütung ferneren und größeren Unwillens, Empörung, Unfalls und thätlicher Handlung von kaiserlicher Macht und Amts wegen allen denjenigen, so der Succession halben oder in andere Wege Forderung zu diesen Fürstenthumen, Grafschaften und Herrschaften und Gütern zu haben vermeynen, bey der in gemeinen geschriebenen Rechten sowohl als den Reichs-Constitutionen begriffenen Strafe, daß sie sich bis zu fernerer seiner Erkanntnuß aller Thätlichkei-

lichkeiten und Anmaßungen gänzlich enthalten, alles in dem Stand, darinn es bey dem Ableiben des gestorbenen Herzogs sich gefunden, oder er als Römischer Kaiser, Lehnherr, und unmittelbarer oberster Richter es verordnen möchte, bleiben lassen, und keiner Neuerung unterstehen, wie er dann dasjenige, was allbereits de facto möchte seyn attentirt worden, cassire, aufhebe, und in den vorigen Stand setze."

„Damit aber niemand des sich verziehenden, oder versagten Rechtens zu beklagen, und jedermänniglich daraus zu spüren habe, daß er dießfalls, was sich geziemt und gebührt, ordentlich zu erkennen und auszusprechen geneigt und bereit sey, habe er diese Edictal-Citation wollen ergehen lassen, vermöge deren sämmtliche Prätendenten innerhalb vier Monathen an dem kaiserlichen Hof erscheinen, und ihr Recht darthun sollen."

Bis daher hatten beyde interessirte Hauptthei-
le vermittelst öffentlicher Schriften mit einander gestritten; und es hätte leicht auch zu Gewaltthätigkeiten kommen können. Allein die Dazwischenkunft des Kaisers gab der ganzen Sache eine andere Gestalt. Da man leicht vermuthen konnte, derselbe werde auf eine Sequestration bis auf gegebene Entscheidung dringen, riethen ihnen alle ihre Freunde, besonders die unirten Fürsten, sich in eine gütliche Vergleichung mit einander einzulassen. Was diese durch Schreiben zu erhalten suchten, betrieb Landgraf Moritz von Hessen persönlich, und brachte es auch dahin, daß sie zu Dortmund sich dahin verabredeten: „daß beyde Theile bis zu fernerem gütlichen oder rechtlichen Austrag sich als nahe Verwandte und

den 29. May alten Styls.

Bluts-

Blutsfreunde einander freundlich begegnen wollen, und wider alle andere Anmaßung zu Erhaltung und Defension der Landen zusammen setzen, und innerhalb den nächsten vier Monathen alles, was den rechten Successoren und Erben Deroselben Landen, wie auch Dero Unterthanen zu guten kommen möchte bestes Fleißes bedenken, befördern, und anstellen helfen."

Beyde Theile begaben sich hierauf nach Düsseldorf, der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Person, und im Namen des Churfürsten der Markgraf Ernst von Brandenburg. Sie wurden auch von der Bürgerschaft, obgleich die Räthe des verstorbenen Herzogs sich widersetzten, dort eingelassen. Der bald darauf als kaiserlicher Commissarius anlangende Reichshofraths-Präsident Graf von Hohenzollern schärfte zwar noch einmal des Kaisers Befehle ein. Es ward aber dennoch auf einem Landtag durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß beyde Fürsten die Lande regieren und verwalten sollten: „jedoch ohne Nachtheil des abgestorbenen Herzogs beyder letztern Schwestern, oder anderer in dieser Sache Mitinteressirten, noch des Kaisers Lehensgerechtigkeit." Ein Schreiben König Heinrichs IV. von Frankreich, in welchem er sich erklärte, daß ihm der gemachte Vergleich zu großem Vergnügen gereiche, und daß er die beyden Fürsten gegen alle Ansprüche in Schutz nehmen werde, leistete ihnen ungemeinen Vorschub bey dieser Sache.

Von kaiserlicher Seite glaubte man, die Landstände würden mehr Folgsamkeit bezeigen, wenn ein naher Verwandter des Kaisers und selbst ein Prinz aus seinem Hause sich bey ihnen einfände, und dessen

Auf-

Aufträge zu vollziehen suchte. Erzherzog Leopold, Ferdinands von Steyermark Bruder und Bischof zu Passau und Straßburg, ließ sich auch durch vieles Zureden willig dazu finden, besonders nachdem man ihm kräftige Unterstützung zugesagt hatte; welche aber zuletzt auf nichts als bloßes Papier, das ist, noch geschärftere Mandate, als die vorigen waren, hinaus liefen. Seine Reise trat er unbekannt an, und erhielt auch bey seiner Ankunft wenigstens so viel, daß der Amtmann von Jülich, nachdem er sich zu erkennen gegeben, diese Stadt und Festung ihm einräumte; das übrige blieb in den Händen der Fürsten. Da der Kaiser ihnen, und allen jenen, die seinen Mandaten nicht gehorchen würden, mit der Acht drohte, so ließen sie sich dagegen verlauten, daß sie denjenigen von den Ständen und dem Adel die Güter einziehen würden, die ihnen nicht huldigten.

Indessen hatten sie bereits von den unirten Fürsten, wie auch von England, Holland, hauptsächlich aber von dem König Heinrich von Frankreich die bündigsten Zusagen von Schutz und Beystand erhalten. Alles war äußerst aufmerksam auf diesen ganzen Hergang geworden, besonders nachdem man geglaubt aus einigen Reden eines oder des andern kaiserlichen Rathes schließen zu können, daß es von Seiten des Kaisers nicht so wohl darauf angesehen sey, das Land nur indessen bis zur ausgemachten Sache verwalten zu lassen, sondern vielmehr als ein eröffnetes Mannslehen für sich und sein Haus zu behalten. Dieses zu verhindern glaubten sie alle ihre Macht aufbiethen zu müssen. König Heinrich besonders betheuerte es nicht nur allein dem Fürsten Christian von Anhalt, der von Seiten der Union in

die-

diesem Geschäfte an ihn war abgeschickt worden, sondern auch um ihnen mehr Muth zu machen, fertigte er einen Gesandten nach Deutschland ab, der auf der Zusammenkunft der unirten Fürsten zu Schwäbisch-Hall in einer öffentlichen Rede eben diese Gesinnungen an den Tag legte.

Er ließ es auch nicht bey den Worten bewenden, sondern machte würklich Anstalt mit einem Heer von 34000 Mann an den Rhein und in das Jülichische vorzudringen. Welche Begriffe doch Heinrich von der Macht eines Deutschen Kaisers und besonders jener Rudolphs II. mag gehabt haben! Gewiß würde es einer der sonderbarsten Auftritte gewesen seyn, wenn er mit 34000 Mann bis an den Rhein gekommen wäre, und dort anstatt eines Feindes, der seiner würdig, kaum einige unbedeutende in Eile zusammen gerafte Compagnien angetroffen hätte.

Allein ganz andere Dinge hatte Heinrich im Kopf, die erst die Nachwelt genauer einsehen lernte (1); einen Plan, der in seinen Augen die größte Wohlthat für das menschliche Geschlecht, und die höchste Stufe war, wo Königs- oder Heldenehre, wo ritterliche Thaten hinreichen konnten, das Haus Oesterreich nähmlich aller seiner außer Spanien gelegenen Länder zu berauben, und sie zwischen den übrigen Europäischen Fürsten zu vertheilen; wobey der einzige Zweck wäre, sich und ihnen die unermessenen Summen zu ersparen, welche die Unterhaltung so vieler tausend Soldaten, und so zahlreicher Festungen

(1) Durch die Memoires de SULLY Livre trentieme.

stungen kosteten, sie für allzeit von der Furcht jener in Europa bis daher so gemeinen und blutigen Veränderungen zu befreyen, durch unauflösliche Bande zu verknüpfen, und auf solche Art ihnen eine unzerstörbare Ruhe zu verschaffen, so daß alle diese Fürsten wie Brüder alsdann unter sich zu leben hätten, und einer dem andern wie gute Nachbarn Besuche ablegte, ohne irgend ein zwangvolles Ceremoniel, und ohne den Aufwand, den man dabey zu machen pflege, um andere zu blenden, oft auch um seine eigene Armseligkeit dahinter zu verstecken.

Die Hauptquelle der bisherigen Unruhen sey die Verschiedenheit der Religion gewesen. Da nun einmal drey christliche Religionen, die katholische, reformirte und lutherische oder protestantische in Europa hergebracht seyen, und keine die andere vertilgen könne, gleichwie die Erfahrung das Unnütze sowohl als Schädliche eines solchen Unternehmens hinlänglich gezeigt habe: so könne man nichts bessers thun, als sie alle drey bestehen zu lassen, ja einiger Maßen noch zu befestigen, jedoch so, daß diese Nachsicht in der Folge nicht jeden falschen Glaubensmeinungen, die immer der Eigensinn erfinden möge, die Thür öffne, da man sie vielmehr in der Geburt ersticken sollte. Da z. B. Italien der Römischen Religion zugethan, und noch dazu der Aufenthalt des Papstes sey, so müsse auch dort dieselbe in ihrer ganzen Reinigkeit erhalten werden, und es sey keine Tyranney, die Eingebohrnen zu zwingen, sich nach diesem Gesetz zu fügen, oder aus dem Lande zu gehen, wenn sie glaubten es nicht thun zu können; das nähmliche gelte auch von Spanien. Hingegen in solchen Staaten, wie Frankreich, wo man wenigstens eine herrschende Religion verlan-

ge,

ge, müsse es erlaubt seyn, das Land zu verlassen, wenn man die Gesetze, durch welche die reformirte Religion für immer jener des Landesherrn untergeordnet werde, zu streng finden sollte. Alles übrige bedürfe keiner neuen Regel, keine Gewaltsamkeit in diesem Stücke, gänzliche Freyheit müsse Statt haben, als welche dort selbst als ein Grundsatz der Regierung angenommen worden.

Die sogenannten ungläubigen Fürsten von Europa müßten gänzlich daraus getrieben werden, wenn sich keine Hoffnung zeige sie zur christlichen Religion zu bekehren. Wenn der Czar oder Großherzog von Rußland sich nicht in die Association begeben wolle, nachdem man sie ihm werde vorgetragen haben, sey er auf dem Fuße zu behandeln, wie der Türkische Sultan, alles dessen zu berauben, was er in Europa besitze und nach Asien zu verweisen, wo er, ohne daß man sich darein mischen werde, seine Kriege gegen die Perser und Türken, die er fast ununterbrochen führe, fortsetzen könne, wie er wolle.

Um dieses Unternehmen in das Werk zu setzen, welches eben keine Schwierigkeit zu haben scheine, so bald man voraus setze, daß alle christliche Fürsten Theil daran nehmen, so sey keine Frage mehr, als daß jeder sich selbst taxire, was er zum Krieg an Truppen und Geld beyzutragen gedenke. Der Pabst könne dazu acht tausend Mann Infanterie, zwölf hundert Reiter, zehen Kanonen und eben so viele Galeeren hergeben; der Kaiser (versteht sich der künftige nicht Oesterreichische) sammt den Deutschen Fürsten sechzig tausend Mann zu Fuß, zwanzig zu Pferde, zehen große Kanonen, zehen Galeeren oder Schiffe; Frankreich zwanzig tausend Mann Infante-

fanterie, vier tausend Cavallerie, zwanzig Kanonen, zehn Schiffe oder Galeeren, und so weiter die übrigen Mächte.

Vor allem aber müßte dem Hause Oesterreich alles entzogen werden, was es in Deutschland, Ungarn, Italien und den Niederlanden besitze; dessen Aussichten auf eine Universal-Monarchie, durch Karls V. und dessen Sohns Schritte bis zur Evidenz erprobet, rechtfertigten dieses Unternehmen als nützlich und nothwendig, so wie man auf der andern Seite zuverläßig hoffen dürfte, alle Fürsten zu einem Vorhaben, wo jedermann zu gewinnen habe, bereden zu können. Das Kaiserthum würde nun wieder eine Ehrenstelle, auf welche jedermann, besonders die Deutschen Fürsten Anspruch machen könnten; die Wahl bliebe in den Händen der Churfürsten, jedoch so, daß sie nicht Macht hätten, den Kaiser zweymal aus eben der Familie zu nehmen. Das nächstemal sollte der Herzog von Baiern diese Würde davon tragen, und noch obendrein die Oesterreichischen Länder, die an Italien gränzen, zu seinem Theil haben.

Die übrigen sollten von den Königen von Frankreich, England, Dännemark zwischen den Venetianern, Graubündnern, dem Herzog von Würtemberg, den Markgrafen von Baden und Anspach vertheilt werden. Für Chur-Pfalz war vermuthlich damals schon die Krone Böhmen bestimmt, welche man nebst Schlesien, Mähren und der Lausitz, so wie auch Ungarn zu einem Wahlreich machen wollte, welchem letztern zugleich, um ihm mehr Stärke gegen die Türken zu verschaffen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und alles, was man in Siebenbürgen, Kroatien, Bosnien ꝛc. eroberte, einverleibt werden soll-

te; desto sonderbarer, da vermöge des Hauptplans gar keine Türken in Europa sollten geduldet werden. Ihren König hätten nicht die Ungarn selbst, sondern der Pabst, die Könige von Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Schweden und der Lombardie zu ernennen, welche sich durch einen Eid verbinden müßten, allzeit einen Fürsten von großen Eigenschaften, besonders kriegerischen, zu wählen. Die Schweitzer sollen Franche Comte, Elsaß und Tyrol bekommen. Hier hatte man vergessen, daß auf solche Art nichts für Baiern übrig bleiben würde, und daß die unirten Fürsten, besonders Pfalz, ihr Aug auf das ihnen so gut gelegene Elsaß gerichtet hatten.

In Italien sollte dem Pabst Neapel sammt einem Rang unter den Europäischen Monarchen zugetheilt werden, Sicilien den Venetianern. Der erstere würde zugleich das Haupt der Italienischen Republik seyn, dem die übrigen dortigen Staaten als Toscana, Mantua, Modena, Genua, Lucca ꝛc. huldigen, und einen gewissen Tribut entrichten müßten; nur Savoyen ausgenommen, welches zum König der Lombardie erklärt würde, und Mayland nebst Montferrat bekäme. Frankreich behielte nichts für sich, als die Ehre, alles nach Billigkeit zu vertheilen. Nur weil Artois, Hennegau, Cambrai, Tournay, Namur und Luxemburg ohnehin keinem so gut gelegen wären, so würden sie ihm abgetreten, welche man jedoch wieder zehn Französischen Prinzen und Herren abtreten werde. Um die Gleichheit zu halten, würde man einen andern Theil der Niederlande eben so vielen Engländern zuwenden, das übrige aber sammt Holland unter dem Nahmen der Belgischen Republik ganz für frey und unabhängig erklären.

Das Haus Oesterreich würde also nichts behalten, als Spanien und die davon abhangenden Americanischen und Ostindischen Besitzungen. Weil aber auf solche Art die Deutsch-Oesterreichischen Linien alles das Ihrige verlieren würden, sollten sie durch ein ausschließendes Privilegium, sich in den übrigen drey Welttheilen Länder und Reiche zu erobern und zu stiften, so viel sie möchten und könnten, schadlos gehalten werden. Keine der übrigen Nationen sollte sich dort ansäßig machen, jedoch allen die Handlung dahin frey stehen.

Europa würde sodann nach einem schicklichen Ebenmaß zwischen einer gewissen Zahl von Mächten getheilt seyn, die nicht Ursache hätten, auf einander eifersüchtig wegen der Ungleichheit zu seyn, und auch nichts von einander wegen des Gleichgewichts besorgen dürften. Die Zahl davon beliefe sich auf funfzehn: sechs große erbliche Monarchien, als Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Schweden und die Lombardie; fünf Wahlreiche, als das Kaiserthum, Pabstthum, Pohlen, Ungarn, Böhmen; und vier Republiken, als Venedig, Italien, die Schweitz und die Belgische oder Niederländische.

Die Zwistigkeiten, die sich bey der Theilung oder in der Folge einfinden dürften, zu heben, würde ein allgemeiner Rath nach dem Muster der alten Amphyctionen Griechenlands aufgestellt werden. Dieser bestünde in einer Anzahl von Commissarien, Ministern und Bevollmächtigten aller christlichen Mächte, die, stäts versammelt, sich damit zu beschäftigen hätten, alle Streitigkeiten hinzulegen, und alle bürgerliche, politische und religiöse Angelegenheiten

von Europa zu berichtigen, so daß von nun an nichts als Friede und Ruhe, Einigkeit und Freundschaft daselbst zu gewarten, oder dasselbe vielleicht gar in ein neues Arcadien umgeschaffen, und Saturns goldene Zeiten zurückgebracht werden dürften.

Weil die Sache ganz Europa angienge, und überhaupt nicht durch einen Monarchen allein auszuführen wäre, sollte vor allem eine sogenannte Association gestiftet werden. Daß man, wie es in solchen Fällen meistens zu geschehen pflegt, denen, welche man dazu einlud, nicht die wahren Absichten und das Project in seiner ganzen Ausdehnung offenbarte, sondern gerade so viel entdeckte, als man glaubte nöthig zu seyn sie zu gewinnen, versteht sich von selbst; besonders ward es in Ansehung der katholischen Fürsten als Regel angenommen, so daß bloß allein die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, ein allgemeiner Friedens-Tractat, in welchem die Mittel sollten bestimmt werden, dem Fortschritte der zu großen Macht von Oesterreich Einhalt zu thun, der Gesichtspunct war, unter welchem man die Sache darzustellen pflegte. Aber auch nicht einmal davon sollten Heinrichs Agenten und Gesandte anfangs Meldung thun, sondern bloß von einer Erneuerung oder Errichtung einer Allianz, um desto kräftiger an einem dauerhaften Frieden arbeiten zu können; sie sollten sich selbst bey den Fürsten Raths erholen, durch welche Mittel man dazu gelangen könnte, sich das Ansehen geben, als sey der einzige Zweck ihrer Sendung, solche Mittel mit ihnen ausfindig zu machen, dabey sollen sie aber derselben Gesinnungen fleißig ausforschen, und nach Gestalt der Sachen nur von ungefähr die Idee von einem neuen Staats-System in Europa hinwerfen, welches tauglicher wäre das Gleichgewicht zu erhalten. So

So vielen Schwierigkeiten auch das ganze Vorhaben ausgesetzt zu seyn schien, so fand es doch bald ungemein großen Eingang, besonders was den Präliminar-Punct angieng, nähmlich die Theilung der Oesterreichischen Staaten. Keine verschlangen es begieriger, als die Häupter der Deutschen Union, bey denen nebst den Französischen Gesandten auch Fürst Christian von Anhalt, welchem Heinrich selbst mündlichen Unterricht davon ertheilt, nichts versäumte, diese Ideen in Umlauf zu bringen, und Hoffnungen bey ihnen zu wecken, von denen sie zuvor vielleicht keine Ahndung empfunden.

Obschon sie sich bereit zu allem finden ließen, so schickte dennoch Heinrich nebst seinen übrigen Unterhändlern und Gesandten den berühmten Bassompierre nach Deutschland, jedoch nicht unter dem öffentlichen Charakter eines Gesandten, sondern als wenn derselbe bloß in seinem eigenen Nahmen Besuche bey einigen Höfen abzulegen gedächte. Er that es unter andern bey dem Markgrafen Georg Friderich von Baden, welchem er sich aber bald näher entdeckte, daß er nähmlich den Auftrag von seinem Herrn habe, sich bey ihm Raths zu erholen, wie der Vergrößerung des Hauses Oesterreichs, die ihm so nachtheilig sey, könnte vorgebeuget werden. Der Markgraf, der vermittelst des Fürsten Christian bereits mehr wußte als vielleicht Bassompierre selbst, antwortete auf der Stelle, „daß die Hauptsache, an welche der König zu gedenken habe, nicht bloß darinn bestehe, die Vergrößerung von Oesterreich zu hindern, sondern dessen Macht zu vermindern, die ihm zwar während seines Lebens nicht zu schaden vermöge, aber nach seinem Tode, wenn sie es mit weniger klugen und tapfern Nachfolgern soll-

te zu thun bekommen, den Untergang von Frankreich verursachen könnte; den Churfürsten von der Pfalz, den Herzog von Würtemberg, den Markgrafen von Anspach würde er eben so gesinnt antreffen, wenn er sich die Mühe geben wolle, sie zu besuchen. m)"

Die unirten Fürsten machten Heinrichen noch eine andere Entdeckung, die er schon durch seine sogenannten Agenten, jedoch nicht so zuverläßig wußte, daß nähmlich die gesammten Protestanten in Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Steyermark gemeine Sache mit den associirten Fürsten zu seiner Zeit machen würden.

Um auch die katholischen Fürsten mit in die Association zu ziehen, war äußerst daran gelegen, daß sich der Pabst günstig erklärte. Was sollte aber auch nicht ein ganzes so wohl gelegenes Königreich wie Neapel, nebst der Oberherrschaft über Toscana, Mantua, Modena ꝛc. bewirken können! Genug, der Nuntius Ubaldini mußte Heinrichen erklären, daß Seine Heiligkeit Paulus V. sich verbindlich mache, unter mancherley Vorwand zum Besten der Association gegen Oesterreich zehntausend Mann zu Fuß, funfzehnhundert Reiter und acht Kanonen zu stellen, wenn es nur der König auf sich nehme, das zu ihrer Erhaltung nöthige Geld auf drey Jahre herzuschießen, und daß man ihm wegen der Einräumung von Neapel und der Oberherrschaft über Toscana, Mantua und Modena hinlängliche Versicherung leiste. Es ist wahr, daß eine kleine Inconvenienz dabey mit obwaltete, von der man hätte glauben sollen, daß sie bey jedem Pabst alle zeit-

m) Memoires du Marechal de BASSOMPIERRE, Tom. I. p. 158.

zeitliche Vortheile überwiegen würde ; die Gefahr nähmlich, daß die katholische Religion in ganz Deutschland und besonders in den Oesterreichischen Staaten ganz erlösche. Allein dieses zu verhüten, setzte er einige Bedingungen bey, die vermögend waren wenigstens den Schein, wo nicht die Sache selbst, zu retten. Es sollte kein Kaiser können gewählt werden, als ein katholischer, daß die katholische Religion bey allen ihren Rechten und die Geistlichen bey ihren Privilegien und Freyheiten sollten gehandhabet werden, und daß die Protestanten nicht befugt seyn sollten, sich in Ländern fest zu setzen, wo sie sich zur Zeit des Tractats nicht schon befunden.

Heinrich sagte es zu, ohne zu erwägen, ob auch die übrigen Associirten jezt oder für das künftige einstimmig mit ihm denken würden, ja selbst auch, wie es mit seinem übrigen Plan zusammen passe. Der Kaiser sollte nicht zweymal nach einander aus dem nähmlichen Hause gewählet werden; und wie konnte es nun allemal ein Katholischer seyn, da nur ein einziges Haus dieser Religion, nähmlich das Bairische, übrig geblieben wäre! Auch das andere stimmt so wenig mit dem Geist der Zeiten überein, daß man sich wundern muß, wie man von päbstlicher Seite nur die Möglichkeit davon denken konnte.

Da auch Savoyen und Venedig sich erkläret, wie es Heinrich wünschte, so zweifelte er nun keinen Augenblick mehr an dem glücklichen Ausgange seines Vorhabens. Werbungen und Anstalten wurden mit verdoppeltem Eifer betrieben, wozu Sully, der selbst einen großen Theil an dem Plan hatte, von langer Zeit her das Geld aufgesparet. Eine Armee von 34000. Mann, die Heinrich in Person anzuführen

gedachte, sollte sich dem Rheinstrome nähern, um alles in den Jülichischen Landen in Ordnung zu bringen, sodann aber in Gesellschaft der Deutschen Fürsten nach Italien zu ziehen. Die Vertreibung des Deutsch-Oesterreichischen Hauses durch seine eigenen Unterthanen hielt man ohnehin für so ausgemacht, daß es nicht einmal Heinrichs oder der unirten Fürsten Mitwirkung, sondern nur ihre Genehmigung und Entscheidung zu fordern schien. Sollte es jedoch gegen alle Erwartung fehl schlagen, so würde man von Italien aus in das Herz derselben eindringen, und durch die Beywirkung der Inwohner alles nach Gutdünken herstellen. In drey Jahren würde das Ganze vollendet seyn.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Kriegerische Auftritte in dem Elsaß und Jülichischen. Entstehen der katholischeu Lige. Vergleich zwischen der Union und Lige.

1610.

Den Anfang der Operation wollte Heinrich im May machen. Die unirten Fürsten aber giengen so hastig zu Werk, daß Herzog Johann Friderich von Würtemberg, die Markgrafen von Anspach und Baden, und, anstatt des noch minderjährigen Churfürsten Friderich V. von der Pfalz, sein Vormund der Pfalzgraf von Zweybrücken schon im März mit ihren Truppen in dem Elsaß eintrafen.

Der

Der Erzherzog Leopold hatte auch dort einige 1000 Mann anwerben lassen. Man wußte nicht eigentlich, zu was für einem Ziel und Ende; jedoch weil es sehr wahrscheinlich war, daß ihre Bestimmung auf die Besetzung der Jülichischen Lande gerichtet sey, so diente es, obschon man anfangs den Jülichischen Succeßions-Fall ausdrücklich von der Union ausgeschlossen hatte, den Fürsten zum Vorwand, des Erzherzogs Truppen anzugreiffen, und zu zerstreuen.

So sehr war indessen den Unirten der Muth gewachsen, daß, obschon zuerst das größte Geheimniß aus ihrer Verbindung gemacht worden, man nun in einem öffentlichen Manifest sie förmlich dem Deutschen Reich und dem übrigen Europa ankündigte, jedoch unter den gewöhnlichen Betheurungen: „daß es bloß damit zur Aufrechthaltung des Landfriedens angesehen sey. Wenn dem Kaiser und den katholischen Fürsten durch friedhäßige Leute sollte eingebildet und angegeben werden, als ob die Zusammentretung der unirten Fürsten dem Kaiser zur Verachtung und zur Unterdrückung der Römischen Religion, insonderheit zur Profanirung, Zerreissung und eigenthätlicher Occupation der alten Stifte zum höchsten Nachtheil der Ritterschaft und des Adels, welchen die bis anher davon gehabten Beneficien und Genüsse dadurch wollten entzogen werden, zu ihrem Privat-Nutzen und Zerstörung des Religionsfrieden angesehen sey, sollten sie dergleichen Calumnien keinen Glauben beymessen.“

Zugleich erklärten sie in der Jülichischen Sache die von dem Kaiser verhängten Prozesse als unordentlich, widerrechtlich und nichtig, indem er vielmehr schuldig sey vermöge seiner Capitulation jeden bey dem

Seinigen zu schützen, und wenn er selbst oder jemand anderer zu den Chur- und Fürsten und übrigen Ständen zu sprechen hätte, oder einige Forderung fürnehmen wollte, daß sie dieselbe sammt und sonders zur Verhör und gebührlichen Rechten kommen lassen, mit nichten aber gestatten wolle in den oder andern Sachen, in was Schein oder unter was Nahmen es geschehen möchte, darinn sie ordentlich Recht leiden mögen, und dazu erbiethig seyen, sie mit Raub, Nahm, Brand, Fehden, Krieg oder anderer Gestalt zu beschädigen, anzugreifen, oder zu überfallen. Sie hätten sich demnach vermöge der Pflicht, damit ein Stand dem andern in solchen Fällen zugethan, und in Kraft der Reichs-Constitutionen schuldig erkannt ihren bedrangten Mitgliedern, als gehorsamen Churfürsten und Fürsten des Reichs hülfliche Hand zu biethen."

Wenn man diese Erklärung mit des Kaisers angeführter Citation und den nachher erlassenen Mandaten zusammen hält, so möchte man fast glauben, daß man entweder einander nicht verstanden, oder daß einer oder der andere Theil geflissentlich dem Publicum Unwahrheiten habe aufheften wollen. Allein die Sache wird ganz deutlich, wenn man die verschiedenen Grundsätze, die von einer oder der andern Seite aufgestellt wurden, in Erwägung zieht. Allerdings wollten sich auch die beyden Fürsten, die den Besitz ergriffen hatten, zu Recht stellen; allein nicht in dem Sinn des Kaisers, welcher behauptete, daß vermöge des klaren Buchstabens der Kammergerichtsordnung ihm allein die Erkenntniß zukomme, da hingegen die Fürsten nach den Pfälzischen bereits zuvor verbreiteten Grundsätzen das alte Fürstenrecht hervor suchten, und vermöge

desselben die Sache nicht von dem Kaiser allein, sondern mit Zuziehung einer gewissen Anzahl von Chur- und Fürsten wollten abgethan wissen.

Wäre auch die Einkleidung des Manifestes noch weit künstlicher und die Sache, deren Vertheidigung sie übernahmen, noch so gerecht und billig gewesen, so hätte die plötzliche Ergreifung der Waffen den zur Zeit noch ganz unbewaffneten katholischen Ständen bedenklich fallen müssen. Allein, die Aufführung, welche die Unirten bey ihrem Ausmarsche beobachteten, mußte sie nothwendig noch mehr aufbringen. In Heinrichs Plan war es einer der Hauptpuncte, alles zu vermeiden, was den katholischen Fürsten Anlaß zu einigem Verdacht und Mißtrauen geben könnte; dieß kümmerte aber die Unirten sehr wenig. Als wenn es zur Verderbung aller Stifte und Bisthümer angesehen gewesen, war ihr erstes sich eigenmächtig in dieselben einzulagern, Contributionen auszuschreiben, Proviant, und, was ihnen sonst anständig war, mit Gewalt einzutreiben, die Landesgefälle an manchen Orten an sich zu ziehen, und überhaupt nach ihrem Gefallen darinn zu wirthschaften. Wenn der Markgraf von Anspach in dem Würzburgischen und Bambergischen auf diese Art verfuhr, so machten es Pfalz und Baden in dem Speyerischen, Wormsischen und Mainzischen gerade auf eben die Manier. Um kein protestantisches Land zu betreten, und vielmehr alle Last der Durchmärsche auf Katholische zu wälzen, ward lieber ein auch noch so großer Umweg genommen. Das Bisthum Straßburg aber, welches zum Sammelplatz diente, ward nach Vertreibung der Leopoldischen förmlich besetzt. Allein da eben wegen dieses glücklichen Anfangs alles voll der größten Erwartungen wegen des Künftigen

war,

war, lief aus Frankreich die schauderhafte Nachricht von König Heinrichs Ermordung ein. So niederschlagend sie auch für die Unirten war, so gaben sie doch wenigstens nicht den ganzen Plan auf, da die Mine, auf welche der Sturz des Deutsch-Oesterreichischen Hauses calculirt war, nähmlich der General-Aufstand aller Protestanten, in dessen Ländern noch unversehrt zu jeder Zeit in Bereitschaft lag.

In Ansehung des Jülichischen ward auch nichts in ihren Entschlüssen geändert. Fürst Christian rückte vielmehr aus Holland mit Truppen, die er theils im Nahmen der Unirten geworben, theils von Frankreich und den Holländern erhalten, in das Clevische und Jülichische, um die Mannschaft, die der Erzherzog nach seiner Abreise allda zurück gelassen, vollends aus einander zu treiben, und sich der Stadt Jülich zu bemächtigen. Auch bey diesem Zug würde es nicht ordnungsmäßig zugegangen seyn, wenn nicht Trier und Cöln auf die nähmliche Art wären behandelt worden, wie es die übrigen Unirten mit andern Bisthümern gemacht. Dabey wurden die Drohungen allenthalben gehöret, daß, sobald sie ihre Absichten mit Jülich und dem Straßburgischen erreichet, auch die übrigen katholischen Stände einer nach dem andern werde springen müssen; und wenn sich einer davon ebenfalls bewaffnen werde, solle er dem zu Halle gefaßten Unions-Schluß gemäß den benachbarten protestantischen Unirten gleichsam Preis gegeben werden.

Dieses Betragen kam selbst protestantischen, aber nicht mit in der Union begriffenen Fürsten so fremd vor, daß der Churfürst Christian von Sachsen, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und der

Landgraf Ludwig von Darmstadt, die eben der Kaiser nach Prag beschieden hatte, um sich in dieser sowohl als andern Angelegenheiten ihres Raths zu bedienen, nicht nur allein den Städten Nürnberg, Ulm und Straßburg, sondern den unirten Fürsten selbst zuschrieben: „Die Unirten hätten zwar ausgegeben, daß ihre Verbindung bloß zur Handhabung und Versicherung des Religion- und Profan-Friedens, sodann zu ihrer nothwendigen Defension und Rettung, zu keines andern Standes Beleidigung, zumahlen aber des Kaisers Autorität nicht zuwider gemeint sey; sie befänden aber aus dem im Reich eine Zeither vorgegangenen, auch theils noch ganz unverantwortlich währenden Verlauf so viel, daß der Effect solcher Union ihrer vorgewandten Entschuldigung, und vorgegebener Absicht allenthalben stracks zuwider laufe; könnten auch nicht sehen, mit was Schein und Vorwand dieselbe, da sie unwissend des Kaisers den wohl aufgerichteten heilsamen Reichsverfassungen entgegen, und also den Rechten sowohl als dem Kaiser und allen übrigen friedliebenden Ständen zuwider aufgerichtet, mit einigem Fug entschuldiget werden könne.“

„Wenn auch die Gefährlichkeit der Zeiten, und die Befestigung des Religion- und Profan-Friedens vorgeschützt werden wolle, so wisse man doch sich zu erinnern, und glaube auch nicht, daß ein einziger friedfertiger Stand im Reich dieselbe in einen gefährlichen Streit gezogen haben soll. Diesen Satzungen seye auch gegen diejenigen, die sich ihnen widersetzen, ohnehin Vorsehung angeheftet und beygesetzt, deren sich die Beleidigten auf allen Nothfall auch ohne solche ungereimte thätliche Handhabungsmittel zu gebrauchen; zu geschweigen, daß durch

eben

eben solche Conföderationen nicht nur allein das vorgegebene Intent nicht erlangt, sondern so viel mehr gehindert, gemeiner Fried sowohl in Religion- als Profan-Sachen gänzlich turbirt, jedermann bey seinem Exercitio und zeitlichen Stand beschwert, und mehr als jemals, oder bey Menschengedenken geschehen, wider alle Recht, Gebühr und Billigkeit bedrangt werde."

„So hätten auch die eine Zeit her im Reich vorgenommenen hochbeschwerlichen landfriedbrüchigen Durchzüge und Einlägerung, indem man vors erste beyde Stifte Bamberg und Würzburg, und hernach, als diese im Grund verwüstet und aufgefressen, Speyer und Straßburg noch bis auf diese Stund, auch zum Theil andere mehr mit gewehrter großer Mannschaft feindlich überfallen und eingenommen, die arme vorhin erschöpfte Unterthanen geplündert, geschlagen, auch mit Brand und mehrerem Ungemach also bedrohet, und beängstiget, daß man ein mehreres bey offenen abgesagten Feinden nicht wohl vornehmen können, und daß man überdieß zu desto besserer Durchdring- und Ausführung solchen unverantwortlichen Gewalts nicht allein hohe ansehnliche Summen Gelds zugelegt, sondern auch alle Nothdurft an Munition und Proviant dargegeben, genug und öffentlich gezeiget, ob man in den Schranken der Defension, oder vielmehr jenen einer vorsetzlichen Beleidigung sich befunden."

„Wenn nun daraus genugsam abzunehmen, wohin die aufgerichtete Union gemeint, auch wie wenig dieselbe dem Vorgeben der verbundenen Stände gemäß, als sollten es besonders die Städte erwägen, die endliche Zerrüttlichkeit, Gefahr und Verderb-

derbniß, so aus dergleichen Rathschlägen dem ganzen Reich entstehen könnten, bedenken, und sich eines bessern besinnen.“ n)

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, was das Benehmen der Unirten erst für einen Eindruck auf die Katholischen müsse gemacht haben. So lange es schien, daß es bloß um Jülich und Cleve zu thun, und daß man es mit dem Kaiser wegen seines Verfahrens in dieser Sache aufnehmen wolle, waren sie fast gleichgiltig geblieben. Allein, nun ward alles bey ihnen rege. Verschiedene Correspondenzen, Zusammenschickungen, und selbst Zusammenkünfte waren die Folgen davon, auf deren einer zu Würzburg der Grund zu der nachherigen Lige gelegt ward. Die vorläufigen Puncte, über die man sich vereinigte, waren: „daß sie einander mit beständiger Treue beyspringen wollen; wenn ein Mißverstand unter ihnen selbst erwachsen würde, soll der Oberste der Lige sich bemühen, sie mit einander zu vergleichen, und, wenn es vonnöthen, der Mitverbundenen Hilfe sich dabey bedienen. Keiner soll wissentlich des andern Feind in seinem Gebieth dulden, vielweniger demselben Vorschub leisten. Die Verbundenen sollen aller Orten fleißige Acht haben, und alles, was sie vernehmen, so ihnen zum Schaden gereichen möchte, dem Obersten berichten. Wenn einer von den Verbundenen angefallen würde, soll der Oberste ihn sogleich hören, und alles, was zur Defension nothwendig, vornehmen; demjenigen aber, der von den Verbundenen selbst einen andern unbilliger Weise angreifen würde, soll man keine Hülfe dazu leisten.

Wenn

n) Ap. LONDORP. Acta publica, T. I. p. 95.

Wenn in den Berathschlagungen gleiche Vota wären, soll der Oberste entscheiden. Die Defension soll nicht bis auf den wirklichen Angriff verschoben werden, sondern man wird sich bey Zeiten dazu anschicken. Der Oberste soll Herzog Maximilian von Baiern seyn, dem die Bischöfe von Würzburg, Passau und Augspurg beygegeben werden. Wenn die Verbundenen auf verschiedenen Seiten angegriffen würden, soll die zu leistende Hülfe nach Gelegenheit und Noth der Gefahr zertheilt werden. Wenn die Nothdurft erfordert, ein Kriegsheer zu formiren, soll dem Obersten allein das Directorium heimgestellt werden. Wenn die Verbundenen sich einmal der Sache angenommen, soll dem Beleidigten nicht frey stehen, ohne ihre Einwilligung sich in einen Vergleich einzulassen. Die Hilfe soll nach dem Anschlag der Reichs-Matrikel geleistet, und, so bald möglich, ein ansehnlicher Geldvorrath zusammen gebracht werden. Die Lige selbst soll auf neun Jahre lang dauern."

Nichts konnte klüger erdacht werden, als die Einrichtung mit dem Amt eines Obersten und die Uebertragung dieser Stelle an den einsichtigen und thätigen Herzog Maximilian. Da derselbe nebst dem Erzherzoge Ferdinand von Grätz, der aber genug mit seinen bey weitem noch nicht ganz beruhigten protestantischen Unterthanen zu thun hatte, der einzige weltliche Fürst katholischer Religion war, und die Geistlichen ohnehin von Berufs wegen nicht zu militärischen Geschäften gemacht waren: so schien sie zwar aus der Natur der Sache zu fliessen, aber immer zum Besten der Lige selbst. Bey der Union wollte jeder Fürst ein Amt, jeder eine Befehlhabersstelle und damit verbundene Besoldung, obschon kein einziger unter ihnen sich befand, der an

Ta-

Talenten dem Maximilian gleich kam, als vielleicht Fürst Christian von Anhalt, der aber nie in seiner Art so viel Gewicht und Einfluß bekommen konnte als Maximilian, wenn es auch aus keiner andern Ursache gewesen wäre, als weil er außer seinen Talenten wenig mit in die Union brachte. Da die Bischöfe nebst dem, daß sie das Kriegswesen dem Maximilian ganz überließen, mit ihren Geldbeyträgen viel ordentlicher zuhielten, als die Glieder der Union, so ist kein Wunder, daß die Lige zuletzt gegen alle Erwartung die Union zu Grabe konnte gehen sehen, ja daß sie im Stande war, das ganze protestantische Deutschland zittern zu machen.

Kaiser Rudolph, der nun einen neuen ganz deutlichen Beweis vor sich hatte, von wie wenigem Gewicht sein noch übriges Ansehen sey, indem man ihn weder um Einwilligung, noch um Rath oder Beystand oder Bestätigung der Lige angegangen, wollte wenigstens einen Versuch machen, ob er nicht in seinen Jüllichischen Angelegenheiten von Maximilians und der katholischen Stände jetzigen Gesinnungen einigen Vortheil ziehen könnte. Allein ersterer erklärte sich gegen den Reichshofraths-Präsidenten, Grafen Hans Georg von Hohenzollern, also gleich: „daß er sich aus hoch bewegenden vernünftigen Ursachen mit einer solchen Execution nicht beladen könne; jedoch sey er bereit, wenn insgemein alle sowohl katholische als protestirende Stände des Reichs sich dieser Sachen einhellig und einträchtig annehmen werden, mit ihnen das Seinige treulich dazu beyzutragen.“

Die Belehnung, die Rudolph dem Churfürsten von Sachsen über die Jülichischen Lande ertheilte,

weil die übrigen Prätendenten noch immer sich weigerten vor seinem Gericht sich einzulassen, that nicht viel bessere Wirkung; indem man sie von Seiten des Churfürsten zwar gern annahm, aber nicht den mindesten Willen hatte, sie durch die Waffen oder andere nachdrucksame Mittel geltend zu machen, oder auf irgend eine Weise mit den im Streit befangenen Fürsten sich abzuwerfen.

Auf der andern Seite machten jedoch die nun mit doppeltem Eifer von den ligirten Fürsten betriebenen Kriegsrüstungen ganz außerordentlichen Eindruck auf die Unirten. Alles hatte sich zwar nach den Wünschen der Letztern gefüget; nicht nur allein war Jülich bereits eingeschlossen, und ohne Hoffnung eines Entsatzes belagert, sondern das ganze Bisthum Straßburg befand sich in ihren Händen, und die noch übrigen Leopoldischen Truppen wußten nicht, wohin sie ihre Zuflucht nehmen sollten. Allein, nun war auch das vorräthige Geld ausgegeben; man fieng an Schulden zu machen, und fand wenig Credit, besonders da die Landstände der meisten unirten Fürsten selbst das Beginnen ihrer Herren mit scheelen Augen ansahen, und noch dazu die in der Union mit begriffenen Städte, ohne deren Vorwissen der Zug unternommen worden, ihr großes Mißvergnügen darüber laut an den Tag legeten. In solchen Umständen die Truppen in die Länge auf den Beinen zu erhalten, war eine bloße Unmöglichkeit, und sie bey der jetzigen Verfassung der Katholischen, ja des Kaisers selbst aus einander gehen zu lassen, höchst bedenklich.

Rudolph sah endlich, daß, wie mehr er Mandate ergehen ließ, desto mehr man sich gewöhnte, sie zu ver-

verachten; weil er sie, da alle übrige in den Waffen sich befanden, unbewaffnet in die Welt schickte. Diesem abzuhelfen würde das nächste Mittel gewesen seyn, in dem kriegerischen Böhmen sich ein ansehnliches Corps Truppen zu errichten. Allein dafür hatten die Stände bereits gesorget, daß sie es zwar für sich thaten, so oft es ihnen beliebig war, ihr Herr aber ohne ihre Einwilligung nichts dergleichen sich unterfangen durfte. Er legte demnach einen Werbplatz zu Passau an, wo sich in kurzer Zeit eine beträchtliche Menge von Kriegsleuten sammelte, die aber, weit davon seinem Ansehen aufzuhelfen, gerade es vollends zu Grunde richteten, wie wir bald hören werden. Indessen, da man nicht wußte, welches die wahre Absicht davon sey, und besonders da auch Herzog Maximilian von Baiern, dessen Gesinnungen noch undurchdringlicher waren, in starker Rüstung stand, zogen sich die Unirten so viel zurück, als sie immer konnten, so, daß sie unter der Vermittelung des Herzogs von Lothringen und des Grafen von Hanau zu Willstädt im Elsaß einen Vergleich eingiengen, daß beyder Theile Kriegsvolk aus dem Stift Straßburg und dem ganzen Elsaß geführt, beyderseits Gefangene ledig gegeben, und, was sowohl im Bisthum Straßburg als den benachbarten Orten vorgegangen, weder mit noch ohne Recht solle geahndet werden ꝛc. ꝛc. 6 Sept. 1610.

Noch hätten sie sich gern in Ansehung des Herzogs von Baiern und der ligirten Fürsten sicher gestellt; nur sollte es den Schein nicht haben, als suchten sie zuerst den Frieden, sie, die nur erst mit so großen Planen beschäftiget und ihrer Meinung nach so triumphierend in dem Elsaß aufgetreten waren. Indessen litt die Sache keinen Verschub, indem die

ligirten Fürsten bereits anfiengen aus einem Tone zu sprechen, den man noch nie von ihrer Seite gehört hatte. In einem von dem Churfürsten von Maynz und dem Herzoge von Baiern im Nahmen ihrer Verbundenen an die Unirten abgelassenen
8. Sept. Schreiben wird ihnen nicht nur ihr ganzes Betragen gegen die Katholischen bey Gelegenheit ihres Elsäßischen Zuges mit starken Ausdrücken vorgeworfen, sondern auch von ihnen von aller Rechte und Billigkeit wegen verlangt, „daß alles dasjenige, was ihres Theils, unter ihrem Nahmen, oder mit ihrem Zuthun den Katholischen zuwider gehandelt worden, sogleich abgeschafft, die im Stifte Würzburg, Bamberg, Straßburg, Mainz, Trier, Worms und Cöln erlittene Schäden gut gemacht, das dem Bischof von Würzburg abgenommene Geld, und die im Stift Straßburg mit Gewalt eingenommene Städte und Flecken cum omni sua causa restituirt werden solle.“ Von dem Willstädter Vergleich hatten die Ligirten noch keine Nachricht.

„Daß man die Erzstifte Trier und Cöln, wie auch andere katholische Churfürsten und Stände, derselben Land und Leut, ferner dergleichen Drangsal mit Einlägerungen, Durchzügen, Schatzung, Ranzionirung, Plündern, Rauben, Zunöthigungen gänzlich verschonen solle; und weil es mit den Jülichischen Landen und zu Straßburg so weit gekommen, soll nunmehr das dortige Kriegsvolk und sonst im Reich ohne der Stände Schaden aufs nächst verabschiedet, der freye Paß aber zu Wasser und Land mit Abschaffung der neuen Impositen, Zöllen und Licenten in vorigen Stand gerichtet werden; da einer oder der andere rechtmäßige Ansprüche an katholische Stände zu haben vermeine, soll er dieselbe nicht eigens

gens Gewalts mit der That; sondern nach ordentlichem Weg Rechtens, dazu sie sich alle erböthen, und genugsam gesessen seyen, gesucht, sie bey gemeinen Rechten, dem Profan- und Religionsfrieden unbeschwert gelassen, und darwider nichts fürgenommen werden."

Und weil das offenbare ungescheute Drohen, gewisse Erfahrungen, auch theils der Augenschein mit sich bringe, daß die katholischen Stände nach und nach der äußersten Gefahr des Ueberfallens zu gewarten, so begehren sie noch ferner sowohl der unirten Deutschen Fürsten Gemüthserklärung, was sie sammt und sonders hierüber gemeint, was auch ihr Vorhaben wider die Katholische sey, und wessen sich diese gegen sie zu versehen. Wofern es ihnen nun mit ihrem vielfältigen Erbiethen und Erklären zu Frieden, Ruhe und Einigkeit Ernst, und sie nicht vielmehr zu noch gefährlicheren Weiterungen, als die leider bereits eingerissen, geneigt seyn, zweifelten sie nicht, die Unirten werden sich dessen, wie es die den natürlichen, göttlichen und gemeinen Rechten angemessene kundbare Billigkeit erfordere, nicht wiedern, und das wohlmeinende Begehren der Katholischen nicht weigern."

„Sonst im widrigen Fall sie einmal gedenken müßten, daß etwas anderes darunter verborgen, alle Anschläge auf sie gemacht, sie in die äußerste Gefahr gesetzt, und Ursache über Ursache hätten, ehe sie gar unterdrückt werden, alle mögliche Mittel zu ihrer höchst nöthigen Versicherung und Beschützung anzustellen, dieselbe ebenmäßig in und ausser des Reichs nach der Unirten Beyspiel zu suchen, und im Nahmen Gottes bey ihren gerechten Sachen des Ausgangs zu erwarten."

Die Unirten hielten es nicht für rathsam, bloß schriftlich zu antworten, sondern sie fertigten eine eigene Gesandtschaft nach München ab; und, was fast einem Wunder ähnlich sieht, dieselbe that von der ihnen so verhaßten Donauwerther Sache nicht die geringste Meldung, ja das Wort Donauwerth entfiel ihr nicht einmal wenigstens in ihren schriftlichen Unterhandlungen, so wenig müssen sie zuvor die Katholischen einiger nachdrucksamen Entschließung fähig geglaubt haben.

Nach den je und allezeit bey solchen Gelegenheiten wiederholten Versicherungen, daß ihre Union niemanden zum Schaden, sondern bloß zur Aufrechthaltung des Profan- und Religionsfriedens errichtet worden, suchten sie ihren Zug in das Elsaß dadurch zu vertheidigen, daß der Kaiser in der Jülichischen Sache zur Execution habe schreiten wollen, und bereits im Elsaß und Passau stark geworben, wodurch selbst die an das Elsaß gränzenden Länder ihrer Mitglieder auf vielfältige Weise beschädiget, und der Gefahr ausgesetzt worden. Von Baierischer Seite ließ man sich in alles dieses nicht ein, sondern wiederholte nur die Vorwürfe wegen ihres dabey beobachteten Verhaltens gegen die Bisthümer, besonders Bamberg, Würzburg und Straßburg; woraus der Schluß gezogen ward, daß man, um nicht ferner auf solche Art uud vielleicht noch schlimmer behandelt zu werden, sich ebenfalls habe bewaffnen müssen. Daß es bey den Katholischen bloß auf ihre Vertheidigung angesehen gewesen, erhelle deutlich daher, daß sie selbst, als bereits die Unirten zu Halle beschlossen, den possedirenden Fürsten Beystand zu leisten, noch keinen Mann geworben. In dem Stücke dachten übrigens beyde Theile einstimmig, daß jeder von

dem andern eine deutliche, runde, und kategorische Erklärung in Ansehung seines künftigen Betragens verlangte.

Als hierauf zur Friedensunterhandlung oder vielmehr zu dem Aufsatz gewisser Sicherheitsartikel sollte geschritten werden, sagte der Herzog in seiner darüber ertheilten Vollmacht, „daß, nachdem der Administrator der Chur-Pfalz, der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg Anspach, der Herzog Johann Friderich zur Würtemberg und der Markgraf Georg Friderich von Baden für sich selbst und im Namen anderer mit ihnen unirten protestirenden Chur- und Fürsten zu dem Herzog als der unirten katholischen Fürsten Bundesobersten den Grafen Johann dem ältern zu Nassau, den Valentin von Selbiz markgräflichen Rath, den Sebastian Faber Würtembergischen Vicekanzler, und den Wolf Löffelholz des innern Rathes der Stadt Nürnberg abgefertigt, und durch sie sammtlich gesonnen, wie beederseits angestellte Kriegspräparation möchte abgestellt, das Volk fürderlich abgedankt, das alte deutsche redliche Vertrauen wiederum erneuert, Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich fortgepflanzt, entgegen alle Thätlichkeiten, Weiterungen, Gefahr und Verderben möchte eingezogen und fürkommen werden, daß er als ein friedliebender Fürst und Bundesobrister sich den Frieden und Hinlegung der Waffen zugleich wollte belieben lassen, dadurch er sich um das ganze Reich und gemein Vaterland vordersamst verdient machen könnte, darauf er dann diesem unirten Fürsten an ihn gebrachten Gesinnen nicht zuwider seyn, sondern es auf fernere Tractation und Deliberation beederseits stellen lassen wolle.“

Die Gesandten der unirten Fürsten deuteten diese Worte dahin, als wolle dadurch gesagt werden, „ihre Herren hätten um Frieden gebethen, den ihnen der Herzog aus Großmuth zugestehen wolle, solches werde aber nicht aus ihrem mündlichen sowohl als schriftlichen Vortrag abzunehmen seyn; die Hauptabsicht ihrer Absendung sey nur dahin gegangen, von dem Herzog zu vernehmen, ob er sich mit der von dem Kaiser ihm aufgetragenen Execution gegen die unirten Stände beladen werde oder nicht.“ Sie ließen sich jedoch, und zwar vermuthlich durch eine mündliche Erklärung, beruhigen, so daß man sich bald über einige sogenannte Friedens-
14. Oct. Artikel vergleichen konnte.

Beyde versicherten im Eingange noch einmal, daß sie bloß zu ihrer Vertheidigung sich bewaffnet; und der Herzog erklärte noch dazu ausdrücklich, daß er die kaiserliche Execution nicht auf sich genommen. Auch ward, um Ruhe, Frieden und Einigkeit zu erhalten, einhellig beschlossen, „daß einer sowohl als der andere Theil, jedoch ohne einigen des andern Schaden, auf dem 15. November abdanken, und die Waffen gänzlich niederlegen solle. Weil jedoch wegen des in dem Passauischen und Elsaß versammelten Volkes, wie auch anderer Kriegsempörungen sich allerhand Ungelegenheiten ergeben möchten, soll beyden Theilen, jedoch allein zu ihrer nothwendigen Versicherung, unverwehrt seyn, sich deswegen nach gestalten Dingen in einiger Rüstung zu halten; sobald aber die Sicherheit gänzlich hergestellt, soll auch das übrige Kriegsvolk erlassen werden. Keiner soll übrigens Thätlichkeiten gegen den andern ausüben, und auch die Vergütung desjenigen Schadens, den insonderheit das Erzstift Cöln und das Bisthum

Würzburg erlitten, soll nicht durch Gewalt gesucht werden.“

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Neuer Vergleich des Kaisers mit seinem Bruder Mathias. Vorhaben des ersteren wegen der Nachfolge in Böhmen, und der Stiftung eines Ordens der Friedensritter. Passauischer Einfall in Böhmen.

Nie war vielleicht noch in Deutschland an so vielen Vergleichen gearbeitet worden, indem man nebst jenem zwischen den unirten und ligirten Fürsten, schon seit dem Junius einen zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Mathias, und dann auch zwischen den sogenannten possedirenden Fürsten der Jülicher Lande, den verschiedenen Prätendenten derselben und dem Kaiser zu Stande zu bringen suchte; wovon keiner mehr Dauer versprach als der bereits 1608. zwischen dem Kaiser und seinem Bruder errichtete, oder vielmehr dem ersteren abgenöthigte Vertrag.

Man fieng nun von Seiten des Mathias ziemlich deutlich an einzusehen, daß, wenn derselbe für seine Person vortheilhaft gewesen, er doch unübersehbare widrige Folgen in Ansehung des ganzen Hauses nach sich ziehen konnte. In einem Aufsatz

des bey ihm alles vermögenden Bischofs Klesel von Wien, der allen Gliedern des Hauses zur gemeinsamen Berathschlagung mitgetheilt ward, heißt es: „Es sey nun leider am Tag, wie weit sich der Kaiser mit den Böhmen in Religionssachen eingelassen, auch wie er das Politische ihnen dermaßen unter die Hand gegeben, daß nunmehr einem künftigen Successor nichts als der Name verbleibe, auch es für unmöglich gehalten werde, daß es wieder zu den vorigen terminis kommen solle, weil täglich von den böhmischen Ständen fortgeschritten, und Dinge prätendirt würden, die allen vorigen Landtägen, Pactis und Constitutionibus zuwider. Sie würden auch schwerlich aussetzen, bis sie auf solche Weise, wie sie all ihre Sachen bisher erhalten, ihre Absichten hinaus rücken könnten.“

„Dem Beyspiel der Böhmen folgten nun die Schlesier, Mährer und selbst die Oesterreicher, als welche, weil der Kaiser mit seinen Ständen bereits so weit gegangen, daß nichts mehr übrig, als daß sie ihn vollends aus dem Land schaffen, sich vernehmen lassen, auf künftigem Landtag eben das zu prätendiren, zu welchem Ende sie aus ihnen Deputirte gewählet, welche sowohl in Religions- als Profan-Sachen täglich zusammen kämen, disponirten, und gleichwie eine Form von einer Republik aufzurichten gedächten; sie schrieben heimlich den Städten und Märkten, wie auch etlichen Privatbürgern zu, bey ihnen zu halten; riefen eigenmächtig Superintendenten und Consistorien in das Land, wollten mit Gewalt, daß die fürnehmen Aemter und Rathsstellen durch ihre Religionsgenossen wenigstens abwechselnd sollten bestellt, und die ganze Regierung durch sie dirigirt werden, machten neue Ligas mit den

Län-

Ländern und Reichsfürsten, führten ungebührliche Correspondenzen, und ließen sich auch von dergleichen ihren Attentaten durch keine Vernunft und Gründe abweisen, sondern böthen in allem nur den Spitz, und wollten alles, wie sie es bisher practicirt, hinaus dringen und nöthigen, wozu sie den künftigen Landtag zu einem Mittel ausersehen hätten."

Man hätte hierauf antworten können, Matthias sey selbst an allem Schuld, als der, durch sein gewaltsames Unternehmen gegen den Kaiser, dessen Ansehen so sehr herab gesetzt, und den Ständen so viel Muth gemacht, daß sie nun nach einer Art von Unabhängigkeit strebeten. Allein Klesel wußte weiter auszuholen, und behauptete ungescheut, daß der Kaiser die einige Ursache dieses Unheils sey, weil er sich durch kein Zureden des Pabstes, des Königs von Spanien, seiner Brüder und der übrigen Prinzen seines Hauses bewegen lassen, jemals von der Nachfolge sowohl im Reich als seinen eigenen Königreichen handeln zu lassen, und jetzt auch, nachdem man ihm jene in Ansehung der letzteren abgedrungen, sich noch immer auf eben die Art verhalte, was die vom Römischen Reich angehe; wodurch er sein Haus der Gefahr aussetze, ganz darum zu kommen, welches in den jetzigen Umständen für dasselbe und die katholische Religion die bedenklichsten Folgen haben könne.

Dagegen klagte Rudolph, sein Bruder habe die ihm zugesagten Puncte nicht gehalten, ihm keine Genugthuung wegen der zugefügten Unbild geleistet, erkenne ihn nicht als sein und des Reichs Oberhaupt ꝛc. ꝛc. Diese Genugthuung und Abbitte, die Rudolph verlangte, muß nur mündlich zugesagt worden seyn,

indem man in dem schriftlichen Vertrag vielmehr eine förmliche Amnestie und Vegessenheit festgesetzt, welche aber freylich in keinem Falle weniger möglich ist, als wo nächste Verwandte einander so hart beleidigen; genug, in kurzer Zeit ward das vorige Mißtrauen wieder so groß, daß man auf das neue besorgen mußte, es dürfte zu den Waffen kommen. Da Rudolph seine Passauischen Truppen, obgleich unter dem Vorwand der Jülichischen Angelegenheiten, beysammeu behielt, deutete es Mathias sogleich auf sich, und blieb ebenfalls in Rüstung.

Doch der unentschlossene Rudolph, der zwar seinen Bruder von ganzem Herzen hassete, wegen des Ausganges aber zu besorgt war, und wegen der Jülichischen Sache ohnehin in einer großen Verlegenheit sich befand, ersuchte nun die Churfürsten von Mainz, Cöln, Sachsen, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, den Landgrafen Ludwig von Hessen, die Erzherzoge Albrecht und Maximilian seine Brüder, und den Erzherzog Ferdinand seinen Vetter, die Vermittlung zwischen ihm und seinem Bruder auf sich zu nehmen, die sich auch meistens in Person nach Prag begaben. Der Churfürst von Cöln, der Herzog von Braunschweig und Ferdinand reiseten gar nach Wien und von da zurück nach Prag, wo sie nach vielem Zureden einen neuen Vergleich dahin vermittelten, „daß Mathias dem Kaiser durch die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand nach der Vorschrift einer dabey abzulesenden Formel Abbitte thun, die Ceßion der abgetretenen Lande für eine besondere Wohlthat und Gnad des Kaisers, wie auch diesen für das höchste Haupt der Christenheit und für das Haupt und den Aeltesten des Hauses Oesterreich, und seinen Lehnherrn er-

10. Sept. 1610.

erkennen, dasjenige, was ein Lehnmann schuldig, treulich, wie sich gebührt, vollziehen, und selbst auch die Lande dahin halten solle, daß sie demselben treu und hold verbleiben; dahingegen der Kaiser den Mathias als seinen geliebten Herrn Bruder halten, und den Würden gemäß, worin er ihn gesetzt, tractiren wolle. Mathias soll ferner gegen den Kaiser weder mit Worten noch mit Werken etwas unternehmen, zu keiner Beleidigung derselben sich gebrauchen lassen, noch solches den ihm abgetretenen Landen gestatten, sondern vielmehr mit all dem Seinigen dem Kaiser gewärtig, und ihm nach bestem Vermögen, so oft es nöthig, auf dessen Begehren helfen, dagegen auch alles brüderlichen Beystandes von dem Kaiser in dem Nothfall sich zu getrösten haben."

„Mathias soll auch weder jetzt, noch für das künftige in einige dem Reich, wie auch dem Haus Oesterreich und zuforderst dem Kaiser nachtheilige Unionen und Conföderationen sich begeben, noch seinen abgetretenen Landen dergleichen gestatten, und wenn etwas diesem zuwider fürgelaufen, sollte es Kraft dieses gänzlich cassirt und zernichtet seyn. Er soll sich nicht in Reichssachen mischen, und ohne des Kaisers als des Hauptes der Christenheit und des Aeltesten vom Hause Oesterreich Vorwissen in wichtigen Hausangelegenheiten, als z. B. welche Krieg, gemeinen Wohlstand, Gränzen- und Friedensunterhandlungen mit den Türken oder anderen Mächten betreffen, nichts beschließen und ins Werk setzen. Im übrigen soll es bey dem vorigen Vertrag bleiben, und beyde Theile verbunden seyn, nach gänzlicher Vollziehung dieser Abhandlung innerhalb Monathsfrist das Kriegsvolk gewißlich von den Gränzen abführen zu lassen. Da es aber bald aus erheblichen

lichen Ursachen nicht geschehen, oder gänzlich abgedankt werden könnte, soll Matthias doch dasselbe keiner Gestalt, wie es auch Namen haben möchte, wider den Kaiser, noch dessen Königreich und Erblande, auch gehorsame Fürsten uud Stände des Reichs gebrauchen." Dazu sich auch der Kaiser seiner seits erbothen, und darüber den anwesenden Chur- und Fürsten das Wort gegeben, welche sich dagegen als Bürgen für diese Abhandlung aufstellten, und sie wider jedermann vollziehen zu helfen zusagten.

Nachdem der Kaiser diese Puncte genehmiget, reisete Herzog Heinrich Julius auf das neue nach Wien, um auch die Unterschrift des Mathias zu bewirken. Allein dieser verlangte, daß zuvor erst die Anstalten zu dem bereits im ersten Tractat versprochenen Reichstag wegen der Beysteuer zu den Ungarischen Gränzfestungen sollten getroffen werden, vor allem aber das Passauische Volk zu entlassen sey. Rudolph erklärte sich zu beyden willig; ja dem Churfürsten von Cöln ertheilte er die Versicherung, daß er bereits im Werke sey, das letztere aus einander gehen zu lassen, worauf auch Mathias den Tractat unterschrieb. Allein zum großen Erstaunen desselben, wie auch aller Nachbarn und des ganzen Reiches blieb dieses so gehässige Volk noch immer beysammen. Jedermann hatte bis daher geglaubt, der Kaiser habe es bloß wegen der Jülichischen Angelegenheiten werben lassen, um den Erzherzog Leopold aufs neue mit demselben in die dortigen Länder zu schicken. Allein darunter hatte er ein ganz anderes Geheimniß verborgen, welches man in der Folge zwar muthmaßete, aber bey seinen Lebszeiten nie mit Gewißheit angeben konnte.

Ru-

Rudolph hatte eine unüberwindliche Abneigung gegen seinen Bruder Mathias, welchem er nichts weniger als die Nachfolge in dem nun allein ihm noch übrigen Böhmen gönnte. Auch der Erzherzog Ferdinand als das Haupt der Grätzer Linie, auf welchen die Oesterreichischen Staaten insgesammt nach Rudolphs und seiner Brüder unbeerbtem Abgange fallen sollten, stand nicht sonderlich bey ihm in Gnaden; nicht nur allein, weil er sich mit dem Mathias und andern Erzherzogen im J. 1606. in die bereits angeführte Verbindung gegen ihn eingelassen hatte, sondern auch wegen seines Religionseifers, welcher mit der Zeit alles in Feuer und Flammen setzen könnte, und endlich auch wegen seiner zu großen Anhänglichkeit gegen das Haus Baiern, mit welchem Rudolph von der Zeit, da sich Herzog Maximilian nicht in die Jülicher Sachen wollte mischen, und noch dazu die Herausgabe von Donauwerth so sehr erschwerte, unzufriedener war als jemals. Hingegen war Ferdinands Bruder Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau und Straßburg, der einzige von seinen Verwandten, den er liebte. Derselbe hatte sich nur erst dem Kaiser zu Gefallen zu der äußerst häklichen Jülicher Commission gebrauchen lassen, die ihm unendlichen Verdruß, und eine unübersehbare Schuldenlast zugezogen. Auch nahmen dessen persönliche Eigenschaften Rudolphen so sehr für ihn ein, daß er auf den Gedanken verfiel, ihm, wo möglich, die Nachfolge in dem Königreich Böhmen zuzuwenden.

Die Sache schien um so thunlicher, da Leopold selbst auch bey den Böhmen beliebter war, als sein Bruder, und noch dazu die Böhmen größten Theils, so sehr man ihnen auch von Seiten des regierenden Hauses widersprach, ihr Land für ein Wahlreich hiel-

hielten, in welchem wichtigen Rechte sie sich auf einmal durch Leopolds Wahl befestigen würden. Diese Einräumung war etwas sehr unpolitisches und seinem Hause nachtheiliges von Seiten des Kaisers. Allein die nicht auf das künftige, sondern bloß die Erhaltung des augenblicklichen und gegenwärtigen Zweckes sehenden Leidenschaften wirkten hier bey Rudolphen, was sie in so vielen ähnlichen Fällen bey dem großen Haufen hervor zu bringen pflegen. Nur mußte er zugleich darauf denken, seinem Bruder, von dem man nichts anders vorsehen konnte, als daß er sich aus allen Kräften dagegen setzen würde, Widerstand zu leisten, wozu ein in Bereitschaft gehaltenes beträchtliches Corps Truppen das einzige Mittel war.

Dieses aufzubringen, rief er die Herren von Kahn und Schmid o), welche der Religion wegen aus Steyermark sich geflüchtet hatten, zu sich, und trug ihnen seine Sorgen wegen des öffentlichen Zustandes vor, besonders wegen der Nachfolge des Mathias, von welchem, da er kinderlos sey, und sich ganz von Geistlichen regieren lasse, man zu fürchten habe, daß er den Ferdinand an Kindes Statt annehmen, und ihm die Thronfolge werde versichern lassen. Er habe, um solches zu hindern, sich dahin entschlossen, einen andern aus seinem Hause zu derselben zu befördern, den Erzherzog Leopold nähmlich, von welchem, obschon er Bischof und Ferdinands Bruder sey, er hinlängliche Kenntniß habe, daß er eine sanftere Gemüthsart besitze, und guten Rathschlägen Gehör ertheilen werde. Und damit auch

o) Historia Persecut. Eccl. Bohem. C. XLI.

auch dieser nicht könne verführt werden, wolle er etwas denkwürdiges stiften, einen Friedensorden zur Erhaltung der Gewissensfreyheit, damit alles, was Christum verehre, außer Gefahr sey; zu demselben wolle er alle evangelische Könige und Fürsten, wie auch diejenigen Katholischen einladen, die es sich nicht werden zuwider seyn lassen. Eine Zahl von funfzig, die er bereits schriftlich aufgezeichnet hatte, legte er ihnen vor, und zugleich die von ihm selbst entworfene Formel, die ein jeder bey der Aufnahme unterschreiben sollte. Beyden schenkte er noch als Ordenszeichen ein von ihm selbst verfertigtes goldenes Armband, in welchem die Symbole des Friedens eingegraben waren, deren er noch mehrere nach der Zahl der Ordensglieder machen werde. Dann fragte er, ob auch sie ihrer Seits etwas zu diesem heilsamen Vorhaben beytragen wollten. Als sie darauf antworteten, daß sie nicht wüßten, was sie nach ihren wenigen Kräften in dieser wichtigen Sache thun könnten: erklärte er, daß er sie zu Gesandtschaften brauchen wolle, den von Kahn in einer an die Deutschen Fürsten, und den andern an die Böhmischen und Mährischen vornehmsten Herren.

Zuvor aber müsse er zu seiner eigenen Sicherheit mit Truppen versehen seyn, welche Leopold zu Passau sammeln solle, zu dem sie sich zu begeben hätten, um ihm von dem ganzen Vorhaben Nachricht zu ertheilen. Sie verrichteten ihren Auftrag, und so entstand dieses Corps, dessen Bestimmung ein so großes Räthsel war, und es um so mehr blieb, da man auch nach dem letzten Vertrag, den Rudolph mit seinem Bruder errichtet hatte, unerachtet seines Versprechens keine ernstlichen Anstalten bemerkte, es abzudanken. So sehr diese Verzöge-

rung das alte Mißtrauen bey dem Mathias rege erhielt, so sehr war man erstaunt, da es am Ende des Jahres plötzlich aufbrach, und in Oberösterreich einfiel, wo es außerorordentliche Ausschweiffungen begieng. Noch glaubte man fast durchgehends, es werde durch Inneröstterreich und Tyrol sich dem Elsaß, sodann aber den Jülichischen Landen nähern. Allein gegen alle Erwartung wendete es sich bey zwölf tausend Mann stark unter der Anführung des Obersten Rome gegen Böhmen, wo es sich der Stadt Budweiß bemächtigte.

Nach dem Vorgeben des Oberbefehlshabers wäre in dem Passauischen alles so sehr aufgezehrt gewesen, daß er unmöglich länger dort habe bleiben können, und nun wolle er dem Kaiser gegen seine Feinde, besonders seinen Bruder beystehen, und dessen Ehre und Ansehen vertheidigen. Allein gerade machte dieser ohne der Stände Wissen und Willen geschehene Einmarsch solcher ausschweiffender und aus Abgang des Soldes sich allen Muthwillen erlaubender Leute dem Kaiser das ganze Königreich zum Feinde, und überhaupt den schlimmsten Eindruck auf die Gemüther, den man sich immer denken kann. Alles rüstete sich so zu sagen ungeheissen, und in dem ganzen Königreich gerieth man in eine unglaubliche Gährung. Rudolph, der wohl vorsah, auf wessen Haupt endlich der Sturm losbrechen könnte, betheuerte auf das feyerlichste, und rief selbst Gott zum Zeugen, daß der Einmarsch gegen seinen Willen geschehen. Und in der That machten auch die Häupter derselben von keinem kaiserlichen Befehl Meldung, sondern nur, daß sie die Noth gezwungen von Passau aufzubrechen; und da man sie auch in Oberösterreich nicht dulden wollen, ja Mathias ihnen bereits

reits einen Fehdebrief zugeschickt, uud ihnen sonst aller Orten die Pässe verlegt gewesen, hätten sie keinen andern Ausweg als nach Böhmen gefunden.

Rudolph entschuldigte sich seiner Seits, daß er das Geld nicht auftreiben können, um ihnen nach der Auszahlung des rückständigen Soldes den Abschied geben zu können. Allem Anscheine nach hatte wirklich Rudolph wenigstens zur Zeit noch die Entschlossenheit nicht, sein Vorhaben auszuführen. Allein darum wurden die Böhmen nicht minder schwierig, und setzten sich nicht nur allein selbst in eine solche Verfassung, um die Passauischen Truppen als offenbare Feinde von ihrem Boden zu vertreiben, sondern schickten auch zu dem ohnehin noch in Rüstung stehenden Mathias um Beistand. Da gerade dieses Rudolphen das allerunangenehmste war, seinen Bruder mit einem Heer in Böhmen zu sehen, sendete er den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig mit Friedensanträgen an den Mathias, und zugleich Befehle über Befehle an die Passauischen Feldherren, nicht weiter fortzurücken, indem sie ganz sicher in einer gewissen Zeit in den Stand gesetzt werden sollten, die Mannschaft zu bezahlen und abzudanken. Da sie aber dennoch ihren Weg gerade zu nach Prag nahmen, sollte der Erzherzog Leopold, der sich nun bey dem Kaiser aufhielt, sie zum Rückzug bewegen, dem auch ein Herold beygesellt ward, um ihnen anzudeuten, daß sie ohne jemandes Beschädigung sich zurück nach Crumau begeben, und allda ihre Bezahlung erwarten sollten.

Ob der Herold seinen Auftrag in seinem Ceremonienkleid verrichten sollte oder nicht, überließ der Kaiser dem Gutdünken des Erzherzogs. Da es

nun dieser für überflüssig hielt, so ward sogleich der Schluß von des Kaisers Feinden gemacht, daß es seiner Seits ein bloßes Blendwerk gewesen. Und in der That fruchtete auch dieser Versuch nichts, sondern der oberste Befehlshaber Rome ließ noch durch den Herolden mündlich zurück sagen, er erscheine mit seinem Volk nicht als Feind, sondern als Freund; als solcher werde er in die Stadt rücken und niemand einigen Schaden zufügen, sondern bloß des Kaisers Reputation zu erhalten suchen. Ja, er war dreist genug, durch einen Rittmeister die Stände fragen zu lassen, ob sie nicht ihre Truppen zu ihm wollten stoßen lassen, um mit gesammter Hand des Kaisers Ansehen zu schützen.

Indessen hatten sich nämlich von Seiten mehrerer Mitglieder der Landstände die feindseligsten Gesinnungen gegen denselben geoffenbaret, und noch dazu schlug sein Bruder alle Friedensunterhandlungen aus; nirgends aber zeigte sich nur die geringste günstige Aussicht. Des Erzherzogs Leopold Rath und Kanzler Tengnagel sollte zwar zu den Chur- und Fürsten in das Reich sich begeben, um Hilfe zu suchen. Allein wie ungewiß und entfernt diese sey, mußte wohl Rudolph selbst leicht begreiffen. Bey diesen Umständen verfiel er wirklich auf die Gedanken, daß sein einziges Rettungsmittel darin bestehe, daß die Stände mit den Passauischen Truppen gemeine Sache gegen seinen Bruder und seine Feinde unter den Böhmen machten. Er widersetzte sich auch nicht mehr, da Rome oder vielleicht der Erzherzog es über sich nahmen, sie, wenn sie nicht im guten sich dazu verstehen wollten, allenfalls zu zwingen. So viel ist gewiß, daß die Passauischen Truppen nun gar in die Gegend von Prag rückten, ja selbst

in

in die sogenannte Kleinseite einfielen, und dort durch Plündern und Todtschießen verschiedene Ausschweifungen verübten. Bis 200 Pferde kamen sogar über die Brücke in die Altstadt; da man aber das Thor hinter ihnen sperrte, wurden sie von der Bürgerschaft und den landständischen Truppen bis auf einige wenige, die sich mit der Flucht retteten, zusammen gehauen. Weil man Verdacht hatte, die letzteren hielten sich in Klöstern hin und wieder versteckt, übte der Pöbel die größten Grausamkeiten gegen diese aus. Von den Franciskanern allein wurden 12 auf der Stelle getödtet, und vier, die sich auf die Dächer geflüchtet, herab geschossen. Indessen blieb die Kleinseite von den Passauern besetzt, da hingegen die Alt- und Neustadt sich von Tag zu Tag durch mehrere ständische Truppen verstärkte. Rudolph glaubte endlich, nachdem sich die Stadt Prag einige Tage in dieser Lage befunden, sein Ansehen gebrauchen zu müssen, und ließ den Ständen erklären: „Er hätte das unterthänigste Suppliciren seines zu Passau gelegenen Volkes vernommen; da er nun anderst nichts daraus verspüren können, als daß es einig zur Erhaltung seiner Reputation und Authorität sich zu Prag befinde, als wollte er hiermit alle drey Prager Städte und oberste Landofficiere aus den dreyen Ständen dergestalt citiren, daß sie des andern Tages (den 19 Febr.) auf dem Prager Schloß zusammen kommen, allda mit dem Passauischen Volk sich beeidigen mögen, daß keine Parthey bey Verlust Leibs und Lebens nichts feindliches gegen einander vornehmen, und sodann des Kaisers fernere Resolution erwarten sollen.“ den 10 Februar 1611.

Allein hier half kein Zureden, kein Befehl mehr. Nebst dem, daß man das Volk selbst nicht anders

als ein barbarisches Mord = und Raubgesind ansah, ward sicher geglaubt, daß die gefährlichsten Anschläge durch dasselbe sollten ausgeführt werden, die auf nichts weniger als die Zurücknehmung des Majestätsbriefes, gänzliche Vertilguug der protestantischen Religion, und Umschmelzung der bisherigen Verfassung des Königreichs abzielten. Die Stände antworteten, „es sey ihnen nicht möglich oder thunlich, daß sie mit ihren offentlichen Feinden und Landesverderbern zusammen stoßen und sich vereinigen, und so schrecklicher und tyrannischer bis daher in und ausser ihrem Königreich von ihnen verübten mörder = und rauberischen Thaten sich theilhaftig machen sollten; sie seyen vielmehr entschlossen, sich selbst, auch ihr Weib und Kind und ihr ganzes Vaterland gegen dieselbe zu retten, und ihnen Widerstand zu leisten, so viel sie könnten.“

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Rudolph wird vollends gezwungen der Krone Böhmen zu entsagen.

Nicht nur allein dem Kaiser ward bey diesen Umständen banger als jemals, sondern auch den Befehlshabern der Passauer selbst, indem sich keine Hoffnung zeigte die Alt = und Neustadt zu bezwingen, die Ihrigen von Tag zu Tag mehr zusammen schmolzen, die Ständischen dagegen stets mehr anwuchsen. Der

Oberste

Oberste Rome suchte vor allem seine indessen gemachte Beute in Sicherheit zu bringen. Allein die Ständischen holten sie nicht nur allein ein, sondern bekamen auch bey dieser Gelegenheit den in das Reich abgefertigten Passauischen Rath Tengnagel gefangen. Weil sie sicher glaubten, derselbe müsse von den geheimsten Anschlägen, die bey diesem ganzen Hergang zu Grunde lägen, Kenntniß haben, ward er nicht nur allein scharf examinirt, sondern auch viermal auf die Folter geleget. Man konnte aber nie etwas anders heraus bringen, als „ daß er an die Churfürsten abgeordnet gewesen, um dem Kaiser Beystand gegen seinen Bruder Mathias zuwege zu bringen. Daß das Passauische Volk in Böhmen gedrungen, sey des Kaisers Wille nicht gewesen, doch da es sich einmal in dem Lande befunden, habe er es gegen seinen Bruder Mathias gebrauchen wollen; Rome habe versprochen, Prag einzunehmen, ohne daß über zwey Personen dabey das Leben verlieren würden, welches er aber nicht im Stande gewesen sey zu halten. Sonst gestehe er auch, daß, wenn es auf ihn angekommen wäre, er allerdings seinem Herrn dem Erzherzog nicht nur allein die Böhmische Krone, sondern selbst das Reich würde verschafft haben. Was die erstere angehe, seyen nicht nur die Passauischen Feldobersten Rome, Graf Sultz und Altheim, sondern auch von den Böhmischen Herren selbst Slawata, Smetzianskỳ und einige andere mit einverstanden gewesen. “

Indessen bewarben sich die bereits zur Verzweiflung gebrachten, und durch das Betragen gegen Tengnagel noch mehr in Schrecken gesetzten Passauer nicht nur allein bey dem Kaiser um ihre Abdankung und Bezahlung, sondern auch bey den Ständen um

freyen Abzug und sicheres Geleit. Da aber das letztere nicht nach ihrem Wunsch erfolgte, und nebst den ihnen ohnehin schon überlegenen ständischen Völkern auch der König Mathias anfieng, sich mit den Seinigen zu nähern, brachen sie, nachdem sie von dem Kaiden 11. März. ser einstweilen 300000 Gulden erhalten, für sich nach Budweiß auf, ohne daß sie von den nachsetzenden ständischen und des Mathias Truppen konnten erreichet werden, nur daß sie sich unterweges durch einen Haufen bewaffneter Bauern mit ziemlichem Verlust durchschlagen mußten.

Wenn man den Kaiser zuvor wenig geschonet, so gieng man ihm jetzt auf eine Art zu Leibe, die auch bey mehreren seiner Feinde Mitleiden erregte. Graf Heinrich Mathes von Thurn bemächtigte sich des Schlosses, und ließ alle Ausgänge dergestalt mit Wachen besetzen, daß, als Rudolph einmal in den Schloßgarten sich begeben wollte, ihm die Schildwache solches versagte. Einige brachten sogar in Vorschlag, dsß man ihn selbst in seinen Zimmern bewachen sollte, damit er nicht etwa sich in das Reich flüchten möchte, und dann den Böhmen der Vorwurf gemacht würde, daß sie ihn zum Land hinaus getrieben. Vielleicht schmerzte aber Rudolphen noch mehr, daß man in solchen Umständen, wo er fremden Rathes am bedürftigsten war, seine einzigen Vertrauten den Reichshofrath Hegenmüller und den geheimen Rath Hannibald, ja sogar den Reichs-Pfenningmeister Welser gefänglich anhielt, und nebst dem, daß sie schimpflich genug tractirt wurden, bedrohte, sie wie Tengnageln auf die Folter zu bringen, um die wahren Ursachen des Passauischen Einfalls zu erfahren. Dieses Schicksal würde sie auch ohne Zweifel betroffen haben, wenn nicht manche

von

von den Ständen und Mathias selbst es widerrathen hätten, weil sie keine Böhmische, sondern kaiserliche und Reichsräthe seyen.

Dieser war nun bereits mit größtem Pomp in Prag eingezogen, wozu ihm Rudolph nicht nur allein Glück wünschte, sondern, weil die Stände bereits auf eine Art, die keinen Zweifel in Ansehung ihrer Gesinnungen übrig ließ, sich erkläret, daß sie unter seinem Regiment nicht mehr stehen wollten, auf dem Landtag die Proposition dahin machen ließ, „ daß er aus brüderlicher Liebe und Neigung, mit den 11. welcher er seinem ältesten Bruder Mathias Aprils. gewogen sey, auch wegen Nutz und Frommen dieses Königreichs auf das künftige, damit nicht etwan nach seinem Tod Zerrüttung und Widerwillen sich erregen möchten, es bewilligte, daß gemeldter sein Bruder, weil er vor diesem bereits mit seiner Bewilligung zum designirten König in Böhmen angenommen worden, bey diesem Landtag zum König in Böhmen dem alten Brauch nach publicirt und gekrönt werde.“

Rudolph hatte bald darauf das Vergnügen, daß Mainzische und Sächsische Gesandte zu Prag ankamen, um ihm wenigstens mit Rath beyzustehen; auch daß der Churfürst von Sachsen den Böhmischen Ständen sehr ernsthaft zuschrieb, und sie ermahnte, „ sich mit allem Fleiß dahin zu bearbeiten, wie die entstandene Unruhe auf das allerleidentlichst möge gestillt und aufgehoben werden. Sie sollten den Kaiser als ihren König, welcher nicht allein die Kron Böheim, sondern auch das ganze Römische Reich über 35 Jahr friedlich und ruhig regiert, dieses We-

sens für entschuldigt halten, und ihn ferner nicht betrüben, indem es allein durch böse Leute herrühre; welche, wo sie der Gebühr nach angesehen würden, könne man vieles Uebels entübrigt seyn. Jedoch sollten sie der Unschuldigen schonen, die Gesetze des Königreichs nicht überschreiten; wenn sie sich aber auch an den Reichs- und andern gemeinen Räthen vergreiffen würden, könnte es üble Folgen von Seiten der Chur- und Fürsten haben."

Allein dieß fruchtete so wenig bey den Böhmen, daß, als die Gesandten in einer mündlichen Unterredung sich verlauten ließen, daß die Churfürsten sich des Kaisers als ihres Oberhaupts, der noch dazu als König von Böhmen ein Mitglied ihres Collegiums sey, annehmen müßten, einige der Stände die Dreistigkeit hatten, ihnen in das Gesicht zu sagen: Wenn die Churfürsten es verlangten, würden sie ihnen den Kaiser und Churfürsten zugleich in einem Sack zuschicken. Indessen schöpfte doch Rudolph durch die Theilnehmung der beyden Churfürsten an seiner traurigen Lage so viel Muth, daß er von nun an wenigstens nicht alles für verlohren hielt; besonders da die Sache theils wegen der Vergleichs-Puncte, die zwischen ihm und seinem Bruder ausgemacht werden sollten, theils wegen der Artikel, welche die Böhmen dem letztern vorlegten, anfieng sich in die Länge zu ziehen. Diese waren in der That von einer solchen Beschaffenheit, daß, wenn auch Mathias um ein merkliches mehr vom Ehrgeitz geblendet, oder durch Rachsucht hingerissen gewesen wäre, er dennoch in Verlegenheit hätte müssen gesetzt werden.

Hauptsächlich aber waren ihm folgende anstößig: daß den Ständen erlaubt seyn solle, sich in vorfallender Noth entweder auf dem Prager Schloß, oder wo es ihnen sonst gefällig, auch ohne des Königs Wissen und Erlaubniß zu versammeln, und in Sterbensläuften nach der Landofficier Gutachten, selbst auch die Kanzley, Kammer und übrige Aemter an andere Ort verlegen zu dürfen; daß ihnen frey stehen solle, zur Beschützung des Landes eigenmächtig Werbungen anzustellen, eine Ordnung hierüber mit den incorporirten Ländern, als Schlesien, Mähren und der Lausitz zu errichten, und endlich mit den Ungarn und Oesterreichern eine förmliche Conföderation zu ihrer wechselsweisen Unterstützung, und Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu schließen." Da auf solche Art die Stände sich bewaffnen konnten, wenn und wie sie wollten, von dem ganzen Steuerwesen ohnehin unbeschränkte Herren waren, Bündnisse mit Auswärtigen nach Belieben schließen durften, der König weder selbst im Lande werben, noch einen Mann fremdes Kriegsvolk gegen der Stände Willen in dasselbe einführen konnte, und wegen der Verbindung der Böhmen mit den übrigen Oestereichischen Landen auch von diesen nichts zu gewarten hatte, dabey nicht einen Heller Contribution auszuschreiben befugt war; und weil die Kammergüter entweder verpfändet, oder so sehr mit Schulden überladen waren, daß sie fast nichts ertrugen: so läßt sich kaum das Beyspiel einer so sehr eingeschränkten Regierung in der alten und neuen Geschichte ausfindig machen. Mathias, nun selbst betroffen, machte ihnen die Vorstellung: „Dergleichen Dinge seyen von keinem seiner Vorfahren verlangt worden, liefen auch gerade zu gegen die ganze bisherige Landesverfassung; und da ohnehin seine jetzigen Räthe nicht genug mit

der-

sens für entschuldigt halten, und ihn ferner nicht betrüben, indem es allein durch böse Leute herrühre; welche, wo sie der Gebühr nach angesehen würden, könne man vieles Uebels entübrigt seyn. Jedoch sollten sie der Unschuldigen schonen, die Gesetze des Königreichs nicht überschreiten; wenn sie sich aber auch an den Reichs- und andern gemeinen Räthen vergreiffen würden, könnte es üble Folgen von Seiten der Chur- und Fürsten haben."

Allein dieß fruchtete so wenig bey den Böhmen, daß, als die Gesandten in einer mündlichen Unterredung sich verlauten ließen, daß die Churfürsten sich des Kaisers als ihres Oberhaupts, der noch dazu als König von Böhmen ein Mitglied ihres Collegiums sey, annehmen müßten, einige der Stände die Dreistigkeit hatten, ihnen in das Gesicht zu sagen: Wenn die Churfürsten es verlangten, würden sie ihnen den Kaiser und Churfürsten zugleich in einem Sack zuschicken. Indessen schöpfte doch Rudolph durch die Theilnehmung der beyden Churfürsten an seiner traurigen Lage so viel Muth, daß er von nun an wenigstens nicht alles für verlohren hielt; besonders da die Sache theils wegen der Vergleichs-Puncte, die zwischen ihm und seinem Bruder ausgemacht werden sollten, theils wegen der Artikel, welche die Böhmen dem letztern vorlegten, anfieng sich in die Länge zu ziehen. Diese waren in der That von einer solchen Beschaffenheit, daß, wenn auch Mathias um ein merkliches mehr vom Ehrgeitz geblendet, oder durch Rachsucht hingerissen gewesen wäre, er dennoch in Verlegenheit hätte müssen gesetzt werden.

Hauptsächlich aber waren ihm folgende anstößig: daß den Ständen erlaubt seyn solle, sich in vorfallender Noth entweder auf dem Prager Schloß, oder wo es ihnen sonst gefällig, auch ohne des Königs Wissen und Erlaubniß zu versammeln, und in Sterbensläuften nach der Landofficier Gutachten, selbst auch die Kanzley, Kammer und übrige Aemter an andere Ort verlegen zu dürfen; daß ihnen frey stehen solle, zur Beschützung des Landes eigenmächtig Werbungen anzustellen, eine Ordnung hierüber mit den incorporirten Ländern, als Schlesien, Mähren und der Lausitz zu errichten, und endlich mit den Ungarn und Oesterreichern eine förmliche Conföderation zu ihrer wechselsweisen Unterstützung, und Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu schließen." Da auf solche Art die Stände sich bewaffnen konnten, wenn und wie sie wollten, von dem ganzen Steuerwesen ohnehin unbeschränkte Herren waren, Bündnisse mit Auswärtigen nach Belieben schließen durften, der König weder selbst im Lande werben, noch einen Mann fremdes Kriegsvolk gegen der Stände Willen in dasselbe einführen konnte, und wegen der Verbindung der Böhmen mit den übrigen Oestereichischen Landen auch von diesen nichts zu gewarten hatte, dabey nicht einen Heller Contribution auszuschreiben befugt war; und weil die Kammergüter entweder verpfändet, oder so sehr mit Schulden überladen waren, daß sie fast nichts ertrugen: so läßt sich kaum das Beyspiel einer so sehr eingeschränkten Regierung in der alten und neuen Geschichte ausfindig machen. Mathias, nun selbst betroffen, machte ihnen die Vorstellung: „Dergleichen Dinge seyen von keinem seiner Vorfahren verlangt worden, liefen auch gerade zu gegen die ganze bisherige Landesverfassung; und da ohnehin seine jetzigen Räthe nicht genug mit

derselben bekannt wären, müsse er sich erst dergleichen aus der Böhmischen Nation selbst auswählen, um mit ihnen sich hinlänglich darüber zu berathschlagen. In dem Reich gehe ohnehin schon das Geschrey, als wollten die Böhmischen Stände den König gar zu ihrem Willen bringen, und gleichwie binden.“ „Diese Aeußerung, sagt eine gleichzeitige Nachricht, kam den Böhmen ganz fremd vor, indem sich sonst Mathias gegen sie gar sehr wohl erbothen; und sie erfuhren erst, daß diese Practik von dem Klesel und andern Pfaffen herrühre.“

Noch weit auffallender, als immer den Böhmen des Mathias jetzige Sprache seyn konnte, war manchem Zuschauer dieser Auftritte das ganze Betragen desselben und seines ersten Rathgebers Klesel. Ob Mathias nicht der letzte katholische und Oesterreichische König der Böhmen seyn würde, und ob er sich nicht, durch seine Theilnehmung an dem unanständigen Betragen der Böhmen gegen den Kaiser und die churfürstlichen Gesandten, selbst den Weg zum Kaiserthum verleget habe, war eine Sache, die jetzt vielen in dem Kopfe herum gieng. So urtheilte wenigstens der als Gesandte eben zu Prag sich aufhaltende Mainzische Kanzler Brömser, ein mit dem Hause Oesterreich es von Herzen gut meinender Mann. Da sich Klesel über einige Aeußerungen desselben beschwerte, trug er gar kein Bedenken, sie auch schriftlich in einem an den Agenten des Mathias am kaiserlichen Hof Dr. Rebman erlassenen Schreiben an den Tag zu legen.

Allein, wie dem auch seyn mochte, war es nun einmal von einer und der andern Seite so weit gekommen, daß das mindeste Nachgeben als gefahrvoll

voll, und in Rücksicht auf die Zukunft als Zaghaftigkeit angesehen ward. Die Mainzischen und Sächsischen Gesandten machten zwar nebst dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig, der sich noch immer in seinen eigenen Geschäften, besonders wegen der Irrungen mit der Stadt Braunschweig, in Prag aufhielt, noch einige Versuche zu einer Aussöhnung, wobey der Vertrag vom J. 1608. zu Grunde sollte geleget werden. Allein man war bereits sowohl von Seiten des Matthias als der Stände fest entschlossen, dem Kaiser keine Verwaltung des Königreichs mehr in Händen zu lassen. Umsonst hatten sich Khan und Schmid bis daher unter der Hand alle Mühe gegeben, die Vornehmsten unter den Böhmen zu überzeugen, daß Rudolph nichts gegen sie, ihre Religion und Privilegien in dem Sinne habe, daß er nicht nur allein für die jetzigen Zeiten ganz friedfertig gesinnt sey, sondern auch sein ganzer Plan dahin gegangen, sie für das künftige sicher zu stellen; denn niemand wollte ihnen Glauben beymessen. Als es Schmid Rudolphen hinterbrachte, sprang er zornig vom Stuhle auf, öffnete das Fenster mit den Worten: Prag, du undankbares Prag, durch mich bist du erhöht worden, und nun stößest du deinen Wohlthäter von dir! die Rache Gottes soll dich verfolgen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen kommen!

Noch ein härterer Stand für ihn war, als man von ihm verlangte, sowohl die Böhmen als Schlesier und Lausitzer ihrer Pflichten zu erlassen. Rudolph hatte gewiß geglaubt, daß wenigstens die Schlesier und Niederlausitzer, als welche er, wie er sich in einem Schreiben an die Mainzer und Sächsischen Gesandten ausdrückt, jederzeit getreu und gehorsam erkannt,

kannt, bey ihm beständig ausharren würden. Er machden 29 te daher in eben dem Schreiben den Gesandten Aprtl. nebst dem Herzoge Heinrich Julius den Auftrag, mit ihnen in geheim und Vertrauen „beweglichen zu reden, ihnen allerhand Gründe zu Gemüth zu führen, und sie zur Fortsetzung der alten erkannten Treue und Gehorsams zu ermahnen, damit sie sich durch verbitterte und friedhässige Leute nicht verführen liessen, sondern vielmehr bey ihren Pflichten, und bey ihm als rechtgebohrne alte Deutsche verbleiben, ihn in der Noth nicht verlassen, sondern mit den Gesandten sich berathschlagen wollten, wie er aus diesen unziemlichen Widerwärtigkeiten mit seiner und des Reichs Reputation ohne fernere Gefahr kommen möge.“

Allein Rudolph irrte sich auch hier, und mußte erst durch die traurigste Erfahrung wahrnehmen, wie sehr dasjenige, woraus alles dieses Unwesen seinen ersten Ursprung genommen, nämlich Religionsmißtrauen und Haß, so bald sie einmal überhand genommen, alle übrige Freundschafts- und Dankbarkeitsgefühle zu vergiften, und endlich gar aus der Seele zu verbannen pflegen. Auch seine getreuen Schlesier hatten bey dem ganzen Geschäfte keine größere Angelegenheit, als, weil sich die Böhmen in Ansehung ihrer zu viel schienen herausgenommen zu haben, indem sie von Königswahlen und Krönungen auf eine Art gesprochen, als wenn den incorporirten Provinzen nicht gleiche Rechte mit ihnen zukämen, diese für künftige Zeiten in Sicherheit zu setzen. Rudolph mußte demnach alle ohne Unterschied von dem ihm geleisteteten Eid der Treue loszählen; welches er mit solcher Wehmuth that, daß, nachdem er den ihm vorgelegten

Auf-

Aufsatz unterschrieben, oder vielmehr das Papier mit Dinte befleckt hatte, er den Hut zur Erde warf, und die Feder in Stücke zerbiß.

Sein Bruder bequemte sich ebenfalls zur Unterschrift alles dessen, was man ihm vorlegte, nur die bereits angeführten Artikel ausgenommen, die auf dem nächsten Landtag erörtert werden sollten; welches jedoch unterblieb, wie man sich leicht vorstellen kann, ohne daß darum die Stände weniger glaubten, denselben gemäß handeln zu dürfen. Die Krönung ward übrigens mit vieler Pracht vollzogen, und zuletzt noch zu Gunsten des Kaisers ausgemacht, daß er seine Wohnung auf dem Schloß, wie vorhin, und jährlich 300000 Gulden, nebst dem Genuß gewisser Herrschaften haben solle. Andere Puncte blieben auf fernere Berathschlagung und die Vermittelung der Chur- und Reichsfürsten ausgesetzt, so wie auch die Passauer endlich, nachdem man ihnen die Reichsacht und Gewalt gedroht, Budweiß verließen, und vollends aus einander giengen.

Sieben

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Verhalten der Union bey diesen Vorfällen. Churfürstlicher Collegialtag. Rudolphs Tod. 1611.

Daß die Union bey diesen mit in ihren Hauptplan verwickelten Auftritten in Böhmen nicht ganz gleichgültig geblieben, ist leicht zu errathen. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg ließ dem Grafen Heinrich Matthes von Thurn einen Säbel sammt ein Paar Pistolen zum Geschenk überreichen, in dem vielleicht mehr Bedeutung als Werth lag. Fürst Christian von Anhalt erboth sich gegen die Böhmischen Stände als Statthalter der Oberpfalz nachbarlicher Correspondenz und auch wirklicher Hülfe, wenn sie des Passauischen Volkes nicht mächtig werden sollten. Der nämliche suchte es auf dem Unions-Tag zu Schweinfurth dahin zu bringen, daß sich diese auf das neue bewaffnen, und die Gränzen der Oberpfalz wohl besetzen möchte, weil man nicht wissen könnte, wie weit sich das Feuer ausbreiten würde, und was für geheime Absichten unter dieser ganzen Operation verborgen lägen.

Wäre es bloß auf die Fürsten angekommen, so hätten allerdings nie Truppen genug auf den Beinen seyn können. Allein ihre Landstände scheuten die damit verbundenen Ausgaben; und noch mehr Schwierigkeiten machten die in der Union begriffenen

Städte

Städte. Diese beklagten sich nun ganz laut, daß man den Zug in das Elsaß ohne ihre Zurathziehung vorgenommen, besonders da die Jülichische Sache anfangs gleich von der Union ausgeschlossen worden; auch beschwerten sie sich, daß die Fürsten sich so große Besoldungen bey dem Zug aus der gemeinschaftlichen Casse zugeleget, und daß sie eigenmächtig neue Feldbeyträge ausgeschrieben, ohne noch die Rechnungen über die bisherigen Ausgaben abgelegt zu haben, eine Sache, ohne welche die Städte überhaupt zu keinem neuen Vorschuß sich verstehen könnten.

Die folgende Zusammenkunft zu Rothenburg an der Tauber war weit zahlreicher und überhaupt eine derjenigen, wo sich die Union in ihrem vollen Glanze zeigen konnte Der Pfalzgraf Johann von Veldenz und Zweybrücken. als Vormund des jungen Pfalzgrafen Friderich V. und Verweser der Chur-Pfalz, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach, Herzog Johann Friderich von Würtemberg, Markgraf Georg Friderich von Baden und Fürst Christian von Anhalt erschienen in Person. Und was sie vorzüglich ihre Wichtigkeit mußte fühlen machen, war, daß auch kaiserliche Commissarien, und Gesandte von dem König Mathias sich einstellten; beyde, wo nicht Freundschaft und Beystand zu suchen, doch zu verhüten, daß die unirten Fürsten nicht ihre Feinde würden. Im Nahmen des Kaisers machten Eustachius von Westernach und Zacharias Geitzkofler ihren Antrag dahin, daß sie zu vernehmen wünschten, wie allenthalben gutes Vertrauen in dem Reich wieder aufgerichtet werden möchte. Allein hatte man Rudolphen bittere Vorwürfe gemacht, als sein Ansehen bey weitem noch nicht so tief gesunken war, so getraute man

im Monath Jul. und Aug.

sichs jetzt um so eher zu thun, gerade als wenn er und seine Räthe bloß allein die Schuld von allem, was sich immer in Deutschland widriges zutrüge, auf sich hätten. Noch immer seyen die Hof-Processe noch nicht abgestellt, Donauwerth nicht wieder eingesetzt, das böse Regiment nicht geändert, und überhaupt dasjenige nicht geschehen, was Fürst Christian ehemals zu Prag im Nahmen der unirten Fürsten verlangt.

Des Königs Mathias Gesandter, Gundacker von Polheim, gab den unirten Fürsten im Nahmen seines Herrn Nachricht von demjenigen, was sich zu Prag zugetragen, und verlangte auf den Nothfall Hilfe und Beystand. Die Fürsten bedankten sich für das erstere, das letztere würde er ohnehin nicht mehr nöthig haben. Nebst diesem erhielten sie noch Schreiben von den Königen von Frankreich und England, von den Holländern, Venetianern, Schweitzern und Genfern, die sich insgesammt zu guter Correspondenz erbothen. Der Hauptschluß gieng endlich dahin, eine Festung in dem Würtembergischen auszusehen, wo sie ihre Contribution aufbewahren wollten, um vier Regimenter zu Fuß und 3000. Mann zu Pferd, bey Erheischung der Umstände zu besolden. Weil die Rechnungen sehr verwirrt ausgefallen, sollte ein eigener Pfennigmeister hinfür die Casse verwalten.

Kaiser Rudolph hatte indessen einen churfürstlichen Collegial-Tag nach Nürnberg ausgeschrieben, weil er sich jenen Aeußerungen zu Folge, welche die Mainzischen und Sächsischen Gesandten zu Prag an den Tag geleget, Rechnung machte, daß er von Seiten der Churfürsten um so mehr Zutrauen und

Neigung finden würde, je heftiger ihn seine eigenen Unterthanen verfolget. Allein auch hier bekam er zu seinem Trost nichts als Worte, und oben drein noch eine ziemlich derbe Lection; denn nun glaubte alles, ihn meistern zu dürfen. So viel bezeugten sie jedoch einhelliglich, daß die Böhmen ihres Erachtens in ihrem Betragen gegen ihn nicht wenig excedirt, und daß sie ihnen zu Gemüth führen wollten, hinführo mehrere Discretion zu gebrauchen.

Da er aber nebst diesem den Churfürsten vortragen lassen, daß, nachdem er alle seine Lande abgetreten, und dasjenige, so man ihm an Einkommen ausgesetzt, nicht zur Unterhaltung seines Hofes und Regiments, auch zu Abtragung der großen Schuldenlast, in welche er durch die langwierigen Kriege gerathen, erklecke, die Churfürsten ihn in seinem hohen Alter nicht verlassen, sondern auf Mittel und Weg denken möchten, damit er seiner Würde gemäß leben, und hinlängliches Auskommen mit den Seinigen haben möge: antworteten diese darauf, daß ein solches Begehren bey ihnen allein nicht zu erheben, sondern bey allen übrigen Ständen müsse angebracht werden; was alsdann werde beschlossen werden, dazu wollten sie gern auch das Ihrige beytragen.

In Ansehung des verlangten Rathes, wie das Justiz-Wesen in ordentlichen Gang bey dem Kammergericht zu bringen sey, erkannten die Churfürsten selbst die Nothwendigkeit davon; sie wußten aber kein anderes Mittel vorzuschlagen, als daß die Acten der vier berüchtigten Klostersachen, wegen deren die Visitationen und Revisionen in das Stecken

gerathen, von dem Kammergericht nebst Gutachten desselben bey dem nächsten Collegial- oder Reichstag zur Maynzer Kanzley abgeliefert, auf welchem auch sechs der Sachen kundige Beysitzer, von jeder weder Religion drey, zu erscheinen, und ferneren Bescheid zu erwarten hätten. Da sich auch Rudolph erbothen, die Gebrechen, die sich bey seinem Hof eingeschlichen, ehestens vor die Hand zu nehmen, bedankten sich dessen die Churfürsten, wie sie denn nicht zweifelten, er werde einen lobwürdigen Ruhm damit einlegen, und vielen verdrüßlichen Klagen im Reich abhelfen; sie hätten auch nie gezweifelt, wenn er derselben im Grunde wäre berichtet gewesen, daß er es nicht schon längst würde gethan haben.

Ueber einige Puncte berathschlagten sie sich, ohne daß von dem Kaiser einige Erwähnung davon geschehen, wie man nähmlich das Reich mit einem gewissen Successor, jedoch mit Bewilligung des Kaisers, versorgen möge, als welches nicht ferner mehr könne eingestellt werden; wie das churfürstliche Collegium zu ergänzen, und die alte hochbetheuerte churfürstliche Verein zu erneuern, und alles Mißtrauen aus dem Weg zu raumen; durch was für Mittel endlich die hochbeschwerlichen Klagen gegen des kaiserlichen Hof-Justiz-Wesen und desselben ganzes Regiment abgethan und verbessert werden mögen. Das Resultat davon war, daß eine eigene Gesandtschaft nach Prag mit einem Schreiben der Churfürsten abgefertigt ward, dessen Innhalt dahin gieng: „der Kaiser werde noch wissen, was sowohl diejenigen Churfürsten, die sich vor einiger Zeit an seinem Hof aufgehalten, als die jetzt zu Nürnberg versammelten für eine ganz treue und eifrige Erinnerung

rung gethan, daß er doch den gefährlichen und betrübten Zustand des Reichs, und sein nunmehr aufwachsendes Alter zu Gemüth führen möge, und dabey erwägen, was großer Jammer entstehen könnte, wenn bey der beschwerlichen Spaltung, und dem schädlichen Mißtrauen, darinn sich viele Stände des Reichs befänden, er Todes verfahren, und also das Reich seines Hauptes sollte beraubt werden, zuvor aber keine Vorsorge geschehen, wie man auf solchen unverhofften Fall eines beständigen Nachfolgers vergewissert seyn könnte."

„Weil sie aber noch keine Antwort darauf erhalten, und die Erledigung dieser wichtigen Sache wegen des beharrlichen Anmahnens vieler fürnehmer Reichsstände keinen längeren Anstand leiden könnte, so hätten sie unerachtet dessen, was ihnen dießfalls die goldene Bulle schon an Handen gebe, demselben mittelst dieser Abordnung an die Nothwendigkeit solcher Sachen nochmals erinnern, auch denselben höchstens bitten sollen und wollen, daß er seiner väterlichen Zuneigung nach die äußerste und hohe Noth des Reichs, bevorab des menschlichen Lebens Unbeständigkeit, und was ein so hoch beschwerlicher Fall für Jammer nach sich ziehen möchte, überlegen, und ihnen eine baldige Resolution darüber ertheilen möge."

Nicht sobald hatte Rudolph den Inhalt dieses Schreibens vernommen, als er schon glaubte, nächstens werde im Reich die Scene von den Churfürsten in Ansehung seiner erneuert werden, welche die Böhmischen Stände und sein Bruder zu seinem so großen Verdruß aufgeführt. Der so einsichtige als patriotische Herzog Heinrich Julius, sein einziger

wahrer Freund, nahm sich auch dießmal seiner an, und verpflichtete sich Leib und Leben hinzugeben, oder in ewiger Gefangenschaft zu bleiben, wenn es von den Churfürsten anders als zu seinem Besten gemeinet sey p). Wodurch er sich wenigstens dem Aeusserlichen nach beruhigen ließ, und seine Einwilligung schriftlich zu einer Römischen Königswahl ertheilte; jedoch, daß zuvor erst ein allgemeiner Reichstag möchte gehalten werden, um den übrigen Gebrechen des Reichs abzuhelfen.

den 13 Nov.

Es scheint aber nicht, daß die Churfürsten sich den Reichstag haben gefallen lassen; wenigstens ward der Wahltag eines Römischen Königs auf den 21. May 1612. angesetzt, ohne daß man Spuren von dem Reichstag findet. Da aber Rudolph bald darauf erkrankte, und endlich gar mit Tode abgieng (1612. den 20. Jenner im 60ten Jahr seines Alters und 34ten seiner Regierung), hörte seine Furcht, auch noch das Wenige, was ihm von Macht, Gewalt und Ansehen übrig war, zu überleben, für sich auf. Dem Ende seiner zuletzt so sehr gequälten Tage sah er mit Unerschrockenheit, ja einiger Maßen mit

p) In einem an die Gesandten abgelassenen Handschreiben sagt er: „Derowegen Ihre Kais. Maj. mein gnädigster Herr wegen des beschehenen Anbringens etwas meticulos gewesen, so hab ich nicht allein gestern, sondern auch heut bis auf den Abend mich hart bemüht Ihrer Maj. solche metus zu benehmen, auch endlich Ihre Maj. desto baß zu gewinnen mich verpflichtet, daß ich mein Leib und Leben dafür präsentiren, und Ihr. Maj. Gefangener seyn wollt, wenn es von den Churfürsten anders als zu Ihr. Maj. Besten gemeint, dadurch dann Ihre Maj. dergestalt gewunnen und bewogen, daß ich verhoffe, Ihre Maj. werden die Herren mit guter Expedition dimittiren.“

mit Freuden entgegen. Den Umstehenden erzählte er unter andern, daß, als er in seinen jüngern Jahren von Spanien abgerufen worden, um in sein Vaterland zurück zu kehren, er eine solche Freude empfunden, daß er die folgende Nacht keinen Schlaf in die Augen bringen können; warum er sich jetzt nicht viel mehr freuen sollte, in das himmlische Vaterland zu reisen, da ferner keine Verwandlung der Zeit oder Unfall seyn werde? q) Gehaßt von seinem Bruder, und nicht geliebt von seinen übrigen Verwandten, ohne Zutrauen, und zum Theil noch ein Gegenstand der Abneigung von Seiten seiner Unterthanen ward er auch wenig bedauert. Nur daß doch bald eine Zeit kam, wo sie ihn mit blutigen Thränen sich zurück wünschten, ja wo manche selbst von den Protestanten im Ernste glaubten, ihr nachheriges Schicksal sey eine Strafe wegen der an ihm begangenen Mißhandlung. Der schon angeführte Baron Schmid zeigte wenigstens noch 1626. auf seinem Schloß zu Kunstat dem berühmten Amos Comenius mit Thränen in den Augen dasjenige Armband, das dem neuen Friedensorden zum Unterscheidungszeichen dienen sollte, mit den Worten: Dieses hat der fromme Kaiser mit eigenen Händen gemacht; und bald darauf: Der Fluch des frömmsten Kaisers, gegen den wir undankbar gewesen sind, ist über uns gekommen r). Wenn es ihm übrigens nicht lieb war, daß sich die Protestanten weiter verbreiteten, als er glaubte, daß es ihnen nach den bestehenden Gesetzen zukomme, ist es um so weniger

q) SLEIDAN. Contin. P. III. P. 37. p. 1658. seq.

r) *Hanc pius Caesar sanctis suis manibus confecit.* Et mox: Maledictio piissimi Caesaris, erga quem ingrati fuimus, incidit in nos. AMOS COMENIVS. Histor. Persecut. Eccles. Bohemic. Cap. XLI.

zu wundern, da ein Regent nach der damaligen Beschaffenheit der Umstände von allem gesunden Menschenverstande müßte entblößt gewesen seyn, wenn er nicht gewünscht hätte, nur eine Religion in seinen Landen und zwar die seinige zu haben. Erwäget man sein Betragen in diesem Stücke genauer, so geräth man wenigstens in Zweifel, ob es mehr seinen Grund in politischer Furcht, als religiösem Eifer gehabt. Eben so wenig läßt sich mit Zuverläßigkeit angeben, ob er die erste Idee zu seinem Friedensorden aus sich selbst geschöpft, oder von Alchymisten, mit denen er umgeben war, und vielleicht von einer unter ihnen schon bestehenden Gesellschaft von Rosenkreutzerey entlehnt.

Rudolph war übrigens ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, welche unter seiner Regierung in Böhmen eine zuvor unbekannte Höhe erstiegen. Tycho Brahe und Keppler gehörten mit zu seinen Gesellschaftern. So wenig er auch sonst die Geldausgaben liebte, so war ihm doch kaum ein Preis eines schönen Gemähldes, einer Gemme, Antike, oder eines andern seltenen Stückes zu hoch. Ueberhaupt befand sich Böhmen, auf welches er mehr Einfluß haben konnte als auf Deutschland, unter seiner Regierung in einem ungemein blühenden Zustande. Seine Bergwerksordnungen werden noch heut zu Tage von Kennern bewundert und geschätzt. Hätten nicht alchymistische und astrologische Träume, die leider damals von Chymie und Astronomie unzertrennlich waren, in ihm theils die Neigung zu Geschäften zu sehr erstickt, theils die sonderbarste Verstands- und Gemüthsstimmung hervor gebracht, die ihm selbst die Lust zu heurathen benommen, so hätte er immer unter den Regenten seiner

Zeit,

Zeit, was seine Einsichten angeht, einer der Ersten seyn können. Da er sehr mäßig für seine Person lebte, und von den damals in Deutschland herrschenden Verschwendungen der Höfe, was Tafel, Festins, Jagden und dergleichen angeht, weit entfernt war, so glaubte man nach seinem Tode ungeheure Schätze zu finden. Allein man fand, wie bey allen Goldmachern, zwar der Werkzeuge genug, um es zu machen, des wirklichen, wenigstens gemünzten Golds und Silbers aber um so weniger, anstatt dessen jedoch eine Sammlung von Gemählden, die außer Italien und vielleicht Spanien ihres gleichen nicht hatte, und von Gemmen, wovon die in ihrer Art einzige Apotheose des Kaisers August noch wirklich eine der Hauptzierden des kaiserlichen Cabinets ausmacht, und endlich eine Menge der ausgesuchtesten Pferde, in deren Gesellschaft er so viel Zeit zubrachte, daß manche, die keine Hoffnung vor sich sahen zu einer ordentlichen Audienz zu gelangen, sich unter das Stallgesind mischten, um mit ihm sprechen zu können.

Vollständiges Register.

A.

Achen, Religionsunruhen daselbst, p. 48. u. d. f. wird in die Acht erklärt. 121.

Agnes, die Gemahlinn Gebhards, sucht bey Elisabeth, Königinn von England, Schutz, p. 84. muß England eiligst verlassen. ibid.

Alba, des Herzogs von, Ankunft in den Niederlanden, p. 12. Seine Grundsätze und Betragen, ib. Seine Grausamkeiten, 13. Sein Sprichwort von Salmen und Fröschen, ib. Weiß Philippen auf seiner Seite zu erhalten, oder ihn bald wieder dahin zu bringen, 14. Bringt durch eine neue Anlage die Gemüther vollends wieder auf, 15. Wird zurück berufen, 17. Bleibt immer kriegerisch gesinnt, 25. Rühmt sich, daß er 18000. Menschen durch das Schwert habe hinrichten lassen. ibid.

Alençon, Herzog von, wird von einer mächtigen Faction nach den Niederlanden berufen. p. 24.

Amerika, die Entdeckung von, bringt den Spaniern wenig Vortheil. p. 124, 125.

Antwerpen, wird von den Spanischen Soldaten ausgeraubt. p. 18.

Armband, das für den Friedensorden bestimmte, und von Rudolpho II. selbst verfertigte. p. 343.

Artikel, die von den protestantisch Böhmischen Ständen dem Kaiser vorgelegten, p. 216. Werden auf das neue demselben überreicht. 257.

Artikel, die, welche die Böhmischen Stände dem Mathias vorlegten. p. 331.

Auersperg, Andreas von, p. 97.

Auflage, die, welche Herzog Alba anordnete, gibt zum Ausbruch der Niederländischen Unruhen Anlaß. p. 15, 16.

August, Churfürst von Sachsen, ein eifriger Lutheraner. p. 45.

B.

Baiern, des Hauses, Eifer für die katholische Religion. p. 188.
Bassompierre, p. 293.
Basta, der General, schlägt den Fürsten Sigmund von Siebenbürgen. p. 143.
Bathori, Sigmund, Fürst von Siebenbürgen, Rudolp II. schließt mit demselben ein Bündniß, p. 111. Kehrt nach Siebenbürgen zurück, 142. Ueberläßt sein Fürstenthum seinem Bruder Andreas Bathori, 142. Wird von dem General Basta geschlagen, 143. Thut auf Siebenbürgen auf immer Verzicht. ibid.
Bathori, dem Cardinal Andreas, wird von seinem Bruder Sigmund das Fürstenthum Siebenbürgen überlassen, p. 142. Wird auf der Flucht von den Zecklern getödtet. 143.
Bedenken, das, der Würtemberg. Landstände. p. 380. u. d. f.
Bedenken, Sächsisches, p. 224. in der Not.
Bisthümer, die Errichtung neuer, giebt in den Niederlanden zu Mißvergnügen, und Unruhen Anlaß. p. 4, 5.
Bittschrift, die, welche der Niederländische Adel der Guvernantinn Margaretha von Parma überreichte, p. 11.
Böhmen, Religionszustand daselbst. p. 257. u. d. f.
Botschkai, die Ursachen seiner Unzufriedenheit, p. 145, 146. Sucht die mißvergnügten Siebenbürger in ihren Gesinnungen zu steifen, 146. Läßt Manifeste ausgehen, ibid. Nimmt Siebenbürgen in Besitz, ibid. Macht sich von Oberungarn Meister, 147. Seine Herrschaft wird von dem Bassa von Ofen im Nahmen der Pforte bestätiget. 147. Der mit ihm geschlossene Friede, 156, 159. Stirbt. 160.
Briel, einige Mißvergnügte bemächtigen sich dieses Seehavens. p. 16.
Bündniß, ein, wird von mehreren des Niederländischen Adels gegen die Inquisition errichtet. p. 10.

Vollständiges Register.

Busbeck, p. 56.
Buwinkshausen, Benjamin von, p. 169. Seine Aeußerung gegen seinen Herrn. 171. u. d. f.

C.

Calvins Lehre gewinnt immer mehr Anhänger. p. 44.
Cambray, der Herzog von Alençon bemächtiget sich dieser Stadt. p. 57.
Canischa, wird von den Türken erobert, p. 127. Kann ihnen nicht wieder abgenommen werden. 128.
Canisius, des, Schreiben an den Cardinal Hosius, über die Verbreitung des Calvinismus. p. 42.
Caschau, die Verlegung des Erlauer Bistums in diese Stadt, p. 145. Diese und andere Vorfälle geben zur Unzufriedenheit Anlaß. 145.
Belgiojoso, p. 145.
Christian, Fürst von Anhalt, p. 167. Wird Statthalter der obern Pfalz, 169. Läßt sich in eine unmittelbare Correspondenz mit verschiedenen Deutschen Fürsten ein. 170. Sein Schreiben an den Herzog von Würtemberg, 170. Wird von den unirten protestantischen Fürsten zum General-Lieutenant gewählt, 232. Als Gesandter von demselben an den kaiserlichen Hof geschickt, um die Beschwerden gegen die Hof-Processe vorzutragen, 239. Sein Vortrag an den Kaiser, als erster Gesandter der unirten Fürsten. 272. u. d. f.
Churfürsten, der, zu Nürnberg versammelten, dem Rudolph II. gemachte Aeußerungen und gegebene Antworten. p. 339.
Cöln, Congreß daselbst. p. 25. u. d. f.
Concordien-Werk. p. 45. u. d. f.
Congreß von Cöln. p. 25. u. d. f.

D.

Deputations-Tag zu Speyer. p. 136.
Deutschen Angelegenheiten, der, Lage vor dem auf des Jahr. 1608. nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag. p. 160. u. d. f. Dietrich-

Dietrichstein, Cardinal von, Bischof von Ollmütz. p. 212.
Donauwerth, Streitigkeiten der Katholiken und Protestanten daselbst, p. 175. u. d. f. Die Einsetzung in ihre vorigen Rechte kommt nicht zu Stande. 278.

E.

Eder, p. 92.
Edicte oder Strafgesetze, die, welche Karl V. in den Niederlanden hatte ausgehen lassen, werden von Philippen nicht aufgehoben, oder gemildert, p. 9. Sondern vielmehr die genaue Befolgung derselben verordnet. ib.
Eggenberg, Ruprecht von, p. 97.
Egmont, Graf von, Granvells Rath, den er Philippen in Betreff dieses Grafen gegeben, p. 8. Egmont geht selbst nach Spanien, die Aufhebung oder Milderung der Strafgesetze Karls V. zu bewirken, 9. Wird auf Befehl des Herzogs von Alba hingerichtet. 13.
Elsaß, kriegerische Auftritte daselbst. p. 299.
Erdödi, Peter, p. 97.
Erlau, ergibt sich an die Türken. p. 113.
Ernst, Herzog von Baiern, wird anstatt des Gebhard zum Churfürsten von Cöln gewählt. p. 79.
Erzherzoge, der, Erklärung in Betreff der mit Mathias geschlossenen Vereinigung. p. 213.

F.

Felß. p. 268.
Ferdinand von Steyermark. p. 186. Seine Erziehung, 187. u. d. f. Verweigert den Protestanten die Bestätigung der von seinem Vater zu Bruck ihnen ausgestellten Religionsversicherung, 189. u. d. f. Reißt in der Sille nach Rom, p. 189, 190. Reformirt allenthalben in seinen Ländern, 193. Belagerte Canischa, 194. Wird kaiserlicher Commissarius auf dem Reichstag zu Regenspurg. 194.
Fiskalischen Klagen, die, geben verschiedenen Reichsfürsten zum Unwillen Anlaß. p. 130.

Vollständiges Register.

Frankfurt, Zusammenkunft verschiedener Reichsfürsten daselbst. p. 131. u. d. f.

Friede, der, mit Holland kann nicht zu Staude gebracht werden, p. 126. Auch nicht mit den Türken. 127.

Friedberg, Zusammenkunft daselbst. p. 136.

G.

Gebhards, Churfürsten von Cöln, Religionsveränderung und Heurath, p. 70. u. d. f. Muß seinem Gegner dem Herzog Ernst von Baiern weichen, 83. Begibt sich zu dem Herzog Wilhelm von Oranien, 84. Geht nach Straßburg, und stirbt. ibid.

Gent, Pacification von, p. 18.

Gesandtschaft, die, der unirten Fürsten an den Kaiser. p. 171, u. d. f.

Geusen, der Nahme der, wann er das erstemal in den Niederlanden gehört worden, p. 11. Die Folgen. ibid.

Gran, die Festung, wird belagert, p. 112. Muß sich ergeben. ibid.

Granvelle, sein Charakter, p. 5. Macht sich bey den Niederländern verhaßt, 6. Sein Rath, den er Philippen in Betreff der Niederländer gegeben. 7.

H.

Hardeck, Graf Ferdinand von, p. 98. Wird zu Wien enthauptet. p. 111.

Harlem, die Spanier haben zur Bezwingung dieser Stadt sieben Monathe nöthig. p. 16.

Heilbrunn, verschiedener protestantischer Fürsten gepflogene Abrede daselbst. p. 103.

Heinrich von Navarra, in der Reihe der Könige von Frankreich nachmals der IV., sucht die Protestanten in Deutschland für die Sache Gebhards zu gewinnen, p. 80. Die Protestanten selbst unter sich zu vereinigen, 81. Sein Versuch, eine Union unter den protestantischen Deutschen Fürsten zu stiften, 167 u. d. f. Seine Gründe, wodurch er noch als König von Navarra

die

die Königinn Elisabeth von einer Allianz mit Spanien oder Frankreich abzuhalten suchte, 172, 173. Macht Anstalt in das Jülichische vorzudringen, 286. Sein weit aussehender Plan, 286. u.d.f. Wird ermordet. 300.
Herberstein, Adam von, p. 211.
Holland will sich nicht zum Frieden bequemen. p. 126.
Horn, der Graf, wird auf Befehl des Herzogs von Alba hingerichtet. p. 13.
Hunnius, Aegidius, p. 114.

J.

Illeshazi. p. 145. Wird als der Tauglichste gewählt, die Unterhandlungen mit dem Botschkai zu übernehmen. 155. u. f. f.
Inquisition, die, kann in den Niederlanden nicht eingeführt werden, p. 4. Durch den alleinigen Nahmen derselben wird das Volk aufgebracht, 10. Mehrere von dem Niederländischen Adel treten gegen dieselbe in ein Bündniß zusammen. 10.
Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg, wird zum Generalen von den unirten Protestantischen Fürsten gewählt. p. 232.
Johann Georg von Brandenburg wird von den Protestantischen Domherrn zu Straßburg zum Bischof gewählt. p. 85.
Jülichischer Successions-Fall. p. 279. u d. f.
Ivan von Oesterreich wird Statthalter in den Niederlanden, p. 19. Verliert das Vertrauen der Niederländer. 20.

K.

Kalender, der Gregorianische, wird von den Protestanten nicht angenommen. p. 68.
Kammergericht, was in Betreff desselben zwischen den Katholiken und Protestanten auf dem Reichstag zu Regensburg verhandelt worden. p. 195. u. d. f.
Karl, der Erzherzog, Bruder Maximilian II. wird zu Phi-

Philippen nach Spanien geschickt, p. 21. Muß unverrichter Dinge zurückkehren. 24.
Karl, Prinz von Lothringen, Cardinal und Bischof zu Metz, wird von den katholischen Domherren zu Straßburg zum Bischof gewählt, p. 86. Die Gründe, warum er diese Wahl angenommen. 87, 88.
Katholischen Stände, der, Gegenbeschwerden wider die Protestanten. p. 104. u. d. f.
Keppler, p. 148.
Klesel, Melchior, Bischof von Wien, rieth dem Mathias ab, den Foderungen der protestantischen Stände in Oesterreich zu willfahren, p. 246. Sein, dem Mathias überreichter, und allen Gliedern des österreichischen Hauses mitgetheilter Aufsatz, 314. u. d. f. Sein sonderbares Betragen. 332.
Krieg, der Niederländische, eine Schule für die meisten christlichen Nationen. p. 98.

L.

Landtag, der böhmischen Stände. p. 215. u. d. f.
Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Bischof von Passau, p. 245. Soll die Passauischen Truppen zum Rückzug bewegen. 323.
Lichtenstein, Fürst Karl von, p. 253, 256.
Lige, der Katholischen, Entstehung, p. 303. Ursachen ihrer Macht, 304, 305.
Ludwig, Graf von Nassau, stellt sich offenbar als eines der Häupter über das in den Niederlanden gegen die Inquisition errichteten Bündnisses dar. p. 11.

M.

Majestätsbriefe, p. 269. u. d. f.
Mannsfeld, Graf Bruno von, p. 212.
Margarethe, Herzogin von Parma, Gouvernantin in den Niederlanden, p. 5. Wird von den Mißvergnügten in dieser ihr Interesse gezogen. 6, 7. Findt sich in ihrer Erwartung betrogen. 8.

Mathias, dem Erzherzog, Rudolphs II. Bruder, wird von den Niederländern die Oberstatthalterschaft angetragen, p. 21. Ihre Beweggründe, ibid. Nimmt dieselbe an, 34. Wird von seinen Brüdern und Vettern statt Rudolphs II. zum Regenten der österreichischen Länder gewählt, 157. Die von seinem Bruder Rudolph II. gegen ihn vorgebrachten Beschwerden, 205. u. d. f. Beruft eigenmächtig die Oesterreichischen und Ungarischen Stände nach Presburg, und schließt mit denselben eine sehr merkwürdige Verbindung, 208. Schickt eigenmächtig eine Gesandschaft nach Konstantinopel, 211. Seine Rudolphen II. durch den an ihn geschickten Kardinal von Dietrichstein ertheilte Antwort, 213. Läßt sich in Wien huldigen, 214. Sein Schreiben an die Böhmischen Stände, 214. Begiebt sich nach Znaym, und wird dort von den Mährischen Ständen prächtig eingeholt, 214. Geht bis nach Kollin, 215. Die seinem Bruder Rudophs II. für die von ihm erhaltenen Abtrettungen gemachte Gegeneinräumung seiner Erbportion von Tyrol und den Vorderösterreichischen Landen, 217. Unterschreibt die ihm von den Ungarn bey der Krönung vorgelegten Punkte, 244, 245. Was ihn bewogen gegen die protestantischen Stände in Oesterreich nachgiebiger zu seyn, 247. Nimmt die von den Mährischen Ständen angetragene Vermittelung an, 247, 248. Williget in das Verlangen seiner protestantischen Stände, 252. Seine Erklärung in Betreff der freyen Religionsübung in den österreichischen Städten und Märkten, 253. Neuer Vergleich mit Rudolph II. 316. u. d. f. Seine gegen die von den Böhmischen Ständen ihm vorgelegten Artikel gemachte Vorstellung, 331. Unterschreibt den Böhmischen Ständen alles, einige Artikel ausgenommen, was sie ihm vorlegten, 335. Wird feyerlich gekrönet. 335.

Vollständiges Register.

Maximilian II., sucht Philippen von seiner grossen Strenge besonders in Religionssachen abzurathen, p. 21. Schickt in dieser Absicht seinen Bruder den Erzherzog Karl nach Spanien, ibid. Der Bruder des Mathias, sucht die protestantischen Stände in Oesterreich zu beruhigen. 242.

Maximilian, Herzog von Bayern wird zum Obersten der Lige gewählt. p. 304.

Mehemed, der Schwestersohn des Großsultans, wird bey Sisek getödtet. p. 97.

Melino, der Cardinal, p. 245.

N.

Nadasti, Graf von, p. 98.

Namur, Ivan von Oesterreich bemächtiget sich dieser Stadt. p. 19.

Niederländischen Angelegenheiten, die, werden auch für Deutschland bedenklich. p. 3. u. d. f.

Niederlande, was in Betreff der Unruhen daselbst auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1582. entschieden worden, p. 57. u. d. f. Werden der mit dem Erzherzog Albrecht vermählten Tochter Philipps, Isabella zur Mitgift ertheilet. 125.

Nürnberg tritt der Union bey, p. 233. Ein Churfürstlicher Collegial-Tag wird dahin ausgeschrieben. 338.

O.

Oesterreich, Zusammenkunft der Erzherzoge zu Wien, p. 157. Merkwürdige Erklärung derselben gegen Rudolph II. 157. u. d. f.

Oesterreichs Staaten sollten nach dem Plan Heinrichs IV. getheilt werden. p. 293.

Ofen wird von den Kaiserlichen vergebens belagert. p. 128.

Opitius. p. 31, 33.

Orden, den, der Friedensritter denkt Rudolph II. zu errichten. p. 321.

P.

Pacification von Gent. p. 18. Wird von Philippen bestättiget. ibid.

Palfi, Graf von, p. 98.

Pallotta wird von den Türken eingenommen. p. 97.

Passauischen Truppen, die, wenden sich gegen Böhmen, p. 322. Nehmen ihren Weg geradezu nach Prag, 323. Fallen in die Kleinseite ein, 325. Verlassen endlich Budweiß, und gehen auseinander. 335.

Pest wird von den Kaiserlichen eingenommen, p. 128.
Philipp, der Sohn Karls V., wodurch er sich bey den Niederländern verhaßt gemacht, p. 3. Sein Schreiben an Maximilian II. p. 22. Stirbt. 124.
Pfalz, die untere, halb Lutherisch, halb Calvinisch, p. 41. u. d. f.
Pfälzischen Hofes, oder Ministeriums Bemühungen, die Protestantischen Fürsten näher zu verbinden, p. 129. u. d. f. Verdoppelt seinen Eifer, die Vereinigung der Protestanten zu Stande zu bringen. 161. u. d. f.
Pograni, Benedikt, p. 211.
Presburg, merkwürdige Verbindung daselbst zwischen Matthias, und den Ungarischen und Oesterreichischen Ständen, p. 208.
Protestanten, der, Zustand in Oesterreich, p. 31. u. d. f. Andreas Heinrichs von Navarra zu einer kirchlichen Vereinigung derselben, 81, 82. Kömmt nicht zu Stande, ib. Ihre auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1594. vorgebrachten Beschwerden, 100. u. d. f.
Protestanten, die, in Steyermark. p. 189, 190. u. d. f.
Protestanten, die Böhmischen, halten zu Prag auf dem Neustätter Rathhaus Versammlungen. p. 263, 264.
Puncte, vorläufige, der nachmals von den Katholischen geschlossenen Lige. p. 303.

R.

Raab, ergiebt sich an die Türken, p. 111. Wird wieder erobert. 119. u. d. f.
Rakozi wird zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt. p. 160.
Reformation von der, in Oesterreich. p. 31. u. d. f.
Reformationen, von den, der Protestanten unter sich selbst. p. 40. u. d. f.
Reformiren, was man unter diesem Worte verstanden, p. 31.
Reformirten, die, erhalten in den Niederländischen Städten das Uebergewicht. p. 17.
Reichshofrath, Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit desselben. p. 234. u. d f.
Reichstag zu Augspurg im Jahr 1582. p. 52. u. d. f. Zu Regensburg im Jahr 1594. p. 99. Im Jahr 1597. p. 116. u. d. f. Im Jahr 1603. p. 140. Im Jahr 1608. p. 160. Eben allda. p 194.
Religionsbeschwerden, der Protestanten, p. 100. Gegenbeschwerden der Katholiken, 104.

Religionsübung, wegen der freyen, in Städten und Märkten, was zwischen Mathias und den Ständen verhandelt worden. p. 253. u. d. f.
Religionszustand in Böhmen. p. 257. u. d. f.
Requesens wird Statthalter in den Niederlanden, p. 17. Stirbt bald darauf. 18.
Revisionen, die, im Kammergericht werden gehemmet, p. 137. Die Ursache, 137. u. d. f.
Rhein, der, wird von den Holländern gesperrt. p. 61. u. d. f.
Rhein, Zusammentrettung daselbst. p. 180, 181.
Rödern, Melchior von, p. 97.
Rome, der Oberste. p. 322.
Rosenberg, Fürst von, p. 268.
Rothenburg, Zusammenkunft der Protestantischen Fürsten daselbst, p. 231. Zusammenkunft der Unirten daselbst. 337.
Rudolph II. verwendet sich wenig auf Regierungsgeschäfte, p. 148. Macht Astronomie, Chymie zu seinem Hauptgeschäfte, 148. Verschwendet viel Geld auf Kunstwerke, 148. Kann sich nicht zur Vollziehung der zwischen ihm und der Tochter Philipps II. Isabella beschlossenen Heurath entschliessen, 149. Die Ursache, die er selbst angegeben, 150. Die wahrscheinlich eigentliche Ursache dieser Unentschlossenheit, 152. Ist dennoch aufgebracht, wie Philipp seine Tochter an den Erzherzog Albrecht verheurathet, 152. Sein gleichgültiges Betragen bey dem Botschkaischen Aufstande erregt den Unwillen seiner Unterthanen, 154. Fertiget endlich eine Vollmacht zu einem Vergleich mit dem Botschkai aus, 155. Protestirt in einer besondern Urkunde wider einige in dem mit Botschkai geschlossenen, die Religion betreffenden Artikel, 159. Seine Beschwerden gegen den Mathias, 205. u. d. f. Die seinem Bruder Mathias wegen der mit den Ständen zu Presburg geschlossenen Vereinigung gemachten Vorwürfe, 208, 209. Ernsthaftere Abmahnungen, ibid. Der seinem Bruder Mathias durch den Bischof von Ollmütz gemachter Antrag, 212. Bestättiget die ihm von den Böhmischen Ständen vorgelegten Artikel bis auf einige Punkte, 216. Tritt seinem Bruder Mathias in einem feyerlichen Vertrag Oesterreich ob und unter der Ens ab, 217. Ingleichem in einem besondern Instrument das Königreich Ungarn, ibid. Sichert demselben die Anwartschaft auf Böhmen zu, ibid. Die Beschwerden gegen seinen Bruder Mathias,

Vollständigs Register.

Mathias, 315, 316. Neuer Vergleich mit demselben, 316. u. d. f. Behält das zu Passau geworbene Volk noch immer beysammen, 318 Die Ursache, 319. Denkt dem Erzherzog Leopold die Nachfolge im Königreich Böhmen zuzuwenden, 319. u. d f. Betheuert, daß der Einmarsch der Passauischen Truppen in Böhmen wider seinen Willen geschehen, 322. Macht seinem Bruder Mathias Friedensanträge, 323. Seine Erklärung an die Böhmischen Stände nach dem Einbruch der Passauischen Truppen in Prag, 325. Wird auf dem Schlosse bewacht 328. Entsagt der Krone von Böhmen zu Gunsten seines Bruders Mathias, 329. Die ihm angewiesene Wohnung und jährlicher Unterhalt, 335. Sein Fluch über Prag, 333. Soll auch die Schlesier und Nieder-Lausitzer ihrer Pflichten erlassen, 332. Ausdruck seiner Wehmuth, 335. Stirbt. Einige Anekdoten aus seinem Leben, und sein Charakter. 342. u. d. f.

Rumph, der Liebling Rudolphs II. p. 148. Wird gestürzt, 149.

S.

Salmen, einige Köpfe derselben, sind nach dem Ausdruck des Herzogs von Alba mehr werth, als viele Frösche, p. 13.

Sächsisches Bedenken, p. 224. Chur-Sachsen weigert sich der Union beyzutreten p. 233.

Schlick, Graf Joachim, p. 216.

Schreiben Philipps von Spanien an Maximilian II. p. 22. Des Canisius an den General Hosius, 44. Merkwürdiges von dem Kaiserlichen Gesandten am Spanischen Hofe, Grafen Khevenhüller im Nahmen der Mutter Rudolph II. an diesen erlassenes, 150. u. d. f. Des Pfälzischen Hofes an Chur-Sachsen, 261. Verschiedene an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig samt den Antworten desselben, 163. u. d. f. Des Pabstes an Rudolph II. 153. Buwinkshausens an seinen Herrn, 171. u. d. f. Christians, Fürsten von Anhalt, an den Herzog von Würtemberg, 170. Des Minister Puissieux im Namen Heinrichs des IV. p. 171. Der Chur-Pfalz an die Protestantischen Fürsten nach der Donauwerther Sache, 182. Des Bischofs Wolfgang von Regensburg an die katholischen Fürsten, 183. Des Mathias an die Böhmischen Stände, 214. Des Churfürsten von Sachsen an die Protestantischen Stände in Oesterreich, 242, 244. Einiger Protestantischer Fürsten an die Unirten in Betreff ihres Betragens, 301. u. d. f.

Vollständiges Register.

Die Ligirten an die Unirten Fürsten, 308. u. d. f. Des Churfürsten von Sachsen an die Böhmischen Stände, nachdem Rudolph II. auf die Krone Böhmen Verzicht that, 329. Der zu Nürnberg versammelten Churfürsten an Rudolph II. 339. u. d. f. Des Herzogs Heinrich Julius an die Churfürsten, 341.

Schwarzenberg, Adolph von, stirbt. p. 128.

Segur, der Gesandte Heinrichs von Navarra sucht die Protestanten in Deutschland für Gebharden zu gewinnen, p. 80. Die Protestanten unter sich zu vereinigen. p. 81.

Seleis, David, p. 104.

Siebenbürgen wird von dem Fürsten Sigmund Bathori an Rudolph II. abgetretten, p. 121. Unterhandlungen in Betreff desselben. 141. u. d. f.

Sisek. Niederlage der Türken daselbst, p. 97. Wird in der Folge von den Türken erobert. ibid.

Spanier, die, rücken in das Clevische und Westphälische ein. p. 121.

Speyer, Deputations-Tag daselbst. p. 136.

Soldaten, die Nothwendigkeit, sie auch während des Winters im Sold zu erhalten, p. 114, 115. Stellen sich nicht mehr so häufig bey Werbungen ein, 115. Die Ursachen, ibid.

Soldaten, der Spanischen, Ausschweifungen in den Niederlanden. p. 17, 18.

Staatsrath, dem, werden die Verwaltung der Niederländischen Provinzen aufgetragen. p. 18.

Stände, der Protestantischen in Oesterreich, weit aussehende Bewegungen bey der Heimkunft des Mathias, p. 239. u. d. f. Wenden sich an den Churfürsten von Sachsen. 243.

Ständen von den Oesterreichischen, werden die zwischen Rudolph II. und Mathias geschlossenen Verträge mit unterschrieben, p. 218. Begeben sich von Wien aus nach Horn. 242.

Stände, der protestantischen in Böhmen, dem Kaiser vorgelegte Artikel, p. 216. Ihre, Rudolph II. ertheilte Antwort, da dieser ihre Vereinigung mit den Passauischen Truppen verlangte, 326. Ihre den mainzischen und böhmischen Gesandten gegebene dreiste Antwort, 329. Die von denselben dem Mathias vorgelegten Artikel. 331.

Steyermark, Zustand der Protestanten daselbst unter der Regierung Ferdinands. p. 189. u. d. f.

Stimmen, der, Veränderung in dem Reichsfürstenrathe. p. 67.

Vollständiges Register.

Stimmen, der, Mehrheit, warum sie nicht in allen Fällen verbindlich seyn können. p. 133.

Strafgesetze, sieh Edicte.

Straßburg, die daselbst zu Cölln bey Gelegenheit der abgesetzten und sich zur protestantischen Religion bekennenden Dohmherren, p. 85. u. d. f. Einwendungen der Stadt, gegen die von dem zum Bischof gewählten Cardinal und Bischof von Metz vorgebrachten Gründe, 89. Die Streitigkeiten werden einstweilen verglichen, 90, 91. Tritt der Union bey. 233.

Stuhlweissenburg, die Türken werden daselbst auf das Haupt geschlagen, p. 98. Wird den Türken abgenommen, 128. Von diesen wieder erobert. 128.

T.

Tengnagel, p. 324. Wird von den böhmischen Ständen gefangen, und gefoltert, 327. Seine Aussage. ibid.

Thurn, Graf Heinrich Mathes von, p. 266. Wird von den Protestanten zum General obersten Wachtmeister gewählt. 268.

Tilli, der Oberste. p. 210.

Toleranz, die, war leichter in den neueren, als in älteren Zeiten einzuführen. p. 32, 33.

Trautmansdorf, der Oberste von. p. 210.

Tschernembels Rede von der Gewalt der Landstände. p. 249. u. d. f.

Türken, eine neue Beysteuer gegen dieselben wird auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582. in Anschlag gebracht, p. 53. u. d. f. Sind am Ende des sechszehnten Jahrhunderts den christlichen Nationen weniger furchtbar. 97, 98.

Türkenkrieg, Veranlassung dazu, p. 92. Entstehung desselben. 96.

Tycho Brahe. p. 148.

U.

Ulm tritt der Union bey. d. 233.

Ungarn, der, Unzufriedenheit mit der Regierung Rudolphs des II. p. 143, 144. u. d. f.

Ungarn, Krönung des Mathias daselbst. p. 244, 245.

Union, wann dieses Wort zum erstenmal gebraucht worden. p. 136.

Union, die, der protestantischen Fürsten. p. 218. u. d. f. Verschiedene Umstände, welche zur Zustandebringung derselben

selben beygetragen haben. 223. u. d. f. Wird zu Anhausen im Anspachischen geschlossen, 227. Puncte derselben, ibid. u. d. f. Erweiterung derselben. 231. u. d. f.

Unirten, die, kündigen in einem Manifest ihre Verbindung förmlich an, p. 297. Verheeren bey ihren Durchzügen die Bisthümer, 300. Wie sie sich bey den böhmischen Unruhen verhalten, 336. u. d. f. Halten zu Rothenburg eine Zusammenkunft. 337.

Usdocken, dir, zu Zeng, geben zum Türkenkrieg Anlaß, p. 93. Die Geschichte ihrer Ankunft, ibid. Berauben die venetianischen Schiffe, 94. Warum Venedig sich nicht entschliessen konnte sie zu vertreiben. 95, 96.

V.

Vargas. p. 13.

Vergleich, zwischen der Union und Lige. p. 310. u. d. f.

Vergleich, neuer, zwischen Rudolph II. und seinem Bruder Mathias. p. 316. u. d. f.

Vertrag, der, zwischen den Erzherzogen von Oesterreich p. 213.

Vesprin, wird von den Türken eingenommen. p. 97.

Volkes, des niederländischen, eigenmächtige Unternehmungen. p. 11.

W.

Wallachey, die zwischen dem Kaiser und dem Waiwoden entworfenen Vergleichs-Punkte. p. 141, 142.

Wahltag, der, eines römischen Königs wird bestimmt. p. 342.

Wilhelm, Prinz von Granien, wie ihn Granvelle beschreibt, p. 7. Verläßt die Niederlande, 13. Bekennt sich zu den Reformirten, 17. Auf sein Anrathen wird die Pacification von Gent geschlossen, 18. Sein Ansehen nimmt immer mehr zu, 20. Eifersucht des Adels darüber. 20.

Wilhelms von Bayern Eifer für die kathol. Religion, p. 187.

Würtembergischen Landstände, der, Bedenken. p. 220.

Würzburg in einer Zusammenkunft der Katholischen daselbst, wird der Grund zur nachherigen Lige gelegt. p. 303.

Z.

Zierotin findet die Ausdrücke der von Mathias in Betreff der freyen Religionsübung in Städten und Märkten gemachten Erklärung zu allgemein. p. 252, 253.

Zrin, Graf von. p. 89.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794 / Dresch, Leonhard von, 1786-1836 / Milbiller, Joseph, 1753-1816

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen

Bd.: 8

Ulm 1787

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 8631a -8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249991-7
VD18 80043399-001